

AG 1 – Innen, Recht, Migration und Integration

Anmerkung: Es handelt sich hierbei bereits um die gekürzte Fassung. Eine weitere Kürzung ist nicht möglich!

UAG Innen

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

Wir begegnen den multiplen Bedrohungen von außen und im Innern mit einer Zeitenwende in der Inneren Sicherheit. Mit gestärkten Sicherheits-, Zivil- und Katastrophenschutzbehörden, zeitgemäßen digitalen Befugnissen, neuen Fähigkeiten und ausreichend Personal starten wir eine Sicherheitsoffensive und nutzen dabei auch die neuen Finanzierungsinstrumente zugunsten von Bund und Ländern. [Mit einer neuen Nationalen Sicherheitsstrategie, einem nationalen Sicherheitsrat und einem nationalen Sicherheitskoordinator unterstützen wir die Realisierung dieser Ziele.]

Wir werden die europa- und verfassungsrechtlichen Spielräume ausschöpfen, um ein Höchstmaß an Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das Spannungsverhältnis zwischen sicherheitspolitischen Erfordernissen und datenschutzrechtlichen Vorgaben muss deshalb neu austariert werden. Das verlangt auch Sensibilität bei den Sicherheitsbehörden. Diese verdienen die Unterstützung und das Vertrauen von Politik und Gesellschaft.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

Leistungsfähige Sicherheitsbehörden

Wir führen eine verhältnismäßige und europa- und verfassungsrechtskonforme [sechsmonatige] [... (noch nicht geeint)] monatige Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern ein, um diese einem Anschlussinhaber zuordnen zu können. [Wir ermöglichen allen Sicherheitsbehörden die Quellen-Telekommunikationsüberwachung ab dem Zeitpunkt ihrer Anordnung und schaffen für sie die Möglichkeit, zur Abwehr von Gefahren für hohe Rechtsgüter, verdeckt auf informationstechnische Systeme zuzugreifen und aus ihnen retrograde Daten zu erheben.]

[Wir verpflichten zudem die Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste im Einzelfall zur Entschlüsselung und Ausleitung von Kommunikationsinhalten an Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrbehörden.]

Für bestimmte Zwecke sollen unsere Sicherheitsbehörden, unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben und digitaler Souveränität, die automatisierte Datenrecherche und -analyse sowie den nachträglichen biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten, auch mittels künstlicher Intelligenz, vornehmen können.

[An Bahnhöfen, Flughäfen und anderen Kriminalitäts-Hotspots führen wir die automatisierte Gesichtserkennung zur Identifizierung schwerer Straftäter ein.]

Wir erlauben zu Strafverfolgungszwecken den Einsatz von automatisierten Kennzeichenlesesystemen im Aufzeichnungsmodus.

Den Datenaustausch unter den Sicherheitsbehörden (insbes. P20, Verbundspeicherung) sowie mit zivilen Behörden verbessern wir grundlegend. Der Bund trägt seinen Anteil an einer auskömmlichen Finanzierung.

Wir drängen auf eine echte Europäische Sicherheitsunion.

Zur Verhinderung weiterer Gewalttaten, wie in der jüngsten Vergangenheit, wollen wir die frühzeitige Erkennung entsprechender Risikopotentiale bei Personen mit psychischen Auffälligkeiten sicherstellen. Hierzu führen wir eine gemeinsame Risikobewertung und ein integriertes behördenübergreifendes Risikomanagement ein.

Wir stärken das BKA, insbesondere in der Bekämpfung von Cyberkriminalität, Spionage und Sabotage.

Wir vertrauen der Bundespolizei und schaffen für sie ein modernes Bundespolizeigesetz mit zeitgemäßen rechtlichen Grundlagen.

[Den Polizeibeauftragten des Deutschen Bundestages schaffen wir ab.]

[Transparente und effiziente Polizeiarbeit ist von besonderer Bedeutung für das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Polizeibehörden und das staatliche Gewaltmonopol. Wir werden deshalb das Amt des Polizeibeauftragten des Bundes weiter stärken, dazu gehört auch die Überlegung, den Aufgabenbereich des Polizeibeauftragten des Bundes auf das Zollkriminalamt (ZKA) zu erweitern.]

Der Bund finanziert seinen zugesagten Anteil an den Fähigkeiten der Bereitschaftspolizeien der Länder. Zur Stärkung unserer nationalen Souveränität und der operativen Fähigkeiten unserer Nachrichtendienste, und um mit der Leistungsfähigkeit relevanter europäischer Partnerdienste wieder Schritt zu halten, streben wir eine grundlegende verfassungskonforme, systematische Novellierung des Rechts der Nachrichtendienste des Bundes an, einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen effektiven und effizienten Datenaustausch zwischen den Diensten und anderen Behörden (Ausweitung von Übermittlungsbefugnissen und Prüfung von Löschfristen). Wir sorgen für effektivere Kontrollstrukturen und zielgerichtete Kontrollen nach den jeweiligen Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts, auch durch das Parlament.

Wir verschärfen den Kampf gegen Organisierte Kriminalität, [Banden- und Clankriminalität,] u.a. durch eine vollständige Beweislastumkehr beim Einziehen von Vermögen unklarer Herkunft.

Wir bekämpfen illegalen Waffenbesitz und evaluieren unter Einbeziehung aller Betroffenen und Experten das Waffenrecht umfassend und entwickeln es bis 2026 fort unter den Maßgaben

- es praxisorientierter und anwenderfreundlicher zu machen und die Verhältnismäßigkeit zu wahren,
- die Verfahren effektiver und digitaler zu machen und die Dauer wesentlich zu reduzieren und

- noch zuverlässiger sicherzustellen, dass insbesondere Extremisten oder Menschen mit ernsthaften psychischen Erkrankungen nicht legal Waffen besitzen.

Kampf gegen hybride Bedrohung, „Pakt für Bevölkerungsschutz“

Wir werden Deutschland und seine Bevölkerung gegen jede Form hybrider und konventioneller Bedrohung resilienter machen. Dazu stärken wir die Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit, des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der zivilen Verteidigung.

Wir entwickeln die Nationale Cybersicherheitsstrategie mit dem Ziel einer klaren Rollen- und Aufgabenverteilung fort, stärken das BSI und bauen es zu einer Zentralstelle für Fragen der Informations- und Cybersicherheit aus. Wir härten unsere Kommunikationsnetze, insbes. für die Krisen- und VS-Kommunikation. Das Nationale Cyber-Abwehrzentrum entwickeln wir fort und intensivieren den Informationsaustausch. Im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen bauen wir unsere Fähigkeiten zur aktiven Cyberabwehr aus. Wir werden im Rahmen der Umsetzung der NIS-2 Richtlinie das BSI-Gesetz novellieren. Ein Schwerpunkt bei den Nachrichtendiensten wird die stärkere gemeinsame Ausrichtung auf den Cyber- und Informationsraum sein, auch durch die Schaffung einer neuen spezialisierten technischen Zentralstelle unter Einbeziehung von ZITIS.

Wir werden den Zivilschutz und den ergänzenden Katastrophenschutz des Bundes stärken und die neuen Finanzierungsinstrumente für die Gesamtverteidigung von Bund und Ländern nutzen. Wir stärken das BBK als zentrale Stelle und das THW als operative Einsatzorganisation und sorgen mit einem „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ für nachhaltige Investitionen in Fähigkeiten und Ausstattung und erhöhen das Bewusstsein für Selbstschutz durch eine zeitgemäße Behördenkommunikation.

[Wir schaffen für alle nationalen Krisenszenarien einen stehenden Bund-Länder- und ressortübergreifenden Nationalen Krisenstab der Bundesregierung mit einem Nationalen Lagezentrum.]

Durch eine Änderung der Rechtslage in der Zivilen Verteidigung ermöglichen wir Handlungsfähigkeit bereits vor dem Spannungs- und Verteidigungsfall. Die Gesamtverteidigung und insbesondere die Umsetzung des OPLAN Deutschland wird als militärische und zivile Aufgabe auf Ebene der Bundesregierung gemeinsam gesteuert und koordiniert. Die Zusammenarbeit zwischen Sicherheits-, Zivilschutzbehörden und Bundeswehr bauen wir aus. Wir beschließen zeitnah ein gutes KRITIS-DachG. Der Bund schafft die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine wirksame Drohnerdetektion und -abwehr auch durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

Der Digitalfunk BOS erhält eine bessere Finanzierung und einen eigenen UHF-Frequenzbereich.

Demokratische Resilienz

104 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit unseres Staates ist ein
105 Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Koalitionsparteien sind sich ihrer diesbezüglichen
106 Verantwortung bewusst. Was die Feinde der Demokratie angeht, gilt der Grundsatz „Null Toleranz“.
107 Es ist die gesamtstaatliche und gesellschaftliche Verantwortung, jedweder Destabilisierung unserer
108 freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenzuwirken und dabei auch unsere
109 Sicherheitsbehörden nicht allein zu lassen.

110 Wir schützen die demokratische Integrität unserer Parlamente, des öffentlichen Dienstes und der
111 Justiz. [Wir schaffen eine rechtliche Grundlage für die Bundestagspolizei.]

112 [Im Disziplinarrecht des Bundes werden wir die Möglichkeit, Beamte und Soldaten durch bloßen
113 Verwaltungsakt aus dem Dienst zu entfernen, wieder zurücknehmen.]

114 Für einen besseren Schutz unter anderem von Mandatsträgern, Rettungs- und Einsatzkräften sowie
115 Polizisten werden wir das Melderecht überarbeiten.

116 [Zur Schaffung von Rechtssicherheit insbes. bei Bonitätsprüfungen passen wir das Datenschutzrecht
117 zeitnah an die Vorgaben der europäischen Rechtsprechung an.]

118 Wir treten allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen und jedweder Gewalt mit derselben
119 Entschlossenheit und Konsequenz entgegen – ob Rechtsextremismus, Islamismus, auslandsbezogenem
120 Extremismus oder Linksextremismus.

121 Wir setzen uns in der EU dafür ein, radikalisierungsfördernde Algorithmen im DSA stärker zu regulieren.
122 [Wir siedeln das Bundesprogramm „Demokratie leben“ im BMI an.]

123 Mit Vereinen und Verbänden, die von ausländischen Regierungen oder mit ihnen verbundenen
124 Organisationen finanziert oder gesteuert werden und die bzw. deren Mitglieder oder Strukturen von
125 Verfassungsschutzämtern beobachtet werden, wird es keine Zusammenarbeit geben. Wir führen eine
126 Pflicht zur Offenlegung der Finanzierung dieser Vereine und Verbände ein und überwachen diese.

127 Wir bekämpfen die Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts und rechtsextremistischer
128 Strukturen in unserer Gesellschaft systematisch und mit aller Entschlossenheit. Der Polarisierung und
129 Destabilisierung unserer demokratischen Gesellschaft und Werteordnung durch Rechtspopulisten und
130 -extremisten setzen wir eine Politik der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Vielfalt,
131 Toleranz und Humanität entgegen. [Wir schaffen ein NSU-Dokumentationszentrum.]

132 Wir werden den Islamismus bekämpfen und erarbeiten dafür einen Bund-Länder-Aktionsplan. Wir
133 entwickeln die „Task Force Islamismusprävention“ fort zu einem ständigen Gremium im BMI, das sich
134 umfassend mit diesem Phänomenbereich beschäftigt und den Aktionsplan begleitet.

135 Wir entwickeln mit den Ländern eine Strategie zur konsequenten Verfolgung und Bekämpfung
136 linksextremistisch motivierter Straftaten und Strukturen.

137 Deutschland trägt eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus und für den Schutz
138 jüdischen Lebens. Das Existenzrecht Israels ist deutsche Staatsräson. Die Sicherheit jüdischer

Mitbürgerinnen und Mitbürger muss im digitalen wie im öffentlichen Raum, auch an unseren Schulen und Hochschulen, gewährleistet sein. Wir fördern die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland und stellen sicher, dass keine Organisationen und Projekte finanziell gefördert werden, die Antisemitismus verbreiten oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen.

Wir bekennen uns zu Schutz und Förderung der in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten. Das kulturelle und geschichtliche Erbe der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sowie der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie den Folgestaaten der Sowjetunion ist Teil der gesamtdeutschen Geschichte. [\[Wir halten das Tor nach Deutschland für Spätaussiedler offen und ermöglichen den Zuzug der nach dem 1. Januar 1993 geborenen Angehörigen. Wir stärken das Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und führen die Zuständigkeiten für Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler sowie deutsche Minderheiten wieder im Bundesinnenministerium zusammen.\]](#)

Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl. Wir fördern den interreligiösen Dialog und schützen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

UAG Recht

1. Zivilrecht

a. Elementarschadensversicherung: Wir führen ein, dass im Neugeschäft die Wohngebäudeversicherung nur noch mit Elementarschadenabsicherung angeboten wird, und im Bestandsgeschäft sämtliche Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine Elementarschadenversicherung erweitert werden. Dabei prüfen wir, ob dieses Modell mit einer Opt-Out-Lösung zu versehen ist. Um eine langfristige Rückversicherbarkeit sicherzustellen, führen wir eine staatliche Rückversicherung für Elementarschäden ein. Die Versicherungsbedingungen werden weitgehend reguliert. Wir prüfen, wie Planungsträger in den Ländern für ihre Verantwortung bei der Bauleitplanung in besonders schadensgefährdeten Gebieten sensibilisiert werden können und konkretisieren die Staatshaftungsregeln der planenden Körperschaften, die neue Baugebiete in bisher unbesiedelten Arealen trotz dieser Risiken ausweisen. Die Belange der Mieterinnen und Mieter haben wir dabei im Blick.

b. Smart Contracts: Die Geltendmachung von Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen soll – wenn die relevanten Daten auf Grund von Buchung über eine App oder online dem Anbieter bereits

vorliegen – digital über weitestgehend vorausgefüllte Formulare möglich werden. In einfach gelagerten Fällen, etwa bei Erstattung von Ticketpreisen, soll die Auszahlung automatisiert erfolgen.

c. Abbau von Formerfordernissen: Die Formvorschriften §§ 126ff. im Bürgerlichen Gesetzbuch werden wir reformieren, neu strukturieren, vereinfachen und wo erforderlich an die neuen technischen Möglichkeiten anpassen.

d. Reform des AGB-Rechts: Wir werden das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen reformieren, um sicherzustellen, dass sich große Kapitalgesellschaften nach § 267 III HGB, wenn sie untereinander Verträge unter Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) schließen, darauf verlassen können, dass das im Rahmen der Privatautonomie Vereinbarte auch von den Gerichten anerkannt wird.

e. Bauträgervertragsrecht: Wir prüfen, wie wir Verbraucher beim Immobilienkauf besser vor Insolvenz des Bauträgers schützen.

f. Ticketzweitmarkt: Wir wollen den Ticketzweitmarkt für Sport- und Kulturveranstaltungen stärker regulieren, um Verbraucher vor überhöhten Preisen, Intransparenz und betrügerischen Verkaufspraktiken zu schützen und Veranstalter besser in die Lage zu versetzen, sich gegen unlauteres Verhalten von Ticketspekulanten zur Wehr zu setzen. Dazu wollen wir insbesondere Preisobergrenzen ermöglichen, Transparenz über den Preis und die Verkäufer der Tickets herstellen und Plattformen dazu verpflichten, gemeldete Falschangaben nach dem „notice-and-takedown- Prinzip“ zu entfernen und dafür ein Meldesystem vorzuhalten.

g. Verbraucherschutz: Wir schützen Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend und führen deshalb eine allgemeine Bestätigungslösung für telefonisch angebahnte Dauerschuldverhältnisse ein. Wir setzen uns auf europäischer Ebene für Verbraucherinteressen im digitalen Raum und insbesondere für die Schließung von Schutzlücken im Verbraucherrecht ein. Unser Ziel ist, dass digitale Angebote schon „by design“ und „by default“ verbraucherfreundlich gestaltet werden.

h. Inkasso: Wir evaluieren die Inkasso-Reform von 2021 und gehen gegen fortbestehenden Missbrauch vor.

k. Reform der Betreuervergütung: Wir werden das Betreuervergütungsgesetz zeitnah evaluieren und eine nachhaltige, leistungs- und verantwortungsgerechte Reform der Vergütungsstruktur verabschieden.

2. Wirtschaftsrecht und Gesellschaftsrecht

a. Beschlussmängelrecht: Wir reformieren das aktienrechtliche Beschlussmängelrecht zur Stärkung der Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und dämmen dabei Missbrauchsmöglichkeiten ein.

b. Gesellschaft mit gebundenem Vermögen/ Reform des Genossenschaftsrechts: Wir modernisieren das Recht der Genossenschaften und wollen eine neue, eigenständige Rechtsform "Gesellschaft mit gebundenem Vermögen" einführen. Merkmale dieser Rechtsform sind die unabänderliche Vermögensbindung und die Teilhabe nach mitgliedschaftlicher Logik ohne steuerliche Privilegierungen oder Diskriminierungen.

c. Umsetzung der SLAPP-Richtlinie: Wir setzen die SLAPP-Richtlinie zeitnah um, um zu verhindern, dass unser Rechtsstaat und unsere Justiz zur Einschüchterung, z.B. von Journalisten sowie zivilgesellschaftlich Engagierten, missbraucht werden.

d. Urheberrecht: Im Urheberrecht sorgen wir für einen fairen Ausgleich der Interessen aller Akteure – Kreative, Wirtschaft, und Nutzer. Urheber müssen für die Nutzung ihrer bei der Entwicklung generativer KI notwendigerweise verwendeten Werke angemessen vergütet werden. Im digitalen Musikmarkt verpflichten wir Streamingplattformen, Kreative angemessen an den Einnahmen zu beteiligen. Wir sorgen für mehr Transparenz und Nachverfolgbarkeit bei der Nutzung kreativer Inhalte, insbesondere durch ein unabdingbares Recht auf eine regelgerechte Abrechnungsprüfung. Wir prüfen, wie die Verfahren und Vergütungen bei der Lizenzvergabe der Verwertungsgesellschaften wie der GEMA unter Wahrung der berechtigten Urheberinteressen praxisgerecht an die Belange von ehrenamtlichen und anderen nicht-kommerziellen Veranstaltern von z.B. Weihnachtsmärkten oder Sommerfesten in Kindergärten angepasst werden können.

3. Strafprozessrecht

a. Ermittlungsbefugnisse (§§ 100a ff StPO) : Wir müssen unseren Ermittlern die notwendigen Ermittlungsbefugnisse zur Verfügung stellen. Daher weiten wir die Straftatenkataloge der §§ 100a ff StPO soweit erforderlich aus. Unter anderem entfristen wir die Telefonüberwachung beim Wohnungseinbruchsdiebstahl und passen die §§ 100a, 100b StPO dahingehend an, dass keine

Katalogtat als Vortat von Geldwäsche Straftaten erforderlich ist. Die Funkzellenabfrage wollen wir wieder umfassender ermöglichen.

b. Terrorismusbekämpfung: Um Terrorangriffe auch mit Alltagsgegenständen bereits im Vorfeld der Tat besser verfolgen zu können, weiten wir insbesondere den Anwendungsbereich von § 89a StGB auf den Fall aus, dass der Täter bei der Tat keinen Sprengstoff, sondern Gegenstände wie ein Messer oder einen PKW benutzen will.

c. Weitere Ermittlungsbefugnisse (u.a. Kennzeichenerfassung, § 163g StPO bei Straftaten erheblicher Bedeutung, Chatkontrolle, Gesichtserkennung und DNA-Analyse):

Die Sicherheitsbehörden sollen in einer zunehmend digitalisierten Welt zeitgemäße, digitale Befugnisse erhalten, um den heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen begegnen zu können. Die Sicherheitsbehörden sollen für bestimmte Zwecke eine Befugnis zur Vornahme einer automatisierten (KI-basierten) Datenanalyse erhalten. Unter bestimmten, eng definierten Voraussetzungen bei schweren Straftaten wollen wir den Strafverfolgungsbehörden eine retrograde biometrische Fernidentifizierung zur Identifizierung von Täterinnen und Tätern ermöglichen. Zur nachträglichen Identifikation von mutmaßlichen Tätern wollen wir eine Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten. Das Bundeskriminalamt soll eine Rechtsgrundlage für das Testen und Trainieren von IT-Produkten erhalten, Chatkontrolle und Client-Side Scanning, wie auf EU-Ebene derzeit in Verhandlungen, stimmen wir auch künftig nicht zu, da damit grundsätzliche Bürgerrechte ausgehebelt würden.

d. Cannabis – auch hinsichtlich Ermittlungsbefugnissen

Wir machen die Teillegalisierung von Cannabis rückgängig.

4. Strafrecht

a. Schutz von Rettungskräften und Polizisten: Wir verschärfen den strafrechtlichen Schutz von Einsatz- und Rettungskräften, Polizisten sowie Angehörigen der Gesundheitsberufe und prüfen einen erweiterten Schutz für Kommunalpolitiker sowie für das Allgemeinwohl Tätige.

b. Sympathiewerbung

Es ist nicht akzeptabel, dass terroristische und kriminelle Vereinigungen auf unseren Straßen und Plätzen ungestraft für ihre Ziele werben können. Angesichts der Terrorismusgefahr werden wir die Sympathiewerbung wieder unter Strafe stellen.

c. § 99 StGB: Für § 99 Abs. 1 StGB wird ein (Regel-)Strafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe eingeführt und in einem neuen Absatz 2 für unbenannte minder schwere Fälle ein Strafrahmen von Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe vorgesehen.

d. Umweltkriminalität: Umweltkriminalität ist eines der wichtigsten Betätigungsfelder für die Organisierte Kriminalität und bedroht unsere Lebensgrundlagen. In einem Nationalen Aktionsplan verständigen wir uns auf Ziele und Maßnahmen für eine verstärkte Bekämpfung von Umweltkriminalität. Wir setzen uns für eine verstärkte europäische und internationale Zusammenarbeit ein.

g. Strafrechtliche Vermögensabschöpfung: Wir regeln, dass beim Einziehen von Vermögen unklarer Herkunft künftig eine vollständige Beweislastumkehr gilt und setzen die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung um.

h. Cyberstrafrecht, Deepfakes, Strafbarkeit Plattformbetreiber und Hackerparagraph: Wir reformieren das Cyberstrafrecht und schließen Strafbarkeitslücken z.B. bei bildbasierter sexualisierter Gewalt. Dabei erfassen wir auch Deep Fakes und schließen Lücken bei deren Zugänglichmachung gegenüber Dritten. Wir verschärfen die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Plattformen, insbesondere bei systemischen Mängeln bei der Entfernung strafbarer Inhalte. Wir werden im Computerstrafrecht Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen, wobei wir Missbrauchsmöglichkeiten verhindern.

i. Modernisierung des Strafrechts: Wir entwickeln das StGB weiter und prüfen auch, welche Vorschriften überflüssig sind und gestrichen werden können. Wir streichen insbesondere § 265a StGB.

j. Antisemitische Straftaten / Volksverhetzung: Im Rahmen der Resilienzstärkung unserer Demokratie regeln wir den Entzug des passiven Wahlrechts bei mehrfacher Verurteilung wegen Volksverhetzung. Wir wollen Terrorismus, Antisemitismus, Hass und Hetze noch intensiver bekämpfen und dazu insbesondere den Tatbestand der Volksverhetzung verschärfen. Wir prüfen, inwiefern eine Strafbarkeit für Amtsträger und Soldaten, die im Zusammenhang mit der Dienstausübung antisemitische und extremistische Hetze in geschlossenen Chatgruppen teilen, eingeführt werden kann.

k. Bekämpfung von illegalem Glücksspiel: Wir verbessern gemeinsam mit den Ländern die Bekämpfung von illegalem Glücksspiel.

l. Völkerrecht: Wir wollen ein starkes Zeichen für das Völkerrecht und gegen Aggression setzen, und die bestehende Zuständigkeitslücke zum Verbrechen der Aggression im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs schließen.

5. Familienrecht

a. Familienrechtsreform: Bei Reformen des Familienrechts und Familienverfahrensrechts werden wir uns vom Wohl des Kindes leiten lassen. Häusliche Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar und ist daher zulasten des Gewalttäters im Sorge- und Umgangsrecht maßgeblich zu berücksichtigen. Bei künftigen Änderungen im Unterhaltsrecht stellen wir sicher, dass diese nicht zulasten der Kinder oder hauptlasttragenden Eltern gehen und eine stärkere Verzahnung des Unterhaltsrechts mit dem Steuer- und Sozialrecht beinhalten.

b. Reform des Abstammungsrechts:

Die Vielfalt an Familienkonstellationen und die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin machen eine grundlegende Reform des Abstammungsrechts dringend erforderlich. Wir wollen Vereinbarungen zu rechtlicher Elternschaft schon vor der Empfängnis ermöglichen. Wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird, sind automatisch beide rechtliche Mütter des Kindes, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wir setzen die Rechtsprechung vom Bundesverfassungsgericht um und werden Mehrelternschaft ermöglichen. Jeder Mensch soll darüber hinaus einen Anspruch auf „statusunabhängige“ Klärung der genetischen Abstammung haben. Das Samenspenderregister wollen wir auch für bisherige Fälle, private Samenspenden und Embryonenspenden öffnen.

c. Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung: Wir werden missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen wirksam unterbinden.

d. Namensrecht: Wir strukturieren und vereinfachen das Namensrecht.

6. Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und schutzbedürftige Personen und Stärkung von Frauenrechten

a. Gewalt gegen Frauen: Wir wollen Gewaltkriminalität bekämpfen und insbesondere Frauen besser schützen. Deshalb verbessern wir den strafrechtlichen Schutz von Frauen und besonders verletzlichen Personen wie Kindern, gebrechlichen Menschen und Menschen mit Behinderung durch ein neues

Qualifikationsmerkmal bei den Tatbeständen von Mord und prüfen dies bei gefährlicher Körperverletzung und schwerem Raub. Wir verschärfen den Tatbestand der Nachstellung und den Strafraumen für Zuwiderhandlungen nach dem Gewaltschutzgesetz und schaffen bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen im Gewaltschutzgesetz für die gerichtliche Anordnung der elektronischen Fußfessel nach dem sogenannten Spanischen Modell und für verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für Täter. Die Verwendung von GPS-Trackern nehmen wir im Stalking-Paragraphen auf. Hersteller von Tracking-Apps sollen verpflichtet werden, das Einverständnis der Gerätebesitzerinnen und -besitzer regelmäßig abzufragen. Wir prüfen, inwieweit angesichts der gestiegenen Gewaltkriminalität und der Gefährlichkeit gefährliche Körperverletzungen mittels einer Waffe oder eines Messers bzw. mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung künftig als Verbrechen geahndet werden können. Für Gruppenvergewaltigungen wollen wir den Strafraumen grundsätzlich erhöhen, insbesondere bei gemeinschaftlicher Tatbegehung, bei Vergewaltigung und bei Herbeiführung einer Schwangerschaft. Zur Schließung von Strafbarkeitslücken, prüfen wir, inwieweit der strafrechtliche Schutz für gezielte, offensichtlich unerwünschte und erhebliche verbale und nicht-körperliche sexuelle Belästigungen erweitert werden kann.

b. Digitales Gewaltschutzgesetz: Wir schaffen ein umfassendes Digitales Gewaltschutzgesetz, um die Rechtsstellung Betroffener zu verbessern und die Sperrung auch anonymer Hass-Accounts mit strafbaren Inhalten zu ermöglichen. Plattformen sollen Schnittstellen zu Strafverfolgungsbehörden bereitstellen, damit relevante Daten automatisiert und schnell abgerufen werden können. Aus Gründen des Opfer- und Zeugenschutzes prüfen wir, inwieweit bei Akteneinsichtsgesuchen im Strafverfahren auf die Angabe von Wohn- oder Aufenthaltsanschrift bei bestimmten Delikten verzichtet werden kann.

c. § 218 StGB: Wir regeln selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafrechts und stellen diese nach der Beratungslösung in der Frühphase der Schwangerschaft rechtmäßig.

d. Jugendstrafrecht: Der gestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität wollen wir entgegenwirken. Sowohl für die Opfer als auch die Täter ist es wichtig, dass die Taten angemessen aufgearbeitet werden. Zu den Ursachen der gestiegenen Kinder- und Jugendgewalt werden wir eine Studie in Auftrag geben, die auch gesetzgeberische Handlungsoptionen erfasst.

e. GG-Reformen (Art. 3 GG, Kinderrechte ins GG): Wir wollen den Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 GG) um ein Verbot der Diskriminierung gegen die sexuelle Orientierung [und geschlechtliche Identität] ergänzen und Kinderrechte im Grundgesetz verankern.

f. Rechtspolitischer Reformbedarf im IfSG: Aufgrund des insbesondere in rechtspolitischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht bestehenden Reformbedarfes werden wir das Infektionsschutzgesetz in Zusammenarbeit mit den Ländern überarbeiten.

e. AGG-Reform: Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Gift für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb stärken und verbessern wir den Diskriminierungsschutz.

f. Staatshaftung: Wir prüfen die Einführung eines Staatshaftungsgesetzes.

UAG Migration und Integration

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

Deutschland ist ein weltoffenes Land und wird es auch bleiben. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung. Das Grundrecht auf Asyl bleibt unangetastet. Wir wollen Integration ermöglichen. Wir wollen ein einwanderungsfreundliches Land bleiben und eine qualifizierte Einwanderung in unseren Arbeitsmarkt attraktiv machen. Deutschland schlägt dabei einen anderen, konsequenteren Kurs in der Migrationspolitik ein. Wir werden Migration ordnen und steuern und die irreguläre Migration wirksam zurückdrängen. Deshalb werden wir unter anderem das Ziel der „Begrenzung“ der Migration zusätzlich zur „Steuerung“ – wieder ausdrücklich in das Aufenthaltsgesetz aufnehmen. Dadurch werden wir auch unsere Kommunen entlasten.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

a) Legale Zugangswege

Freiwillige Aufnahmeprogramme beenden

Wir werden freiwillige Bundesaufnahmeprogramme, soweit wie möglich, beenden (z.B. Afghanistan) und keine neuen Programme auflegen.

Familiennachzug aussetzen

Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten befristet für zwei Jahre aus. Härtefälle bleiben hiervon unberührt. Danach prüfen wir, ob eine weitere Aussetzung der zuletzt gültigen Kontingentlösung im Rahmen der Migrationslage notwendig und möglich ist.

Migrationsabkommen

Zudem werden wir verstärkt Migrationsabkommen abschließen, um legale Zuwanderung zu steuern und die Rücknahmebereitschaft sicherzustellen. Wir werden die Zahl der Migrations- bzw. Rückführungsabkommen mit den relevanten Herkunftsstaaten fortlaufend erweitern.

Fachkräfteeinwanderung vereinfachen

[Zuständigkeit A/S – Text dennoch hier rein?]

Westbalkan-Regelung begrenzen

[Zuständigkeit A/S – Text dennoch hier rein?]

b) Begrenzung der Migration**Zurückweisung an den Staatsgrenzen**

Wir werden in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn Zurückweisungen an den gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen vornehmen. Wir wollen alle rechtstaatlichen Maßnahmen ergreifen, um die irreguläre Migration zu reduzieren. Die Grenzkontrollen zu allen deutschen Grenzen sind fortzusetzen bis zu einem funktionierenden Außengrenzschutz und der Erfüllung der bestehenden Dublin- und GEAS-Regelungen durch die Europäische Gemeinschaft. Deshalb werden wir die europäische Grenzschutzagentur Frontex bei Grenzschutz und bei Rückführungen stärken.

Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern

Wir werden die Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern und dazu auch die Möglichkeiten der GEAS-Reform ausschöpfen. Wir beginnen mit der Einstufung von Algerien, Indien, Marokko und Tunesien. Eine entsprechende Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten prüfen wir fortlaufend. Insbesondere Staaten, deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren unter fünf Prozent liegt, werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Dabei wollen wir insbesondere die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung der Bundesregierung ermöglichen.

GEAS-Reform umsetzen

Wir werden GEAS noch in diesem Jahr ins nationale Recht umsetzen und es auf europäischer Ebene weiterentwickeln.

Asyl in sicheren Drittstaaten

[Wir wollen sichere und rechtstaatliche Asylverfahren in sicheren Drittstaaten ermöglichen. Wer vor Krieg und Verfolgung zu schützen ist, soll in den Drittstaaten Schutz, Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen erhalten. Wir werden dieses Modell als erstes bei Personen anwenden, die für Putins hybride Kriegsführung gegen Europa als illegale Migranten instrumentalisiert werden. Europa muss dieser menschenverachtenden Instrumentalisierung von Migration als Waffe entschlossen entgegenreten. Dazu unterstützen wir auch die Initiative der anderen EU-Mitgliedstaaten, um das Verbindungselement im europäischen Recht zu streichen.]

c) Ausweisung und Rückführung**Ausweisung**

Wir haben in den letzten Jahren in Deutschland schwer erträgliche Taten und Äußerungen zur Kenntnis nehmen müssen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt erheblich belastet oder gar beschädigt haben und deshalb auch zu gesetzlichen Änderungen auch im Ausweisungsrecht geführt haben. Wer den Aufenthalt in Deutschland missbraucht, indem er hier **erheblich** straffällig wird **oder Konflikte auf deutschem Boden austrägt**, dessen Aufenthalt muss beendet werden. Künftig muss daher gelten: Bei schweren Straftaten führt die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zu einer Regelausweisung. Dies gilt insbesondere bei Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei Volksverhetzung, bei antisemitisch motivierten Straftaten, sowie bei Widerstand und einem tätlichen Angriff gegen Vollstreckungsbeamte. Wir prüfen Änderungsbedarf bei Ausweisung auch bei öffentlicher Aufforderung zur Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Rückführungsoffensive starten und Herkunftsländer in die Pflicht nehmen

Abgelehnte Asylbewerber müssen unser Land wieder verlassen. Wir wollen die freiwillige Rückkehr besser unterstützen, indem wir Anreize und die Rückkehrberatung stärken. Wenn dies nicht freiwillig geschieht, muss die Ausreisepflicht staatlich durchgesetzt werden. Dies erfolgt mit einem kohärenten Ansatz der Bundesregierung, um mit allen Politikfeldern eine bessere Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer zu erreichen, einschließlich der Visa-Vergabe, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen. Die Bundesregierung wird umfassende gesetzliche Regelungen erarbeiten, um die Zahl der Rückführungen zu steigern. Dabei nehmen wir auch die Sekundärmigration in den Blick. Den verpflichtend beigestellten Rechtsbeistand vor der Durchsetzung der Abschiebung schaffen wir dabei ab. Die Bundespolizei soll die Kompetenz erhalten, für ausreisepflichtige Ausländer vorübergehende Haft oder Ausreisegewahrsam zu beantragen, um ihre Abschiebung sicherzustellen. Wir wollen eine Möglichkeit für einen dauerhaften Ausreisearrest für ausreisepflichtige Gefährder und Täter schwerer Straftaten nach Haftverbüßung schaffen, bis die freiwillige Ausreise oder Abschiebung erfolgt. Wir werden zudem alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Kapazitäten für die Abschiebehaft deutlich zu erhöhen und dafür sorgen, die Möglichkeiten für Haft und Gewahrsam praxisnäher auszugestalten. Die Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzstatus bei Straftätern wollen wir konsequenter anwenden. Der Bund soll die Länder auch weiterhin bei der Beschaffung von Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen unterstützen und diese Unterstützung weiter ausbauen. Wir zentralisieren beim Bund die Zuständigkeit für die Durchführung aller Überstellungen nach der Dublin- bzw. der Asyl-Migrationsmanagementverordnung und steigern so deren Anzahl. **[Wir wollen zentrale Asylverfahren für beschleunigte Verfahren schaffen. Durch die Einrichtung von durch den Bund betriebenen Bundesausreisezentren in der Nähe von großen deutschen Flughäfen werden wir Rückführungen erleichtern. Die Zuständigkeit der Länder für Rückführungen bleibt hiervon unberührt. Flugunternehmen werden wir zur Beförderung bei Rückführungen verpflichten. Deutschland unterstützt zudem die Errichtung von Rückführungszentren in Drittstaaten im Einklang mit**

dem EU-Recht.] Nach Afghanistan und Syrien werden wir abschieben – beginnend mit Straftätern und Gefährdern.

Leistungen für Ausreisepflichtige und Bezahlkarte

[Für Ausreisepflichtige sind die Sozialleistungen auf das verfassungsrechtlich Erforderliche zu kürzen, es sei denn, die Ausreise findet unverschuldet nicht statt. Geduldete mit Schutzstatus im EU-Ausland oder in einem Drittstaat erhalten nur noch eine zweiwöchige Überbrückungsleistung nebst Reisebeihilfe.]

d) Integration fördern

Deutschland als Einwanderungsland ist geprägt von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt stärken. Dabei kommt ehrenamtlichen Organisationen und Initiativen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine besondere Rolle zu, da sie Brücken bauen und den Zugang zu gesellschaftlichen Angeboten erleichtern. Integration muss weiterhin gefördert, aber intensiver als bisher eingefordert werden. Durch effiziente und zielgerichtete Angebote schaffen wir bessere Startchancen für Bleibeberechtigte. Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) wird fortgeführt und auskömmlich finanziert. Ergänzend verbessern wir die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration. Wir werden mehr in Integration investieren, Integrationskurse fortsetzen, die Sprach-Kitas wieder einführen, das Start-Chancen-Programm fortsetzen und auf Kitas ausweiten. Damit sorgen wir für eine Integration von Anfang an. Eine verpflichtende Integrationsvereinbarung soll künftig Rechte und Pflichten definieren. [Zu den Integrationsvereinbarungen sollen auch integrative Tätigkeiten für Anerkannte, aber Erwerbslose zur Heranführung an den Arbeitsmarkt oder die Ausbildung gehören. Bereits bestehende sowie zu schaffende Förder- und Sanktionsinstrumente der Arbeitsmarktintegration wollen wir konsequent nutzen.]

Die Wohnsitzregelung entwickeln wir fort. Wir wollen zum einen geflüchtete Frauen besser vor Gewalt schützen. Für Opfer häuslicher Gewalt wollen wir Erleichterungen bei Residenzpflicht und Wohnsitzauflage schaffen. Zum anderen werden wir die übrigen Ausnahmetatbestände reduzieren, damit die Wohnsitzregelung wieder zur Regel wird und nicht die Ausnahme bleibt.

Der Bund wird die Länder und darüber die Kommunen weiterhin bei der Unterbringung von Asylsuchenden finanziell unterstützen.

e) Bleiberechte

[Wir wollen Perspektiven finden für die Menschen, die kein gesichertes Bleiberecht haben und sich in einer Berufsausbildung oder einem Studium befinden oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.]

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war das Chancenaufenthaltsrecht. Dieses werden wir verlängern. Darüber hinaus geht es uns um einen realistischen Blick auf Deutschland und um Menschen, die arbeiten und zum Wohlstand beitragen und Beiträge in die Sozialversicherungssysteme entrichten. Daher werden wir für jene, die am 31.12.2024 in Deutschland aufhältig waren, deren Identität geklärt ist, die nicht straffällig geworden sind und die die Voraussetzungen von §§ 25a, b Aufenthaltsgesetz noch nicht erfüllen, einen Aufenthaltstitel schaffen. Die konkrete Ausgestaltung bleibt dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.]

[Die Tatsache, ob ein Asylsuchender tatsächlich schutzbedürftig ist oder nicht, muss einen Unterschied machen. Wir werden dazu das „Chancenaufenthaltsrecht“ auslaufen lassen, den Anwendungsbereich verschiedener Bleiberechte überprüfen und das Aufenthaltsrecht nach § 16g AufenthG und § 25 Absatz 5 AufenthG abschaffen. Insbesondere werden wir auch § 25a AufenthG wieder auf junge Ausreisepflichtige vor Vollendung des 21. Lebensjahres und § 25b AufenthG wieder auf mehrjährig – in der Regel mindestens seit acht Jahren – Geduldete beschränken.

Um die illegale Migration möglichst zu verhindern, muss die Vergabe von Aufenthaltsrechten an abgelehnte Asylbewerber wieder zur Ausnahme werden. Den Missbrauch von Schengen-Visa und die Umgehung von Visumverfahren überprüfen wir. Zudem werden wir die bestehenden Duldungstatbestände neu strukturieren, um die Tätigkeit der Ausländerbehörden zu vereinfachen und mehr Transparenz herzustellen. Den Duldungsgrund "aus sonstigen Gründen" nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG schaffen wir ab. Grundsätzlich setzt der Erhalt eines Bleiberechts die vollständige Lebensunterhaltssicherung voraus.]

f) Beschleunigen, Digitalisieren, Entlasten

Beschleunigung von Asylverfahren, insbesondere von Gerichtsverfahren

Wir werden die Digitalisierung der Migrationsverwaltung gemeinsam mit den Ländern mit Nachdruck fortführen, das Ausländerzentralregister ausbauen und den Datenaustausch verbessern. Ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Digitalisierung der Migrationsverwaltung werden wir zügig umsetzen. Wir wollen insbesondere das Aufenthaltsgesetz redaktionell überarbeiten und entbürokratisieren, um die Rechtsanwendung für alle zu vereinfachen. Wir setzen auf eine deutliche Beschleunigung der Asylverfahren – sowohl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch bei verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Dabei werden wir auch die Rechtsmittelzüge in den Blick nehmen und ermöglichen die Einrichtung von besonderen Verwaltungsgerichten für Asylrechtssachen. Aus dem „Amtsermittlungsgrundsatz“ muss im Asylrecht der „Beibringungsgrundsatz“ werden. [Verwaltungsgerichte sollen sich unter Beibehaltung des Amtsermittlungsgrundsatzes künftig stärker auf den vorgebrachten Parteivortrag und auf eine Rechtmäßigkeitsprüfung konzentrieren.] [Nach

einer Ausweisung oder einer Abschiebung soll kraft Gesetzes ein Einreise- und Aufenthaltsverbot gelten.]

Unabhängige Asylverfahrensberatung

Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung werden wir ergebnisoffen evaluieren.

g) Staatsangehörigkeitsrecht

[Wir halten an der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts fest.]

[Wir halten an den Änderungen der letzten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts fest. Wir werden verfassungsrechtlich prüfen, ob wir Terrorunterstützern, Antisemiten und Extremisten, die zur Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufrufen, die deutsche Staatsbürgerschaft entziehen können, wenn sie eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Der bereits bestehende Verlusttatbestand bei konkreter Beteiligung an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland wird auf entsprechende Handlungen von Terrorvereinigungen im Inland erweitert. Die „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ wird wieder Voraussetzung der Einbürgerung. Humanitäre Aufenthaltsrechte sind grundsätzlich auf einen vorübergehenden Aufenthalt angelegt – solange die Verfolgung oder Gefahr im Herkunftsland andauert. Wir stellen klar, dass ein solcher vorübergehender Aufenthalt (Asylverfahren, humanitärer Aufenthalt) kein „gewöhnlicher Aufenthalt“ im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, und verhindern damit eine Einbürgerung von lediglich humanitär aufenthaltsberechtigten Ausländern. Künftig wird jede Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einem Ausschluss von der Einbürgerung führen. Zur Verhinderung einer Einbürgerung von Antisemiten ist die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit von dem ausdrücklichen Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und der Erklärung, dass der Einbürgerungsbewerber keine gegen die Existenz des Staates Israel gerichteten Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat, abhängig zu machen. Eine gute Kenntnis der deutschen Sprache muss eine Bedingung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sein. Eine Einbürgerung darf deshalb nur erfolgen, wenn der Ausländer die Anforderungen einer Sprachprüfung der Stufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllt]

III. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen

UAG Migration und Integration

- Schnittstelle mit AG 5: AsylbLG und Integrationsvereinbarung
- Schnittstelle mit AG 13: EU-GEAS-Umsetzung
- Schnittstelle mit AG 7: Sprach-Kitas
- Schnittstellen mit AG 8: Startchancen-Programm
- Schnittstelle mit AG 12: Migrationsabkommen
- Schnittstellung mit AG 10: Digitalisierung AZR etc.

IV. Bundesrat

Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen:

UAG Recht

- Betreuervergütung
- Ggf. GG-Änderungen

UAG Migration und Integration

- Erweiterung der Liste sichere Herkunftsstaaten (noch)
- GEAS-Umsetzungsgesetz
- AsylbLG (strittig)
- Kompetenzerweiterung Bundespolizei
- Bundesausreisezentren (strittig)
- Schnittstellen Zusammenarbeit Bund / Land / Kommunen; Abschiebung / Aufenthaltsrecht
- Verfahrensbeschleunigung / Gerichtsverfahren (Rechtsmittelzüge, Einrichtung Asyl-VG)

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lösen finanzwirksame Mehrkosten von insgesamt XYZ Mio. Euro aus.

Im Einzelnen: [Tabellendarstellung nach Maßgabe von Koalitionsverhandlungshandreichung].

in Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung	2025	2026	2027	2028
UAG Innen					
UAG Recht					

Betreuervergütung	Betrifft Länderhaushalte				
Studie Jugendstrafbarkeit	Einmalig ca. 200.000 Euro		0,2		
ggf. BKA Testen und Trainieren von IT- Produkten	Dopplung mit UAG Innen				
gerichtliche Anordnung der elektronischen Fußfessel nach dem sogenannten Spanischen Modell und verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für Täter	Betrifft Länderhaushalte				
Je nachdem wie der Text bleibt Ausstattung für automatisierten (KI- basierten) Datenanalyse, für retrograde biometrische Fernidentifizierung sowie Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten	Dopplung mit UAG Innen				
UAG Migration und Integration					
Fortsetzung der Grenzkontrollen an allen dt. Binnengrenzen. Grenzschutzagentur Frontex bei Grenzschutz und bei Rückführungen stärken.					
Asyl in sicheren Drittstaaten	strittig				
freiwillige Rückkehr besser unterstützen; Rückkehrberatung stärken					
Neu: BPol soll für ausreisepflichtige Ausländer vorübergehende Haft oder Ausreisegewahrsam beantragen können					
Wir werden zudem alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Kapazitäten für die Abschiebehaft deutlich zu erhöhen	Länderzuständigkeit...				
Beschaffung von Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen unterstützen und diese Unterstützung weiter ausbauen					
Wir zentralisieren beim Bund die Zuständigkeit für die Durchführung aller Überstellungen nach der Dublin- bzw. der Asyl- Migrationsmanagementverordnung und steigern so deren Anzahl.					
Bundesausreisezentren; Deutschland unterstützt zudem die Errichtung von Rückführungszentren in Drittstaaten im Einklang mit dem EU-Recht.	strittig				
Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) wird fortgeführt und auskömmlich finanziert		80			

Integrationskurse fortsetzen	1,1 Mrd. (2024)	Akt. HH 750 Mio. Euro veranschlagt	1,1 Mrd.	1,1 Mrd.	1,1 Mrd.
Sprach-Kitas wieder einführen	BMFSFJ				
Startchancen-Programm fortsetzen und auf Kitas ausweiten	BMBF				
verpflichtende Integrationsvereinbarung	BMAS / BA (?)				
Integrationsvereinbarungen sollen auch integrative Tätigkeiten für Anerkannte, aber Erwerbslose zur Heranführung an den Arbeitsmarkt oder die Ausbildung gehören.	Streitig				
Digitalisierung der Migrationsverwaltung					

Die deutsche Wirtschaft stark machen.

Unser Wirtschaftsstandort steht vor enormen Herausforderungen. Wir wollen Industrienation und Mittelstandsland bleiben, KI- und Gründer-Nation werden und die Weichen wieder auf Wachstum stellen. Unser Ziel ist es, das Potenzialwachstum wieder auf deutlich über ein Prozent zu erhöhen. Das wird unsere klare Priorität. Mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und unseren Stärken - kreative Unternehmerinnen und Unternehmer sowie engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - werden wir den Standort Deutschland nach vorne bringen, durch strukturelle Reformen Wachstumskräfte freisetzen und den Wohlstand für alle mehren.

Hierzu werden wir u.a. Investitionen, Innovationen und Wettbewerb fördern, Steuern, Abgaben und Energiepreise senken, Arbeitsanreize verbessern, die Dekarbonisierung unterstützen, Bürokratie zurückbauen und eine aktive Handelspolitik betreiben. Wir unterstützen die Sozialpartnerschaft und sorgen mit unserer Politik für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Wir bleiben eine offene und international orientierte Volkswirtschaft, stärken den Europäischen Binnenmarkt, schließen neue Handelspartnerschaften und sichern unsere Lieferketten ab.

Innovationsschub für die Wirtschaft

Start-ups sind die Hidden Champions und DAX-Konzerne von morgen. Um Bürokratie zu reduzieren, prüfen wir eine Gründerschutzzone und wollen notarielle Vorgänge vereinfachen und digitale Beurkundungsprozesse sowie den automatisierten Datenaustausch zwischen Notariat, Finanzamt und Gewerbeamt ermöglichen. Wir schaffen einen vollständigen One-Stop-Shop, der alle Anträge und Behördengänge auf einer Plattform digital bündelt und eine Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden ermöglicht. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung werden wir durch eine praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht weiter stärken. Außerdem werden wir ein Reallaborgesetz schaffen. Wir etablieren Deutschland als KI-Nation. Das bedeutet massive Investition in die digitale, Cloud-, KI-Infrastruktur sowie in die Verbindung von KI und Robotik. Wir fördern Leichtbau-Technologie, additive Fertigung und 3D-Druck.

Investitionsoffensive

Investitionen sind die Grundlage einer starken Wirtschaft. Wir werden einen Deutschlandfonds einrichten. Dieser ist das Dach, unter dem wir die Kraft der privaten Finanzmärkte mit dem langfristig strategischen Vorgehen des Investors Staat verbinden. Insgesamt stellen wir dazu mindestens 10 Milliarden Euro Eigenmittel des Bundes durch Garantien oder finanzielle Transaktionen bereit. Mithilfe von privatem Kapital und Garantien hebeln wir die Mittel des Fonds auf mindestens 100 Milliarden Euro und investieren sie in verschiedene Module. Dieser Fonds soll als Dachfonds bestehende Finanzierungslücken im Bereich des Wachstums- und Innovationskapitals, insbesondere für Mittelstand und Scale-Ups, schließen. Die konkreten Investmententscheidungen werden in einer unternehmerischen Governance getroffen, der Investmentfokus liegt in Deutschland. Das Modell des Deutschlandfonds kann Vorbild für vergleichbare Fonds in den Ländern sein.

Wir wollen die günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes und die Expertise der Wohnungswirtschaft für schnelles und effizientes Bauen zusammenbringen und werden daher zeitnah durch eine Beteiligung des Bundes, zum Beispiel durch Garantien, die Finanzierungskosten so senken, dass ge-

meinsam mit der Wohnungswirtschaft in großer Zahl Wohnungen in angespannten Wohnungsmärkten für unter 15 EUR / qm entstehen können.

[Wir werden die sogenannten Altmittel aus der früheren Bankenabgabe in Höhe von zwei Milliarden Euro gemeinsam mit der deutschen Kreditwirtschaft in einen Mittelstand-Fonds einbringen, der gehebelt bis zu zehn Milliarden Euro Eigen- und Fremdkapital für die digitale und klimaneutrale Transformation großer deutscher Mittelständler mit begrenztem Zugang zum Kapitalmarkt bereitstellt].

Den bestehenden Zukunftsfonds werden wir über 2030 hinaus verstetigen. Ziel ist, dass sich die Investitionen von Investoren bei der WIN-Initiative auf über 25 Mrd. Euro mehr als verdoppeln und wir mit Garantien des Bundes weiter hebeln. Die gesamte Start-up-Finanzierungsarchitektur unterziehen wir einem „Effizienz-Check“.

Mit dem Einsatz für eine Solvency II-Novelle und ihrer praxisnahen Umsetzung aktivieren wir viele Milliarden Euro, indem die Eigenkapitalanforderungen u.a. für Infrastrukturprojekte und Wagniskapital gesenkt werden. Wo möglich schaffen wir additive nationale Kapitalpuffer ab.

Öffentliche Finanzierungsprogramme sollen auch für Sicherheits- und Verteidigungstechnologie geöffnet werden. Wir wollen die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND stärken und ermöglichen, dass sie auch im Bereich Verteidigung tätig werden kann. Wir unterstützen Moonshot-Technologien auch über meilensteinbasierte Finanzierungsinstrumente. Frauen sind bei Start-up Gründungen unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir einen stärkeren Fokus auf ihre Unterstützung legen und spezielle Förderungen für Gründerinnen ausbauen.

Industriestandort Deutschland stärken

Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze basieren in Deutschland in besonderem Maße auf einer starken und wettbewerbsfähigen Industrie. Wir gehen mit dem Strompreispaket einen großen Schritt, um wettbewerbsfähige Energiepreise für die Industrie zu gewährleisten. Die Gasspeicherumlage werden wir abschaffen. Unser Ziel sind dauerhaft niedrige und planbare, international wettbewerbsfähige Energiekosten. Wir werden bei Bedarf nachsteuern. Das Wasserstoffkernnetz muss deutschlandweit die industriellen Zentren anbinden, auch im Süden und Osten Deutschlands. Wir werden den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft beschleunigen und pragmatischer ausgestalten. Im Hochlauf müssen wir alle Farben nutzen. Wir werden umgehend nach Beginn der Wahlperiode ein Gesetzespaket beschließen, das die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS) insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors [und für Gaskraftwerke] ermöglicht.

Die Dauer von Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen ist ein kritischer Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit wie auch für die Transformation der Industrie. Diese wollen wir spürbar verkürzen und dazu auch die die Industrie betreffenden EU-Richtlinien 1:1 umsetzen. Die Abwanderung energieintensiver Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Klimaschutzstandards (Carbon Leakage) wollen wir verhindern.

Wir unterstützen die Vorschläge der KOM im Rahmen des Omnibus-Paketes zur Vereinfachung des CBAM aktiv. Wir wollen CBAM unbürokratischer und effizienter machen. Wir setzen uns außerdem für einen Ausgleich für Exporte bei den von CBAM erfassten Produkten ein. Sollte ein effektiver Carbon Leakage Schutz über den CBAM nicht gelingen, werden wir die Wettbewerbsfähigkeit für export-

orientierte Branchen weiterhin über die kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten regeln. Wir wollen als marktgerechtes Instrument Leitmärkte für klimaneutrale Produkte schaffen, z.B. durch Quoten für klimaneutralen Stahl, eine Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben. Wir werden den Klimacub stärken.

Das Beihilferecht muss fairen Wettbewerb innerhalb der EU garantieren, in Zukunft aber die Stärkung der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb höher gewichten. Wir setzen uns für schnellere und schlankere Beihilfeverfahren ein. Beim IPCEI-Verfahren streben wir eine Stärkung, Vereinfachung und Beschleunigung an. Deutschland beteiligt sich am IPCEI Med4Cure.

Wir werden die Förderregeln und die -praxis für Industrieansiedlungen und Großvorhaben modernisieren und bürokratische Hürden abbauen. Wir werden auch die Förderprogramme zur Dekarbonisierung der Industrie, u.a. die Klimaschutzverträge, fortsetzen. **[Staatliche Förderung binden wir an Sozialpartnerschaft, Tariftreue und Standortsicherung.]** Die industrielle KI werden wir durch eine innovationsfreundliche Regulierung stärken, die die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität verbessert.

Die Stahlindustrie ist von zentraler strategischer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir werden sie erhalten und zukunftsfähig machen und sie bei ihrer Umstellung der Produktionsprozesse auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen. Dazu wollen wir ihr auch die Nutzung von CCS-Technologien ermöglichen. Auch das konsequente Recycling von Stahlschrott kann kurzfristig stark zur Dekarbonisierung beitragen und bedarf daher entsprechender Unterstützung. Die Bundesregierung wird sich für eine effektive Nachfolgelösung für die 2026 auslaufenden EU-Safeguards einsetzen.

Wir werden Deutschland zum weltweit innovativsten Chemie-, Pharma- und Biotechnologiestandort machen. Gemeinsam mit Ländern, Unternehmen und Gewerkschaften werden wir eine Chemieagenda 2045 erarbeiten. Ein Totalverbot von Stoffgruppen lehnen wir ab. Wir setzen uns für einen ausgewogenen europäischen Regelungsrahmen mit einem risikobasierten Ansatz in der Chemikalienpolitik ein, z. B. bei REACH. Die Zulassung von Anlagen im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden wir vereinfachen und die Kreislaufwirtschaft und das chemische Recycling von Kunststoffen unterstützen. Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Medizinprodukten werden wir weiter verbessern und dazu die Nationale Pharmastrategie weiterentwickeln.

Die Biotechnologie wird als Schlüsselindustrie gefördert und ihre Anwendungen regulatorisch erleichtert, auch mit Blick auf die neuen genomischen Techniken. Gründungen in diesem Bereich werden wir über bessere Bedingungen zur Mobilisierung von Wagniskapital unterstützen.

Wir werden Deutschland als führenden Standort für Mikroelektronik ausbauen. Dazu werden wir Investitionen unter dem European Chips Act und dem IPCEI-Rahmen weiterhin fördern.

Automobilindustrie

Wir wollen auch in Zukunft eine starke Automobil- und Zulieferindustrie als Schlüssel-Industrie und Arbeitsplatzgarant für unser Land. Die Förderung der regionalen Transformations-Netzwerke und -Hubs werden wir dazu auch über 2025 hinaus fortführen. Wir setzen uns auf europäischer Ebene aktiv dafür ein, Strafzahlungen für Automobilhersteller zu vermeiden **[und die Grenzwertregulierung schrittweise auslaufen zu lassen, um eine doppelte Belastung durch die CO2-Flottenregulierung und**

die Aufnahme in das EU-Emissionshandelssystem ab 2027 zu vermeiden.] Die Überprüfung der CO₂-Reduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge und Trailer ist vorzuziehen. Eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotten begrüßen wir grundsätzlich, eine pauschale gesetzliche Quote lehnen wir jedoch ausdrücklich ab.

[Das Verbot des Verbrennungsmotors ab 2035 muss rückgängig gemacht werden. Der gesamte Lebenszyklus eines Fahrzeugs soll zukünftig in die CO₂-Bilanz einbezogen und Flottenregulierung entsprechend überabreitet werden. Alle Kraftstoffe, die einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten, sollen anerkannt werden.] [Wir stehen wir zu den Flottengrenzwerten und dem Ziel, EU-weit ab 2035 nur noch Nullemissions-Fahrzeuge zuzulassen.]

Wir wollen die E-Mobilität mit folgenden Kaufanreizen fördern:

1. [Eine Kaufprämie von x.xxx EUR oder eine steuerl. Förderung (analog §35c EstG)]
2. Eine steuerliche Begünstigung von Dienstwagen durch eine Erhöhung der Bruttopreisgrenze bei der steuerlichen Förderung von E-Fahrzeugen auf 100.000 EUR
3. Eine Sonder-AfA für E-Fahrzeuge
4. Die KfZ-Steuerbefreiung für Elektroautos bis zum Jahr 2035
5. [Ein Social-Leasing-Programm für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen]
6. Eine Förderung von Plug-In-Hybrid-Technologie (PHEVs) und Elektrofahrzeugen mit Range-Extender (EREV) und entsprechende Regulierung auf europäischer Ebene.
7. Den beschleunigten Ausbau und die Sicherstellung der Finanzierung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladenetzes und des Schnellladenetzes für PKW und LKW und die stärkere Förderung des gewerblichen Depotladens
8. [Einer Tankstellenversorgungs-Auflage für Schnellladesäulen]
9. Befreiung emissionsfreier LKWs von der Mautpflicht über das Jahr 2026 hinaus
10. Förderung einer Wasserstoff-Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge

Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass autonomes Fahren in den Regelbetrieb kommt. Wir werden den Aufbau der Batteriezellfertigung inklusive der Rohstoffgewinnung, des Recyclings und des Maschinen- und Anlagenbaus fördern. In der Stahl- und Automobilindustrie stehen wir vor enormen strukturellen Herausforderungen. Gleichzeitig muss die Verteidigungsindustrie sehr zügig und im großen Maßstab skalierbar wachsen. Wir prüfen daher, wie die Umrüstung und Ertüchtigung vorhandener Werke für die Bedarfe der Verteidigungsindustrie unterstützt werden können.

Raumfahrt

Raumfahrt ist eine Zukunfts- und Schlüsseltechnologie und auch für unsere Sicherheit und unsere militärischen Fähigkeiten zentral. Deshalb werden wir die Europäische Weltraumorganisation stärken und den deutschen Beitrag zur ESA-Ministerratskonferenz, die Ende 2025 in Bremen stattfindet, erhöhen. Auch unser nationales Raumfahrtprogramm werden wir ausbauen. Astronautische Weltraummissionen inspirieren die nächste Generation zu Höchstleistungen. Wir streben an, dass eine deutsche Astronautin oder ein deutscher Astronaut im Rahmen einer internationalen Mission zum Mond fliegt. An einer ISS Nachfolgelösung werden wir uns beteiligen. Wir unterstützen den Trägerraketensektor und Initiativen wie eine Startplattform in der Nordsee. Unverzichtbar sind auch eigene

Fähigkeiten zur Erdbeobachtung und Kommunikation (z.B. Galileo und IRIS2). Wir wollen, dass KMUs und Startups besser am Markt für Raumfahrtlösungen teilnehmen können und streben an, dass der Staat stärker als Kunde auftritt.

Luftverkehr

Unser Ziel ist es, die Modernisierung in der Luftfahrtindustrie und des Luftverkehrs in Richtung fairer Wettbewerb und Dekarbonisierung zu gestalten. Die Koalition setzt sich zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums dafür ein, die internationale Konnektivität deutscher Flughäfen zu verbessern. Wir wollen die luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben deutlich reduzieren und nehmen in einem ersten Schritt die Erhöhung der Luftverkehrssteuer aus 2024 sofort zurück. Die über das europarechtlich Notwendige hinausgehende Ptl-Quote schaffen wir noch im Jahr 2025 ab. Mit geeigneten Instrumenten wollen wir dafür sorgen, dass Europäische Fluggesellschaften bei der SAF-Quote nicht schlechter gestellt werden als außereuropäische. Wir werden bis Ende des Jahres eine Strategie entwickeln, die die Fragen der zivilen und militärischen Luftfahrtindustrie sowie die Stärkung des Luftverkehrsstandortes zusammendenkt und in dieser Legislaturperiode umsetzen.

Maritime Wirtschaft

Wir setzen uns für eine europäische maritime Strategie ein, die die Wettbewerbsfähigkeit des Schiffbaus, der Schiffbauzulieferer und der maritimen Technologien stärkt. Wir sind auf eine wettbewerbsfähige Hafeninfrastruktur mit guter Hinterlandanbindung angewiesen, die auch militärische und energiepolitische Erfordernisse berücksichtigt.

Wir werden den Einstieg deutscher Werften in die Produktion von Offshore-Konverterplattformen unterstützen, etwa durch Bürgschaften. Wir werden die nationale Hafenstrategie als gesamtstaatliche Aufgabe umsetzen und uns über die Finanzierung der Maßnahmen mit den Ländern in der ersten Hälfte der Legislaturperiode verständigen. Das maritime Forschungsprogramm für den Schiffbau werden wir zukunftsfähig weiterentwickeln (u.a. Dekarbonisierung von Antrieben, Unterwasserrobotik und höhere Autonomie der Schiffsführung). Wir setzen uns für eine einheitliche Tonnagesteuer für die Hochseeschifffahrt in der EU ein.

Handel und Außenwirtschaft

Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine pragmatische und regelbasierte Handelspolitik ein. Bei **Handelsverträgen** soll das Prinzip „EU-only“ gelten. Wir streben den Abschluss von weiteren Handels- und Investitionsabkommen an. Das bereits unterzeichnete Rahmenabkommen der EU mit Chile werden wir zügig ratifizieren. Die EU-Abkommen mit Mercosur und Mexiko unterstützen wir aktiv im Rat und werden diese zügig ratifizieren. Den Abschluss der laufenden EU-Freihandelsverhandlungen mit Indien, Australien und den ASEAN-Staaten unterstützen wir. Mit den USA streben wir mittelfristig ein Freihandelsabkommen an, kurzfristig wollen wir einen Handelskonflikt vermeiden und setzen auf die Reduzierung von Einfuhrzöllen auf beiden Seiten des Atlantiks. Im Rahmen einer neuen Afrika-Strategie sollte die Vertiefung unserer Handelsbeziehungen mit afrikanischen Staaten vorbereitet werden. Die von der vorherigen Regierung in den Bundestag eingebrachten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Cote d'Ivoire, Ghana, Kamerun und den SADC-WPA-Staaten werden wir noch in 2025 ratifizieren. Zudem werden wir die Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singa-

pur sowie Vietnam zügig ratifizieren. Die EU-Kommission soll bei der Aushandlung von Handelsabkommen international geltende [soziale, menschenrechtliche und ökologische] Standards berücksichtigen.

Wir setzen uns für den Erhalt des WTO-Systems ein, brauchen aber auch Reformen mit Blick auf die Regeln für Industriesubventionen, damit ein globales „level playing field“ erreicht wird.

Auf nationaler Ebene wollen wir zeitnah ein novelliertes **Außenwirtschaftsgesetz** vorlegen. Prüfverfahren wollen wir dabei beschleunigen, vereinfachen und für Praktiker besser anwendbar machen. Ausländische Investitionen, die unseren nationalen Interessen widersprechen, in kritische Infrastruktur und strategisch relevanten Bereichen wollen wir effektiv verhindern.

Als Antwort auf das geopolitisch veränderte Umfeld werden wir unsere Wirtschaftssicherheit und Resilienz stärken. Die europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit setzen wir in einer nationalen Strategie um. Für kritische Komponenten in unserer Infrastruktur müssen höchste Sicherheitsanforderungen gelten. In sensiblen Bereichen der kritischen Infrastruktur dürfen künftig ausschließlich Komponenten aus vertrauenswürdigen Staaten verbaut werden. Damit sich unser Mittelstand vor Cyberangriffen besser schützt, braucht es Aufklärung und Unterstützung bei Cybersicherheitsmaßnahmen. Wir werden unseren Unternehmen bei der Umsetzung des Cyber Resilience Act unterstützen. Die effektive nationale Umsetzung der Sanktionen aufgrund des russischen Angriffskriegs stellen wir weiterhin sicher. Wir unterstützen die Pläne der EU zur Erhebung von Zöllen auf den Import von Düngemitteln aus Russland und Weißrussland.

Wir werden die Ausfuhrgenehmigungsprozesse vereinfachen und beschleunigen. Unser Ziel ist ein Paradigmenwechsel. Anstelle von durchgängigen Prüfungen streben wir stichprobenartige Kontrollen verbunden mit empfindlichen Strafen bei Verstößen an. Eine vorherige Exportgenehmigung wäre nicht mehr erforderlich. Wir werden die Instrumente der **Außenwirtschaftsförderung** strategisch ausrichten und finanziell stärken. Die klimapolitischen Sektorleitlinien werden wir flexibilisieren. Mit der Investorenkonferenz der Bundesregierung senden wir an innovative ausländische Unternehmen wie auch internationale Investoren und Talente ein Willkommenssignal.

Die **China-Strategie** werden wir nach dem Prinzip des „De-Risking“ überarbeiten. Wir werden im Bundestag eine Experten-Kommission einsetzen, die in einem jährlichen Bericht Risiken, Abhängigkeiten und Vulnerabilitäten in den wirtschaftlichen Beziehungen analysiert, darstellt und Maßnahmen zum De-Risking empfiehlt.

Rohstoffe

Unser Ziel ist, den Primärrohstoffverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren, heimische sowie europäische Ressourcen besser zu nutzen, Rohstoffimporte zu diversifizieren und Handels- und Rohstoffpartnerschaften auf Augenhöhe abzuschließen. Wir werden die Kreislaufwirtschaftsstrategie pragmatisch umsetzen und eine Digitalisierungsinitiative zur Schließung von Stoffkreisläufen starten. Wir werden die Gewinnung heimischer Rohstoffe unterstützen und hierfür die rechtlichen Genehmigungen erleichtern, pragmatisch unter Wahrung der Umwelt- und Sozialstandards. Wir werden Projekte zur Gewinnung und Weiterverarbeitung von kritischen Rohstoffen in Europa unterstützen und stattdessen hierfür den nationalen Rohstofffonds mit zusätzlichen Mitteln aus. Wir werden die Rahmen-

bedingungen für die Gewinnung strategisch wichtiger Rohstoffe, wie hochreinem Salz oder Lithium, in der EU auf allen Ebenen verbessern. Die Bevorratung wichtiger Rohstoffe wollen wir erleichtern.

Wirtschaftsrecht

Wir halten am Postuniversaldienst fest. Wir wollen die bürokratische Last im Postsektor deutlich reduzieren. Zum Schutz der Beschäftigten bekennen wir uns zu einer 20 kg Grenze für Pakete und werden zur pragmatischen Umsetzung einen Dialogprozess mit der Branche und den Arbeitnehmervertretern bis spätestens Mitte 2026 durchführen. Wir prüfen die Auflösung der „Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation“ und die Aufteilung der Aufgaben auf andere Behörden. Fairer Wettbewerb ist für das Funktionieren der Sozialen Marktwirtschaft essenziell. Die Weiterentwicklung des Wettbewerbs- und Kartellrechts sind maßgeblich für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas.

[Wir wollen die wettbewerbsrechtlichen Befugnisse des Bundeskartellamts zum Markteingriff wieder an einen Rechtsverstoß binden und somit wieder Rechtssicherheit herstellen.] Die effektive Anwendung des Kartellrechts wollen wir sicherstellen und die Verfahren schneller sowie effizienter machen. Wir unterstützen die effektive Durchsetzung des Digital Market Acts durch die zuständigen Behörden auf europäischer Ebene. Wir wollen, dass internationale Wettbewerbsfähigkeit, europäische Souveränität und Sicherheit im europäischen Wettbewerbsrecht, insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle, stärker als bisher berücksichtigt werden. Eine Expertenkommission „Wettbewerb und Künstliche Intelligenz“ setzen wir beim Bundesministerium für Wirtschaft ein.

Mittelstand / Handwerk / Selbständige

Wir wollen den Mittelstand und das Handwerk mit flexibleren gesetzlichen Rahmenbedingungen, einfacheren Vergabeverfahren und schnelleren Genehmigungsprozessen unterstützen. Dazu zählen die stärkere Durchlässigkeit von Ausbildung/Meisterprüfung zum Studium und die Verstetigung der Ausbildungsförderung. Dem massiven Fachkräftemangel wollen wir entgegenwirken, indem wir Arbeitsgenehmigungen für qualifizierte Fachkräfte beschleunigen. Wir bauen Bürokratie und Dokumentationspflichten ab, vereinfachen Normen und Standards mittelstandsgerecht, reduzieren die Nachweisführung von Fördermitteln und erleichtern den Zugang zu Innovationsprogrammen.

[Konkret werden wir die Verpflichtung zur Bestellung von Betriebsbeauftragten für Unternehmen unter 250 Mitarbeitern abschaffen, insbesondere den Datenschutzbeauftragten, den Abfallbeauftragten, Abscheidesachkundige, Asbestsachkundigen, betriebliche Datenschutzbeauftragten, Emissionsbeauftragten, Entsorgungsverantwortlichen, Brandschutzbeauftragte, Gesundheitsschutzbeauftragte, Gefahrenschutzbeauftragte abschaffen.] Den Abbau von Schriftformerfordernissen insbesondere im Arbeitsrecht (z.B. bei Befristungen) werden wir umsetzen. [Wir wollen das nationale Lieferkettengesetz abschaffen.] Wir werden ein sofortiges Moratorium von mindestens zwei Jahren für alle neuen rechtlichen Statistikpflichten erlassen. In diesem Zeitraum müssen alle Statistikpflichten auf den Prüfstand gestellt werden. Seit vielen Jahren führt die Regelung über die Genehmigungsfiktion ein Schattendasein in den Verwaltungsverfahrensgesetzen von Bund und Ländern, weil diese Fiktion jeweils spezialgesetzlich angeordnet werden muss. Daher soll diese Fiktion in Zukunft gelten, sofern sie nicht spezialgesetzlich ausgeschlossen wird.

Um Unternehmen von Bürokratie zu entlasten, werden wir gemeinsam mit den Ländern die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer auf ein Verrechnungsmodell umstellen. Im Handwerk stehen in den nächsten Jahren rund 125.000 Betriebe zur Übergabe an. Wir unterstützen Betriebsübergaben und Existenzgründungen im Handwerk. Wir wollen den Investitionsstau in den Bildungsstätten mit einer verlässlichen Förderung lösen.

Wir wollen das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“, die „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ sowie „Innovationskompetenz INNO-KOM“ und „KMU-innovativ“ stärken und Spielräume bei der KfW möglichst haushaltsschonend nutzen.

Die Selbstverwaltung der Freien Berufe und die berufsständischen Versorgungswerke werden wir stärken. Wir werden durch eine wirksame Reform des Statusfeststellungsverfahrens die Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber schaffen.

Wir werden die Überprüfungen der ausgezahlten Corona-Hilfen zeitnah abschließen, um Verwaltung und Wirtschaft zu entlasten. Dazu werden wir den Ländern ermöglichen, einen Schwellenwert, unterhalb dessen Stichproben genügen, festzulegen.

Die Gaming-Branche hat großes kulturelles, wirtschaftliches und technologisches Potenzial. Mit Spillover Effekten sorgt sie für Fortschritt und Innovation. Deshalb wollen wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Games-Standortes durch mehr Planbarkeit und Passgenauigkeit des Fördersystems stärken.

Die Förderpolitik der Bundesregierung wird einer Konsolidierung unterzogen. Die Programme müssen in einem Fördercontrolling überwacht werden. Neue Programme müssen konsequent an Leistungsindikatoren und Kriterien, wie in den subventionspolitischen Leitlinien festgehalten, ausgerichtet werden.

Einzelhandel

Wir brauchen den stationären Einzelhandel für lebendige Innenstädte, wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe. Der Handel braucht faire Wettbewerbsbedingungen.

Wir werden den Einzelhandel vor unlauterem Wettbewerb aufgrund der Flutung durch billige Konsumgüter aus Fernost schützen und auf europäischer Ebene ein level-playing-field durchsetzen, bei dem unsere Standards von allen Marktteilnehmern - auch aus Drittländern - eingehalten werden müssen. Bei den Verhandlungen zur Reform der EU-Zollunion setzen wir uns dafür ein, dass die Vorschläge für E-Commerce bevorzugt beraten werden. Erfüllen die Unternehmen die Pflichten nicht, werden die Accounts ihrer Onlinehandelsplattformen gesperrt.

Strukturpolitik

Unser Ziel ist es, mithilfe des Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS) gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und strukturschwache Regionen auch über die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ für mehr Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen.

Wir werden die Finanzausstattung auf einem hohen Niveau sicherstellen.

Bei der zukünftigen Ausrichtung der Struktur- und Regionalpolitik werden wir strukturschwache Regionen besonders adressieren. Die Verteilung der Mittel muss auch nach sozioökonomischen Indika-

toren erfolgen. Den Aufbau der Zukunftszentren für Deutsche Einheit und Europäische Transformation setzen wir fort.

Die deutschen Kohleregionen befinden sich seit dem Beschluss des Ausstiegs aus der Kohleverstromung in einem herausfordernden Transformationsprozess. An den beschlossenen Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 halten wir fest. Die Zusagen aus dem Strukturstärkungsgesetz und Vereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern halten wir ein.

[Strukturwandel hat die Sozialstruktur vieler Kommunen in Deutschland drastisch verändert. Damit Kommunen angesichts dieser Last handlungsfähig bleiben, wollen wir gemeinsam mit den Ländern betroffene Kommunen von den drückenden Schulden der Vergangenheit befreien. Dafür werden wir im Jahr 2025 die notwendigen Regelungen treffen, um die Länder beim Abbau kommunaler Altschulden mit einer hälftigen Kofinanzierung zu unterstützen.] (strittig innerhalb Union)

Tourismus

Wir werden eine neue nationale Tourismusstrategie erarbeiten, die sowohl wirtschaftliche als auch nachhaltige Aspekte berücksichtigt und die Themen Tourismusakzeptanz, Lebensraumgestaltung und Digitalisierung in den Fokus rückt.

Wir heben über die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) die vorhandene Wirtschaftspotentiale bestmöglich und gewährleisten die institutionelle Förderung der DZT, die mindestens auf dem Niveau des Jahres 2024 liegen sollte. Wir stärken die Attraktivität Deutschlands als Reiseziel.

Wir ergreifen Maßnahmen, um die Anbindung und Konnektivität der Reisedestination Deutschland zu sichern, u.a. durch den Ausbau des Schienen- und Flugverkehrs. Wir entwickeln außerdem die Insolvenzabsicherung von Pauschalreisen durch den Reisesicherungsfonds unter Wahrung des Sicherungsniveaus und der EU-rechtlichen Vorgaben weiter, um die Kostenbeiträge für die Unternehmen zu senken. Dabei sind finanzielle Risiken für den Bundeshaushalt auszuschließen. Angesichts der Belastungen des Gastgewerbes durch steigende Preise und der aktuell schwachen Konjunktur führen wir dauerhaft die reduzierte Umsatzsteuer von sieben Prozent auf Speisen ein.

Koalitionsarbeitsgruppe 3 - Digitales

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

1 Deutschland - Digital. Souverän. Ambitioniert.

2 Unsere Digitalpolitik ist ausgerichtet auf Souveränität, Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt.

3 **Digitalpolitik ist Machtpolitik.** Wir wollen ein digital souveränes Deutschland. Dazu werden wir digitale

4 Abhängigkeiten abbauen, indem wir Schlüsseltechnologien entwickeln, Standards sichern, digitale

5 Infrastrukturen schützen und ausbauen. Wir schaffen europäisch integrierte und resiliente

6 Wertschöpfungsketten für Schlüsselindustrien, von Rohstoffen über Chips bis zu Hard- und Software.

7 **Digitalpolitik ist Wirtschaftspolitik.** Wir werden Deutschland auf die digitale Überholspur bringen,

8 indem wir die Bedingungen für anwendungsorientierte Forschung, Gründung und Transfer verbessern.

9 Damit erreichen wir, dass Wertschöpfung vermehrt in Deutschland und Europa stattfindet. Wir bauen

10 Rechenkapazitäten aus, heben Datenschätze und werden attraktiver für Talente und IT-Spitzenkräfte.

11 **Digitalpolitik ist Gesellschaftspolitik.** Wir stärken digitale Kompetenzen, um allen Menschen

12 gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und unsere Demokratie resilienter gegen Desinformation und

13 Manipulation zu machen. Auch in der digitalen Welt schützen wir unsere freiheitlich-demokratische

14 Grundordnung. Die Menschen können sich auf einen digital souveränen und handlungsfähigen Staat

15 verlassen.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

1 Deutschland – digital, vernetzt und resilient

2 Unser Leitbild: eine vorausschauende, vernetzte, leistungsfähige und nutzerzentrierte Verwaltung –

3 zunehmend antragslos, lebenslagenorientiert und rein digital (digital only) mit gezielten

4 Unterstützungsangeboten. Eine Ende-zu-Ende Digitalisierung und digitaltaugliche Gesetze sind dafür

5 der Schlüssel. Ländern und Kommunen wird die Nutzung folgender Lösungen ermöglicht, die prioritär

6 umgesetzt werden: Ein interoperabler und europäisch anschlussfähiger souveräner Deutschland-Stack

7 integriert KI, Cloud-Dienste sowie Basiskomponenten. Bei dem Aufbau dieser Strukturen prüfen wir,

8 ob europäische Anbieter bereits entsprechende Lösungsmodelle entwickelt haben, auf die

9 kostengünstig zurückgegriffen werden kann. Nicht vertrauenswürdige Anbieter schließen wir künftig

10 rechtssicher aus. Der Bund stärkt seine Kerninfrastruktur, wie Netze und Rechenzentren. Die Deutsche

11 Verwaltungswolke (DVC) wird mit souveränen Standards realisiert, die Austauschbarkeit sichern und

12 unkontrollierte Datenabflüsse verhindern. Wir setzen die Registermodernisierung um, schaffen den

13 Zugang zur Verwaltung über die automatisch bereitgestellte Deutschland-ID und die sichere eID/EUDI-

14 Wallet. Automatisierung und KI nutzen wir umfassend. Den Staat machen wir zum Ankerkunden für

15 die digitale Wirtschaft. Um die EUDI-Wallet soll sich ein Ökosystem entwickeln.

Wir sorgen für unsere digitale Souveränität: Wir definieren ebenenübergreifend offene Schnittstellen, offene Standards und treiben Open Source [entweder „mit den Akteuren im Ökosystem voran“ oder „u.a. mit ZenDiS, Sovereign Tech Agency, OpenCode, SPRIND“] gezielt voran. Dafür richten wir unser IT-Budget strategisch aus [entweder „und definieren ambitionierte Zielmarken“ oder „bis 2029 einen Open Source Anteil von 50% zu erreichen“]. Wir verankern ein Datendoppelerhebungsverbot (once only) und beseitigen Digitalisierungshemmnisse, [entweder „z.B. bei der Schriftformerfordernis“ oder „durch eine Generalklausel zur Abschaffung des Schriftformerfordernisses“]. Wir setzen auf datenbasierte Steuerung und Wirkungsorientierung, strategische Vorausschau, neue Formen der Zusammenarbeit und Personalgewinnung, offene Innovationen sowie eine Kultur, die für Experimentierfreude und Verantwortung steht. Mithilfe von Digitalisierung gestalten wir Gesetze vollzugsfreundlicher und verständlicher. Dazu gehören Praxistauglichkeitstests, die Visualisierung von Strukturen und Prozessen sowie eine digitale Umsetzung und einheitliche Begriffe.

Die Resilienz unseres Landes stärken wir, indem wir die IT-Sicherheit verbessern, besonders bei kritischen Infrastrukturen, und robuste Wertschöpfungsketten (u.a. in der Chip- und Halbleitertechnik) aufbauen. Fähigkeiten und Produkte mit dem Ziel, Schutz im Cyberraum zu gewährleisten, gelten als Schlüsseltechnologien. Wir investieren in IT-Sicherheits- und anwendungsorientierte Resilienzforschung. [Eine Beschränkung der Verschlüsselung oder den verpflichtenden Einbau von Hintertüren lehnen wir ab, Schwachstellen müssen schnellstmöglich geschlossen werden...]

Die öffentliche IT-Sicherheit wird durch Notallmanagement und präventive Beratungsangebote für KMU verbessert.

Wir stärken den Rechenzentrumsstandort Deutschland als Leuchtturm Europas, indem wir Cluster und regionale und dezentrale Ansiedlungen unterstützen. Wir holen mindestens eine der europäischen „AI-Gigafactories“ nach Deutschland und treiben Edge-Computing voran. Durch eine Digitalisierungsoffensive bei Stromnetzbetreibern und mehr Transparenz über Netzanschlusskapazitäten erleichtern wir die Planung und Integration von Rechenzentren in das Stromnetz. Wir setzen Anreize für Rechenzentren, die zur Netzstabilität beitragen. Wir beschleunigen den Auf- und Ausbau von Rechenzentren und erleichtern den Betrieb durch praxisnahe Auslegung [und Novellierung] der betreffenden Vorschriften. Wir treiben die praxisnahe Umsetzung der Klimaneutralität voran und erleichtern z.B. Abwärmenutzung zur Einspeisung in Fernwärmenetze.

Unsere digitalen Infrastrukturen bringen wir mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau FTTH (bis in jede (Miet-) Wohnung) entscheidend voran. Es gilt „Markt vor Staat“. Förderprogramme für Mobilfunk- und Glasfaserausbau setzen wir ein, wo kein marktgetriebener Ausbau möglich ist. Dabei berücksichtigen wir den besonderen Förderbedarf von Ländern mit herausfordernder Topographie und

Besiedlungsdichte. Bei der Gigabitförderung schaffen wir eine auskömmliche Mittelausstattung. Wir werden schnellstmöglich ein wirksames Beschleunigungsgesetz einführen, das den Mobilfunk- und Glasfaserausbau als überragendes öffentliches Interesse definiert. Ausbauhindernisse und Bürokratie bauen wir konsequent ab, z.B. durch Fiktionsregelungen. Um den Ausbau zu beschleunigen, führen wir digitale Antragsstrecken (z.B. Breitbandportal) verbindlich ein. Mindestanforderungen an Breitbandanschlüsse erhöhen wir kontinuierlich. Wir streben ein Konzept für markt- und verbraucherfreundliche Migration von Kupfer- auf Glasfasernetzen an. Das Monitoring der Planungs- und Ausbauprozesse vor Ort setzen wir fort. Für den Mobilfunkausbau halten wir an den hohen Versorgungsaufgaben bei den Frequenzvergaben fest. Diese müssen anhand des tatsächlichen Nutzererlebnisses überprüft werden können. Wir werden den gesetzlichen Rahmen des Beirats der Bundesnetzagentur weiterentwickeln. Wir werden die Nutzung von Satellitentechnologie zur Mobilfunkversorgung unterstützen. Bei der Vergabe der UHF-Frequenzen setzen wir uns auf europäischer Ebene für eine Berücksichtigung aller berechtigten Interessen ein.

Gesellschaft – digital kompetent, selbstbestimmt und inklusiv

Der souveräne, sichere, und kritische Umgang mit digitalen Tools und Medien steigert die Resilienz unserer Gesellschaft, die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Wir starten deshalb eine altersübergreifende digitale Kompetenzoffensive. Hierfür nutzen wir die Vielfalt von Startups, Wirtschaft, öffentlichen Bildungsträgern und Sozialverbänden, um innovative und nachhaltige Angebote für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. In einer zunehmend vernetzten Welt gewährleisten wir allen die digitale Teilhabe und stärken die Barrierefreiheit. Wir bekämpfen Diskriminierung im digitalen Raum und schützen digitale Grundrechte. [Vertraulichkeit der privaten Kommunikation und Anonymität im Netz werden wir wahren.]

Wirtschaft – Wachstum von Morgen mit Daten und Künstlicher Intelligenz

Wir wollen Deutschland zu einem starken Digitalstandort, mit starkem digitalen Ökosystem, entwickeln - vom Startup über den Mittelstand bis hin zum Tech-Giganten. Wir unterstützen den Technologietransfer von Hochschulen in die Wirtschaft, von Startups in etablierte Unternehmen. Wir machen Deutschland attraktiv für internationale Talente insbesondere IT-Fachkräfte und Forschende. Wir wollen eine Kultur der Datennutzung und des Datenteilens, die Datenökonomie etabliert, auf Innovation setzt, Grund- und Freiheitsrechte schützt. Dafür beseitigen wir Rechtsunsicherheiten, heben Datenschätze, fördern Daten-Ökosysteme und setzen auf Datensouveränität. [Wir schaffen die Grundlage, um bestehende Regelwerke künftig in einem Datengesetzbuch zusammenzufassen.] Wir verfolgen den Grundsatz „public money, public data“ und gewährleisten dabei durch Datentreuhänder Vertrauen im Datenmanagement und hohe Datenqualität. Wo es möglich ist, schaffen wir einen

Rechtsanspruch auf Open Data bei staatlichen Einrichtungen. Wir schaffen eine moderne Regelung für Mobilitäts-, Gesundheits- und Forschungsdaten. Dabei wahren wir alle berechtigten Interessen. Wir fördern die breite Anwendung von Privacy-Enhancing Technologies.

Wir reformieren die Datenschutzaufsicht. Die Datenschutzkonferenz (DSK) verankern wir im BDSG, um verbindliche Standards zu erarbeiten. Wir nutzen die vorhandenen Spielräume der DSGVO. Wir sorgen beim Datenschutz für Kohärenz, einheitliche Auslegungen und Vereinfachungen für KMUs und das Ehrenamt.

Wir stellen Deutschland als Spitzenstandort für digitale Zukunftstechnologien auf und stärken dadurch unsere Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität. Schlüsseltechnologien, wie KI, Quanten, Robotik, IKT, Photonik, sowie Mikro- & Nanoelektronik bieten enormes Potenzial für Transformation. Dabei setzen wir auf die in den Ländern bestehenden Technologiezentren und Innovationscluster auf. Mit der Förderung und Nutzung von Schlüsseltechnologien schaffen wir eine Verwaltungsrevolution, Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichen Mehrwert. Wir setzen auf KI-Sprunginnovationen (z.B. branchenspezifische KI-Sprachmodelle). Wir verbessern den Zugang zu Daten, Kapazitäten für Hochleistungsrechnen und wollen mehr Fachkräfte, insbesondere Frauen, für die IT-Branche gewinnen. Besonders KMUs und Startups unterstützen wir durch gezielte Angebote wie KI-Reallabore. Wir stärken den Transfer in neue Geschäftsmodelle und konkrete Anwendungsfelder, z.B. industrielle KI, Automobil und Gesundheit, sowie soziale Innovationen. [Der AI Act soll überarbeitet, mindestens aber im Zuge der technischen und rechtlichen Spezifizierungen weiterentwickelt werden, Belastungen für die Wirtschaft bauen wir ab.] Wir stellen sicher, dass die nationale Umsetzung des AI Acts innovationsfreundlich und bürokratiearm erfolgt und die Marktaufsicht nicht zersplittert wird. Unternehmen stellen wir eine zentrale Servicestelle zur Verfügung. Wir stellen eine angemessene Beteiligung der Zivilgesellschaft und Gewerkschaften sicher. Bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien unterstützen wir die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit[, u.a. durch sustainability-by-design,] sowie AI Safety. [Wir setzen uns für eine KI-Haftungsrichtlinie auf europäischer Ebene ein.]

Wir werden Deutschlands Raumfahrtindustrie stärken, eine resiliente Satelliteninfrastruktur, beispielsweise für Krisenkommunikation und Internetkonnektivität aufbauen und souveräne Kapazitäten zur Verbringung von Satelliten ins Weltall von Europa aus schaffen. Wir setzen uns für eine effizientere Organisation der europäischen Raumfahrtaktivitäten ein. Für die Wahrung der Sicherheit im Luftraum setzen wir die U-Space-Verordnung zügig um. Auch die Meere sehen wir als digitalen Chancenraum.

Gemeinsam – starkes Deutschland mit EU- und internationalen Partnern

Wir wollen einen EU-Rechtsrahmen aus einem Guss und setzen EU-Digitalrecht innovationsfreundlich, kohärent [und ohne „Gold Plating“] um. „Made in Europe“ soll eine globale Marke für digitale Sicherheit, Datensouveränität, Innovation und Fairness sein. Die EU-Plattformgesetze schützen Grundrechte, Nutzende und fairen Wettbewerb. Wir werden sie konsequent durchsetzen, damit Plattformen strafbare Inhalte entfernen und systemische Risiken wie Desinformation aktiv angehen. Die Einführung einer verpflichtenden Identifizierung von Bots wird geprüft. Wir setzen uns für ein Verbot unlauterer Geschäftspraktiken wie Dark Patterns und süchtig machenden Designs, [Tracking für Werbezwecke.] ein. Die Entwicklung offener europäischer Plattformmodelle begrüßen wir. [Wir wollen, dass der EU-Wettbewerbsfähigkeitsfonds auch für eine digital souveräne Gesellschaft und Wirtschaft genutzt wird.] Wir streben digitalpolitische Kooperationsabkommen mit globalen Partnern, auch aus dem Globalen Süden, an. In UN-, Normierungs- und Standardisierungsgremien bringen wir uns aktiv ein. Wir setzen uns für den Erhalt des freien, fairen, neutralen und offenen Netzes ein.

Das ist unsere Vision für ein digitales Zeitalter, in dem wir souverän, sicher und wettbewerbsfähig agieren – zum Wohl unserer Gesellschaft, zum Schutz demokratischer Werte und für Wachstum und Wohlstand.

III. Offene Punkte (Auflistung von Einzelmaßnahmen/Themenbacklog für AG-interne Arbeit, sollte am Ende leer sein)

- Im Text war vorgesehen in den Zeilen 89f. folgenden Punkt aufzunehmen: „Die Federführung und die Aufsicht über die Wirtschaft bündeln wir bei der BfDI. Wir benennen die BfDI in „Beauftragte für Datennutzung, Datenschutz und Informationsfreiheit“ um.“ Aufgrund der Auswirkungen des ersten Satzes und der Uneinigkeit zwischen CDU/CSU und SPD beim zweiten Satz bitten wir um Klärung der Steuerungsgruppe.

IV. Bundesrat

Weiter sollten wir zu der Frage Stellung beziehen, ob für die Umsetzung der in der AG 3 erzielten Einigungen die Zustimmung des Bundesrats erforderlich sei. Das ist überwiegend nicht der Fall.

Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen:

- Zeilen 12f.: „Wir setzen die Registermodernisierung um, schaffen den Zugang zur Verwaltung über die automatisch bereitgestellte Deutschland-ID und die sichere eID/EUDI-Wallet.“
- Zeilen 51ff.: „Wir werden schnellstmöglich ein wirksames Beschleunigungsgesetz einführen, das den Mobilfunk- und Glasfaserausbau als überragendes öffentliches Interesse definiert. Ausbauehindernisse und Bürokratie bauen wir konsequent ab, z.B. durch Fiktionsregelungen.“

Um den Ausbau zu beschleunigen, führen wir digitale Antragsstrecken (z.B. Breitbandportal) verbindlich ein. Mindestanforderungen an Breitbandanschlüsse erhöhen wir kontinuierlich.“

- Zeilen 82ff.: „Wir schaffen die Grundlage, um bestehende Regelwerke künftig in einem Datengesetzbuch zusammenzufassen.“
- Zeilen 104ff.: „Wir stellen sicher, dass die nationale Umsetzung des AI Acts innovationsfreundlich und bürokratiearm erfolgt und die Marktaufsicht nicht zersplittert wird.“

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lösen finanzwirksame Mehrkosten von insgesamt XYZ Mio. Euro aus. Im Einzelnen: [Tabellendarstellung nach Maßgabe von Koalitionsverhandlungshandreichung].

Hinweis der CDU/CSU und SPD: Die Tabelle wurde zur Prüfung am 21.03.2025 gegen 23.30 Uhr an das BMF zur Prüfung geschickt. Eine Antwort liegt bis jetzt noch nicht vor.

In Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung	2025	2026	2027	2028
Deutschland Stack					
Bund Kerninfrastruktur (Netze & Rechenzentren)					
Registermodernisierung					
EUDI Wallet					
Förderung Open Source					
Programm Verwaltungs-KI					
Souveräne Cloud					
IT-Sicherheit, Infrastruktur, Wertschöpfung Halbleiter	Abhängig von konkreten Maßnahmen, abstrakt nicht zu beziffern				

Notfallmanagement	Typischerweise 5-10% des IT-Sicherheitsbudgets, hier konservativ geschätzt				
Resilienz Forschung	Vorausgesetzt es gibt nur sehr geringe Zahl von Förderempfängern				
Notfallkommunikation	Abhängig davon, ob nur Anschaffungskosten oder auch Betriebskosten (letztere würden die Kosten erheblich steigern)				
Gigafactories	EU: 20 Mrd., ergänzender Anteil Bund sowie Anteil der Bundesländer unbekannt (abhängig auch von der Zahl der Factories)				
Edge Computing	Abhängig von der Art der Förderung (300 - 500 Mio Forschung u. Entwicklung/ 200 - 500 Mio für Industrieanwendungen und Startups. Auch abhängig von Zahl der in Frage kommenden RZ und deren Weiterentwicklung, daher kaum bezifferbar				
Förderung Glasfaserausbau	3,5 Mrd.				
Förderung von Transfer	Abhängig von Förderkulisse				
Förderung digitaler Schlüsseltechnologien	KI, Quanten, Robotik, IKT, Photonik, Mikro- und Nanoelektronik				
KI Sprunginnovationen (branchenspezifische KI Sprachmodelle)	Grobe Schätzung				
Zugang Daten, Hochleistungsrechner, Fachkräfte IT	Abhängig von der Art der Förderung und Schwerpunkten (Forschung, Industrieentwicklung etc.)				

Reallabore	Abhängig von Projektzahl-, umfang- und zielsetzung				
Ökologische, soziale & ökonomische Nachhaltigkeit	Abhängig von Fortsetzung/ Ergänzung bestehender Programme sowie Verständnis von Schlüsseltechnologie und Nachhaltigkeit				

VI. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen

Schnittstellen:

- Verwaltungsdigitalisierung (ggf. Überschneidung mit AG 9)
- IT-Sicherheit (ggf. Überschneidung mit AG 1)
- Rechenzentren (ggf. Überschneidung mit AG 15)
- Digitale Kompetenzoffensive (ggf. Überschneidung mit AG 8)
- Datenschutz (ggf. Überschneidung mit AG 1)
- Raumfahrtindustrie (ggf. Überschneidung mit AG 2)
- Startups (ggf. Überschneidung mit AG 2)
- Künstliche Intelligenz (ggf. Überschneidung mit AG 2, 8)
- **EU-Wettbewerbsfähigkeitsfonds** (ggf. Überschneidung mit AG 13)
- Plattformen (ggf. Überschneidung AG2, AG14)

Widersprüche:

- **Altersverifikation strittig. SPD: Wir fördern den Einsatz einer freiwilligen Lösung für Nutzende, die technisch sicher ist, die Privatsphäre und die Anonymität schützt.**
- Zeilen 62f.: „Bei der Vergabe der UHF-Frequenzen setzen wir uns auf europäischer Ebene für eine Berücksichtigung aller berechtigten Interessen ein.“ --> strittig voraussichtlich mit AG Kultur und Medien.

I. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Deutschland muss auf dem Weg zur Planungs- und Baubeschleunigung mutige Wege gehen. Notwendig ist eine grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und des (Verwaltungs-)Verfahrensrechts. Wir werden eine europäische Initiative zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung starten; der nationale „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ wird fortgesetzt. Wir wollen ein einheitliches Verfahrensrecht („one-for-many“) für Infrastrukturvorhaben schaffen. Verfahrensbeschleunigende Potenziale nutzen wir in der Bundesraumordnung und im Baugesetzbuch. Wir stärken die Multikodierung von Flächen. Formalisierte Verfahren werden flexibilisiert, Verfahrensstufen reduziert, um Doppelprüfungen abzubauen. Erörterungstermine werden fakultativ ausgestaltet. Das Bundesraumordnungsrecht soll mit den Ländern strategischer aufgestellt und mit überragendem öffentlichen Interesse ausgestattet werden. Ein Verfahren wird in dem Recht beendet, in dem es begonnen wurde: Wir führen eine verbindliche Stichtagsregelung zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Planungsprozess ein. Das Verbandsklagerecht werden wir reformieren, straffen und auf die tatsächliche Betroffenheit ausrichten. Der identische, der erweiterte und der vollseitige Ersatzneubau bei Infrastrukturvorhaben soll von der Pflicht eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden. Die Plangenehmigung soll zum Regelverfahren werden. Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Prüfungen finden nur einmal statt. Für wesentliche Infrastrukturvorhaben wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur im laufenden Planverfahren zugelassen. Wir erleichtern in einem Naturflächenbedarfsgesetz die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund). Beim Arten- und Naturschutz soll bundeseinheitlich der Populationsansatz angewendet werden. Mit den Ländern werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren vollständig digitalisieren. Mit den Kammern wollen wir Planungskapazitäten ausbauen.

II. Bauen und Wohnen

Wohnen wollen wir für alle Menschen bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich gestalten. Alle Wohnformen, ob Eigentum oder Mietwohnung, in der Stadt und im ländlichen Raum sind für uns gleichwertig. Wir kurbeln den Wohnungsbau und die Eigentumsbildung durch eine Investitions-, Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive an. Zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes wird der soziale Wohnungsbau als wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung ausgebaut. Mieter müssen wirksam vor Überforderung durch immer höhere Mieten geschützt werden. Wir stärken die städtebauliche Entwicklung unseres Landes, gerade auch in den ländlichen Räumen, bekämpfen Leerstand in strukturschwachen Regionen, stärken Innenstädte und soziale Infrastrukturen und passen sie an Klimawandel sowie Barrierefreiheit an. Wir werden das Baugesetzbuch in zwei Schritten novellieren. In den ersten 100 Tagen werden wir einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wohnungsbau-

Turbos unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit vorlegen, sowie Lärmschutzfestsetzungen erleichtern; zugleich werden die Vorschriften über den Umwandelungsschutz (§ 250 BauGB) und die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt um fünf Jahre verlängert. In einem zweiten Schritt werden wir eine grundlegende Reform zur Beschleunigung des Bauens vornehmen. Vorkaufsrechte für Kommunen in Milieuschutzgebieten und für Problemimmobilien werden gestärkt, preislimitierter Vorkauf vereinfacht, die Umgehung von kommunalen Vorkaufsrechten bei Share Deals verhindert. In Milieuschutzgebieten werden Vorhaben zur Herstellung von Barrierearmut und energetischer Sanierung sozialverträglich ermöglicht. Selbstnutzende Eigentümer werden wir von den Regelungen des Milieuschutzes ausnehmen. Die TA Lärm, das Bauplanungsrecht und die TA Luft werden weiterentwickelt, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zu lösen. Baustandards werden vereinfacht und der Gebäudetyp E abgesichert. Die Bindungswirkung von Normsetzungen durch Selbstverwaltungsorganisationen wird überprüft und auf ein sicherheitsrelevantes Maß zurückgeführt. Um den Gebäudetyp E zivilrechtlich zu ermöglichen, wird eine gesetzliche Verknüpfung mit den Technischen Baubestimmungen der Länder vorgenommen. Das Abweichen von den anerkannten Regeln der Technik stellt künftig keinen Mangel mehr dar. Die unabhängige Stelle zur Kostenfolgeprüfung von DIN-Normen wird eingesetzt. Durch serielles, modulares und systemisches Bauen heben wir Beschleunigungspotenziale. Zur Wohneigentumsbildung für Familien („Starthilfe Wohneigentum“), zur Neubauförderung und zur Sanierung bestehenden Wohnraums werden steuerliche Maßnahmen verbessert, eigenkapitalersetzende Maßnahmen geschaffen und die Übernahme von staatlichen Bürgschaften für Hypotheken geprüft. Die KfW-Förderprogramme werden zu zwei zentralen Programmen zusammengeführt und vereinfacht: Ein Programm für den Neubau und eines für die Modernisierung. Dabei setzen wir Anreize für einfaches, klimafreundliches und kostenreduziertes Bauen. Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital soll im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien (z.B. KfW) und privatem Kapital ein Investitionsfonds für den Wohnungsbau aufgelegt und auch kommunale Wohnungsbaugesellschaften durch eigenkapitalentlastende Maßnahmen unterstützt werden. Wir stärken die BlmA durch Einnahmenverwendung für den Wohnungsbau und statten sie mit begrenzter Kreditfähigkeit aus. Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung. Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Wir werden ein neues Recht schaffen, das einen Paradigmenwechsel weg von einer kurzfristigen Energieeffizienzbetrachtung beim Einzelgebäude hin zu einer langfristigen Betrachtung der Emissionseffizienz vollzieht. Die Heizungsförderung werden wir fortsetzen. Die Förderfähigkeit des EH55-Standards wollen wir zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen. Die nationalen Gebäudeeffizienzklassen im GEG werden mit unseren Nachbarländern harmonisiert. Spielräume bei der Umsetzung der EPBD

schöpfen wir aus; für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen setzen wir uns ein. GEG und kommunale Wärmeplanung werden enger verzahnt. Die Wärmeplanung wird zur Energieplanung weiterentwickelt. Wir führen eine Abfallende-Regelung in der Ersatzbaustoffverordnung ein, ermöglichen notwendige Anlagen für die verstärkte Nutzung von RC-Baustoffen. Wir werden einen Aktionsplan biobasierte Baustoffe und einen Aktionsplan energieintensive Baustoffe erstellen. Investitionen in den sozialen Wohnungsbau werden schrittweise deutlich erhöht, in diesem Rahmen werden die Mittel für Junges Wohnen verdoppelt und Mittel für barrierefreies, altersgerechtes Wohnen zur Verfügung gestellt. Für bewilligte Projekte werden schnell ausreichende Mittel zur Abfinanzierung zur Verfügung gestellt. Um die „WG-Garantie“ für Auszubildende und Studierende zu erreichen, werden wir neben den zusätzlichen Investitionen in Junges Wohnen die Förderbestimmungen für den Belegungsankauf von Wohnraum für Auszubildende und Studierende öffnen. Der Verbraucherschutz zur Durchsetzung von Mieterrechten für junge Menschen wird gestärkt. Damit auch Auszubildende profitieren können, werden Beratungskompetenzen in einer Anlaufstelle für Auszubildenden-Wohnen auf Bundesebene gebündelt. Der Wohnungsbau soll aus den Beihilfevorschriften der EU ausgenommen werden. Das genossenschaftliche Wohnen wird weiter gefördert, die Wohngemeinnützigkeit wollen wir mit Investitionszuschüssen ergänzen. Das Wohngeld wird mit den Ländern vereinfacht. [Der Bund wird die Kosten für das Wohngeld vollständig übernehmen] [Es bleibt bei der hälftigen Aufteilung der Wohngeldkosten]. Die Mietpreisbremse in angespannten Wohnungsmärkten wird zunächst für zwei Jahre verlängert. Bis zum 31.12.2026 wird eine Expertengruppe mit Mieter- und Vermieterorganisationen die Harmonisierung von mietrechtlichen Vorschriften, eine Reform zur Präzisierung der Mietwucher-Vorschrift im Wirtschaftsstrafgesetzbuch und eine Bußgeldbewehrung bei Nichteinhaltung der Mietpreisbremse vorbereiten. In angespannten Wohnungsmärkten werden Indexmieten bei der Wohnraumvermietung, möblierte und Kurzzeitvermietungen einer erweiterten Regulierung unterworfen. [Wir werden für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt nur eine maximale Mietsteigerung von sechs Prozent in drei Jahren bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete zulassen, in allen anderen Regionen statt derzeit 20 nur 15 Prozent. Die Länder sollen in extrem angespannten Wohnungsmärkten Mieterhöhungen stärker begrenzen können.] [Eine Verschärfung der Kappungsgrenze wird abgelehnt.] Über eine Änderung der Modernisierungsumlage werden wir dafür Sorge tragen, dass zum einen wirtschaftliche Investitionen in die Wohnungsbestände angereizt werden und zum anderen die Bezahlbarkeit der Miete künftig besser als jetzt gewährleistet bleiben kann. So lösen wir das Vermieter-Mieter-Dilemma auf. Die Wertgrenze bei Kleinmodernisierungen wird bis Ende 2025 auf 20.000 Euro angehoben. Die Nebenkosten für Mieterinnen und Mieter sollen transparenter und einfacher nachvollziehbar sein. Damit Vermieten wieder attraktiver wird, gilt: Wer günstig vermietet, wird steuerlich belohnt. Eine nationale Mietenberichterstattung wird eingeführt. Der Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit wird umgesetzt.

Um Obdachlosigkeit zu verhindern, soll die Schonfristzahlung einmalig eine ordentliche Kündigung abwenden können (Härtefallregelung). Die Städtebauförderung wird modernisiert und vereinfacht, Innovationen werden gefördert. Für Kommunen unter 100.000 Einwohnern können die Länder integrierte Stadtentwicklungskonzepte regeln. Das Finanzvolumen der Städtebauförderung wird schrittweise verdoppelt. BIM wird zum zentralen Instrument der Digitalisierung des Bauwesens weiterentwickelt. Die Errichtung eines Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen beginnen wir gemeinsam mit den Ländern Sachsen und Thüringen und stellen eine verstetigte Finanzierung sicher. Wir stehen zum Berlin/Bonn-Gesetz und werden eine Zusatzvereinbarung abschließen. In Halle (Saale) wird ein Zukunftszentrum für „Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ errichtet.

III. Verkehr

Mobilität ist soziale und ökonomische Voraussetzung für das Funktionieren und den Wohlstand unseres Landes und muss sich an Realitäten orientieren, bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich sein. Die Infrastruktur muss leistungsfähig gemacht werden, um die Resilienz zu stärken und die Klimaziele zu erreichen. Wir ermöglichen Mobilität in Stadt und Land nach den Bedürfnissen der Menschen. Für die Verkehrsträger werden geschlossene Finanzierungskreisläufe eingeführt, Einnahmen kommen dem jeweiligen Verkehrsträger zugute. Es gilt ein Drei-Säulen-Modell aus Haushaltsmitteln, Nutzerfinanzierung und privatem Kapital, z. B. über ÖPP in begrenztem Umfang. Es wird eine überjährige, flexible und verlässliche Finanzierung garantiert. Die Autobahn GmbH wird begrenzt kreditfähig und ihr werden Lkw-Mauteinnahmen zur Verfügung gestellt (Einnahmekompetenz). Aus dem Sondervermögen werden für die Straße zur Auflösung des Sanierungsstaus insbesondere bei Brücken und Tunneln Mittel zur Verfügung gestellt. Es wird geprüft, wie sich die Autobahn GmbH dauerhaft stabil finanzieren kann. Eine umfassende parlamentarische Kontrolle der Mittel wird gewährleistet. Investitionen in das deutsche Schienennetz werden gesteigert. Das gilt für Haupt- und Nebenstrecken sowie die Großknoten gleichermaßen. Der Infraplan wird als gesetzliches Steuerungsinstrument entwickelt und mit einer entsprechenden, verbindlichen Finanzierungszusage („Eisenbahninfrastrukturfonds“) versehen. Damit sichern wir die vom Eigentümer priorisierten Vorhaben. Das Sanierungskonzept der Hochleistungskorridore wird fortlaufend überprüft und angepasst. Die HLK-Sanierung wird aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert und an dessen Laufzeit gekoppelt. Dadurch stehen die Mittel der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wieder für die Fläche zur Verfügung. Investitionen in die Digitalisierung werden mit einem Schwerpunkt auf Digitale Stellwerke und eine flächendeckende ETCS-Ausrüstung priorisiert, die fahrzeugseitige Ausstattung haben wir im Blick. Elektrifizierung ist Klimaschutz: Wir werden sie beschleunigen und auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis verzichten. Die Digitalisierung und die Elektrifizierung finanzieren wir aus dem KTF. Programme zur Modernisierung von Bahnhöfen, zur Schaffung von Barrierefreiheit und zum Lärmschutz werden fortgesetzt. Durch gezielten Aus- und Neubau

138 werden wir etappenweise und fahrplanorientiert einen integrierten stabilen Takt zwischen Nah- und
139 Fernverkehr unter Einbeziehung des Schienengüterverkehrs (Deutschlandtakt) etablieren. Zentrale
140 Teile der Verkehrsinfrastruktur nach Polen und der Tschechischen Republik werden zügig ausgebaut.
141 Dafür stellen wir schnellstmöglich Planungsrecht und Finanzierung sicher. Europa-Züge mit Fernver-
142 kehrsstandard zur besseren Anbindung aller unserer europäischen Nachbarländer werden eingesetzt.
143 Die Straße ist ein bedeutender Verkehrsträger und das Auto ein wichtiges Fortbewegungsmittel, vor
144 allem für die Menschen im ländlichen Raum. Unter Wahrung hoher Standards wird die Fahrausbildung
145 reformiert, um den Führerscheinerwerb bezahlbarer zu machen. [Ein generelles Tempolimit auf deut-
146 schen Autobahnen lehnen wir ab] [Wir führen ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen
147 ein]. Im Straßenverkehr orientieren wir uns am Zielbild der Vision Zero. Den Rad- und Fußverkehr wer-
148 den wir als Bestandteil nachhaltiger Mobilität stärken und fördern. Im Rahmen der Eurovignetten-
149 Richtlinie wird geprüft, wie Mehrfachbelastungen des Straßengüterverkehrs durch die CO₂-Bepreisung
150 reduziert werden können. Dem Fahrermangel wirken wir entgegen durch eine Reform der Berufskraft-
151 fahrerqualifikation und attraktivere Rahmenbedingungen, wie z. B. gut ausgestattete Lkw-Stellplätze
152 und bessere Kontrollen von Sozialstandards. Die Genehmigung von Schwerlast- und Großraumtrans-
153 porten beschleunigen wir. Wir wollen mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern. Für
154 die Ertüchtigung der Infrastruktur aus Wasserstraßen, Schleusen, See- und Binnenhäfen werden wir für
155 notwendige Investitionen eine auskömmliche zusätzliche Finanzierung mit Planungssicherheit organi-
156 sieren. Dafür wird ein Finanzierungs- und Realisierungsplan entwickelt, und auch aus dem Sonderver-
157 mögen finanziert. Wir werden den KTF nutzen, um die Transformation der Wasserstraßen und Häfen
158 weiter zu unterstützen. Die Nationale Hafenstrategie wird umgesetzt. Am bestehenden Bundesver-
159 kehrswegeplan und den Verfahren zu seiner Aufstellung und Überprüfung halten wir fest, ebenso am
160 Grundsatz „Erhalt vor Neubau“. Die vorbereitenden Arbeiten laufen weiter. Die luftverkehrsspezifi-
161 schen Steuern, Gebühren und Abgaben wollen wir reduzieren und nehmen in einem ersten Schritt die
162 Erhöhung der Luftverkehrssteuer aus 2024 zurück. Die über das EU-Maß hinausgehende PtL-Quote
163 schaffen wir sofort ab. Wir sorgen dafür, dass Europäische Fluggesellschaften bei der SAF-Quote nicht
164 schlechter gestellt werden als außereuropäische. Die Hälfte der nationalen Einnahmen aus dem luft-
165 fahrtinduzierten ETS-1 wollen wir zur Förderung der Marktimplementierung von SAF verwenden. Die
166 Regionalflughäfen werden wir mit Blick auf die Flugsicherungskosten weiter unterstützen. Um sicher-
167 zustellen, dass das Geld des Bundes künftig bei der Schieneninfrastruktur ankommt, sich die Qualität
168 des Schienenverkehrs deutlich verbessert und die Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden, wollen
169 wir mittelfristig eine grundlegende Bahnreform umsetzen. Wir werden die DB InfraGO vom DB-Konzern
170 weiter entflechten innerhalb des integrierten Konzerns. Hierzu sind sowohl personelle, rechtliche als
171 auch organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Sowohl beim DB Konzern als auch bei der InfraGO soll

eine Neuaufstellung von Aufsichtsrat und Vorstand erfolgen mit dem Ziel, mehr Fachkompetenz abzubilden und eine Verschlankung zu erreichen. Der Fortbestand des BEAV zwischen DB-Konzern und InfraGO wird geprüft. Der konzerninterne Arbeitsmarkt bleibt erhalten. Die Finanzierung der Schieneninfrastruktur soll neben dem Sondervermögen weiterhin aus dem Bundeshaushalt erfolgen, ergänzt durch Einnahmen aus den Trassenentgelten. Das Trassenpreissystem reformieren wir. Für DB Cargo prüfen wir, wie ihre Marktfähigkeit kurzfristig wiederhergestellt werden kann. Mit strategischen Partnern werden wir die Transformation des Einzelwagenverkehrs kombiniert mit einem Hub-System prüfen und entwickeln. Zur Stärkung des ÖPNV werden Bund und Länder die ÖPNV-Finanzierung auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen und einen Modernisierungspakt starten. Die Regionalisierungsmittel sollen vorrangig als Bestellmittel für den Schienenpersonennahverkehr genutzt werden. Wir werden den Status quo sichern, steigende Kosten auffangen und Spielräume für neue Verkehre schaffen. Die Dynamisierung werden wir anpassen. Das GVFG wird vereinfacht und entbürokratisiert, für innovative Ansätze (z.B. Magnetschwebebahn) geöffnet und der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen erleichtert. Die GVFG-Mittel werden wir schrittweise deutlich aufstocken und den Fördersatz erhöhen. Finanzieren werden wir dies auch aus dem Sondervermögen Infrastruktur und an dessen Laufzeit koppeln. Das Deutschlandticket wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung ab 2027 schrittweise und sozialverträglich erhöht. Um Planungssicherheit für die Kunden beim Ticket aber auch für Bund und Länder bei der Finanzierung zu gewährleisten, werden die Kosten für das Ticket nach einem festen Schlüssel aufgeteilt. Wir fördern aus dem KTF die Flottenumrüstung auf klimaneutrale Busse im ÖPNV. Den flächendeckenden Ausbau von Pkw- und Lkw-Ladeinfrastruktur treiben wir voran und erhöhen die Förderung. Das Laden an Betriebshöfen und Depots beziehen wir ein. Bei öffentlichen Ladesäulen sorgen wir für Preistransparenz und technische Vereinheitlichung. Wir machen Deutschland zum Leitmarkt für autonomes Fahren und werden mit den Ländern Modellregionen entwickeln und mitfinanzieren. Das Deutsche Zentrum für Mobilität bauen wir weiter aus. Um die Nutzung von Mobilitäts-, Fahrzeug- und Lkw-Mautdaten zu ermöglichen, werden wir die Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Die Mobilitätsangebote auf den unterschiedlichen Verkehrsträgern werden wir besser vernetzen.

[AG 05/Arbeit und Soziales]**1 [Arbeits- und] Fachkräftesicherung**

2 Die Sicherung der Fachkräftebasis ist ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres
3 Landes. Deshalb ziehen wir alle Register damit Fachkräftesicherung in den nächsten Jahren gelingt. In
4 Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir die Fachkräfte-Strategie des Bundes weiterentwickeln.
5 Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein entscheidender Faktor zur Fachkräftesiche-
6 rung. Wir wollen Familien helfen, den alltäglichen Spagat zwischen Kindererziehung, Arbeit, Haushalt,
7 Pflege und auch Erholung besser bewältigen zu können. Deshalb prüfen [führen] wir ein jährliches Fa-
8 milienbudget für Alltagshelfer [ein], das wir digital zugänglich machen. [Wir erhöhen die steuerliche
9 Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen und der Betreuungskosten.] [Privathaushalte sollen
10 eine Zuschuss-Förderung erhalten, wenn sie haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen,
11 die von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erbracht werden.] Das hilft auch im Kampf gegen
12 Schwarzarbeit. Zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbilder in diesem Bereich, wollen wir eine Aner-
13 kennungsoffensive starten und Quereinstiege ermöglichen. Das Potenzial von Frauen mit Migrations-
14 hintergrund wollen wir stärker erschließen. Deshalb werden wir die Möglichkeiten zur Kinderbetreu-
15 ung während der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen sowie Beratungsangeboten weiter
16 ausbauen. Ergänzend braucht Deutschland qualifizierte Einwanderung. Dazu gilt es bürokratische
17 Hürden einzureißen, etwa durch eine konsequente Digitalisierung sowie Zentralisierung der Prozesse
18 und eine beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikation. Dafür schaffen wir unter Mitwirkung
19 der Bundesagentur für Arbeit eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung mit einer zentralen
20 IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin „Work-and-stay-Agentur“ für ausländische Fachkräfte.
21 Die Agentur bündelt und beschleunigt u.a. alle Prozesse der Erwerbsmigration und der Anerkennung
22 von Berufs- und Studienabschlüssen und verzahnt diese mit den Strukturen in den Ländern. Wir er-
23 leichtern die Prozesse durch eine bessere Arbeitgeberbeteiligung. Wir setzen uns für einheitliche An-
24 erkennungsverfahren innerhalb von acht Wochen ein. Wir werden die Anerkennungs- und Qualifizie-
25 rungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen bei der Bundesagentur für Ar-
26 beit verstetigen. [Wir werden die Zeitarbeit für ausländische Arbeits- und Fachkräfte öffnen.] Wir
27 wollen, dass Absolventen aus Drittstaaten, die in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium ab-
28 geschlossen haben, bei uns bleiben und arbeiten. [Missbrauch in der Erwerbsmigration wollen wir
29 konsequent vorbeugen und bekämpfen sowie Arbeitnehmerrechte bewahren.] Wir werden ein be-
30 darfsgerechtes Angebot an Berufssprachkursen auf Dauer absichern und in der Fläche ausbauen. [Da-
31 für führen wir u. a. einen weiteren Arbeitsentgeltzuschuss im SGB III ein, wenn Arbeitgeber Beschäf-
32 tigte für den Kursbesuch in der Arbeitszeit freistellen. Hürden für Flüchtlinge bei der Beschäftigungs-
33 aufnahme werden wir abbauen und Arbeitsverbote auf maximal drei Monate reduzieren.] Wir

werden die schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt mit einer Verbindung aus früher Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitender Weiterbildung/Qualifizierung dauerhaft voranbringen.

Sozialleistungen / Bürgerfreundlicher Sozialstaat

Viele soziale Leistungen sind unzureichend aufeinander abgestimmt. Wir wollen Leistungen zusammenfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch die Zusammenführung Wohngeld und Kinderzuschlag. Wir wollen, dass für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen, insbesondere der Grundsicherung, immer Anreize bestehen, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Hierzu werden wir auch die Schnittstellen zur Grundsicherung in den Blick nehmen und die Hinzuverdienstregeln reformieren. Dazu gehört auch die Transferentzugsraten in den unterschiedlichen Leistungssystemen besser aufeinander abzustimmen. Wir wollen, dass – wo immer möglich – Leistungen und Beratung aus einer Hand erbracht werden. Die Prozesse müssen digitalisiert werden. Die verfügbaren Daten sollen genutzt werden, um auf mögliche Leistungsansprüche hinzuweisen und die Beantragung zu vereinfachen. Die Komplexität von Zuständigkeiten und Schnittstellen in unserem Sozialstaat erfordert jedoch eine grundsätzliche Betrachtung und Reform. Wir setzen eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen ein, die innerhalb des 4. Quartals 2025 ein Ergebnis präsentiert. Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie u. a. eine massive Rechtsvereinfachung, ein rascherer Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen. Ziel sind bürgerfreundlichere Leistungen aus einer Hand. Das soziale Schutzniveau wollen wir bewahren. Wir wollen Kinderarmut wirksam bekämpfen und Alleinerziehende entlasten. Leistungen sollen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir erhöhen den Teilhabebetrag des BuT von 15 auf 20 Euro und prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einführung einer Kinderkarte für alle kindergeldberechtigten Kinder. Wir werden noch in diesem Jahr den Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen. Wir werden das Statusfeststellungsverfahren zügig im Interesse von Selbständigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen schneller, rechtssicherer und transparenter machen (Herrenberg-Urteil). Scheinselbstständigkeit wollen wir verhindern. Zur Beschleunigung prüfen wir die Einführung einer Genehmigungsfiktion. [Wir wollen, dass künftig eine neutrale Stelle entlang klarer und transparenter Kriterien prüft, ob eine Selbstständigkeit vorliegt oder nicht.] [Wir wollen im Zusammenhang mit der Einführung einer Altersvorsorge für Selbständige die Handhabung der allgemeinen Regelung über den sozialversicherungsrechtlichen Status von Erwerbstätigen mit einer vereinfachten Abgrenzung für alle Branchen erleichtern.] Wir werden die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen stärken, die Sozialwahlen weiter modernisieren und

Online-Wahlen als Ergänzung zur Briefwahl ermöglichen. [Wir wollen Urwahlen bei Trägern der Renten- und Krankenversicherung sowie der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (SVLFG).] [Die sozialrechtlichen Rechtsgebiete Wohngeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss sowie die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII werden sachgerecht der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zugeordnet.] Wir werden sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe im Kontakt mit den Sozialversicherungen und Verwaltungen nur einmal ihre jeweiligen Daten eingeben müssen und diese dann medienbruchfrei von Bund, Ländern und Kommunen genutzt und verarbeitet werden können (Once-Only-Prinzip). Wir wollen mit einem „Sozialstaatswirksamkeitsbericht“ alle beitrags- und steuerfinanzierten Sozialleistungen mit Blick auf ihre Wirksamkeit, finanzielle Nachhaltigkeit, volkswirtschaftliche Wirkung und gesellschaftliche Resilienz beleuchten und damit die Grundlage für die notwendige Diskussion über die künftige Gestaltung und die langfristige Finanzierbarkeit der Sozialversicherung schaffen. [Wir werden bei allen neuen Regelungen in den Bereichen der Sozialgesetze einen Praxis-Check durchführen und Berichtspflichten und Datenerhebung weitestmöglich reduzieren.]

Arbeitsschutz

Wir stehen für hohe Standards im Arbeitsschutz. Wir wollen die Prävention vor psychischen Erkrankungen stärken. Wir werden dazu alle nötigen Instrumente des Arbeitsschutzes auf ihre Wirksamkeit prüfen. Wir werden unnötige Mehrfachprüfungen vermeiden und den Datenaustausch ermöglichen. Wir sorgen für gute Arbeitsbedingungen für körperlich stark belastete Berufsgruppen. Für Berufskraftfahrer setzen wir uns für höhere europäische Arbeitsschutzstandards ein. Wir wollen den Ausbau der Sanitärinfrastruktur auf Park- und Rastplätzen auf Bundesautobahnen mit kostenfreiem Zugang. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen in der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche. Die Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge hat sich hier bewährt. An diesen Regelungen orientieren wir uns für die Paketzustellung und führen eine vergleichbare Nachunternehmerhaftung ein.

Europa

Das Beratungsangebot „Faire Mobilität“ wird gestärkt und finanziell angemessen ausgestattet. Auch auf EU-Ebene unterstützen wir den Aufbau eines EU-weiten Beratungsnetzwerks. [Wir setzen den Nationalen Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit und die EU-Plattform-Richtlinie ambitioniert um. Wir aktualisieren bis Ende 2026 den nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte.] [Die Umsetzung der EU-Plattform-Richtlinie erfolgt 1:1.] Wir unterstützen einen elektronischen Europäischen Sozialversicherungsausweises mit digitaler EU-Identität (EUDI-Wallet). Die Entsendemeldung in der EU wollen wir durch die Reform der eDeclaration technisch erleichtern und streben eine Bündelung mit dem sogenannten A1-Verfahren an. Künftig sollen alle den Schwerbehinderten- und den Rentenausweis als auch die A1-Bescheinigung digital und sicher mit sich führen können. [Eine europäische Arbeitslosenversicherung lehnen wir ab.]

Arbeitsmarktpolitik / Neue Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das bisherige Bürgergeldsystem gestalten wir zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende um. [Mit Eingliederungsvereinbarungen werden wir Rechte und Pflichten für beide Seiten rechtlich verbindlich regeln.] Es muss sichergestellt werden, dass die Jobcenter für die Eingliederung ausreichend Mittel [mindestens eine Milliarde Euro zusätzlich] zur Verfügung gestellt bekommen. Wir stärken die Vermittlung in Arbeit. Jede arbeitslose Person hat sich aktiv um Beschäftigung zu bemühen. BA und Jobcenter unterstützen sie bei diesen Bemühungen, indem jede Person zukünftig ein persönliches Angebot der Beratung, Unterstützung und Vermittlung erhält. Für die Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Diese Menschen müssen schnellstmöglich vermittelt werden. Für diejenigen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, werden wir vor allem durch Qualifizierung und eine bessere Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir werden den Passiv-Aktiv-Transfer gesetzlich verankern und ausweiten. Wir werden Vermittlungshürden beseitigen, Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärfen. Sanktionen müssen schneller, einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden können. Dabei werden wir die besondere Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen berücksichtigen. Bei Menschen, die arbeiten können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, wird ein vollständiger Leistungsentzug vorgenommen. Für die Verschärfung von Sanktionen werden wir die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beachten. Wir werden die Karenzzeit für Vermögen abschaffen. Die Höhe des Schonvermögens koppeln wir an die Lebensleistung. Dort wo unverhältnismäßig hohe Kosten für Unterkunft vorliegen, entfällt die Karenzzeit. Wir werden den Anpassungsmechanismus der Regelsätze in Bezug auf die Inflation auf den Rechtsstand vor der Corona-Pandemie zurückführen. [Die Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen deutlich reduziert werden. Wir wirken darauf hin, dass die Sozialstandards europaweit angeglichen werden.] Wir wollen, dass die Bezahlkarte deutschlandweit zum Einsatz kommt und werden [bis Ende 2025] ihre Umgehung unterbinden [, indem wir den Umtausch mittels Bezahlkarten gekaufter Gutscheine in Bargeld sowie den Betrieb von sogenannten Umtauschbörsen unter Strafe stellen. Wir wollen im Asylbewerberleistungsgesetz den Vorrang von Sach- vor Geldleistungen ausbauen. Wir werden die Leistungen auf das Minimum absenken, insbesondere für Geduldete, Menschen, für die ein anderer Staat zuständig ist, oder dort Schutz oder ein Aufenthaltsrecht erhalten haben und sonstige Ausreisepflichtige.] Großangelegter Sozialleistungsmissbrauch, im Inland sowie durch im Ausland lebende Menschen, muss beendet werden. Einen vollständigen Datenaustausch zwischen Sozial-, Finanz- und Sicherheitsbehörden werden wir ermöglichen. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit wollen wir weiter stärken und so härter gegen diejenigen vorgehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder die „schwarz“ arbeiten. [Kontrollen müssen bürokratiearm und digital erfolgen. Die Ausnahmen beim Nachweisgesetz sind dafür aufzuheben.] Das Freiseurgewerbe ist in den Katalog der Branchen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufzunehmen.

[Die Kontrollbefugnisse der einzelnen Prüfbehörden werden wir bündeln, optimieren und den Vollzug stärken. Den bürokratischen Aufwand bei der Sofortmeldepflicht werden wir entsprechend der Betriebsgröße reduzieren.] [Wir sorgen dafür, dass die Bundesagentur für Arbeit wieder eine Rücklage aufbauen kann und die Arbeitsagenturen neben den Online-Services weiterhin auch vor Ort persönlich gut erreichbar bleiben.] [Wir werden die Weiterbildung und Rehabilitation von SGB II-Beziehern wieder im Rechtskreis des SGB II durchführen. Die Arbeitslosenversicherung muss sich wieder auf ihre Kernaufgaben – die Vermittlung in Arbeit – fokussieren. Wir werden alle bisherigen Instrumente und Strukturen der Bundesagentur für Arbeit auf ihre Wirksamkeit prüfen und anpassen.] Die duale Berufliche Aus- und Weiterbildung ist das Aushängeschild Deutschlands. Das sichert Arbeits- und Fachkräfte, stärkt die Wirtschaft und trägt zur Teilhabe und Integration bei. [In einer sich wandelnden Arbeitswelt werden die Weiterbildungsförderung weiterentwickeln und vereinfachen. Wir werden Zeiten der Qualifizierung nicht auf die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes anrechnen.] [Daher senken wir den Mindestumfang für geförderte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von 120 auf 80 Unterrichtsstunden.] [Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen gar nicht erst in die Arbeitslosigkeit gelangen, deswegen stärken wir die Job-to-Job Übergänge, den Ausbau von Arbeitsmarkt-Drehscheiben und Weiterbildung in Transfergesellschaften, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen.] Die große Zahl an Personen über 25 Jahre ohne Berufsabschluss wollen wir durch abschlussorientierte Teilqualifikationen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Wir unterstützen die Sozialpartner bei der untergesetzlichen Definition von Standards und Prozessabläufen zur Entwicklung von Teilqualifikationen im Rahmen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Das System der Akkreditierung zur Träger- und Maßnahmenzulassung werden wir vereinfachen. [Wir wollen junge Menschen beim Einstieg in das Berufsleben unterstützen. Hierzu werden wir eine Qualifizierungsoffensive voranbringen. Zusätzlich werden wir Beitragsvergünstigungen der Sozialversicherung bei der Ausbildungsvergütung umsetzen und an den Übergangsbereich oberhalb der Minijobgrenze anpassen.] Damit der Übergang ins Berufsleben besser gelingt, wollen wir gemeinsam mit den Ländern ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine Ausbildung machen kann. Dafür werden wir die frühe Berufsorientierung in Schulen, in Kooperation mit den beruflichen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit, weiter stärken, ebenso wie die Jugendberufsagenturen. [In Branchen, in denen unterhalb des Bedarfs ausgebildet wird, prüfen wir die Einführung von branchenbezogenen und regionalen Umlagen bzw. Fonds.] Wir wollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärken.]

Arbeitsrecht

Mindestlohn und Stärkung Tarifbindung: Gute Löhne sind eine Voraussetzung für die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft. Der gesetzliche Mindestlohn ist dabei die Untergrenze. Wir stehen zum gesetzlichen Mindestlohn. Die Entwicklung des Mindestlohns muss einen Beitrag zu stärkerer

174 Kaufkraft und einer stabilen Binnennachfrage in Deutschland leisten. An einer starken und unabhän-
175 gigen Mindestlohnkommission halten wir fest. Für die weitere Entwicklung des Mindestlohns wird sich
176 die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung sowohl an der Tarifentwicklung als
177 auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren. [Dies stellen wir ge-
178 setzlich klar.] Auf diesem Weg ist ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 erreichbar [und soll um-
179 gesetzt werden. Das MiLoG reformieren wir dahingehend, dass Beschlüsse künftig im Konsens getrof-
180 fen werden müssen.] Zudem werden wir die Zahl der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftrag-
181 ten signifikant reduzieren, [wo immer es möglich ist, ohne das hohe Niveau des Arbeitsschutzes zu
182 senken.] Unser Ziel ist eine höhere Tarifbindung. Tariflöhne müssen wieder die Regel werden und dür-
183 fen nicht die Ausnahme bleiben. Deswegen werden wir ein Bundestariftreuegesetz auf den Weg brin-
184 gen [Das Tariftreuegesetz kommt erst zur Anwendung ab einem Auftragsvolumen über 250.000 Euro
185 und bezieht sich ausschließlich auf das tarifliche Stundengrundentgelt eines einschlägigen und reprä-
186 sentativen Tarifvertrags. Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen werden wir auf ein absolutes
187 Minimum begrenzen. Für Existenzgründer in den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir
188 Ausnahmen schaffen.] [und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erleichtern.
189 Wir führen ein arbeitsrechtliches Verbandsklagerecht für Gewerkschaften ein.] Die Arbeitswelt ist im
190 Wandel. Beschäftigte und Unternehmen wünschen sich mehr Flexibilität. Deshalb wollen wir im Ein-
191 klang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täg-
192 lichen Höchstarbeitszeit schaffen – auch und gerade im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Fami-
193 lie und Beruf. [und nach einem Jahr evaluieren. Voraussetzung ist eine repräsentative tarifvertragli-
194 che Regelung oder betriebliche Vereinbarungen auf der Grundlage eines Tarifvertrages sowie eine
195 gesetzliche Regelung der elektronischen Arbeitszeiterfassung.] [Wir werden die Pflicht zur Erfassung
196 von Arbeitszeiten unbürokratisch regeln, wobei das System zur Erfassung frei wählbar und die Pflicht
197 zur Arbeitszeiterfassung auf Dritte delegierbar sein wird. Eine verpflichtende taggenaue Arbeits-
198 zeiterfassung wird nicht vorgeschrieben. Die Vertrauensarbeitszeit bleibt ohne Zeiterfassung unein-
199 geschränkt möglich. Für die Vergütung von Wegezeiten können Arbeitgeber und Betriebsräte pau-
200 schale Vergütungen vereinbaren. Den Ausnahmekatalog nach §10 Arbeitszeitgesetz für Sonn- und
201 Feiertagsbeschäftigung werden wir erweitern, z.B. für das Bäckereihandwerk.] Dabei werden wir die
202 hohen Standards im Arbeitsschutz wahren und die geltenden Ruhezeitregelungen beibehalten. Kein
203 Beschäftigter darf gegen seinen Willen zu höherer Arbeitszeit gezwungen werden. Deshalb werden
204 wir Missbrauch ausschließen. Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden Zuschläge für Mehrarbeit, die
205 über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei
206 gestellt. Als Vollzeitarbeit gilt dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens
207 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden. [Vorschlag:
208 Als Vollzeitarbeit gelten dabei tarifliche Regelungen. Für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte

Arbeitszeiten gelten 40 Stunden.] [Bei der konkreten Ausgestaltung werden wir die Sozialpartner mit-
einbeziehen.] Wir werden einen neuen steuerlichen Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit-
beschäftigten schaffen: Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit zahlen, werden
wir diese Prämie steuerlich begünstigen. Missbrauch werden wir ausschließen. [Wir wollen die Ar-
beitsbedingungen und Versorgungsstrukturen in der sog. 24-Stunden-Betreuung verbessern.] [Wir
schaffen sachgrundlose Befristungen ersatzlos ab und beschränken die sie rechtfertigenden Sach-
gründe auf das notwendige Maß.] [Wir werden einen neuen Befristungsgrund „Arbeit im Renten-
alter“ einführen.] Für die steigenden Herausforderungen der Digitalisierung und der KI in der Arbeits-
welt wollen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit diese sozialpartnerschaftlich gelöst
werden. Wir werden die Mitbestimmung weiterentwickeln. Wir ermöglichen Online-Betriebsratssit-
zungen und Online-Betriebsversammlungen zusätzlich als gleichwertige Alternativen zu Präsenzfor-
maten. Zusätzlich soll die Option, online zu wählen, im Betriebsverfassungsgesetz verankert werden.
Wir ergänzen das Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Betriebe um einen digitalen Zugang, der
ihren analogen Rechten entspricht. [Der Einsatz von KI im Unternehmen erfordert sowohl die Qualifi-
zierung der Beschäftigten als auch die faire Regelung des Umgangs mit den Daten im Betrieb. Wir
machen die Mitgliedschaft in Gewerkschaften durch steuerliche Anreize für Mitglieder attraktiver
und schränken die Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung ein. Die Behinderung
demokratischer Mitbestimmung stufen wir künftig als Officialdelikt ein und sichern die Initiatoren
von Betriebsratswahlen besser ab, indem wir den Kündigungsschutz auf außerordentliche Kündigun-
gen ausweiten. Wir passen die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte den aktuellen Herausforde-
rungen an und schließen Lücken bei der Unternehmensmitbestimmung und durch Schließung der An-
wendungslücken im Drittelbeteiligungsgesetz sowie durch eine Rahmenrichtlinie zur Beteiligung der
Arbeitnehmer auf europäischer Ebene. Das Bundespersonalvertretungsgesetz werden wir ebenso
novellieren und mit den Ländern einen Rahmen für die Landespersonalvertretungsgesetze bespre-
chen.] [Dual Studierende, die sich in einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) oder in einem
Betriebsrat oder Personalrat engagieren, werden wir mit denselben Schutz zukommen lassen wie
Auszubildenden.] [Zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen gehört gleicher Lohn für
gleiche Arbeit. Gesetzliche Schritte, um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir prüfen.] [Wir werden das
Arbeitsrecht der Kirchen reformieren und das Streikrecht für Mitarbeitende, die Sanktionsmöglich-
keiten bei Tariffucht sowie die institutionelle Verzahnung von Tarifsetzung und Tarifierung
durchsetzen.]

Rente, Alterssicherung, Reha, Sozialversicherungen und Selbstverwaltung

Wir werden die Alterssicherung für alle Generationen auf verlässliche Füße stellen. Deshalb sichern
wir das Rentenniveau [dauerhaft bei 48 Prozent und stärken damit die gesetzliche Rente als tragende
Säule der Alterssicherung.] [Die Zu- und Abschläge bei frühzeitigem oder späteren Renteneintritt

244 werden wir neu berechnen.] [Wir passen die Definition der Standardrente an die laufende Anhebung
245 der gesetzlichen Regelaltersgrenze perspektivisch auf 47 Beitragsjahre bis 2031 an.] Nur eine wach-
246 tumsorientierte Wirtschaftspolitik, eine hohe Beschäftigungsquote und eine angemessene Lohnent-
247 wicklung ermöglichen es, dies dauerhaft zu finanzieren. Zusätzlich werden wir die betriebliche Alters-
248 versorgung stärken ~~und die private Altersvorsorge reformieren.~~ und deren Verbreitung besonders in
249 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und bei Geringverdienern weiter vorantreiben. Die Ge-
250 ringverdienerförderung werden wir verbessern. Wir werden die betriebliche Altersvorsorge digitali-
251 sieren, vereinfachen, transparenter machen und entbürokratisieren. Die Portabilität der betrieblichen
252 Altersvorsorge für Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeberwechsel wollen wir erhöhen. Ein abschlags-
253 freier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren wird auch künftig möglich bleiben. [Wir werden die Al-
254 tersgrenze für eine vorzeitige Altersrente für langjährig Versicherte der der Altersrente für besonders
255 langjährig Versicherte schrittweise anpassen.] [Bei der Einkommensanrechnung auf die Grundrente
256 werden wir Anpassungen vornehmen und so eine bessere Absicherung erreichen, aber die zielgenaue
257 Ausgestaltung weiterhin im Blick behalten.] Gleichzeitig schaffen wir zusätzliche finanzielle Anreize,
258 damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr lohnt. Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen
259 Renteneintrittsalters, wollen wir mehr Flexibilität beim Übergang vom Beruf in die Rente. Dabei setzen
260 wir auf Freiwilligkeit. Arbeiten im Alter machen wir mit einer Aktivrente attraktiv. Wer das gesetzliche
261 Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, bekommt sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat
262 steuerfrei. Wir erleichtern die Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelalters-
263 grenze, indem wir das Vorbeschäftigungsverbot aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten
264 ermöglichen. Darüber hinaus verbessern wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenen-
265 rente. Wir prüfen, wie wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner in der
266 Grundsicherung im Alter verbessern. Wir stärken den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“. Wir
267 setzen den Ü45-Check flächendeckend um. Wir wollen mit Reha-Leistungen diejenigen zielgenauer
268 erreichen, die bereits in einer befristeten Erwerbsminderungsrente sind. Wir werden eine einfache,
269 barrierefreie und digitale Beantragung möglichst vieler Leistungen ermöglichen. Den Gemeinsamen
270 Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen werden wir vorantreiben. Wir führen im SGB VI ein
271 Fall-Management auf Basis der Bewertungen laufender Modellprojekte ein. Wir prüfen zudem die
272 Ausweitung auf weitere Sozialgesetzbücher. Wir wollen das Betriebliche Eingliederungsmanagement
273 auch aufgrund zunehmender psychischer Erkrankungen bekannter machen und stärken die Bekannt-
274 heit besonders in KMU. Um Klarheit und Verbindlichkeit zu schaffen, beschleunigen wir die Feststel-
275 lung der Erwerbsfähigkeit. Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle
276 neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründer-
277 freundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die
278 eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich. Wir

vollenden die Mütterrente mit drei Rentenpunkten für alle – unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder –, um gleiche Wertschätzung und Anerkennung für alle Mütter zu gewährleisten. [Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln, weil sie eine gesamtgesellschaftliche Leistung abbildet.] [Wir beseitigen das Problem rentenrechtlicher Benachteiligungen und fremdverschuldeter Altersarmut bei Aussiedlern und Spätaussiedler. Deshalb schaffen wir Verbesserungen im Fremdrentengesetz und vereinfachen die Anrechnung ausländischer Renten. Wir wollen den Härtefallfonds erneut öffnen, die Anspruchsvoraussetzungen weiter fassen und die Informations- und Beratungsangebote ausweiten.] [Die gesetzliche Unfallversicherung werden wir an die Gegebenheiten und Anforderungen einer veränderten Lebens- und Arbeitswelt anpassen und Schutzlücken schließen.] Unser Ziel ist die Stabilisierung des Abgabesatzes der Künstlersozialversicherung. Wir prüfen die Vereinfachung des Abgabeverfahrens, z. B. durch Pauschalisierung. Die zunehmend digitale Verwertung von künstlerischen Werken muss der Künstlersozialabgabe unterliegen.

Inklusion

Wir setzen uns ein für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können. Dazu werden wir die Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich verbessern. Wir entwickeln das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) weiter, sodass u.a. alle öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes bis 2035 barrierefrei gestaltet werden. [Wir werden private Anbieter von Waren und Dienstleistungen verpflichten Barrieren abzubauen]. [Wir fördern private Investitionen in barrierefreie Umbauten und Bewusstseinsbildung zur Barrierefreiheit und] wir prüfen bestehende Gesetze auf bürokratische und rechtliche Hürden. Wir bauen ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und Gebärdensprache auf. Wir schaffen die notwendigen Strukturen für die Qualitätsanforderungen an Assistenzhunde und deren Zugangsrechte und stellen die Zertifizierung von Assistenzhunden sicher. Wir werden die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fördern. Dafür werden wir die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit besser vernetzen und die Schwerbehindertenvertretungen stärken. Wir werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Inklusionsbetrieben und allgemeinen Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger verbessern. Wir wollen WfbM erhalten und reformieren. Wir sorgen dafür, dass mehr Menschen aus einer WfbM auf den Arbeitsmarkt wechseln können. Wir werden den Berufsbildungsbereich stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten, den Nachteilsausgleich auch bei Übergängen erhalten und das Budget für Arbeit attraktiver machen. Wir wollen das Werkstattentgelt verbessern. [Um die Existenz der Werkstätten zu sichern, werden wir die abgeschaffte Möglichkeit der nachrangigen Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe wieder

314 einführen.] Wir werden die Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen verbes-
315 sern. Wir wollen die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von KI-Systemen
316 berücksichtigen. Wir unterstützen den Erwerb digitaler Kompetenzen und eine barrierefreie digitale
317 Infrastruktur am Arbeitsmarkt sowie in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Wir stärken den Ge-
318 waltschutz in der Behindertenhilfe. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf
319 Grundlage der Evaluationen zum BTHG dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten. Wir werden
320 eventuelle Änderungsbedarfe unter anderem zum Bürokratieabbau identifizieren und prüfen dabei
321 Pauschalierungen. Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zur Schließung von
322 Versorgungslücken klären. Das System der Rehabilitation und Teilhabe werden wir im Sinne des Prin-
323 zips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe von Menschen mit
324 psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen. Auf der Basis der Evaluation werden wir die EU-
325 TBs weiterentwickeln und ihre Finanzierung sicherstellen.

326 [Soziale Klimapolitik]

327 [Bei steigenden Energiepreisen werden wir durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass nieman-
328 den überfordert wird. Wir unterstützen Soziale Dienstleister bei den für Klimaneutralität erforderli-
329 chen Investitionen.]

IV. Bundesrat

Abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung.

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Hinweis: Bisher liegen nur Zahlen aus dem BMAS vor. Die Prüfung aus dem BMF liegt noch nicht vor.

Daher wird die Tabelle zunächst nicht ausgefüllt und einzeln nachgeliefert.

In Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung	2025	2026	2027	2028
Lorem ipsum	Lorem ipsum dolor sit amet	xx.yy	xx.yy	xx.yy	xx.yy
Lorem ipsum	Lorem ipsum dolor sit amet	xx.yy	xx.yy	xx.yy	xx.yy

Wir wollen eine gute, bedarfsgerechte und bezahlbare medizinische und pflegerische Versorgung für die Menschen im ganzen Land sichern. Dafür wagen wir tiefgreifende strukturelle Reformen, stabilisieren die Beiträge, sorgen für einen schnelleren Zugang zu Terminen und verbessern die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen.

Krankheitsvermeidung, Gesundheitsförderung und **Prävention** spielen für uns eine wichtige Rolle. Wir sprechen Menschen, insbesondere Kinder, zielgruppenspezifisch, strukturiert und niederschwellig an. Die bestehenden U-Untersuchungen werden erweitert und das Einladewesen für alle weiterentwickelt. Wir stärken freiwillige Angebote auf kommunaler Ebene, die vulnerable Gruppen in den Blick nehmen. Einsamkeit, ihre Auswirkung und der Umgang damit, rücken wir in den Fokus. Wir beseitigen Hürden zugunsten eines besseren Datenaustausches im Rahmen des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes. Den Pakt für den ÖGD setzen wir in gemeinsamer Kraftanstrengung mit Bund, Ländern und Kommunen fort.

Die **ambulante Versorgung** verbessern wir gezielt, indem wir Wartezeiten verringern, das Personal in ärztlichen Praxen entlasten und den Zugang zu Fachärzten bedarfsgerecht gestalten. Zu einer besseren und zielgerichteten Versorgung der Patientinnen und Patienten und für eine schnellere Terminvergabe führen wir ein verbindliches Primärärztsystem bei freier Arztwahl durch Haus- und Kinderärzte in der HzV und im Kollektivvertrag ein. Ausnahmen gelten bei der Augenheilkunde und der Gynäkologie. Für Patientinnen und Patienten mit einer spezifischen schweren chronischen Erkrankung werden wir geeignete Lösungen erarbeiten (z.B. Jahresüberweisungen oder Fachinternist als steuernder Primärarzt im Einzelfall). Die Primärärzte oder die von den Kassenärztlichen Vereinigungen betriebene 116117 stellen den medizinisch notwendigen Bedarf für einen Facharzttermin fest und legen den dafür notwendigen Zeitkorridor (Termingarantie) fest. Wir verpflichten die KV, diese Termine zu vermitteln. Gelingt dies nicht, wird der Facharztzugang im Krankenhaus ambulant für diese Patientinnen und Patienten ermöglicht. Zudem schaffen wir die flächendeckende Möglichkeit einer strukturierten Ersteinschätzung über digitale Wege in Verbindung mit Telemedizin. Wir stärken die sektorenübergreifende Versorgung. Im Zuge dessen entwickeln wir die Hybrid-DRGs weiter und ermöglichen sie umfassend. Damit verschränken wir Angebote im ambulanten und stationären Bereich. Wir erlassen ein iMVZ-Regulierungsgesetz.

Wir verändern das Honorarsystem im ärztlichen Bereich mit dem Ziel, die Anzahl nicht bedarfsgerechter Arztkontakte zu reduzieren (Jahrespauschalen). Durch Flexibilisierung des Quartalsbezugs ermöglichen wir neuen Patientinnen und Patienten einen besseren Zugang und die Vergütung von Praxis-Patienten-Kontakten. Wir stärken die Kompetenzen der Gesundheitsberufe in der Praxis. Wir ermöglichen, dass mehr Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in einer Arztpraxis absolvieren können (2 pro Weiterbilder) und bauen die Kapazitäten der Weiterbildungsstellen für Kinderärzte aus.

Wir stärken die Länderbeteiligung in den Zulassungsausschüssen über eine ausschlaggebende Stimme und ermöglichen eine kleinteiligere Bedarfsplanung. Wir schaffen einen Fairnessausgleich zwi-

schen über- und unterversorgten Gebieten: Wir entbudgetieren die Fachärzte in unterversorgten Gebieten. Dort können universitäre Lehrpraxen vereinfacht ausgebracht werden. Außerdem gibt es in (drohend) unterversorgten Gebieten Zuschläge zum, in überversorgten Gebieten (>120%) Abschläge vom Honorar. Dabei definieren wir auch den Versorgungsauftrag und ermöglichen den Ländern, die Bedarfsplanung für Zahnärzte selbst vorzunehmen.

In den ersten 100 Tagen schaffen wir eine gesetzliche Regelung, die die Sozialversicherungsfreiheit von Ärzten im Bereitschaftsdienst der KV ermöglicht und bringen Gesetze zur Notfall- und Rettungsdienstreform auf Grundlage der bisherigen Entwürfe auf den Weg. Bei medizinischen Behandlungen stärken wir Patientinnen und Patienten gegenüber den Behandelnden. Wir entwickeln das Hospiz- und Palliativgesetz im Sinne der sorgenden Gemeinschaften weiter und tragen den besonderen Bedürfnissen von Eltern von Sternenkindern Rechnung.

Die Vor-Ort-Apotheken sind häufig erste Anlaufstelle in der Gesundheitsversorgung. Das Fremdbesitzverbot bekräftigen wir und stärken insbesondere Apotheken im ländlichen Raum. Wir bauen Strukturen in den Apotheken vor Ort für Präventionsleistungen aus, erleichtern die Abgabe und den Austausch von Arzneimitteln und entlasten sie von Bürokratie und Dokumentationspflichten. Nullretaxationen aus formalen Gründen schaffen wir ab. Das Skonti-Verbot heben wir auf. Wir erhöhen das Apothekenpackungsfixum einmalig auf 9,50 Euro. In Abhängigkeit vom Versorgungsgrad kann es insbesondere für ländliche Apotheken in einem Korridor bis zu 11 Euro betragen. Künftig wird die Vergütung zwischen den Apothekern und dem GKV-SV ausgehandelt. Auch vereinheitlichen wir die Vorgaben für Vor-Ort-Apotheken und Versandapotheken, insbesondere bei der Einhaltung von Kühlketten und Nachweispflichten. Den Apothekerberuf entwickeln wir zu einem Heilberuf weiter.

Wir stärken die Industrielle Gesundheitswirtschaft, insbesondere die Pharmazeutische Industrie und Medizintechnik, als Leitwirtschaft. Der Pharmadialog und die Pharmastrategie werden fortgesetzt. Das AMNOG entwickeln wir mit Blick auf die „Leitplanken“ und auf personalisierte Medizin weiter. Dabei ermöglichen wir den Zugang zu innovativen Therapien und Arzneien und stellen gleichzeitig eine nachhaltig tragbare Finanzierung sicher. Die Versorgungssicherheit stärken wir durch Rückverlagerung von Produktionsstandorten für kritische Arzneimittel und Medizinprodukte nach Deutschland und Europa.

Wir entwickeln eine qualitative, bedarfsgerechte und praxistaugliche Krankenhauslandschaft aufbauend auf der Krankenhausreform der letzten Legislaturperiode fort und regeln dies gesetzlich bis zum Sommer. Wir ermöglichen den Ländern zur Sicherstellung der Grund- (Innere, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe) und Notfallversorgung der Menschen besonders im ländlichen Raum Ausnahmen und erweiterte Kooperationen. Um die finanzielle Stabilität der bedarfsnotwendigen Krankenhäuser zu sichern, schließen wir die Lücke aus den Jahren 2022 und 2023 in deren Betriebskostenfinanzierung. Die Definition der Fachkrankenhäuser überarbeiten wir mit dem Ziel, dass die in den Ländern bestehenden und für die Versorgung relevanten Fachkliniken erhalten bleiben können. Das System der belegärztlichen Versorgung erhalten und verbessern wir, ohne Einbußen in der Qualität der Leis-

tungserbringung. Die Zuweisung der Leistungsgruppen erfolgt zum 01.01.2027 auf Basis der 60 NRW-Leistungsgruppen zuzüglich der speziellen Traumatologie. Der InEK-Grouper zu diesen Leistungsgruppen wird zur Abrechnung verwendet und die Leistungsgruppen bleiben bis zur Evaluation erhalten. Die bis zum 01.01.2027 geltenden Zwischenfristen zur Umsetzung der Krankenhausreform werden angepasst. Dort, wo es medizinisch sinnvoll ist, werden die Leistungsgruppen in Bezug auf ihre Leistungs- und / oder Qualitätsvorgaben verändert. Dies gilt in gleicher Weise für die Anrechenbarkeit der Ärztinnen und Ärzte pro Leistungsgruppe. Als Vollzeitäquivalent gelten 38,5 Stunden. Die Konvergenzphase wird von 2 auf 3 Jahre verlängert. Das Jahr 2027 wird dabei für alle Krankenhäuser erlösneutral ausgestaltet, um die neuen Vergütungsregeln und die Wirkung der Vorhaltefinanzierung transparent aufzuzeigen und ggf. nachzjustieren. Anschließend führen wir die Vorhaltevergütung in zwei Schritten ein. In den Bundesländern, die bis zum 31.12.2024 die Leistungsgruppen zugewiesen haben, bleiben diese rechtswirksam und werden als Basis für die Vergütung ab 2026 genutzt. Diese Übergangsregelung gilt längstens bis zum 31.12.2030 und führt zu keiner Schlechterstellung.

Wir ergreifen Maßnahmen zur **Stabilisierung der Beitragssätze**. Die bisher nicht kostendeckenden Beiträge für Bürgergeldempfänger werden wir aus Steuermitteln vollständig finanzieren. Bereits im Jahr 2025 werden die entsprechenden Beträge zur Verfügung gestellt. Der Bundeszuschuss wird in Zukunft entsprechend der Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen dynamisiert. Der bisher für die GKV vorgesehene Anteil für den Transformationsfonds für Krankenhäuser finanzieren wir aus dem Sondervermögen Infrastruktur.

Die Herausforderungen in der **Pflege** zu bewältigen ist eine Generationenaufgabe. Dazu braucht es einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Vertrauen und weniger Bürokratie. Wir erarbeiten zügig eine große Pflegereform, die das System einfacher, flexibler und bezahlbarer macht. Wir begrenzen pflegebedingte Eigenanteile, stärken pflegende Angehörige, bündeln bestehende Leistungen, bauen Versorgungsangebote für pflegerische Akutsituationen auf und stärken die sektorenübergreifende pflegerische Versorgung. Modellprojekte wie z.B. stambulant sollen möglich sein. Wir bringen binnen 100 Tagen auf Grundlage der bestehenden Entwürfe zur Pflegekompetenz, Pflegeassistenz und zur Einführung der „Advanced Practice Nurse“ Gesetze auf den Weg und sichern den sogenannten "kleinen Versorgungsvertrag" rechtlich ab. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene erarbeitet innerhalb von 6 Monaten unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände Vorschläge für eine Strukturreform und stellt diese noch in 2025 vor.

Die Soziale **Pflegeversicherung** ist eine Erfolgsgeschichte und entlastet Millionen von Menschen. Eine langfristige Stabilisierung ihrer finanziellen Lage ist aber nur möglich, indem der Bund versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige und die Ausbildungsumlage übernimmt. Kurzfristig werden während der Corona-Pandemie entnommene Gelder aus dem Ausgleichsfonds zurückerstattet. Der Sonderweg bei der Finanzierung der Pflegeversicherung in Sachsen, der einen höheren Pflegeversicherungsbeitrag bedeutet, wird durch eine Anpassung beendet.

Unser Gesundheitssystem lebt von hochqualifizierten Fachkräften, die täglich Verantwortung für Menschen tragen. Wir verringern Dokumentationspflichten und Kontrolllichten durch ein **Bürokratieentlastungsgesetz** im Gesundheitswesen innerhalb der ersten 6 Monate massiv, etablieren eine Vertrauenskultur, stärken die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Professionen, statt sie mit Bürokratie aus Gesetzgebung und Selbstverwaltung zu lähmen. Alle Gesetze in diesem Bereich werden wir einem Praxis-Check unterziehen. Wir überprüfen Datenschutzvorschriften und alle Berichts- und Dokumentationspflichten, insbesondere im SGB XI auf ihre zwingende Notwendigkeit, und schaffen solche, die aufgrund der Coronapandemie eingeführt wurden, ab, ohne dabei die Vorsorge für zukünftige Pandemien zu gefährden. Wir wollen eine KI-unterstützte Behandlungs- und Pflegedokumentation ermöglichen und streben ein konsequent vereinfachtes und digitales Berichtswesen an. Wir führen eine Bagatellgrenze von 300 Euro bei der Regressprüfung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte ein. Entsprechende Regelungen werden wir auch für andere Leistungserbringer treffen. Die Verschreibung und Abrechnung von Heil- und Hilfsmitteln gegenüber den Krankenkassen vereinfachen wir wesentlich. Wir senken die Prüfquote bei Krankenhäusern erheblich ab. Das Prüfergebnis der Stichproben wird sodann auf 100 Prozent hochgerechnet. Ist eine Prüfung regelmäßig nicht auffällig, sind die Prüffrequenzen anzupassen. Die Aufgaben der Kontrollinstanzen in der Pflege (Medizinischer Dienst und Heimaufsicht) verschränken wir und bauen Doppelstrukturen ab. Krankenkassen verpflichten wir, vollständig gemeinsame Vertrags- und Verwaltungsprozesse zu entwickeln. Alle sozialversicherungsrechtlichen oder selbstverwaltenden Körperschaften des öffentlichen Rechts im Gesundheitswesen, die aus dem Beitragsaufkommen finanziert werden, sollen die gleiche Gehaltsstruktur abbilden, die für die Mitarbeitenden der niedergelassenen Ärzteschaft, der Krankenhäuser und des öffentlichen Gesundheitsdienstes gelten. Künftig sollen sich die Gehälter der gesetzlichen Krankenkassen, des MD und weiterer Akteure am TVöD orientieren. Mit diesen Maßnahmen schaffen wir Strukturveränderung mit erheblichem Einsparungspotenzial.

Für die Zukunft der Gesundheitsversorgung nutzen wir die Chancen der **Digitalisierung**. Wir denken Prozesse neu und beschleunigen sie. Noch 2025 rollen wir die elektronische Patientenakte stufenweise aus, hin von einer bundesweiten Testphase zu einer verpflichtenden sanktionsbewehrten Nutzung. Wir vereinfachen den Austausch zwischen den Versicherungsträgern und den Ärztinnen und Ärzten. Doppeldokumentationen vermeiden wir. Rahmenbedingungen und Honorierung für Videosprechstunden, Telemonitoring und Telepharmazie verbessern wir, um die Versorgung flächendeckend sicherzustellen. Die gematik entwickeln wir zu einer modernen Agentur weiter, um im Bereich der Digitalisierung Akteure besser zu vernetzen. Alle Anbieter von Software- und IT-Lösungen im Bereich Gesundheit und Pflege müssen bis 2027 einen verlustfreien, unkomplizierten, digitalen Datenaustausch auf Basis einheitlich definierter Standards sicherstellen.

Zur besseren Datennutzung setzen wir ein Registergesetz auf und verbessern die Datennutzung beim Forschungsdatenzentrum Gesundheit. Gleichzeitig ist der Schutz von sensiblen Gesundheitsdaten unabdingbar. Deshalb wirken wir auf eine konsequente Ahndung von Verstößen hin. Wir machen

Deutschland zu einem Spitzenstandort für die **Gesundheitsforschung** und Klinische Studien. In der klinischen Forschung bauen wir Hürden ab und harmonisieren Regelungen mit anderen EU-Staaten, z. B. in der CAR-T-Zelltherapie. Die Rahmenbedingungen für S1-Labore vereinfachen wir.

Medizinische Vorsorge, Behandlung und Forschung gestalten wir **geschlechts- und diversitätssensibel** aus und berücksichtigen dabei die speziellen Bedürfnisse in jedem Lebensabschnitt aller Geschlechter, z. B. Wechseljahre, Endometriose, Brust- und Prostatakrebs. Zugang zur Grundversorgung insbesondere in der Gynäkologie sichern wir flächendeckend. Bei der Kinderwunschbehandlung muss die anteilige Eigenfinanzierung der künstlichen Befruchtung für Betroffene angemessen und verlässlich sein. [Die gesundheitlichen Belange der queeren Community müssen besonders berücksichtigt werden].

Durch niedrigschwellige Online-Beratung in der **Psychotherapie** und digitale Gesundheitsanwendungen stärken wir Prävention sowie Versorgung in der Fläche und Akutsituationen. Wir passen Vergütungsstrukturen an, um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Blick z. B. auf die Kurzzeittherapie zu ermöglichen. Wir führen eine Notversorgung durch Psychotherapeuten ein und setzen das Suizidpräventionsgesetz um. Zur besseren psychosomatischen Grundversorgung durch Hausärzte schaffen wir deren Regresse ab und setzen Psychosomatische Institutsambulanzen wohnortnah um. Die Bedarfsplanung passen wir im Hinblick auf Kinder und Jugendliche und auf die Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum an und stellen die Weiterbildungsfinanzierung in der Psychotherapie sicher. Wir schließen einen Pakt für Kindergesundheit und nehmen die Stärkung von Angeboten an Schulen in den Blick. Ziel ist eine bessere Versorgung und die Stärkung der Resilienz unserer Kinder und Jugendlichen.

Wir ergreifen weitere Maßnahmen, um die gesundheitliche Situation von Betroffenen seltener Erkrankungen, z. B. durch Ausbau und Stärkung von digital vernetzten Zentren zu verbessern. **An ME/CFS, Long- und Post COVID und PostVac** erkrankte Menschen brauchen weiter unsere Unterstützung. Wir stärken hierzu Versorgung und Forschung. [Wir werden die Corona-Pandemie umfassend aufarbeiten, insbesondere um daraus Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse abzuleiten.] Wir entwickeln das Gesundheitswesen und die Pflegeversorgung **barrierefrei** und inklusiv weiter.

Wir wollen die Zahl von **Organ- und Gewebespenden** deutlich erhöhen und dafür die Voraussetzungen verbessern. Aufklärung und Bereitschaft sollen gefördert werden.

Wir schaffen gesetzliche Rahmenbedingen für den Gesundheitssektor und den Rettungsdienst im Zivilschutz- sowie Verteidigung- und Bündnisfall mit abgestimmter Koordinierung und eindeutigen Zuständigkeiten. Hierfür und für Investitionen in die energetische Sanierung und Digitalisierung für die Krankenhaus-, Hochschulklinik- und Pflegeinfrastruktur nutzen wir das Sondervermögen und die Ausnahme von der Schuldenbremse.

Globale Gesundheit stärkt Sicherheit, Wohlstand und Resilienz. Deutschland bringt gezielt Gesundheitsexpertise in die globale Politik ein. Dazu gehören Reformen bei WHO und UNAIDS, verstärkte Sekundierungen und mehr deutsche Expertise in Schlüsselpositionen. Gemeinsam mit unseren Part-

nen dämpfen wir den Ausbruch und die Ausbreitung von Krankheiten im globalen Süden ein. Forschung zu antimikrobiellen Resistenzen und eine nachhaltigere Gesundheitsfinanzierung treiben wir voran.

Wir nehmen das zunehmende Problem der Suchtabhängigkeit – auch von neuen synthetischen **Drogen** – ernst. Um den Folgen entgegenzuwirken, die von Gesundheitsgefährdung bis Gewaltbereitschaft und Verwahrlosung reichen können, erarbeiten wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung auch mit Suchtprävention, -hilfe und Substitutionsmedizin gebündelte Maßnahmen. Wir ergreifen geeignete Präventionsmaßnahmen, um insbesondere Kinder und Jugendliche vor Alltagssüchten zu schützen. Eine Regelung zur Abgabe von Lachgas und GHB/GBL (KO-Tropfen) legen wir in den ersten 100 Tagen vor.

Wir erhöhen die Wertschätzung und Attraktivität der **Gesundheitsberufe**. Dazu gehört eine geeignete Personalbemessung im Krankenhaus und in der Pflege. Wir ermöglichen den kompetenzorientierten Fachpersonaleinsatz und die eigenständige Heilkundenausübung. Wir stärken die Eigenverantwortung in der Pflege und werten deren Selbstverwaltung auf, etwa durch einen festen Sitz mit einem Stimmrecht im G-BA. Wir erwirken geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Unterschiede zwischen Leiharbeitnehmern und der Stammbesellschaft. Mehrkosten zur Schaffung von Springerpools sowie entsprechende Vergütungen für das Personal werden ausgeglichen. Die Weiterqualifizierung von berufserfahrenen Pflegefachkräften durch das DQR-Anerkennungsverfahren vereinfachen wir mittels Kompetenzfeststellungsverfahren der zuständigen Praxisanleitungen. Wir streben eine Vergütungsstruktur im PJ an, die mindestens dem BAföG-Satz entspricht und schaffen eine gerechte und einheitliche Fehlzeitenregelung. Die Kenntnisprüfung wird unter anderem mit einer stärkeren sprachlichen Komponente verbessert und vorrangiger Zugang für die Anerkennung der Ausbildung ausländischer Ärzte. Die Berufsgesetze für Ergo-, Logo- und Physiotherapie reformieren wir zügig und zukunftsfest. Die Osteopathie regeln wir berufsgesetzlich. Wir unterstützen Forschung und Versorgung zur Naturheilkunde und Integrativer Medizin zur Präventionsförderung.

Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen (keine Widersprüche bekannt)

- Stabilisierung der GKV und SPV: UAG-Sozialabgaben
- Anwerbung der Gesundheitsfachkräfte aus dem Ausland, Anerkennung der Berufsabschlüsse: AG Arbeit und Soziales, AG Bildung
- Barrierefreiheit im Gesundheitswesen: AG Arbeit und Soziales
- Pflegende Angehörige (Alltagshilfen) AG Arbeit und Soziales, AG Familie
- Gesundheitswirtschaft, Pharmastrategie: AG Wirtschaft
- Wechseljahre & Endometriose: AG Familie, Frauen
- Verhütungsmittel: AG Familie, Frauen

- Zugang zur psychotherapeutischen Behandlung für Kinder und Jugendliche und Angebote in den Schulen: AG Familie, AG Bildung
- Gesundheitsversorgungsforschung, Medizinstudium, Gesundheitsfachberufe: AG Bildung
- Medizinische und Pflegerische Versorgungssicherheit in den strukturschwachen Regionen: AG Ländliche Räume
- Digitalisierung des Gesundheitswesens und Förderung der KI-Medizin: AG Digitales
- Entbürokratisierung: AG Staatsmodernisierung
- Aufarbeitung der Corona-Pandemie (zum Dissenspunkt siehe oben): AG Staatsmodernisierung

Offene Punkte

- Keine (Die vereinbarte Agenda wurde vollständig abgearbeitet.)

Bundesratsrelevanz, vorbehaltlich der konkreten Ausgestaltung kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Rettungsdienstreform
- Vergütung im Praktischen Jahr
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Gesundheitswesen
- ÖGD-Pakt
- Sondervermögen Infrastruktur
- Aufhebung der Finanzierung des Buß- und Bettages in Sachsen durch die SPV
- Bedarfsplanung Zahnärzte

Finanzwirksame Maßnahmen

Finaler Entwurf

AG 6 Gesundheit und Pflege:					
in Mio. Euro					
Maßnahmen		2025	2026	2027	2028
Einsparungsmöglichkeiten durch die strukturellen Reformen					
Präventionsgesetz	Ca. 1 Mrd. Euro p.a. Einsparpotential (GKV-Beiträge) Bei einer jährlichen Reduzierung der Krankheitslast um 0,4 Prozent des Niveaus von 2020 Reduzierung der Krankheitslast um 1,5 Prozent (basierend auf der Krankheitskostenrechnung und Gesundheitsausgabenrechnung des Statistischen Bundesamtes 2020).	/	- 1000	- 1000	- 1000
Freiwillige Angebote auf kommunaler Ebene für die vulnerablen Gruppen	GKV-Mittel, abhängig Anzahl mittelfristig erhebliche Einsparungen z. B. durch vermiedene Krankenhausaufenthalte	Abhängig Ausgestaltung			
Primärarztsystem	500 Millionen Euro Einsparpotential (jährlich), aufwachsend	/	- 1000	- 1500	- 2000
Notfallversorgungsreform	<u>Konsolidierung</u> Langfristig 1 Mrd. Euro Einsparpotential p.a. (GKV-Mittel)	/	-185	- 510	- 835
Rettungsdienstreform	Im Jahr 2023: GKV-Ausgaben für Rettungsdienst 8,7 Mrd. Euro (2013: 4,4 Mrd. Euro). Allein Rettungsdienstfahrten: 4 Mrd. Euro. Davon potenziell ein Sechstel unnötig = Einsparung durch Reform ca. 500 Mio. Euro	/	-500	-500	-500
Ambulantisierung /Hybrid-DRG	500 Mio. Einsparung p.a. (GKV-Mittel)	/	- 500	- 500	- 500

Entbürokratisierung GKV/SPV	Erhebliche Einsparungen GKV/SPV (abhängig von Ausgestaltung)	Abhängig Ausgestaltung			
Summe (in Mio. Euro):			3.185	4.010	4.835
Aufwendungen					
Fortsetzung Pakt ÖGD für Personal	Jährlich 750 Mio. Euro Mehrkosten Steuergeld (erst ab 2027, weil bis 2026 finanziert)	/	/	750	750
Änderungen KHVVG	Ohne Lockerungen: finanzneutral	/	/	/	/
Krankenhaus: Betriebskostendeckung bedarfsnotwendige Häuser	Einmalig 4 Mrd. Euro (Steuermittel)	2500	1500	/	/
Vergütung Honorarreform Fachärzte	Je nach Ausgestaltung (GKV-Mittel), dafür mehr Patienten pro Praxis (Termine) und bei den Zu- und Abschlägen kostenneutral	/	/	/	/
Entbudgetierung der Fachärzte in unterversorgten Gebieten	Je nach Ausgestaltung	/	2500	2500	2500
Pakt für Kindergesundheit / Stärkung von Angeboten an Schulen	Ca. 30.000 Euro je Schule Steuergeldmehrausgaben	/	900	900	900
Apotheken: Zuschläge ländlicher Raum	75 Mio. jährlich (GKV-Mittel) Gegenfinanzierung durch existierenden Topf (Pharmazeutische Dienstleistungen)	37,5	75	75	75
Apotheken: Prävention	25 Mio. jährlich (GKV-Mittel) Gegenfinanzierung durch existierenden Topf (pharmazeutische Dienstleistungen)	12,5	25	25	25
Apotheken: Null-Retax	Hohes Ausgabenpotential, da abhängig von Apothekerverhalten	Kann derzeit nicht beziffert werden, abhängig von Apothekerverhalten			

Apotheken: Skonti	Finanzneutral, da Verschiebung zwischen Großhandel und Apotheke (15.000 Euro je Apotheke)	/	/	/	/
Apotheken: Erhöhung Fixum auf 10 Euro	Abgabefixum erhöht um 1,65 Euro * 700 Mio. Packungen = 1,15 Mrd. Euro (abhängig von Startjahr)	/	1155	1155	1155
Gesundheitswirtschaft/Pharma/ AMNOG/ personalisierte Medizin	AMNOG-Ausgabensteigerungspotential für GKV: sehr hoch (Mrd.)	Abhängig von Ausgestaltung			
Maßnahmen international	Erhöhung Beitrag WHO Deutschlands um 250 Mio. Euro p.a.	150	250	250	250
Pakt für Kindergesundheit / Stärkung von Angeboten an Schulen	Ca. 30.000 Euro je Schule Steuergeldmehrausgaben	/	900	900	900
Summe (in Mio. Euro):		2.700	7.305	6.555	6.555
Rückerstattung in die GKV und SPV					
Stabilisierung GKV-Beiträge: Kostendeckende Beiträge Bürgergeldempfänger	Ab 2025: 9-10 Mrd. Euro (Steuermittel) Entsprechende Entlastung GKV	10000	10000	10000	10000
Stabilisierung GKV-Beiträge: Dynamisierung Bundeszuschuss	Dynamisierung anhand Wachstums beitragspflichtiger Einnahmen (5 %) ab 2026 (Steuermittel) Entsprechende Entlastung der GKV	/	720	1500	2250
Rückführung der Entnahme aus Ausgleichsfonds Pandemiekosten	Einmalig 5,22 Mrd. Euro Kosten (Steuermittel) Entsprechende Entlastung der SPV	2600	2600	/	/
Übernahme RV-Beiträge pflegende Angehörige	Jährlich 4 Mrd. Euro Kosten (Steuermittel) Entsprechende Entlastung der SPV	/	4000	4400	4600
Summe (in Mio. Euro):		12.600	17.320	15.900	16.850

Sondervermögen					
Steuermittel für Transformationsfonds	Ab 2026: 2,5 Mrd. Euro Steuergeld in Transformationsfonds (statt GKV-Beitragsmittel) Entsprechende Entlastung der GKV	/	2500	2500	2500
Resilienzmaßnahmen	Für Ertüchtigung Uniklinika, Bundeswehrkrankenhäuser, Sonderisolierstationen, Dekontaminierungscontainer usw. 500 Mio p.a. Finanzierung aus Sondervermögen und/oder Verteidigungshaushalt (Schuldenbremse)	/	500	500	500
Energetische Sanierung und Digitalisierung	Für die Krankenhaus-, Hochschulklinik- und Pflegeinfrastruktur	/	1200	1200	1200
Summe (in Mio. Euro):			4.200	4.200	4.200

AG 7 Familie, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

Wir stellen Familien in den Mittelpunkt, sorgen für gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, stärken die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, unterstützen Senioren und verteidigen unsere Demokratie.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

Für gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland werden wir die verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten Diagnostik des **Sprach- und Entwicklungsstands** einführen. Bei ermitteltem Förderbedarf erwarten wir von den Ländern geeignete, verpflichtende Fördermaßnahmen und -konzepte. Dafür führen wir ein **Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG)** ein und lösen das KiTa-Qualitätsgesetz ab. Im Rahmen des QEG werden wir eine zusätzliche Förderung für **Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas** integrieren. Dafür entwickeln wir das Konzept der Sprach-Kitas weiter. Die Startchancen-Kitas werden wir nach den bereits in den Ländern entwickelten Sozialindizes bürokratiearm fördern, insbesondere mit einem Chancenbudget. Eine verlässliche Kinderbetreuung setzt mehr Fachkräfte voraus. Dabei unterstützt der Bund die Länder im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes bereits jetzt. Wir wollen die duale Ausbildung für Erzieherberufe unter Beibehaltung des anerkannten Qualifikationsrahmens einführen. Die Anwerbung internationaler Fachkräfte für Kitas wollen wir beschleunigen, vereinfachen und ausweiten.

Kinder brauchen moderne und gut ausgestattete Räume, denn die Basis des Bildungserfolgs wird bereits in Krippen und Kitas gelegt. Das Sondervermögen für **Infrastruktur** soll hier ansetzen und Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung (etwa für Inklusion, Arbeitsschutz, Ausstattung, und Digitalisierung) in der frühkindlichen Bildung ermöglichen.

Wir werden die gesetzlichen Fristen beim laufenden Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau für Grundschulkinder um zwei Jahre verlängern. Angebote der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit sollen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können und in ihrer Rolle gestärkt werden.

Wir entwickeln das **Elterngeld** weiter, indem wir mehr Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit, insbesondere mehr Väterbeteiligung in alleiniger Verantwortung setzen. Wir machen so die Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit langfristig gerechter. Das erreichen wir beispielsweise durch erhöhte Lohnersatzraten und veränderte Anzahl und Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes. Wir wollen die Einkommensgrenze und den Mindest- und Höchstbetrag spürbar anheben. Bei Selbständigen werden wir die Berechnungsgrundlage für das Elterngeld flexibilisieren. Wir stärken die Rechte von

Pflegeeltern und führen für sie ein Elterngeld ein. Unser Ziel ist eine konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung beim Elterngeld.

Die **Frühen Hilfen** als wirkungsvolle und zielgenaue Präventionsmaßnahme zur Unterstützung, Begleitung und Beratung von Familien ab der Schwangerschaft stocken wir im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen auf und erproben modellhaft, wie sie auf 4–6-jährige Kinder ausgeweitet werden können.

Wir wollen den **Kinderzuschlag** weiterentwickeln und vereinfachen. Dazu werden wir Abbruchkanten vermeiden und Regelungen zur Abschmelzung und Einkommensanrechnung für Familien günstiger gestalten. Der **Kinderzuschlag** soll Ende-zu-Ende digitalisiert werden. Die dazu notwendigen Regelungen zur Datenübermittlung und Datennutzung werden wir schaffen. In Deutschland ist etwa jedes fünfte Kind armutsgefährdet. Um eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erreichen, werden wir die Idee weiterverfolgen, Kindern über eine **Teilhabe-App** einen unbürokratischen Zugang zu besonderen schulischen, Sport-, Musik-, Kultur und Freizeitangeboten zu ermöglichen. Wir wollen ein übergreifendes **digitales Portal für alle Familienleistungen**, damit Familien einfach und unbürokratisch erfahren, welche Leistungen ihnen konkret zustehen und wie sie diese bekommen. Wir werden dabei die Möglichkeiten künstlicher Intelligenz nutzen, um Familien hilfreiche digitale Services bereit zu stellen.

Um Alleinerziehende und deren Kinder besser zu unterstützen, werden wir das Kindergeld nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anrechnen. Wir arbeiten an einer höheren Rückgriffs-Quote.

Wir wollen sicherstellen, dass sich Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt sicher bewegen können. Dazu werden wir eine Expertenkommission einsetzen, um eine **Strategie „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“** zu erarbeiten und die Umsetzung ressort- und ebenenübergreifend zu begleiten. Insbesondere Eltern sollen durch gezielte Wissensvermittlung gestärkt werden. Plattformbetreiber und Anbieter werden wir in die Pflicht nehmen, den digitalen Kinder- und Jugendschutz wirksam umzusetzen. Wir setzen uns für verpflichtende Altersverifikationen und sichere Voreinstellungen für Kinder und Jugendliche bei digitalen Endgeräten und Angeboten ein.

Den **Fonds Sexueller Missbrauch** und das damit verbundene Ergänzende Hilfesystem führen wir unter Beteiligung des Betroffenenrats fort. Wir begleiten eng die Umsetzung des **UBSKM-Gesetzes** in Zusammenarbeit mit Ländern, Trägern und Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf das Akteneinsichtsrecht und die Pflicht der Institutionen zur Aufarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass auch gewerbliche und gemeinnützige Anbieter außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen. Wir werden eine Bundesförderung von **Childhood-Häusern** etablieren. Damit werden regionale, interdisziplinäre

65 und ambulante Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche geschaffen, die körperliche Gewalt oder
66 sexuellen Missbrauch erfahren haben.

67 Wir stärken den **Kinder- und Jugendschutz**. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden wir weiter
68 verbessern.

69 Wir werden den **Kinder- und Jugendplan des Bundes weiterentwickeln**. Den Kinder- und Jugendplan
70 als zentrales Finanzierungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit wollen wir in einem ersten
71 Schritt um 10 % besser ausstatten und anschließend die Finanzierung dynamisieren. Wir veranstalten
72 einen nationalen Kinder- und Jugendgipfel, um jungen Menschen Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen
73 zu artikulieren, mit Politikern zu diskutieren und Schwerpunkte für künftige Kinder- und Jugendpolitik
74 vorzuschlagen. Orte der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- und außerschulische
75 Jugendbildungseinrichtungen, Familienzentren oder andere Einrichtungen der Familienbildung sollen
76 ebenso vor Ort vom **Bildungs- und Betreuungssondervermögen** profitieren.

77 Wir entwickeln eine **Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“** mit den Schwerpunkten
78 Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen, insbesondere durch Aufklärung und
79 niedrigschwellige Beratung von Eltern sowie Fortbildung von Pädagogen und Fachkräften. Unser Ziel
80 ist es, die Bereiche Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit besser miteinander zu verzahnen.
81 Experimentierklauseln ermöglichen wir.

82 Das Ziel der **inklusiven Kinder- und Jugendhilfe** durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt
83 werden, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu
84 entlasten. Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung
85 des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten.

86 Wir unterstützen die Aufarbeitung der Misshandlungen von Kindern bei Kuraufenthalten zwischen
87 1950 und 1990 durch die "Initiative **Verschickungskinder**".

88 Um Gleichstellung schneller zu erreichen, führen wir die **ressortübergreifende**
89 **Gleichstellungsstrategie** weiter. Wir möchten die interministerielle Zusammenarbeit der
90 Bundesregierung optimieren. Die Bundesstiftung Gleichstellung ist für uns eine wichtige Säule.
91 Gleichstellungspolitische Akteure werden wir weiterhin unterstützen. Frauen sind in der Politik,
92 insbesondere auf kommunaler Ebene, immer noch unterrepräsentiert. Deswegen verstetigen wir den
93 Helene-Weber-Preis.

94 Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Wirtschaft, Wissenschaft,
95 Kultur und Medien, in Politik und Parlamenten. Das **Führungspositionengesetz** hat zu messbaren

Verbesserungen geführt. An diese Entwicklung knüpfen wir an. Der Bund muss weiter mit gutem Beispiel voran gehen. Dort wo Unterrepräsentanz herrscht, bessern wir nach. Dazu soll Führung in Teilzeit in der Bundesverwaltung weiter ausgebaut werden. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen von Bundesunternehmen weiter zu erhöhen, werden wir weitere gesetzliche Schritte prüfen. Wir werden sicherstellen, dass Verstöße gegen die Vorgaben zu Zielgrößen – sei es durch das Fehlen von Zielgrößen oder Fristen oder durch unzureichende Begründungen bei einer Zielgröße von Null – künftig konsequent und spürbar sanktioniert werden.

Das **Müttergenesungswerk** wollen wir langfristig absichern und mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur den Ausbau, Neubau und Sanierung von Mutter-Kind-Kliniken unterstützen.

Wir wollen einen **Mutterschutz für Selbständige** analog zu den Mutterschutzfristen für Beschäftigte einführen. Dafür prüfen wir zeitnah umlagefinanzierte und andere geeignet Finanzierungsmodelle. Darüber hinaus entwickeln wir gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft Konzepte für die Absicherung der betroffenen Betriebe. Wir werden eine Aufklärungskampagne zum Mutterschutz umsetzen.

Wir wollen Frauen, die ungewollt schwanger werden, in dieser sensiblen Lage umfassend unterstützen, um auch das ungeborene Leben bestmöglich zu schützen. Sie sollen die notwendige Beratung und Hilfe bekommen, um eine selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können. Dort, wo die Hilfsangebote nicht ausreichen, wollen wir Verbesserungen anstoßen. Auch die **Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen** werden wir kurzfristig auf Basis wissenschaftlicher Empfehlungen verbessern. Wir bauen Angebote für medizinische Weiter- und Fortbildung im Bereich Schwangerschaftsabbrüche aus.

Für uns gehört der **Zugang zu Verhütungsmitteln** zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung, deswegen prüfen wir die Möglichkeit einer solidarisch finanzierten Abgabe von Verhütungsmitteln für Frauen und Männer. Zudem wollen wir Forschung und Entwicklung von Verhütungsmitteln für Männer unterstützen. Wir werden auch weiterhin **ungewollt kinderlose Paare** unterstützen und die Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ fortführen und ausbauen.

Gewaltfreiheit ist ein Menschenrecht. In Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU-Gewaltschutzrichtlinie begleiten wir eng die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und entwickeln die **Gewaltschutzstrategie des Bundes zu einem Nationalen Aktionsplan** fort. Wir ergreifen weitere Schutzmaßnahmen für betroffene Frauen: Die Präventions-, Aufklärungs- und Täterarbeit verstärken wir und stärken die Koordinierungsstelle Geschlechtsspezifische Gewalt in ihrer Arbeit. Die anonyme

127 Spurensicherung soll es Betroffenen ermöglichen, dass Spuren ohne Strafanzeige gesichert werden
128 können.

129 **Seniorenpolitik** ist für uns eine Querschnittsaufgabe. In einer Zeit tiefgreifenden Wandels bringen
130 ältere Menschen wichtige Ressourcen ein, um eine für alle lebenswerte Zukunft mitzugestalten. Wir
131 werden die gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen stärken und digitale Teilhabebarrrieren
132 durch Unterstützungsprogramme wie den „Digitalpakt Alter“ weiter abbauen. Altersdiskriminierung
133 wirken wir entgegen. Dazu gehören Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen sowie altersfreundliche
134 Arbeitsmodelle und klare Regelungen, um Diskriminierung im Berufsalltag entgegenzutreten. Die
135 Mehrgenerationenhäuser werden wir als wichtige generationenübergreifende Begegnungsorte weiter
136 fördern. Um Wohnorte für gutes Altern zu schaffen, fördern wir modellhaft die Entwicklung innovativer
137 und beispielgebender Konzepte für generationenübergreifende und gemeinschaftliche Wohnformen.

138 Die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen wollen wir verbessern. Hierzu
139 werden wir die gesetzlichen Regelungen anpassen und die **Nationale Demenzstrategie** fortführen.

140 Wir streben an, das **Pflegezeitgesetz** und das **Familienpflegezeitgesetz** zusammenzuführen, die
141 Freistellungsansprüche flexibler zu machen und den Kreis der Angehörigen zu erweitern. Wir prüfen,
142 wie perspektivisch ein Familienpflegegeld eingeführt werden kann.

143 Vor dem Hintergrund unserer Geschichte sind wir stolz auf die demokratischen Institutionen und
144 Aushandlungsprozesse in unserem Land. Sie sind die Grundlage unseres Zusammenlebens und müssen
145 von früher Kindheit an erlernt werden.

146 Mit Sorge sehen wir das Erstarken des Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als
147 Angriffe auf unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf das friedliche und respektvolle
148 Miteinander. Wir sind überzeugt, dass wir verstärkt in die **Wehrhaftigkeit unserer Demokratie**
149 investieren müssen. Wir unterstreichen die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter
150 Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft. Die Unterstützung
151 von Projekten zur demokratischen Teilhabe durch das Bundesprogramm „**Demokratie leben!**“ setzen
152 wir fort. Wir werden eine unabhängige Überprüfung dieses Programms in Bezug auf Zielerreichung und
153 Wirkung veranlassen. Auf Basis der Ergebnisse prüfen wir weitere Maßnahmen für rechtssichere,
154 altersunabhängige Arbeit gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Wir
155 stellen weiterhin die Verfassungstreue geförderter Projekte sicher.

156 Die Arbeit der **Antidiskriminierungsstelle** wird fortgesetzt. Wir werden den Nationalen Aktionsplan
157 gegen Rassismus neu auflegen, aufbauend auf einer zeitgemäßen Rassismusdefinition, die
158 insbesondere die Bekämpfung von strukturellem und institutionellem Rassismus adressiert.

159 Wir stärken die **Freiwilligendienste**, stellen die überjährige Finanzierung sicher und bauen die
160 Strukturen und Plätze sukzessive aus. Wir wollen einen Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz
161 implementieren, in den wir Modellprojekte des freiwilligen Handwerksjahres gemeinsam mit den
162 Handwerkskammern integrieren. Wir wollen es Jugendlichen ermöglichen, sich unabhängig vom
163 Geldbeutel der Eltern für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Wir wollen die **Wohlfahrtsverbände**
164 bedarfsgerecht ausstatten.

165 Die **Einsamkeitsstrategie** werden wir weiter fortschreiben und die Arbeit bestehender Netzwerke
166 unterstützen. Wir werden die Datenerhebung und Forschung zum Thema Einsamkeit insbesondere im
167 Bereich der Kinder und Jugendlichen verbessern, um zielgenaue Maßnahmen zur Bekämpfung der
168 zunehmenden Einsamkeit vom Kindesalter bis zu den Senioren zu entwickeln.

III. Offene Punkte – keine Priorisierung

- **Kostenloses Mittagessen**

SPD: [Wir wollen die flächendeckende Einführung einer beitragsfreien, bioregionalen und klimafreundlichen Schul- und Kitaverpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Ziel muss es sein, Familien zu entlasten, Chancengleichheit zu schaffen, die Gesundheit der Kinder zu fördern, regionale Wertschöpfungskreisläufe zu stärken und einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Die regionalen Ernährungsräte leisten hierbei als zentrale Akteurinnen und Akteure mit ihrer Expertise und ihren Netzwerken entscheidende Unterstützung. Bei den Kommunalen Spitzenverbänden schaffen wir eine Servicestelle Ernährung, die die Akteure vernetzt und durch gute Praxisbeispiele Kommunen und Bildungseinrichtungen unterstützt.]

CDU/CSU: grundsätzliche Ablehnung

- **Familienstartzeit/ Partnerfreistellung nach Geburt**

SPD: [Wir wollen, dass Familien Kindererziehung, Pflege und Beruf besser vereinbaren können. Wir werden baldmöglichst eine Freistellung für Väter oder Partnerinnen/Partner bei voller, umlagefinanzierter Lohnfortzahlung in den ersten zwei Wochen nach Geburt eines Kindes (Familienstartzeit) einführen. Auch Alleinerziehende sollen eine Person benennen können, die sie unterstützt.]

CDU/CSU: Ablehnung

- **Prostitution/ Dreisäulenmodell**

CDU/CSU: [Deutschland ist zu einer Drehscheibe beim Menschenhandel geworden. Die Opfer sind fast ausnahmslos Frauen. Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung, insbesondere Zwangsprostitution, müssen wirksamer bekämpft werden. Dazu werden das Nordische Modell

zu einem Dreisäulenmodell für Deutschland entwickeln. Mit Prävention, Repression und Opferschutz werden wir gesetzlich notwendige Maßnahmen ergreifen.]

SPD: grundsätzliche Ablehnung, unter anderem des Dreisäulenmodells

SPD: [Wir bekämpfen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution und Gewalt gegen Sexarbeiter*innen mit voller Entschlossenheit. Im Lichte der Evaluationsergebnisse zum Prostituiertenschutzgesetz werden wir mit Unterstützung einer unabhängigen Expert*innen-Kommission bei Bedarf nachbessern.]

CDU/CSU: Ablehnung des Alternativvorschlags der SPD

- **Werbeverbot für Suchtmittel U18**

SPD: [Zum Schutz von Jugendlichen werden wir strengere Regulierungen, Werbebeschränkungen und Altersgrenzen für Energy-Drinks, Alkohol, Einweg-Zigaretten und neuartige Nikotinprodukte auf den Weg bringen.]

CDU/CSU: Ablehnung

- **Selbstbestimmungsgesetz**

Forderung CDU/CSU: Abschaffung des Selbstbestimmungsgesetzes in der geltenden Fassung

SPD: [Verantwortung und Vielfalt gehören für uns zusammen. Wir führen den ressortübergreifenden Nationalen Aktionsplan „Queer leben“ für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt mit der Zivilgesellschaft fort, um die Lebensrealität queerer Menschen und Familien besser zu berücksichtigen. Wir schützen queeres Leben noch besser vor Diskriminierung.]

CDU/CSU: Ablehnung des Vorschlags; Thema wurde in der AG nicht besprochen.

- **Psychosoziale Zentren**

SPD: [Auch als Beitrag zu mehr Sicherheit und Integration wollen wir die Psychosozialen Zentren finanziell besser ausstatten, sodass insbesondere traumatisierte Asylbewerber besser behandelt werden können.]

CDU/CSU: Ablehnung

IV. Bundesrat

Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen:

Vorhaben
Einführung verpflichtende Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands
Einführung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes (QEG)
Einführung Sondervermögen Infrastruktur frühkindliche Bildung
Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Folgende Maßnahmen beteiligen den Bundesrat via Einspruchsgesetz:

Vorhaben
Änderung des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG) und des Ganztagsfinanzierungsgesetzes (GaFG)/ Fristverlängerung
Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes – BEEG
Änderung des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) (Kinderzuschlag)
Frühe Hilfen/ Änderung des Gesetzes Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
Anpassung Jugendfreiwilligendienstgesetz/ Bundesfreiwilligendienstgesetz
Änderung des Führungspositionengesetzes II (Anpassung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes/ Bundesgleichstellungsgesetzes)
Investitionsprogramm Müttergenesungswerk
Ggfs. Einführung eines Demenzteilhabegesetz

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lösen finanzwirksame Mehrkosten von insgesamt 3.937 Mio. Euro (nach oben hin offen) im Jahr 2026, ohne Sondervermögen aus. Im Einzelnen:

In Mio. Euro					
Maßnahmen		2025	2026	2027	2028

	Zusätzlich: Einschätzung: Haushaltswirksam oder Finanzierung über anderen Weg Konsolidierungsmaßnahmen				
Anpassung Unterhaltsvorschuss			600	600	600
Infrastruktur KITA	Sondervermögen		4.000	4.000	4.000
Einrichtungen Familienzentren; Jugendfreizeiteinrichtungen, andere Einrichtungen der Familienbildung	Sondervermögen		1.000	1.000	1.000
Frühkindliche Bildung/ Diagnostik/ Einführung eines QEG (Sprachförderung, Startchancen-KITAS und Sprach-KITAS)			2.000	4.000	4.000
Frühe Hilfen			50	50	50
Fonds sexueller Kindesmissbrauch			50	50	50
Müttergenesungswerke	Sondervermögen		50	50	50
Seniorenpolitik			1	1	1
Freiwilligendienste			50	50	50
Bundesförderung Childhood-Häuser			50	50	50
Ungewollt Kinderlose			5	5	5
KJP			24	29	34
Freie Wohlfahrtspflege			7	7	7
Elterngeld					

Mindestbetrag (auf 400 Euro)			Keine gesicherten Zahlen vorliegen	Keine gesicherten Zahlen vorliegen	Keine gesicherten Zahlen vorliegen
Mindestbetrag (auf 500 Euro)			400 bis 450	400 bis 450	400 bis 450
Alt. 1.1 Höchstbetrag (auf 2.000 Euro)			350 bis 400	350 bis 400	350 bis 400
Alt. 1.2 Höchstbetrag (auf 2.200 Euro)			650	650	650
Rücknahme Kappung (Anhebung Einkommensgrenze auf 300.000 Euro)			250 bis 350	250 bis 350	250 bis 350
Elterngeld für Pflegeeltern					
Elterngeld für alle Pflegeeltern (Volles Elterngeld/ bei Höchstbetrag bis zu 1.800 Euro, 2.000 Euro, 2.200 Euro, 2.400 Euro)			ca. 50	ca. 50	ca. 50
Elterngeld für alle Pflegeeltern (Mindestbetrag Elterngeld von 300 Euro)			20	20	20
Elterngeld für alle Pflegeeltern (Mindestbetrag Elterngeld von 400 Euro)			28	28	28
Elterngeld für alle Pflegeeltern (Mindestbetrag Elterngeld von 500 Euro)			35	35	35
Gesamt ohne Sondervermögen (bei			3.937 (nach	5.942 (nach	5.947 (nach

Elterngeld Variante 1.1 sowie Pflegeeltern volles Elterngeld)			oben offen)	oben offen)	oben offen)
Gesamt mit Sondervermögen (bei Elterngeld Variante 1.1 und 2.1 sowie Pflegeeltern Variante Mindestbetrag 300 Euro)			8.987	10.992	10.997
strittig					
Kostenloses Mittagessen ohne Investitionskosten (Kita/ Schule bis 10. Klasse; ohne BuT)			11.000	11.000	11.000
Psychosoziale Zentren			20	20	20

VI. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen

- AG Nr. 4 Kinderzuschlag [Sondierungspapier Zusammenführung Kinderzuschlag und Wohngeld]
- AG Nr. 3/ Nr. 14 Altersverifikation soziale Medien [Unterschiedliche Auffassung Thema Verpflichtung]
- AG Nr. 8 Frühkindliche Bildung/ Ganztagsbetreuung [Überschneidung Thema]
- AG Nr. 1 Gewaltschutz/Nationaler Aktionsplan
- AG Nr. 17 Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie
- AG Nr. 8/ Nr. 3 Ressortübergreifende Umsetzung Strategie Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt
- AG Nr. 1/ Nr. 17 Bundesgleichstellungsgesetz
- AG Nr. 6 Mentale Gesundheit Kinder und Jugendliche
- AG Nr. 1 Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus/ Antidiskriminierungsstelle
- AG Nr. 1 und AG Nr. 6 Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen
- AG Nr. 6 Ausbau medizinische Weiter- und Fortbildung im Bereich Schwangerschaftsabbrüche

[Bildung, Forschung und Innovation]

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

Kinder und Jugendliche sollen ihr Potenzial unabhängig von ihrer Herkunft ausschöpfen. Als rohstoffarmes Industrieland brauchen wir ein modernes Bildungssystem, das individuelle Bedarfe der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und die Demokratie stärkt. Wir fördern Bildungsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und Inklusion. Wir stärken frühkindliche Bildung sowie Bildungsübergänge und senken die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss. Unser anerkanntes Aus- und Weiterbildungssystem sichert Wohlstand, Wachstum und Zukunftskompetenzen. Wir wollen auf allen Ebenen Maßnahmen besser abstimmen, Parallelstrukturen abbauen und Ressourcen verantwortlich steuern.

Bildung, Forschung und Innovation sind der Schlüssel für die Zukunft unseres Landes. Wir wollen Deutschland fit machen und Bildung, Forschung und Innovation einen größeren Stellenwert in unserem Land geben. Dazu werden wir massiv investieren.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

[Bund-Länder-Zusammenarbeit] Wir bekennen uns zum Bildungsföderalismus. In diesem Rahmen wollen wir die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mit gemeinsam getragenen, übergreifenden Bildungszielen verbessern und effizienter gestalten. In einer Kommission sollen Bund und Länder unter Einbeziehung der Kommunen insbesondere Vorschläge zur Entbürokratisierung, für die beschleunigte Umsetzung gemeinsamer Projekte und für konstruktive Kooperation vereinbaren. Mit den Ländern werden wir für die nächste Dekade relevante und messbare Bildungsziele vereinbaren und eine datengestützte Schulentwicklung und das Bildungsverlaufsregister schaffen. Die Einführung einer zwischen den Ländern kompatiblen, datenschutzkonformen Schüler-ID unterstützen wir und ermöglichen die Verknüpfung mit der Bürger-ID. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe stärken wir und verzahnen Bundeskompetenzen entlang der Bildungsbiografie organisatorisch und inhaltlich stärker.

[Startchancen-Programm] Wir wollen die Zahl der Grundschulkinder, die die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen verfehlen sowie die der Jugendlichen ohne Abschluss deutlich reduzieren. Hierfür entwickeln wir u.a. das Startchancen-Programm bürokratiearm weiter, weiten es auf weitere Schulen aus und nutzen gewonnene Erfahrungen.

[Digitalpakt 2.0] [Mit dem neuen DigitalPakt bauen wir die digitale Infrastruktur und verlässliche Administration aus. Wir bringen anwendungsorientierte Lehrkräftebildung, digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung, selbst-adaptive, KI-gestützte Lernsysteme sowie digitalgestützte Vertretungskonzepte voran. Den Abrechnungszeitraum für angefangene länderübergreifende Maßnahmen verlängern wir um 2 Jahre. Bedürftige Kinder statten wir verlässlich mit Endgeräten aus.]

21 **[Demokratie- und Medienbildung]** Demokratiebildung, Medien- und Nachrichtenkompetenz stärken
22 wir gemeinsam mit den Ländern. Dazu unterstützen wir bestehende Initiativen und das Bundespro-
23 gramm „Kultur macht stark“. Rassismus, Antisemitismus und Israelfeindlichkeit haben keinen Platz an
24 Schulen und Hochschulen. Schulen sollen von Antisemitismusforschung stärker profitieren und Lehr-
25 kräfte sollen befähigt werden, Antisemitismus zu erkennen und dagegen vorzugehen. Die Auswirkun-
26 gen von Bildschirmzeit und Social Media Nutzung bewerten wir schnellstmöglich wissenschaftlich und
27 erarbeiten ein Maßnahmenpaket zur Stärkung von Gesundheits- und Jugendmedienschutz.

28 **[Ganztag]** [Den Ganztagsausbau treiben wir voran. Auch Angebote der Träger der Kinder- und Jugend-
29 hilfe können den Rechtsanspruch in den Ferien erfüllen. Der Rechtsanspruch soll deutschlandweit mit
30 einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbunden sein. Wir erhöhen die Investitionsmittel für den
31 Ganztag und verlängern das laufende Investitionsprogramm um 2 Jahre.]

32 **[Schulsanierung]** [Wir legen ein Investitionsprogramm auf, um bei der Sanierung und Substanzerhal-
33 tung von Schulen und der Schaffung neuer Kapazitäten zu unterstützen.]

34 **[Exzellente Lehrkräftebildung & Multiprofessionalität]** Für mehr Verlässlichkeit und Qualität im Schul-
35 system sowie bei der Personalgewinnung nutzen wir den Zukunftsvertrag Studium und Lehre und legen
36 die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ neu auf. Multiprofessionelle Zusammenarbeit bauen wir aus.

37 **[Bildungsforschung]** In der Bildungsforschung legen wir einen Schwerpunkt auf Bildungsübergänge, die
38 Bildungsorganisations- und -implementierungsforschung und treibenden Transfer in die Praxis voran.
39 Aus dem gemeinsamen Bildungsmonitoring sollen stärker Praxisempfehlungen abgeleitet werden.

40 **[MINT, Unternehmerbildung, BNE]** Wir bauen die frühe MINT-Bildung sowie den Wettbewerb „Jugend
41 forscht“ aus, unterstützen die Gründung von Schülerfirmen und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

42 **[Übergänge / Berufsorientierung]:** Das Berufsorientierungsprogramm bauen wir aus, verzahnen es mit
43 bestehenden Maßnahmen der BA, Länder und Sozialpartner und bauen Parallelstrukturen ab. Mit einer
44 gemeinsamen Roadmap ermöglichen wir einen strukturierten, digital- und datengestützten Berufsori-
45 entierungsprozess. Wir verankern Berufswahlkompetenz in den Schulen mit den Ländern und stärken
46 frühe Berufswegeplanung mit JBAs und Berufsschulen. Für junge Menschen ohne berufliche Perspek-
47 tive prüfen wir eine Pflicht, sich bei der Berufsberatung zu melden, und schaffen die gesetzlichen
48 Grundlagen zur systematischen und datenschutzkonformen Datennutzung durch die JBAs.

49 **[Modernisierung Lernorte]** [Für gut ausgestattete Lernorte investieren wir in die Sanierung und Sub-
50 stanzerhaltung der berufsbildenden Schulen und ÜBS.] Den Pakt für berufliche Schulen entwickeln wir.

51 **[Qualitätsoffensive]** [Wir erhöhen die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung auf 80 Prozent der
52 durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung und schaffen den Tarifvorbehalt ab. Wir stellen im
53 Berufsbildungsgesetz sicher, dass Auszubildende eine angemessene Zeit für Weiterbildung unter Fortzah-
54 lung der Vergütung zur Verfügung steht. Gleichzeitig schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen im
55 Berufsbildungsgesetz, tarifliche Lösungen für dual Studierende zu ermöglichen.]

[Gleichwertigkeit] Mit der Verrechtlichung des DQR ausschließlich als Transparenzinstrument und einer höheren Durchlässigkeit im öffentlichen Dienst stärken wir die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Internationale Mobilität, Erasmus+ sowie Begabtenförderung von Auszubildenden bauen wir aus. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung führen wir fort.

[Anpassung Aus- und Fortbildungsordnungen] Wir prüfen mit den Sozialpartnern regelmäßig und systematisch die Aus- und Fortbildungsordnungen und passen sie an neue Anforderungen zeitgemäß an.

[Aufstiege durch Fort- und Weiterbildung] Mit einer Reform wird das Aufstiegs-BAföG attraktiver und unbürokratischer. Wir werden in die Gebührenfreiheit der Aufstiegsfortbildung einsteigen, Unterstützungsinstrumente für Teilzeitmaßnahmen schrittweise erweitern und eine zweite Aufstiegsfortbildung auf gleicher Fortbildungsstufe zunächst für Mangelberufe förderfähig machen.

[Stärkung Beschäftigungsfähigkeit] Wir stärken modulare, abschlussorientierte Weiterbildungen. Die Sozialpartner unterstützen wir bei der qualitätsgesicherten Einführung von Teilqualifikationen in weiteren Berufen. Einen Validierungszuspruch führen wir ein.

[Weiterbildungsoffensive] Wir legen einen Digitalpakt Weiterbildung und ein Förderprogramm zur digitalen Teilhabe auf. Das FernUSG modernisieren wir. Die Nationale Weiterbildungsstrategie setzen wir mit einem Schwerpunkt auf stärkere Standardisierung und Transparenz von Zertifikaten fort. Hochschulen stärken wir als Weiterbildungsorte und unterstützen die betriebliche Weiterbildung, u.a. durch Weiterbildungsmentoren. Lebensbegleitendes Lernen entwickeln wir transparenter weiter.

[Grundbildung] Aufbauend auf der AlphaDekade stärken wir mit den Ländern die Strukturen und Netzwerke. Wir legen zusätzliche Schwerpunkte auf Demokratie-, Gesundheits- und digitale Grundbildung.

[Anerkennungsgesetz] (Qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland sollen über eine zentrale Anlaufstelle mit Beratung und digitaler Antragstellung unkompliziert und schnell nach Deutschland kommen. Im Ausland erworbene Zeugnisse und Berufsqualifikationen sollen leichter erfasst und dokumentiert werden. Fachkräfte unterstützen wir bei erforderlichen Anpassungsqualifizierungen finanziell. [Wir führen einen Rechtsanspruch auf Anerkennungsberatung ein]. Eine ad-hoc-AG von Bund und Ländern wird zeitnah Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und Prozesse entwickeln und vorschlagen, wie die ZAB in Struktur und Organisation angepasst und ggf. unterstützt wird. Berufssprachkurse bauen wir aus.

Wissenschaft

[Wissenschaftsfreiheit] Wir erhalten Deutschland in Zeiten globaler Polarisierung als attraktives Ziel-land und sicheren Hafen der Wissenschaftsfreiheit für Forschende aus aller Welt. Mit einem „1.000 Köpfe-Programm“ wollen wir internationale Talente gewinnen. In der Welt bedrohte Datenbestände wollen wir sichern und zugänglich halten. Beratungsstrukturen für bedrohte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten wir. Förderentscheidungen folgen wissenschaftsgeleiteten Kriterien.

[Karrierewege in der Wissenschaft] Wir verbessern die Arbeitsbedingungen für Forschende, Lehrende und Studierende nachhaltig, machen Karrierewege verlässlicher und bilden dies in der Förderung des Bundes ab. Wir novellieren das Wissenschaftszeitvertragsgesetz bis Mitte 2026. Mindestvertragslaufzeiten vor und nach der Promotion werden wir einführen und Schutzklauseln auf Drittmittelbefristungen ausweiten. [Tarifliche Regelungen werden wir erlauben.] Mit einer Mittelbau-Strategie straffen wir die Projektförderung, sorgen grundsätzlich für längere Programmlaufzeiten, setzen Anreize für Departmentstrukturen und zur Entwicklung von Stellenprofilen. Wir bauen das Tenure-Track-Programm aus und verbessern die Rahmenbedingungen für mehr Dauerstellen. Wir wollen den Anteil von Frauen an wissenschaftlichen Führungspositionen weiter erhöhen – wir unterstützen das Kaskadenmodell und verstärken das Professorinnenprogramm. Wir gestalten die Regelungen zur Arbeitszeiterfassung an Hochschulen rechtssicher und praktikabel. Wir schaffen eine Regelung im TzBfG, die Arbeitsverhältnisse während eines Studiums vom Anschlussverbot ausnimmt.

[Wissenschaftskommunikation und -verbreitung] Wissenschaftskommunikation muss fester Bestandteil von Wissenschaft und Forschungsförderung sein. Wir setzen im Rahmen des PFI und im Akademienprogramm hier ein Ziel. Wir gründen eine unabhängige Stiftung für Wissenschaftskommunikation und -journalismus. Zur wissenschaftsbasierten Faktenvermittlung mit berufsprägender Funktion sind Forschungsmuseen wichtig.

[Studienfinanzierung] Wir modernisieren das BAföG in einer großen Novelle. Die Wohnkostenpauschale erhöhen wir zum Wintersemester 2026/27 einmalig auf 440 Euro pro Monat und überprüfen diese regelmäßig. Die Freibeträge werden dynamisiert. Den Grundbedarf für Studierende passen wir in zwei Schritten (hälftig zum Wintersemester 2027/28 und 2028/29) dauerhaft an das Grundsicherungsniveau an. Der Grundbedarf für Schülerinnen und Schüler wird in gleichem prozentualen Umfang erhöht. Die Darlehensdeckelung bleibt unverändert. Der BAföG-Bezug wird weiter vereinfacht, digitalisiert und beschleunigt. Die jährlichen Folgeanträge werden vereinfacht, der Antrag für die Studienstarthilfe wird in den BAföG-Antrag integriert. Die Hinzuverdienstgrenze bleibt an die Minijobgrenze gekoppelt. Der Gesetzesvollzug für das Auslands-BAföG wird beschleunigt und zentral im Bundesverwaltungsamt verankert. Beim KfW-Studienkredit als Ergänzung in besonderen Situationen setzen wir uns für faire Konditionen ein und stellen auch ein Produkt mit Zinsbindung zur Verfügung.

[Begabtenförderung und Stipendien] Wir stärken Begabtenförderwerke und die Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung und heben die Förderung deutlich an. Dabei sind bei allen Instrumenten die vollständige Digitalisierung und Vereinfachung des Antragsprozesses wichtig. Stipendien müssen in Art und Umfang ausgebaut und möglichst unbürokratisch vergeben werden.

[Hochschulsanierung und -modernisierung] Wir legen eine Schnellbauinitiative von Bund und Ländern zur Modernisierung, energetischen Sanierung und digitale Ertüchtigung von Hochschulen und Universitätskliniken inklusive Mensen und Cafeterien als befristetes Investitionsprogramm auf.

125 **[Studium und Lehre.]** Wir werden Studium und Lehre systematisch stärken und dynamisieren den „Zu-
126 kunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ auch über 2028 hinaus. Die Stiftung „Innovation in der
127 Hochschullehre“ wird auf Basis der Evaluationsergebnisse weiterentwickelt.

128 **[DFG.]** Die DFG-Programmpauschalen werden wir für Neuanträge auf 30 Prozent anheben. Die Hälfte
129 der Anhebung erbringt die DFG. Die andere Hälfte übernehmen Bund und Länder zu gleichen Teilen.

130 **[Universitätsmedizin]** Um Profilbildung in der Hochschulmedizin zu stärken, Verbundforschung anzu-
131 regen und Translation zu fördern, formen wir aus den bestehenden und im Aufbau befindlichen Deut-
132 schen Zentren der Gesundheitsforschung eine Spitzeninitiative der Hochschulmedizin und verstärken
133 deren Förderung. Es braucht mehr klinische Forschung durch Bund und Länder zur Bekämpfung der
134 großen Volkskrankheiten. Das Netzwerk Universitätsmedizin verstetigen wir und vernetzen es mit dem
135 Berlin Institute of Health. Wir tragen die Ziele des Masterplans Medizinstudium weiter. Voraussetzung
136 ist eine Verständigung über Ausgestaltung und Finanzierung in einer Bund-Länder-Kommission. Die
137 Vorhaltepauschalen für die Universitätsmedizin sollen sich an den realen Kosten orientieren. Die Uni-
138 versitätsmedizin soll beim Transformationsfonds angemessen berücksichtigt werden.

139 **[Exzellenzstrategie]** Die Exzellenzstrategie werden wir in den Förderlinien Exzellenzcluster und Exzel-
140 lenzuniversitäten für eine mögliche Förderperiode ab 2030 grundlegend evaluieren.

141 **[Internationalisierung]** Wir werden die Mittel von DAAD, AvH sowie der Max Weber Stiftung ressort-
142 übergreifend kontinuierlich verstärken, damit sie ihre Programme wieder ausbauen können. Wir set-
143 zen uns für eine Fortsetzung von Erasmus Plus ein, den Anteil beruflich Qualifizierter werden wir weiter
144 steigern. Wir vereinfachen die Visa-Vergabe für Fachkräfte aus der Wissenschaft und Studierende.

145 **[Strukturreformen]** Wir hebeln Forschungsmittel mit Dritten. Wir bündeln Forschungsförderung des
146 Bundes. Wir bauen Bürokratie zurück und denken Prozesse von Grund auf neu. Wir unterstützen die
147 außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AuF) dabei, sich komplementärer und effizienter aufzu-
148 stellen. Forschung muss in der gesamten Bandbreite (Grundlagen bis Anwendung) gedacht werden.
149 Durch Hub-Strukturen wollen wir Innovationsräume schaffen. Diese sollen Forschungsinfrastrukturen
150 und Forschungsaktivitäten standort- und akteursübergreifend zu Ökosystemen vernetzen.

151 **[Forschungs- und Innovationsförderung]** Wir starten eine Hightech Agenda für Deutschland unter Ein-
152 bindung der Länder. Wir wollen dazu in definierten Missionen technologieoffene Innovationsökosys-
153 teme und Forschungsfelder organisieren und fördern mit klaren Zielen und Meilensteinen und unter
154 Einbeziehung von universitären, außeruniversitären Akteuren, Industrie und Startups. Neben Förder-
155 programmen wird der Staat auch als Ankerkunde tätig.

156 **Hightech Agenda für Deutschland:** Wir priorisieren in einem ersten Schritt die Forschungs- und Inno-
157 vationsförderung des Bundes auf folgende Schlüsseltechnologien:

158 Künstliche Intelligenz: Wir starten eine KI-Offensive mit einem 100.000-GPU-Programm (AI-Gigafac-
159 tory). Wir stellen eine exzellente Infrastruktur bereit, die Forschung und Hochschulen durch den Auf-

und Ausbau von Hoch- und Höchstleistungsrechenzentren den Zugang zu entsprechenden Rechnerinfrastrukturen ermöglicht. Wir wollen im Verbund KI-Spitzenzentren errichten.

Quantentechnologien: Wir bauen das nationale Quantenökosystem aus. Leistungsfähige Quantensysteme machen wir in der Fläche verfügbar und sorgen für die beschleunigte Entwicklung von mindestens zwei Quantenhöchstleistungsrechnern im Wettbewerb.

Mikroelektronik: Wir stärken den Mikroelektronikstandort Deutschland und denken dabei Forschung, Fachkräfte und Fertigung zusammen - wir bauen ein Kompetenzzentrum für Chipdesign auf.

Biotechnologie: Wir fördern die Entwicklung neuer Wirkstoffe und Therapien durch die lebenswissenschaftliche, molekularbiologische und pharmazeutische Forschung sowie die Agrar-/Ernährungswissenschaften und Biodiversitätsforschung. Wir schaffen eine Nationale Biobank als Grundlage für Präventions-, Präzisions- und personalisierte Medizin.

Fusion/ klimaneutrale Energieerzeugung: Wir bringen neuartige Klimatechnologien voran. Wir bauen die Forschung im Bereich PV-, Windenergie, Geothermie, Wasserstoff sowie Speichertechnologien wie zum Beispiel Batterien aus. Wir wollen die Fusionsforschung stärker fördern. Unser Ziel ist: Der erste Fusionsreaktor der Welt soll in Deutschland stehen.

Klimaneutrale Mobilität: Wir intensivieren unsere Forschungsaktivitäten für die Dekarbonisierung der bodengebundenen Mobilität sowie der Schiff- und Luftfahrt. Der verlässliche Auf- und Ausbau der Batterieforschung über die Kompetenzcluster spielt ebenso wie die vernetzte Mobilität eine zentrale Rolle. [Wir errichten eine Nationale Hyperloop Referenzstrecke.]

Strategische Forschungsfelder:

Gesundheitsforschung: Wir stärken die Gesundheitsforschung auch mit Fokus auf personalisierte Medizin. Den strategischen Ansatz bei der Gen- und Zelltherapie führen wir fort. Wir bauen im Bereich der onkologischen Forschung und klinischen Versorgung relevante Netzwerke aus (DKTK, NCT). Wir fördern Forschung zu Frauengesundheit und postinfektiösen Erkrankungen (Long COVID, ME/CFS und PostVac).

Meeres- und Klimaforschung: Wir erneuern die deutsche Forschungsflotte und verstetigen die Deutsche Allianz Meeresforschung. Wir stärken die Forschung zu Klimawandel, Klimafolgen und Klimaanpassung sowie zu klimarelevanten Ökosystemen wie Wäldern, Küsten und Moore.

Geistes und Sozialwissenschaften: Wir stärken die Förderung von Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, v.a. die Erinnerungskultur, politische Bildung und Demokratieforschung. Wir entwickeln ein Kompetenznetzwerk für jüdische Gegenwartsforschung und stärken die Antisemitismusforschung.

Sicherheits- und Verteidigungsforschung; sowie Dual-Use: Wir bauen die Friedens- und Konfliktforschung sowie Regionalforschung (z.B. Osteuropa, China, USA) aus und schaffen eine Förderkulisse für Sicherheits- und Verteidigungsforschung einschl. Cybersicherheit und sicherer Infrastrukturen, um Kooperation von Hochschulen und AuF mit Bundeswehr und Unternehmen gezielter zu ermöglichen.

Luft- und Raumfahrt: Wir starten eine Offensive für Luft- und Raumfahrt und bringen Spitzenforschung und Kommerzialisierung erfolgreich zusammen.

[Stärkung und Beschleunigung des Transfers] Wir schaffen eine Dachmarke „Initiative Forschung & Anwendung“ mit drei Säulen: (1) Die Programme ZIM, IGF und INNO-KOM. (2) „Transferbooster“ mit den Transfer-Programmen des BMBF inkl. DATI-Pilot unter Konsortialführerschaft der HAW. (3) „Deutsche Anwendungsforschungsgemeinschaft“ (DAFG) mit den Programmen „Forschen an HAW“ und „FH Personal“. Die DAFG soll perspektivisch in den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) aufgenommen werden. HAW müssen angemessen am Förderaufkommen der DFG beteiligt werden. Wir bauen die Förderprogramme WIR, RUBIN und TI Raum aus. Wir fördern soziale Innovationen und nutzen dafür Gelder aus nachrichtenlosen Konten in einem revolvingen Fond.

[Innovationsfreiheitsgesetz]: Wir geben der Forschung mehr Freiheit und entfesseln sie von kleinteiliger Förderbürokratie. Wir schaffen Bereichsausnahmen für Forschung u.a. im Umsatzsteuergesetz und identifizieren weitere Bereiche etwa im Vergaberecht. Wir werden Antragslogiken, Nachweiserfordernisse, Regularien entschlacken und Entscheidungen beschleunigen. Hierzu gehören z.B. flexiblere Bewirtschaftung von Projektmitteln und Verschlankung der Steuerungssystematik der Projektträger. Wir regulieren die Fusionskraftwerke außerhalb des Atomrechts. Wir führen eine zeitgemäße Regelung von Zell- und Gentherapien in der Forschung ein. Wir schaffen ein eigenständiges Gesetz für wissenschaftliche Tierversuche. Wir erleichtern die Datennutzung (BDSG) und werden ein Forschungsdatengesetz noch dieses Jahr vorlegen [und setzen uns für die Abschaffung des AI Acts ein]. Wir legen eine nationale IP-Strategie vor. Wir ermöglichen Ausgründungen in 24h und führen dazu an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbindlich standardisierte Ausgründungsverträge ein, die insbesondere Nutzungsrechte von IP gegen einen marktüblichen Anteil ermöglichen. Wir wollen Gemeinnützigkeits-schranken entlang aller Transferpfade reduzieren. Wir stellen sicher, dass die SPRIND weiterhin wissensgetriebene Sprunginnovationen fördert. Das Besserstellungsverbot für gemeinnützige Forschungseinrichtungen flexibilisieren wir und novellieren dazu das Wissenschaftsfreiheitsgesetz.

[Entrepreneurship]: Wir setzen uns für eine neue Gründerkultur an Forschungseinrichtungen ein. Wir schaffen einen Zukunftsfonds II mit starkem Fokus auf Ausgründungen und Wachstum im Deep-Tech-Bereich und Biotech. Im ZSL ergänzen wir Entrepreneurship Education als weiteres Ziel.

[Verlässlichkeit und Planbarkeit der Forschungsförderung]: Wirtschaft und Staat sollen bis 2030 jährlich mind. 3,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufwenden. Wir werden bis 2028 die Weichen für eine dynamisierte Fortschreibung des PFI stellen. Bei der steuerlichen Forschungszulage heben wir den Fördersatz und die Bemessungsgrundlage deutlich an und vereinfachen das Verfahren. Großen Forschungsmaßnahmen des Strukturwandels eröffnen wir ab 2029 die bewährten Rahmenbedingungen der Regelfinanzierung der Forschungsförderung.

228 **[Investitionen in die Forschungsinfrastruktur]:** Deutschland soll die erforderlichen Investitionen der
229 FIS-Roadmap tätigen und sich damit in der EU erfolgreich einbringen. Wir entwickeln die FIS-Roadmap
230 kontinuierlich weiter. Wir werden die Aktivitäten für die NFDI verstetigen. Wir beteiligen uns am Wett-
231 bewerb um einen Gravitationswellendetektor. Wir setzen mit einer Bund-Länder-Initiative im For-
232 schungsbau Impulse, gerade auch in strukturschwachen Regionen. Wir stärken das Forschungsbaupro-
233 gramm nach Art. 91b GG und bilden darin Anforderungen an Klimaschutz und Nachhaltigkeit ab.

234 **[Europäische und internationale Zusammenarbeit]:** Wir setzen uns für ein eigenständiges, starkes EU-
235 Forschungsrahmenprogramm und einen weiterhin unabhängigen European Research Council (ERC)
236 ein. Wir unterstützen nicht erfolgreiche Projekte bei Wiedereinreichung eines vom ERC als exzellent
237 bewerteten Antrags. Wir wollen das Weimarer Dreieck um eine Wissenschaftsplattform erweitern und
238 die Wissenschaftsbeziehungen in der EU, insbesondere mit Mittel- und Osteuropa, ausbauen.

239 **[Resilienz des Wissenschaftssystems]:** Wir stärken die Forschungssicherheit, entwickeln gemeinsam
240 mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen Leitlinien für den Umgang in sensiblen internationalen
241 Kontexten und verbessern die Beratungsinfrastruktur. Wir bauen die Forschung zu Desinformationsak-
242 tivitäten aus und entwickeln ein Kompetenznetzwerke für unabhängige Chinawissenschaften.

Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung, Moderne Justiz

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

1 Wir wollen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat stärken. Dafür braucht die
2 Politik eine ernsthafte und konsequente Bereitschaft zu Reformen. Durch eine grundlegende
3 Modernisierung, Verwaltungsreform, einen umfassenden Rückbau der Bürokratie, Ziel- und
4 Wirkungsorientierung und durch eine verlässliche Justiz werden wir unseren Staat wieder
5 leistungsfähig machen. Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft stellen wir in den Mittelpunkt
6 unseres Handelns. Damit Investitionen wirken, werden wir das gesamte Staatshandeln mit
7 Effizienzsteigerungen und Digitalisierung begleiten und dadurch eine Modernisierungsrendite erzielen.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

Staatsmodernisierung

2 **Deutschland braucht eine echte Staatsreform.** Grundlegende Strukturreformen sind eine
3 Gelingensbedingung für den Erfolg unserer Regierung. Wir fangen bei uns selbst an: Jede Ministerin,
4 jeder Minister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen sich in unserem „Team Deutschland“
5 aktiv für Reformen ein. [Mit Regierungsübernahme werden wir ein Reformsofortprogramm auflegen.]
6 [Zusätzlich] [Wir] erarbeiten [wir in den ersten sechs Monaten] eine ambitionierte
7 Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung, durch die wir unter anderem die Bundesverwaltung
8 ressortübergreifend modernisieren, einen Effizienzfonds einführen und unseren Staat insgesamt vom
9 Bürger her denken. Dabei werden wir insbesondere Vorschläge der „Initiative für einen
10 handlungsfähigen Staat“ aufgreifen. [Weil wir Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau als
11 Querschnittsthemen begreifen, werden wir sie auch in den Gremienstrukturen des Deutschen
12 Bundestages abbilden.]

13 **Neues Leitbild für Regierung und Verwaltung.** Unsere Verwaltung soll vernetzt, effizient und
14 leistungsfähig sowie niedrigschwellig und nutzerfreundlich für alle erreichbar sein. [Dazu wollen wir
15 Verwaltungsleistungen digitalisieren sowie mehrsprachig und barrierefrei anbieten.] Im Mittelpunkt
16 stehen dabei stets die Menschen und Unternehmen, denen wir als Partner und Ermöglicher begegnen
17 wollen. Dazu braucht es einen Mentalitätswechsel.

18 **Digitale Verwaltung mit antraglosen Verfahren.** Verwaltungsprozesse müssen sich an Lebenslagen
19 orientieren. Wir werden dabei zunehmend antragslos arbeiten. Etwa nach der Geburt eines Kindes
20 sollen Eltern automatisch einen Kindergeldbescheid erhalten. Die Verwaltungsmodernisierung von
21 Sozialleistungen werden wir generell zur Blaupause machen. Wir setzen auf konsequente
22 Digitalisierung und „Digital-Only“: Verwaltungsleistungen sollen unkompliziert digital über eine
23 zentrale Plattform („One-Stop-Shop“) ermöglicht werden, das heißt ohne Behördengang oder
24 Schriftform. Jeder Bürger erhält verpflichtend ein Bürgerkonto und eine digitale Identität. Wir werden
25 die EUDI-Wallet für Bürger und Unternehmen bereitstellen, mit der Identifikation, Authentifizierung

und Zahlungen ermöglicht werden. Wer den digitalen Weg nicht gehen will oder kann, erhält Hilfe vor Ort. Für Unternehmen, Selbständige und Vereine schaffen wir spezifische Zugänge. Etwa Unternehmensgründungen wollen wir innerhalb von 24 Stunden möglich machen.

Verwaltungskonsolidierung: Aufgabenkritik, [Personaleinsparungen,] Verwaltungsreform. Wir stellen behördenübergreifend Aufgaben, Institutionen und Behörden auf den Prüfstand. Durch eine gesteuerte Aufgaben- und Ausgabenkritik werden wir politische Prioritäten besser setzen und die Arbeit der Bundesverwaltung effizienter organisieren. Wir müssen und wollen mit weniger Personal gute Arbeit machen. [Wir werden den Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden bis zum Jahr 2029 um mindestens 15 Prozent reduzieren. Das ausgeuferte Beauftragtenwesen des Bundes reduzieren wir um mindestens 50 Prozent. Im Rahmen einer ressortübergreifenden Verwaltungsreform wollen wir die Rekordanzahl von mittlerweile über 950 Bundesbehörden durch Zusammenlegungen und durch einen Abbau von Redundanzen reduzieren.] Bundesressorts sollen sich auf ministerielle Aufgaben konzentrieren. Auch die ministerielle Rechts- und Fachaufsicht wird modernisiert. Den Einsatz externer und kostenintensiver Berater werden wir durch bessere Steuerung auf das Minimum reduzieren.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit. Wir werden Silodenken überwinden und das Ressortprinzip in unserer Zusammenarbeit neu interpretieren. Wir arbeiten durch Missionsorientierung in ressortübergreifenden Strategien und Aufgaben und folgen dem „Whole of Government-Ansatz“. Wir stärken interministerielle Projektteams, die Fachwissen bündeln und interdisziplinär arbeiten. Das Instrument der strategischen Vorausschau werden wir wirksam verankern.

Gebündelte Service-Einheiten statt Doppelstrukturen. Die Erledigung standardisierbarer Aufgaben wie Personal, IT, Datenschutz, Vergabe und Beschaffungen, Compliance sowie übergreifende Kommunikationsmaßnahmen werden wir in leistungsfähigen gebündelten Service-Einheiten zusammenfassen. Wir bündeln Personaldienstleistungen wie etwa Personalgewinnungsverfahren, Personalplanung, Personalentwicklung, Schaffung von Poollösungen und einheitliche Beurteilungsstandards für die Bundesverwaltung [in einer Bundespersonalagentur].

Kulturwandel und moderne Führung. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind Stabilitätsanker des deutschen Staates. Wir werden eine moderne und wertschätzende Führungskultur etablieren und fördern zuständigkeitsübergreifendes Denken, Entscheidungsfreudigkeit und ein Ausschöpfen von Handlungsspielräumen. Wir führen durch Ziele und schaffen Freiräume. Dafür ist Rückhalt der Führungskräfte unerlässlich. Wir werden ein ressortübergreifendes Programm zur Führungskräfteentwicklung einführen und fördern Hospitationen zur Stärkung der Praxisorientierung.

Öffentlichen Dienst attraktiver machen. Wir sichern durch eine Fachkräfteoffensive die Qualität und Verlässlichkeit im öffentlichen Dienst. Dazu gehören für uns: mehr Frauen in Führungspositionen,

flexiblere Arbeitszeitmodelle, bessere Möglichkeiten für Führen in Teilzeit und eine bessere Abbildung der Vielfalt unserer Gesellschaft in der öffentlichen Verwaltung.

Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts. Das öffentliche Dienstrecht werden wir grundlegend reformieren. Die starren Einstiegs- und Qualifikationsvoraussetzungen für die Verwaltungslaufbahnen öffnen wir für andere Fachrichtungen und vereinfachen Laufbahnwechsel. Karrierewege und Vergütungsmodelle werden wir auf leistungsorientierte Komponenten, höhere Entscheidungsfreude und Beiträge zur Entbürokratisierung ausrichten, etwa durch Beurteilungskriterien wie „lösungsorientierte Vorgehensweise“ und „Ausschöpfung bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume“. Dabei werden wir bei Führungspositionen behördenübergreifende oder verwaltungs-externe Erfahrungen stärker gewichten. Wir werden die Durchlässigkeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft verbessern. Wir führen innerhalb der Bundesverwaltung ein Verfahren zur Rotation von Personal zwischen Bund, Ländern, Kommunen und EU ein.

Offeneres Datennutzungsverständnis der Verwaltung und Anwendung von KI. Wir treten für ein offeneres und positiveres Datennutzungsverständnis ein. Wir wollen Daten zur strategischen Steuerung, Modellierung und Wirkungskontrolle bündeln und besser nutzen. Dazu stärken wir die Datenkompetenz und beseitigen bestehende Hindernisse. Verwaltungsprozesse werden wir automatisieren, beschleunigen und effizienter gestalten – insbesondere mit künstlicher Intelligenz. Den Zugang zu und die Verknüpfung von relevanten Daten stellen wir sicher.

[Ziel- und wirkungsorientiertes Haushaltswesen: Der Bundeshaushalt ist stetig gewachsen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Leistungsfähigkeit gesunken. Um verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen und den Bundeshaushalt zur zentralen Messlatte über den Erfolg unserer Politik zu machen, stellen wir die Haushaltsführung des Bundes vom Kopf auf die Füße: Die Bundesministerien müssen bereits bei der Haushaltsaufstellung angeben, welche Ziele sie mit ihrem Etat erreichen wollen. Die Formulierung von verbindlichen Zielen und messbarer Kennzahlen zu ihrer Kontrolle wird der Freigabe der Haushaltsmittel vorangestellt.]

Gute Gesetzgebung. Gesetze, Verordnungen und Regelungen, die nicht gemacht werden müssen, werden wir nicht machen. Gesetze, die ihren Zweck nicht oder nicht mehr erfüllen, werden wir streichen. Gute Gesetzgebung ist gründlich, integrativ und transparent. Unser Recht muss verständlich und digitaltauglich sein. Für uns gilt: Erst der Inhalt, dann die Paragraphen. Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren werden wir Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen. Um den Wirkungsgrad von Gesetzen nachprüfbar zu machen, etablieren wir Erfolgsindikatoren, an deren Maßstab der spätere Gesetzesvollzug gemessen werden kann. Unsere Gesetzentwürfe enthalten eine Visualisierung von Organisationsstrukturen, Prozessabläufen und Wirkungsmodellen. Wir werden im Bundestag regelmäßig über die Umsetzung von geltenden Gesetzen

beraten. Überbordende und wirkungslose Berichtspflichten werden wir streichen und wiederkehrende Berichte grundsätzlich der Diskontinuität unterstellen. Gute Gesetzgebung wollen wir fördern, indem wir ein Zentrum für Legistik mit einheitlichen Standards, Schulungen und Fallberatungen einrichten und Gesetzgebungslehre stärken.

Experimentierklauseln stärken. Durch Experimentierklauseln in neuen und bestehenden Gesetzen sowie durch Reallabore mit Abweichungsrecht werden wir die Innovationskraft Deutschlands fördern und unsere Gesetzgebung verbessern.

Prozess einer Neuordnung der föderalen Beziehungen (insbesondere Art. 91c GG n.F.). Um Verantwortlichkeiten zu entflechten, werden wir im Rahmen einer neuen Bund-Länder-Initiative Vorschläge für eine Neuordnung der föderalen Beziehungen [und zur leistungsgerechteren Ausgestaltung der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Gemeinden] vorlegen. Unabhängig von dieser Initiative wird der Bund im Bereich der Digitalisierung für ausgewählte Aufgaben mit hohem Standardisierungs- und Automatisierungspotential Vollzugsverantwortung übernehmen. Dafür werden wir in Abstimmung mit den Ländern eine Änderung von Art. 91c GG auf den Weg bringen, damit der Bund digitale Verwaltungsverfahren und Standards regeln und IT-Systeme errichten, betreiben und zur Mitnutzung zur Verfügung stellen kann.

Stärkung der repräsentativen Demokratie. Wir wollen den Bundestag zu einem moderneren Gesetzgebungsorgan weiterentwickeln. Der Bundestag muss die Regierung und die Verwaltung effektiv kontrollieren können. [Das Informationsfreiheitsgesetz in der bisherigen Form wollen wir hingegen abschaffen.] [Der Deutsche Bundestag baut einen juristischen Dienst nach dem Vorbild des wissenschaftlichen Dienstes auf.] [Ergänzend zur repräsentativen Demokratie setzen wir dialogische Beteiligungsformate wie die Bürgerräte des Deutschen Bundestages fort, z.B. zur gesellschaftlichen Aufarbeitung der Corona-Zeit.]

Rechtsstaat in der Gesellschaft stärken. Wir wollen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung und die rechtsstaatlichen Werte stärker in unserer Gesellschaft verankern. Mit diesem Schwerpunkt wollen wir unter anderem die Bundeszentrale für politische Bildung stärken und bekennen uns zur Stiftung Forum Recht in Karlsruhe und Leipzig. [Wir werden ein NSU-Dokumentationszentrum einrichten und das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fortführen.]

Bürokratierückbau

[Sofortprogramm] [Programm] für den Bürokratierückbau. Im Rahmen eines „Sofortprogramms für den Bürokratierückbau“ werden wir bis Ende des Jahres 2025 Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten abschaffen, insbesondere den Abfallbeauftragten, den Abscheide-Sachkundigen, den Asbest-Sachkundigen, den betrieblichen Datenschutzbeauftragten (Streichung von § 38 BDSG), den Entsorgungsverantwortlichen und den Immissionsschutzbeauftragten. Zudem werden wir die Bonpflicht und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abschaffen, das sogenannte Heizungsgesetz

wieder zurücknehmen, das Gebäudeenergiegesetz auf seinen vorherigen Stand bringen, die Deckelung des Energieverbrauchs durch das Energieeffizienzgesetz aufheben und zahlreiche bestehende Statistikpflichten aussetzen.] Wir werden mindestens 20 Prozent der Verwaltungsvorschriften des Bundes abschaffen, um der Verwaltung wieder mehr Entscheidungsfreiraum zu geben. Bei den fünf für die Wirtschaft aufwändigsten Statistiken werden wir nationale Übererfüllung von EU-Vorgaben vollständig beseitigen.

25-Prozent-Abbauziel und Bürokratierückbaugesetze. [Bis zur Mitte der Wahlperiode] [Wir] werden [wir] die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent [(rund 16 Mrd. Euro)] reduzieren und den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürger und Verwaltung [um mindestens 10 Mrd. Euro] senken. Jedes Ressort trägt in eigener Verantwortung zu diesen Zielen unter anderem mindestens entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag bei und priorisiert nach Entlastungswirkung. Die Abbaumaßnahmen einzelner Ressorts werden wir in mindestens einem Bürokratierückbaugesetz pro Jahr bündeln. Die Umsetzung machen wir jährlich ressortscharf transparent. Unsere Ziele erreichen wir auch durch Erhöhung von Schwellenwerten, Ausweitung von Ermessensspielräumen, Pauschalierungen, Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen, Präklusionsregelungen und Bagatellvorbehalte. Zusätzlich [zu unserem Sofortprogramm] soll ein fachrechtlicher Bürokratierückbau erfolgen. Relevante Schutzstandards werden wir nicht absenken.

Stärkung der Bürokratiebremse. Wir streichen die Ausnahmen der so genannten „One in, one out“-Regel und berücksichtigen den Aufwand aus EU-Vorgaben, den Aufwand für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung sowie den einmaligen Umstellungsaufwand, und entwickeln sie zu einer „One in, two out“-Regel fort.

Normenkontrollrat stärken. [Wir holen den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) und die Zuständigkeit für Bürokratierückbau und bessere Rechtsetzung in das Bundeskanzleramt zurück.] Für einen echten Mehrwehrt stellen wir [ihn] [den Nationalen Normenkontrollrat (NKR)] schlagkräftiger auf. Er soll auch die Bürokratielast durch untergesetzliche Vorschriften in den Blick nehmen können. In Gesetzgebungsverfahren soll er stärker einbezogen werden.

Wir identifizieren Bürokratie. Wir richten ein digitales Bürokratieportal ein, über das bürokratische Hemmnisse und Verbesserungsvorschläge mitgeteilt werden können. Zudem führt jedes Bundesministerium mehrere Praxischecks pro Jahr durch. Im Austausch mit Ländern, Kommunen, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Normsetzern (z.B. Selbstverwaltungskörperschaften) werden wir konkrete Vorschläge erarbeiten, um Bürokratie in (unter-)gesetzlichen Vorschriften auch jenseits der Bundesverwaltung zu reduzieren.

Vertrauen statt Regulierung und Kontrolle. Wir werden Dokumentationspflichten insbesondere für Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie abbauen. Dazu setzen wir vermehrt auf Sanktionierung von Verstößen statt auf regelmäßige Nachweispflichten. Wir reduzieren

Statistikpflichten, Datenerhebungen und Meldungen für Unternehmen. Zudem werden wir Doppelstrukturen bei Statistikämtern konsequent abbauen.

Unbürokratische Förderlandschaft des Bundes. Wir werden alle Förderprogramme des Bundes im Hinblick auf Zielgenauigkeit und Effizienz überprüfen. Antrags- und Nachweisverfahren werden wir vereinfachen und Antragsförderungen möglichst durch Pauschalen ersetzen. Fördermaßnahmen sollen zukünftig vollständig standardisiert und elektronisch bearbeitet werden können. Wir wollen dazu eine zentrale Förderplattform des Bundes einführen. Die Entscheidungen über Förderzusagen werden wir beschleunigen.

Ehrenamt entbürokratisieren. Wir bringen [noch in diesem Jahr] ein umfassendes Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement auf den Weg. Die Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine werden wir vereinfachen und Sachspenden an gemeinnützige Organisationen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer befreien.

EU-Bürokratierückbau durch die Bundesregierung. Wir wirken darauf hin, dass die von der EU-Ebene ausgehende Bürokratie umfassend und wirkungsorientiert zurückgebaut wird. Wir unterstützen die EU-Kommission beim Bürokratierückbau und fordern höhere Ambitionen (z.B. „One in, two out“-Regelung, Reduzierung von Anpassungs- und Verwaltungskosten um mindestens 25 Prozent bzw. 35 Prozent bei KMU)]. Die Bundesregierung wird sich bei jedem EU-Dossier für Bürokratierückbau und Bürokratievermeidung einsetzen und in den EU-Ratsarbeitsgruppen und Komitologieausschüssen eine aktive Rolle einnehmen. Innerhalb der Bundesregierung führen wir dazu ein „EU-Forechecking“ ein. Unnötige Belastungen von europäischer Ebene [, etwa durch die Regulierung für nachhaltige Investitionen (Taxonomie), Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), die Entwaldungsverordnung (EUDR), den CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), die Regelungen zu Zwangsarbeit, Konfliktmineralien oder durch die unüberschaubare Menge delegierter Rechtsakte] verhindern wir.

[Bürokratiearme EU-Recht-Umsetzung] [Gesetz gegen Draufsatteln („Anti-Gold-Plating- Gesetz“)]. [Mit einem „Anti-Gold-Plating-Gesetz“ nehmen wir überschüssige bürokratische Regelungen zurück, die nicht der Sicherung der Kohärenz der deutschen Rechtsordnung dienen.] In Zukunft werden EU-Vorgaben nur noch 1:1 umgesetzt [, ohne dadurch die Kohärenz der deutschen Rechtsordnung zu gefährden]. Parallelregulierungen auf europäischer und nationaler Ebene lehnen wir ab.

Moderne Justiz

Pakt für den Rechtsstaat. Wir werden mit einem neuen Pakt für den Rechtsstaat gemeinsam mit den Ländern die Justiz zukunftsfest machen. Er basiert auf drei Säulen: einer verbesserten Digitalisierung, einer Verschlankung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen und einer personellen Stärkung. Nur durch eine Verbindung aller drei Elemente sichern wir die hohe Qualität der Rechtsprechung und ermöglichen schnelle Entscheidungen.

Digitalisierung der Justiz. Die Digitalisierung der Justiz führen wir konsequent fort. Im modernen digitalen Rechtsverkehr müssen Medienbrüche der Vergangenheit angehören. Gemeinsam mit den Ländern legen wir Standards für die Übermittlung von digitalen Dokumenten einschließlich von Behördenakten an Gerichte und Staatsanwaltschaften fest. Die Bundesjustizcloud setzen wir gemeinsam mit den Ländern um. Wir führen ein Justizportal mit Kommunikationsplattform, Vollstreckungsregister und weiteren Bürgerservices (z.B. digitale Rechtsantragsstelle, Zugang zum digitalen Rechtsverkehr für Bürgerinnen und Bürger und kleine Unternehmen) ein. Wir ermöglichen die Nutzung von künstlicher Intelligenz in der Justiz.

Zugang zum Recht. Wir werden den Zugang zum Recht erleichtern und die Justiz in der Fläche festigen. Durch eine deutliche Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes stärken wir die Amtsgerichte. Die Rechtsmittelstreitwerte werden wir erhöhen. Wir werden ein Online-Verfahren in der Zivilgerichtsbarkeit einführen. Effektivere Klagezustellungen innerhalb Europas wollen wir sicherstellen.

Reformen des Verfahrensrechts. Wir übersetzen die Verfahrensordnungen in das digitale Zeitalter, damit Verfahrensplattformen an die Stelle klassischer Akten treten und digitale Beweismittel aufnehmen können. Wir wollen Verfahrensdauern generell erheblich verkürzen, indem wir unter anderem den Zugang zu zweiten Tatsacheninstanzen begrenzen. Zudem schaffen wir Rechtsgrundlagen für Möglichkeiten der richterlichen Verfahrensstrukturierung, etwa durch frühzeitige Verfahrenskonferenzen oder Vorgaben zur Strukturierung des Parteivortrags. Präklusionsfristen weiten wir aus. Zur Modernisierung der Zivilprozessordnung greifen wir Impulse der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ auf, ergreifen weitere Maßnahmen zur Bewältigung von sogenannten Massenverfahren und stärken Schätzungs- und Pauschalierungsbefugnisse. Zur Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung und einer zügigen Verfahrensführung ist eine grundlegende Überarbeitung der Strafprozessordnung unumgänglich, weshalb wir eine Kommission aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung der Länder einsetzen. Den Opferschutz im Strafprozess werden wir verbessern und erleichtern insbesondere die audiovisuelle Vernehmung von minderjährigen Zeugen. Auch die Verwaltungsgerichtsordnung werden wir novellieren und unter anderem einen vermehrten Einsatz von Einzelrichtern ermöglichen und die Einführung von Pilotverfahren prüfen. Verwaltungsgerichte sollen sich unter Beibehaltung des Amtsermittlungsgrundsatzes künftig stärker auf den vorgebrachten Parteivortrag und auf eine Rechtmäßigkeitsprüfung konzentrieren.

Öffnungs- und Experimentierklauseln. Wir stärken die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder durch Öffnungs- und Experimentierklauseln im Bereich der Gerichtsorganisation, der Digitalisierung und der gerichtlichen Zuständigkeiten

III. Offene Punkte (Auflistung von Einzelmaßnahmen)

Keine.

IV. Bundesrat

Eine **Zustimmungspflicht** im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen:

- Regelung zur Verwaltungsdigitalisierung in Art. 91c GG n.F. (Grundgesetzänderung)
- Errichtung einer zentralen Digitalplattform für Verwaltungsleistungen (soweit OZG-relevant)
- Daten in der Verwaltung: Einführung Doppelerhebungsverbot und Austauschpflicht
- Reform des öffentlichen Dienstrechts (im Hinblick auf BeamtStG)
- [Sofortprogramm Bürokratierückbau (Auswahl):
 - Abschaffung der Bonpflicht (Kassengesetz)]
- Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement (Steuerbezug)
- Reform des Vergaberechts (Teilregelung auch über Einspruchsgesetz möglich)
- Abschaffung von 20 Prozent der Verwaltungsvorschriften des Bundes
(Zustimmungsbedürftigkeit fallabhängig vom jeweiligen Fachgesetz)

Folgende Maßnahmen beteiligen den Bundesrat via **Einspruchsgesetz**:

- [Verwaltungskonsolidierung: Reduktion von Beauftragten und Bundeseinrichtungen]
(zumindest soweit bisheriger Bestand überhaupt gesetzlich vorgegeben ist)
- Reform des Normenkontrollrats (NKRK)
- Einführung von Experimentierklauseln (Einzelfall kann Zustimmungsbedürftigkeit auslösen)
- Reform des öffentlichen Dienstrechts (im Hinblick auf BBG)
- [Sofortprogramm Bürokratierückbau (Auswahl):
 - Streichung ausgewählter Betriebsbeauftragter (siehe Zeile 125–127)
 - Abschaffung betrieblicher Datenschutzbeauftragter (§ 38 BDSG)
 - Abschaffung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
 - Bürokratierückbau im Gebäudeenergiegesetz
 - Bürokratierückbau im Energieeffizienzgesetz]
- Reform der Wirtschaftsstatistiken (Beseitigung von Übererfüllung von EU-Vorgaben)
- Abbau von Dokumentationspflichten: Ersetzung von Nachweispflichten durch Sanktionierung
(insb. Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie)
- Ermöglichung 24-Stunden-Gründung
- [Anti-Gold-Plating-Gesetz] (Einzelfall kann Zustimmungsbedürftigkeit auslösen)
- Reformen des Verfahrensrechts (alle Regelungen im Hinblick auf ZPO, StPO, VwGO)
- [Abschaffung des Informationsfreiheitsgesetzes]
- [Einrichtung eines NSU-Dokumentationszentrums]

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lösen in einer Gesamtschau keine finanzwirksamen Mehrkosten aus.

Im Einzelnen:

In Mio. Euro					
Maßnahme	Erläuterung	2025	2026	2027	2028
Digitale Verwaltung mit antragslosen Verfahren	BMF und BMI: Kosten abhängig von konkreter Ausgestaltung; keine nähere Schätzung möglich	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
Verwaltungs-konsolidierung	Reduzierung Personalbestand (15% bis zum Jahr 2029)	0	-220	-720	-1.200
	Reduktion von Beauftragten des Bundes (50%)	0	-35		
	Reduktion von Bundeseinrichtungen	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
Reduktion von externen Beratern	BMF: keine Berechnung möglich; Gesamtkostenansatz nach externer Schätzung: ca. 1 Mrd. Euro p.a.	0	-250	-250	-250
Effizienzfonds	Anreizsystem für Change-Projekte; interne Erstschtzung in Anlehnung an Hamburger Effizienzfonds	12,5	12,5	12,5	12,5
Zentrum für Legistik, Förderung für Gesetzgebungslehre	Kosten für bisheriges Zentrum für Legistik (BMJ) + Mittel für Forschungsförderung	3	3	3	3
Bürgerräte	Durchführung von einem „Bürgerrat des Deutschen Bundestages“	2,5			
NSU-Dokumentationszentrum	Errichtung eines NSU-Dokumentationszentrums	2	12,6	15,2	15,2
„Zusammenhalt durch Teilhabe“	Fortführung Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“	17	10,6	10,6	10,6
Sofortprogramm Bürokratierückbau	u.a. Abschaffung Lieferkettengesetz	-5,3	-5,3	-5,3	-5,3
Digitales Bürokratieportal	Einrichtungs- und Betriebskosten nach interner Schätzung	1,5	1	1	1

Pakt für den Rechtsstaat	300 Mio. Euro (VB) für 21. WP im Gegenzug zu 3.000 neuen Stellen der Länder ohne KW-Vermerke	75	75	75	75
Digitalisierung der Justiz	400 Mio. Euro (VB) für 21. WP zur Umsetzung der Maßnahmen	100	100	100	100

VI. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen

- Zum Themenkomplex **Vergaberecht und Beschaffung** wurde unter **Beteiligung von Vertretern der AG 2 (Wirtschaft)** die nachfolgende **gemeinsame Verständigung** erzielt:

Vereinfachung des Vergaberechts und strategisches Beschaffungsmanagement. Wir werden uns dafür einsetzen, das Vergaberecht auf nationaler und europäischer Ebene für Lieferungen und Leistungen aller Art für Bund, Länder und Kommunen zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu digitalisieren. Für uns gilt der Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe. Wir werden das Vergaberecht auf sein Ziel einer wirtschaftlichen, diskriminierungs- und korruptionsfreien Beschaffung zurückführen [und vergabefremde Kriterien aus Gründen des Bürokratierückbaus maximal reduzieren (z.B. Tarifbindung, Umweltauflagen und Sozialvorgaben)]. Wir schaffen sektorale Befreiungsmöglichkeiten vom Vergaberecht insbesondere in Fragen der nationalen Sicherheit und für Leitmärkte für emissionsarme Produkte in der Grundstoffindustrie mit einem Pionierfeld für die Deutsche Bahn. Wir streben für die Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen im nationalen Recht eine Vereinheitlichung an und wollen sie insbesondere für Direktvergaben und freihändige Vergaben [maßvoll] heraufsetzen. Auf Bundesebene werden wir die Wertgrenze bei Direktaufträgen für Liefer- und Dienstleistungen auf 100.000 Euro erhöhen. Auch auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine maßvolle Erhöhung der Schwellenwerte und für eine getrennte Betrachtung der Planungsleistungen ein. Das öffentliche Beschaffungswesen werden wir systematisch optimieren. Wir werden ein strategisches Beschaffungsmanagement implementieren. Behörden sollen künftig auf Rahmenverträge anderer öffentlicher Dienststellen und auf zentrale Einkaufsplattformen zurückgreifen dürfen. Die Bestellplattform des Bundes (Kaufhaus des Bundes) machen wir zu einem digitalen Marktplatz für Bund, Länder und Kommunen und konsolidieren die Vergabepattformen. Auch den IT-Einkauf des Bundes wollen wir zentral strategisch steuern, um Abhängigkeiten von monopolistischen Anbietern zu reduzieren und den Digitalstandort Deutschland zu stärken. Bieter sollen ihre Eignung möglichst bürokratiearm, digital und mittelstandsfreundlich nachweisen können, etwa durch geprüfte Systeme oder Eigenerklärungen. Wir werden die Vergabe öffentlicher Aufträge beschleunigen, indem die aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Vergabekammern zu den Oberlandesgerichten entfällt.

- Zu den Themenkomplexen **Verwaltungsdigitalisierung** und **Datenschutz** wurde innerhalb der AG 9 die nachfolgende Übereinkunft erzielt, die der **AG 3 (Digitalisierung) zur Übernahme empfohlen** wird und ansonsten unter Staatsmodernisierung berücksichtigt werden soll:

[„Einmal reicht“] [„Once-Only“] – keine Doppelerhebung von Daten. Für uns gilt der „Once-Only“-Grundsatz. Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten gegenüber dem Staat nur einmal angeben müssen. Dafür etablieren wir ein grundsätzliches Doppelerhebungsverbot und Verpflichtungen zum Datenaustausch innerhalb der Verwaltung. Die Registermodernisierung werden wir vorantreiben, indem wir Bundesregister vernetzen und auf souveränen Cloudplattformen in Fortsetzung der Deutschen VerwaltungscLOUD-Strategie zentral vorhalten.

[**Datenschutz entbürokratisieren.** Im Datenschutzrecht streben wir generell statt einer Einwilligungslösung eine Widerspruchslösung an. Wir streichen die Pflicht zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten (§ 38 BDSG). Die Datenschutzaufsicht für die Wirtschaft bündeln wir beim Bundesdatenschutzbeauftragten. Auf europäischer Ebene wollen wir erreichen, dass nicht-kommerzielle Tätigkeiten (z.B. in Vereinen), kleine und mittelständische Unternehmen und risikoarme Datenverarbeitungen (z.B. Kundenlisten von Handwerkern) vom Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung ausgenommen werden.]

- Zum Themenkomplex **Planungs- und Genehmigungsverfahren** wurde innerhalb der AG 9 die nachfolgende Übereinkunft erzielt, die im Hinblick auf Fragen der Staatsmodernisierung bei thematischen Ausführungen der **AG 4 (Infrastruktur) zur Berücksichtigung empfohlen** wird:

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren: Wir werden den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung [in der ersten Hälfte der Legislaturperiode] vollständig umsetzen und unter anderem für Investitionsvorhaben weiterentwickeln. Zudem werden wir Stichtagsregelungen erweitern, die Ausweitung von Präqualifizierungen prüfen und neue Rahmengenutzungen schaffen. In allen Fachbereichen, in denen eine frühzeitige Genehmigung ohne irreparable Schäden praktikabel erfolgen kann, wollen wir die sogenannte Genehmigungsfiktion einführen. Wir wollen einen Vorrang öffentlicher Belange im Planungsrecht verankern (Privilegierung von Investitionsvorhaben), insbesondere bei Projekten der Daseinsvorsorge. [Wenn Einwände im Verwaltungsverfahren nicht rechtzeitig vorgebracht worden sind, muss dies zu einer Präklusion in allen Planungs- und Genehmigungsverfahren führen. Für Einwände, die im Verwaltungsverfahren nicht rechtzeitig vorgebracht wurden, prüfen wir daher die Wiedereinführung der materiellen Präklusion und setzen uns für eine entsprechende Klausel im EU-Recht ein. Darüber hinaus wollen wir auf EU-Ebene eine Reduzierung und Vereinfachung der materiellen Anforderungen an Investitionsvorhaben erreichen.] [Das Verbandsklagerecht im Verwaltungsprozessrecht schaffen wir ersatzlos ab. Wir setzen die notwendige Anpassung an EU- und völkerrechtliche Vorgaben im Umweltrechtsbehelfgesetz um.

Wir werden nach EU-Recht zulässige Spielräume für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nutzen und diese vereinfachen, u.a. indem wir Schwellenwerte für Vorhaben mit UVP-Pflicht anheben und eine Aussetzung der UVP-Vorprüfung für Änderungsgenehmigungen prüfen.] Der Ersatz maroder Infrastrukturen soll nur im Wege einer Plangenehmigung, nicht jedoch durch eine erneute Planfeststellung erfolgen.

- Zum Themenkomplex **Verwaltungsmodernisierung für Sozialleistungen** wurde innerhalb der AG 9 die nachfolgende Übereinkunft erzielt, die der **AG 5 (Arbeit und Soziales) zur Übernahme empfohlen** wird:

Unsere Blaupause: Verwaltungsmodernisierung für Sozialleistungen. Die Administration von Sozialleistungen ist zu kompliziert. Gerade in schwierigen Lebenslagen haben Bürger andere Sorgen als sich durch die Bürokratie zu quälen. Deshalb werden wir sozialrechtliche Grundlagen, Verfahren und Zuständigkeiten konsequent zusammenführen und vereinfachen und dazu bis Ende 2025 ein Konzept vorstellen.

- Im Hinblick auf mehrere **weitere Arbeitsgruppen** ergeben sich aus den in der AG 9 getroffenen konkreten Verabredungen **potentiell beachtliche Überschneidungen**. Im Einzelnen:
 - AG 10: Bürokratierückbau beim Ehrenamt
 - AG 11: Verbandsklagerecht
 - AG 13: Bürokratierückbau auf EU-Ebene
 - AG 16: wirkungsorientierte Haushaltsführung, Stelleneinsparungen, Aufgabenkritik

[Kommunen, Sport und Ehrenamt]

I. Der funktionierende Staat fängt auf kommunaler Ebene an.

Wir wollen, dass unsere Kommunen auch in Zukunft lebenswert und leistungsfähig sind. Allerdings ist die Lage der Kommunen ernst und spitzt sich finanziell zu. Insbesondere die Ausgaben für Personal, Bürokratie und Soziales treiben ihr Defizit an – sie steigen deutlich schneller als die Investitionsausgaben. Die Kommunen brauchen Handlungsperspektiven – sowohl finanziell als auch im Hinblick auf die Umsetzungsfähigkeit der ihnen übertragenen Aufgaben. Wir werden die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Kommunen verbessern. Kommunalpolitik muss schneller, einfacher und unbürokratischer werden können. Das Vertrauen in den Staat und der gesellschaftliche Zusammenhalt werden gestärkt, wenn die Funktionsfähigkeit der Kommunen gewährleistet ist. Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

Wir orientieren uns am Grundsatz der Veranlassungskonnexität – „Wer bestellt, bezahlt“, das gilt auch für Verwaltungs- und Personalaufwände. Wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss für ihre Finanzierung aufkommen. Das heißt, wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des Bundes bei den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, muss sichergestellt werden, dass die Mittel bei der ausführenden Ebene ankommen.

Es braucht eine grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen jenseits von Förderprogrammen. Wir wollen eine Verstetigung und Verlässlichkeit der kommunalen Einnahmen und mehr kommunale finanzielle Autonomie und Gestaltungsmöglichkeiten. Im Falle einer Weiterentwicklung der Gewerbesteuer sichern wir die Einnahmen der Kommunen.

Wir wollen eine deutliche Entlastung der Kommunen erreichen und werden gemeinsam mit den Ländern und in Abstimmung mit den Kommunen Lösungen erarbeiten, um die Ausgabendynamik zu durchbrechen. Dabei werden wir auch Verwaltungsverfahren verbessern, um Bürokratie abzubauen und kommunale Kosten zu senken. Es bedarf eines Monitorings unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände zur Anpassung der Standards, auch im Hinblick auf Überregulierung und zeitgemäße Umsetzbarkeit. Wo sinnvoll und möglich, wollen wir mehr Flexibilität und Spielräume vor Ort schaffen, ohne das gesetzgeberische Ziel zu konterkarieren. Die Unterstützung von Schulen durch multiprofessionelle Teams stärkt die individuelle Förderung des einzelnen Kindes und damit den Schulerfolg. Individuelle Leistungen der Sozialgesetzbücher, die der Förderung in der Schule dienen, werden wir für die Zusammenfassung zu pauschalierten und strukturierten Unterstützungsleistungen an Schulen öffnen (Pooling). Zudem werden wir im Angehörigen-Entlastungsgesetz eine Beweislastumkehr beim Einkommensnachweis einführen. Wir werden keine neuen Aufgaben, Standards und Rechtspflichten auf die Kommunen übertragen.

Wir evaluieren und konzentrieren die kommunale Förderprogrammstruktur und optimieren sie mit Blick auf Ziel und Wirkung. Wir vereinfachen die Beantragung und Umsetzung, reduzieren die Nachweispflicht und ermöglichen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Dies muss zukünftig komplett digi-

tal erfolgen. Wir reduzieren den Kontrollaufwand durch risikoorientierte Stichprobenverfahren. Die dadurch frei werdenden Mittel werden über einen geeigneten Schlüssel innerhalb der bestehenden verfassungsrechtlichen Finanzbezüge direkt an die Kommunen pauschal ausgekehrt.

Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern, um Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Zivil-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zu unterstützen. Auf Grundlage des Operationsplans Deutschland sorgen wir im Zusammenspiel mit den Ländern dort für die notwendigen Investitionen und dauerhafte Finanzierung. Zudem stärken wir die Resilienz der Kommunen, indem wir die (Daten-)Sicherheit kritischer Infrastrukturen erhöhen.

Unser gemeinsames Leitbild ist die „sichere Kommune“. Das betrifft auch die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum. Wir setzen uns für eine Harmonisierung der Sicherheitsvorschriften von Bund, Ländern und Kommunen ein.

Unsere Innenstädte haben eine hohe Lebensqualität. Deshalb gilt es die zunehmenden Leerstände in Innenstädten effektiv anzugehen. Dafür werden wir uns auf europäischer Ebene für die Fortsetzung der Fördergelder aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) analog zu den erfolgreichen Programmen „Resiliente Innenstädte“ und „Perspektive Innenstadt!“ einsetzen.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum verfassungsrechtlichen Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu fördern und zu erhalten. Wir stellen die auskömmliche Finanzierung und Absicherung der notwendigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen in der Stadt und auf dem Land sicher. Besonders wichtig ist, dass kurzfristig eine Soforthilfe für versorgungsnotwendige Krankenhäuser als Überbrückung bis zum Inkrafttreten der Krankenhausreform geschaffen wird.

Wir wollen einen zuverlässigen, sicheren, sauberen und digitalisierten ÖPNV mit einer attraktiven Preis- und Tarifgestaltung in Stadt und Land.

Wir beschleunigen sowohl Fachplanungsverfahren als auch die Bauleitplanung. Bauplanungs- und Raumordnungsrecht sind grundlegend zu vereinfachen. Wir erweitern Genehmigungsfiktionen nach Ablauf angemessener Fristen. Das Verbandsklagerecht werden wir bis auf das europarechtliche Mindestmaß absenken und durch Initiativen der Bundesregierung auf eine weitere internationale Reduzierung hinwirken.

Kommunale Unternehmen sind das Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dass sie unter den KMU-Begriff fallen, damit beispielsweise die Nachhaltigkeitsberichtspflicht entfällt. Wir werden dafür sorgen, dass der Netzausbau und der Ausbau der Erneuerbaren Energien besser aufeinander abgestimmt werden. Bei der kommunalen Wärmeplanung muss von Beginn an die Umsetzbarkeit berücksichtigt werden. Da es um Investitionen über Dekaden geht, brauchen Kommunen und Energieversorger Planungssicherheit.

Wir halten am Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule fest. Bei der Umsetzung vor Ort eröffnen wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume. Zur Entlastung der Kommunen schaffen wir einen Übergangszeitraum für den Rechtsanspruch bis zum Schuljahr 2028/29. Die dazu notwendigen Investitionsmittel müssen zur Verfügung gestellt werden.

Wir schaffen für kommunale Verwaltungen größere Ermessensspielräume und Experimentierklauseln bei der Umsetzung gesetzlicher Pflichtaufgaben. Bei der Beteiligung der kommunalen Ebene an Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene wollen wir für Vorhaben, die Kommunen betreffen, einen „Praxis-Check“ einführen. Dabei muss geprüft werden, ob ein Gesetz hinsichtlich der Ressourcen, Praktikabilität, Verhältnismäßigkeit und Digitalisierung vor Ort umsetzbar ist.

Wir streben eine voll digitalisierte Verwaltung an. Ein digitales Bürgerkonto soll den Zugang zu Behördendienstleistungen erleichtern. Dazu harmonisieren alle staatlichen Ebenen ihre Verfahrensabläufe. Wir ermöglichen die vollständige digitale Beibringung von Unterlagen und Willenserklärungen grundsätzlich ohne persönliches Erscheinen.

Wir wollen die europäische Freizügigkeit in den Arbeitsmarkt schützen. Die Zuwanderung in Sozialversicherungssysteme werden wir beenden, da sonst die Integrationskapazität in den Kommunen überlastet wird. Um den besonderen Problemlagen im Zusammenhang mit dieser Form der Zuwanderung begegnen zu können, werden wir den automatisierten behördlichen Datenaustausch ausweiten und hinsichtlich maroder Immobilien die bereits bestehenden Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote ausweiten. Beschäftigungsverhältnisse, die der Ausbeutung von Menschen in diesem Zusammenhang dienen, werden wir zurückdrängen. Ob Integration von Zugewanderten gelingt, entscheidet sich in den Kommunen. Gerade in den vergangenen Jahren ist Erhebliches für ein friedliches Zusammenleben und zur Vermittlung unserer Werte geleistet worden. Im Interesse der Kommunen muss die Migration geordnet und gesteuert und die irreguläre Migration zurückgedrängt werden. Gleichzeitig werden weitere Anstrengungen im Integrationsbereich erforderlich sein. Bewährt hat es sich, wenn Angebote zur Integration gebündelt werden.

Sport

Sport soll Spaß und Lust auf Leistung machen. Er hält gesund, vermittelt Werte und gibt unserer Gesellschaft den nötigen Zusammenhalt. Er hat eine enorme Bedeutung für Integration und Inklusion ebenso wie für Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation. Deshalb wollen wir ihn mit zielgerichteten Maßnahmen stärken – in der Spitze und in der Breite. Wir treten entschieden gegen Doping, Manipulation sowie jede Form von Gewalt und Missbrauch ein. Für uns steht Sport für Fairness, Integrität und Miteinander.

Wir unterstützen nachdrücklich unter der Wahrung der Autonomie des Sports eine deutsche Bewerbung für die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele und befürworten insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Wettkampfstätten, die Spiele zu einem Fest für ganz Deutschland zu machen. Die Bewerbung wird eingebettet in die „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“, die gemeinsam mit den Sportverbänden fortgesetzt wird. Ziel ist die ausreichende finanzielle Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen wie beispielsweise der World Games in Karlsruhe 2029 sowie die Unterstützung von Bewerbungen, u.a. für die Leichtathletik-Weltmeisterschaften, Nordische Ski-Weltmeisterschaften sowie die Frauenfußball-EM. Den Organisationskostenzuschuss des Bundes werden wir daher erhöhen.

Die Spitzensportförderung benötigt einen Paradigmenwechsel, um Deutschland als Sportnation international wieder wettbewerbsfähiger zu machen. Wir werden die Förderung effizienter, flexibler

und weniger bürokratisch gestalten und zielen dabei auf eine Professionalisierung, Externalisierung und eine stärkere Digitalisierung. Dabei orientieren wir uns an den bereits eingeleiteten Prozessen, tragen der Hoheit des Haushaltsgesetzgebers Rechnung und richten eine effektive und erfolgsorientierte Steuerung des Spitzensports ein. Bestandteile der Reform sollen die Verbesserung von Rahmenbedingungen der Athletinnen und Athleten durch eine verbesserte soziale Absicherung und die Unterstützung der dualen Karriere sowie eine wettbewerbsfähige Struktur der Olympia- und Bundesstützpunkte sein. Die international erfolgreichen Sportfördergruppen von Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll dienen als Vorbild und sollen ausgebaut werden. Wir werden die Prämien für gewonnene Medaillen steuerrechtlich freistellen.

„Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ und die Bundesjugendspiele sind wichtige Institutionen, um Kinder und Jugendliche für den Leistungssport zu begeistern und an den Wettbewerbsgedanken heranzuführen.

Der Trainerberuf muss attraktiver werden. Wir wollen die gut ausgebildeten Trainerinnen und Trainer in Deutschland halten. Wir stoßen daher eine „Traineroffensive“ an, die eine klar verbesserte Vergütung sowie deutlich verbesserte arbeitsrechtliche Bedingungen, auch im Hinblick auf die duale Karriere, beinhaltet.

Wir helfen Ländern, Kommunen und Vereinen nach Bedarf bei der Modernisierung und Sanierung von Sportstätten. Dafür stellen wir mindestens eine Milliarde Euro pro Jahr zur Verfügung. Unser Augenmerk liegt auf Sporthallen und Schwimmbädern, ggf. auch mobilen Schwimmcontainern, um die Schwimmfähigkeit der Menschen in unserem Land zu verbessern. Die Schaffung von Barrierefreiheit, Energieeffizienz und die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit werden hierbei besonders berücksichtigt. Wichtig ist zudem die Prüfung der Sportanlagenlärmschutzverordnung und ggf. deren Anpassung.

Sportliche Spitzenleistung erfordert eine exzellente Sportwissenschaft. Wir werden diese daher stärken und die Institute IAT und FES in die institutionelle Förderung aufnehmen. Darüber hinaus werden wir die Digitalisierung im Leistungssport vorantreiben.

Um Athletinnen im Leistungssport gleiche Chancen zu ermöglichen, erkennen wir ihre Lebensrealitäten an – etwa durch die Verankerung von Mutterschutz sowie die Förderung von geschlechtsspezifischem Training und Forschung. Die Sichtbarkeit des Frauensports wollen wir stärken.

Zu viele Menschen werden durch den Sport nicht erreicht. Daher setzen wir uns für Inklusion ein, damit mehr Menschen Sport treiben können. Wir werden den Behindertensportverband und die Special Olympics weiter unterstützen. Für benachteiligte Familien werden wir den Zugang zu Sportangeboten verbessern.

Wir setzen uns auf allen Ebenen entschieden für einen Sport frei von Belästigung, Gewalt und Missbrauch ein. Deshalb führen wir den Aufbau des Zentrums Safe Sport für den Spitzensport fort und nutzen Synergien für den Breitensport. Es soll ein abgestimmtes Zuständigkeitssystem zwischen dem organisierten Sport und dem Zentrum geben. Ein Bundesprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport wird fortgeführt. Wir unterstützen weiterhin die erfolgreiche Arbeit von Makkabi Deutschland.

Die Opfer des DDR-Zwangsdopings verdienen Unterstützung und benötigen weiterhin unsere Hilfe. Deshalb werden wir das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz so ergänzen, dass es auch die Fälle des systematischen Dopings in der ehemaligen DDR grundsätzlich erfasst.

Wir erkennen die Gemeinnützigkeit des eSports an.

Um die Fankultur weiter zu fördern, wird die „Koordinierungsstelle Fanprojekte“ weiter unterstützt.

[Institutionell stärken wir den Sport, indem wir ihn als Staatsziel ins GG aufnehmen. STRITTIG GESTELLT VON CDU/CSU] [Wir ernennen einen Staatsminister für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt. STRITTIG GESTELLT VON SPD]

Ehrenamt:

Unsere Gesellschaft wird vom ehrenamtlichen Engagement getragen. Wir sorgen dafür, dass ehrenamtliches Engagement Freude bereitet und mehr Anerkennung erfährt. Daher schaffen wir einen „Zukunftspakt Ehrenamt“. In diesem werden wir die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale zu einer „Gemeinwohlpauschale“ zusammenführen und erhöhen. Wir erhöhen ebenso die Freigrenze für den wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, vereinfachen das Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrecht und verbessern das Haftungsprivileg.

Wir werden auch Möglichkeiten prüfen, ehrenamtliches Engagement für junge Menschen attraktiver zu machen und die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt zu verbessern. Für den Freiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr werden wir mehr Stellen und mehr Finanzmittel für ein höheres Taschengeld zur Verfügung stellen. Zudem sollen Vereine als Bildungsort anerkannt werden, so dass Förderungen von Weiterbildungsangeboten für Übungsleiter und Trainer möglich sind.

Wir stärken und schützen ehrenamtliches Engagement. Gerade in herausfordernden Zeiten gilt dies für die Blaulichtfamilie sowie die Vereine und Verbände, die unsere Zivilgesellschaft zusammenhalten. Dazu gehört der weitere Ausbau der erfolgreichen Arbeit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Wir werden den Schutz von Ehrenamtlichen verbessern. Kommunale Amts- und Mandatsträger tragen unseren Staat mit. Deshalb müssen wir sie unterstützen und schützen. [Dazu gehört auch die Fortführung der bundesweiten Ansprechstelle zum Schutz für kommunale Amts- und Mandatsträger. Angriffe auf diejenigen, die uns unter anderem in Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten schützen, werden wir härter bestrafen und die Strafprozesse beschleunigen.] (STREITIG GESTELLT VON CDU/CSU)

IV. Bundesrat

Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen (abhängig von der bundesgesetzlichen Umsetzung):

- Ggf. Weiterentwicklung Gewerbesteuer
- Ausgabendynamik bei Kommunalausgaben durchbrechen
- Zusammenfassung und Pauschalierung von individuellen Leistungen der Sozialgesetzbücher, die der Förderung in der Schule dienen, zu pauschalierten und strukturierten Unterstützungsleistungen (Pooling)
- Beweislastumkehr beim Einkommensnachweis im Angehörigen-Entlastungsgesetz
- Bewältigung von Aufgaben im Bereich Zivil-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz
- auskömmliche Finanzierung und Absicherung der notwendigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen
- Soforthilfe für versorgungsnotwendige Krankenhäuser
- zuverlässigen, sicheren, sauberen und digitalisierten ÖPNV
- ÖPNV-Tarif- und Preisstruktur
- Bauplanungs- und Raumordnungsrecht grundlegend vereinfachen
- Verbandsklagerecht einschränken
- Gestaltungsspielraum beim Ausbau Ganztagsbetreuung Grundschule
- Bereitstellung notwendiger Investitionsmittel für Ganztagsausbau Grundschule
- bereits bestehende Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote (BauGB) ausweiten
- Migration ordnen, steuern und irreguläre Migration zurückdrängen

Folgende Maßnahmen beteiligen den Bundesrat via Einspruchsgesetz: [Aufzählung von Einzelmaßnahmen].

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Für den Bundeshaushalt finanzwirksame Mehrkosten/Kostenreduzierungen vorgeschlagener Maßnahmen sind nicht bezifferbar, weil dies letztendlich von der konkreten Umsetzung abhängt.

Im Einzelnen: [Tabellendarstellung nach Maßgabe von Koalitionsverhandlungshandreichung].

In Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung	2025	2026	2027	2028

Zusammenfassung und Pauschalierung von individuellen Leistungen der Sozialgesetzbücher, die der Förderung in der Schulen dienen, zu pauschalerten und strukturierten Unterstützungsleistungen (Pooling)	Wie viele Leistungsberechtigte nach SGB VIII und SGB IX gab es im Zeitraum 2021-2024 und mit welchem Mittelbedarf pro Betroffenen?	xx.yy	xx.yy	xx.yy	xx.yy
Beweislastumkehr beim Einkommensnachweis im Angehörigen-Entlastungsgesetz	Wie viele Fälle gibt es, in denen Ämter einen Einkommensnachweis im Zusammenhang mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz angefragt aber nicht bekommen haben? – Wie hoch wäre bei der Annahme durchschnittlicher Pflegekosten die kommunalen Minderausgaben bei der Beweislastumkehr?	xx.yy	xx.yy	xx.yy	xx.yy
Krankenhaus-Überbrückungshilfe	Wie hoch wäre eine auskömmliche Überbrückungshilfe, die alle prognostizierten Defizite bis zum Inkrafttreten der Krankenhausreform berücksichtigt?				
Kommunale Wärmeplanung	Welche Mittel sind vorgesehen, gebunden und bereits abgeflossen?				
Streckung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung im Grundschulalter	Welche finanziellen Auswirkungen hat es auf die Finanzen der Kommunen und des Bundes, wenn der Rechtsanspruch bei der Ganztagsbetreuung an Grundschulen erst ab dem Schuljahr 2028/29 greift?				
Digitales Bürgerkonto / Harmonisierung von Verfahren aller Ebenen	Was kostet die Einführung eines digitalen Bürgerkontos? Welche finanziellen Auswirkungen hat eine vollständige Harmonisierung der Verfahren?				

Olympiabewerbung	Welche Mittel sind für eine Olympiabewerbung im Haushalt vorgesehen und mit welchem Betrag wird für eine auskömmliche Finanzierung einer solchen Bewerbung gerechnet?				
Bundesbeteiligung Sportgroßveranstaltungen	In welcher Höhe beteiligt sich der Bund bislang an Sportgroßveranstaltungen im Rahmen der nationalen Strategie Sportgroßveranstaltung? Welche Mittel sind für die kommenden Jahre eingeplant?				
Gesamtsumme Organisationskostenzuschuss	In welcher Höhe beteiligt sich der Bund bislang an den Organisationskosten für Sportgroßveranstaltungen? Welche Summe insgesamt wurden im Rahmen des Haushalts im Zeitraum 2021-2024 ausgegeben (Anzahl der Veranstaltungen)?				
Steuerrechtliche Freistellung von Medaillen	Welche Auswirkungen hat die steuerrechtliche Freistellung von bei Sportgroßveranstaltung errungenen Medaillen auf Grundlage der Ergebnisse der letzten zwei Jahre?				
Institutionelle Förderung der Sportinstitute	Welche Beträge erhalten die zwei Sportinstitute IAT und FES pro Jahr?				
Behindertensportverbände	Wie ist die mittelfristige Finanzplanung zur Unterstützung der Behindertensportverbände?				
DDR-Dopingopfer	Wie viele DDR-Dopingopfer gibt es und mit welchem Betrag werden diese aktuell unterstützt?				
Koordinierungsstelle Fanprojekte	Wie wird die Koordinierungsstelle aktuell unterstützt und welche Bedarfe werden/wurden angemeldet?				
Zentrum Safe Sport	Welche Mittel sind für das Zentrum Safe Sport in der im Haushalt (auch Finanzplanung) vorgesehen?				

Zusammenführung Ehrenamt- und Übungsleiterpauschale	Welche finanzielle Auswirkung hätte die Zusammenführung auf Basis des Betrags der Übungsleiterpauschale?				
Erhöhung Freigrenzen für wirtschaftlichen Zweckbetrieb	Welche finanziellen Auswirkungen hat die aktuelle Freigrenze für wirtschaftlichen Zweckbetrieb auf den Bundeshaushalt und wie würde sich eine Anpassung entsprechend Inflationsausgleich auswirken?				
Mehr Stellen und höheres Taschengeld für Freiwilligendienste und FSJ	In welcher Höhe finanziert der Bund derzeit das Taschengeld in Freiwilligendiensten und FSJ? Wie viele Plätze bei Jugendfreiwilligendiensten und Bundesfreiwilligendienste werden aktuell vom Bund finanziert?				
Stiftung Ehrenamt und Engagement	Wie ist die aktuelle Finanzausstattung und welcher Mittelbedarf wird/wurde angemeldet?				
„Starke Stelle“ – Anlaufstelle zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandats-träger	Wie ist die aktuelle Finanzausstattung und welcher Mittelbedarf wird/wurde angemeldet?				
Gemeinnützigkeit e-Sport	Welche finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt hat es, wenn eSport zukünftig gemeinnützig ist?				

VI. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen

- AG [16] [Finanzen/Haushalt]: Veranlassungskonnexität
- AG [16.] [Finanzen]: grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen
- AG [16] [Finanzen]: Weiterentwicklung der Gewerbesteuer
- AG [5] Arbeit & Soziales: Zusammenfassung und Pauschalierung von individuellen Leistungen der Sozialgesetzbücher, die der Förderung in der Schule dienen, zu pauschalerten und strukturierten Unterstützungsleistungen (Pooling)
- AG [5] Arbeit & Soziales: Beweislastumkehr beim Einkommensnachweis im Angehörigenentlastungsgesetz
- AG [Nr.] [Alle AGen]: keine neuen Aufgaben, Standards und Rechtspflichten auf die Kommunen

- AG [Nr.] Alle AGen: Förderprogrammstruktur evaluieren und konzentrieren
- AG [1] Innen/Recht: Aufgaben im Bereich Zivil-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz bewältigen
- AG [1] Innen/Recht: Leitbild „sichere Kommune“
- AG [6] Gesundheit: auskömmliche Finanzierung und Absicherung der notwendigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen
- AG [6] Gesundheit: Soforthilfe für versorgungsnotwendige Krankenhäuser
- AG [4] Verkehr: zuverlässigen, sicheren, sauberen und digitalisierten ÖPNV
- AG [4] Bauen: Bauplanungs- und Raumordnungsrecht grundlegend vereinfachen
- AG [1] Innen/Recht: Verbandsklagerecht einschränken
- AG [13] Europa: Stadtwerke in KMU-Definition einbeziehen
- AG [15] Klima & Energie: Netzausbau und Ausbau der Erneuerbaren Energien besser aufeinander abstimmen
- AG [15] Klima & Energie: Kommunale Wärmeplanung
- AG [7] Familie: Gestaltungsspielraum beim Ausbau Ganztagsbetreuung Grundschule
- AG [7] Familie: Übergangszeitraum von 2 Jahren für Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung Grundschule
- AG [1] Innen/Recht: größere Ermessensspielräume und Experimentierklauseln für Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Pflichtaufgaben
- AG [1] Innen/Recht: Praxis-Check bei kommunal relevanten Bundesvorhaben/Gesetzen
- AG [1 / 3] Innen & Digitales: Digitalisierung der Verwaltung / kein pers. Erscheinen und kein Schriftformerfordernis
- AG [1] Innen & Recht: Missbräuchliche Zuwanderung in Sozialsysteme beenden
- AG [4] Bauen: hinsichtlich maroder Immobilien die bereits bestehenden Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote ausweiten
- AG [5] Arbeit & Soziales: Beschäftigungsverhältnisse, die der Ausbeutung von Menschen in diesem Zusammenhang dienen, zurückdrängen
- AG [1] Innen: Migration ordnen, steuern und irreguläre Migration zurückdrängen
- AG [1] Innen/Recht: Integrationsangebote bündeln
- AG [16] Haushalt: Olympiabewerbung
- AG [16] Haushalt: Bundesbeteiligung Sportgroßveranstaltungen
- AG [16] Haushalt: Gesamtsumme Organisationskostenzuschuss
- AG [16] Haushalt: Steuerrechtliche Freistellung von Medaillen
- AG [16 / 5] Haushalt & Arbeit/Soziales: Trainervergütung
- AG [16 / 8] Haushalt / Bildung & Forschung: Institutionelle Förderung der Sportinstitute
- AG [16 / 5] Haushalt / Arbeit & Soziales: Behindertensportverband
- AG [16 / 1] Haushalt / Recht: DDR-Dopingopfer
- AG [16 / 1] Haushalt / Innen: Koordinierungsstelle Fanprojekte
- AG [16 / 1 / 5] Haushalt / Innen / Arbeit & Soziales: Zentrum Safe Sport

- AG [16] Haushalt: Zusammenführung Ehrenamt- und Übungsleiterpauschale
- AG [16] Haushalt: Erhöhung Freigrenzen für wirtschaftlichen Zweckbetrieb
- AG [16 / 7] Haushalt / Familie: Mehr Stellen und höheres Taschengeld für Freiwilligendienste und FSJ
- AG [16 / 7] Haushalt / Familie: Stiftung Ehrenamt und Engagement
- AG [16 / 1] Haushalt / Innen & Recht: „Starke Stelle“ – Anlaufstelle zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträger

Interpretations

AG 11 – Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

Die Menschen in Deutschland, in Stadt und Land, erwarten zurecht gleichwertige Lebensverhältnisse, eine funktionierende Daseinsvorsorge, gesunde Lebensmittel und eine intakte Natur und Umwelt. Wir treten für Nachhaltigkeit, auch beim Konsum, und eine zukunftsfähige Landwirtschaft ein, die wir aufbauend auf vergangenen und laufenden Dialogprozessen im Geiste eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses ausgestalten wollen. Attraktive ländliche Räume sind wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Akzeptanz unserer gelebten Demokratie. Wir werden die dortige Wertschöpfung durch gezielte Investitionen stärken und schaffen Perspektiven für Betriebe und deren Beschäftigten. Wir verfolgen die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit, der Ernährungssicherung und der Ressourcenschonung gleichermaßen. Wir setzen vor allem auf Freiwilligkeit, Anreize und Eigenverantwortung und sorgen zugleich für die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzstandards. Wir schaffen praxistaugliche Regelungen und schlanke Verfahren und sind offen für Innovationen. Wir schützen den selbstbestimmten Verbraucher umfassend und vorsorgend. Bei all dem sind die gegenseitige Verbundenheit von Menschen, Tieren und Umwelt sowie unsere globale Verantwortung und Verpflichtungen Grundlage unserer Politik. Wir werden sowohl die Ressortforschung als auch die Unterstützung von Forschung bedarfsgerecht ausbauen und stärker vernetzen.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

Um die ländliche Entwicklung, Hochwasser- und Küstenschutz zu stärken, werden wir die finanziellen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) deutlich erhöhen. Wir achten auf die föderalen Zuständigkeiten und vereinbaren, dass Bundesförderprogramme im Einklang mit den Förderangeboten der GAK entwickelt werden. Fortbestehende Ursachen für Schwierigkeiten beim Mittelabruf in der GAK wollen wir zeitnah evaluieren. Wir prüfen eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung aus Mitteln der GAK. Wir fördern vielfältig strukturierte Agrar-Kultur-Landschaften durch Blühflächen, Hecken, Feldgehölze und Grünstreifen und deren Vernetzung. Wir schaffen Anreize für naturverträgliche Agroforstsysteme. Wir prüfen ein Kulturlandschaftsprogramm zum Erhalt besonders sensibler Kulturlandschaften und fördern die Weidetierhaltung.

Wir setzen uns dafür ein, dass für die hohen Anforderungen an die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ein entsprechendes GAP-Budget im nächsten EU-Finanzrahmen vorzusehen ist. Wir wollen, dass die GAP ein eigenständiger Politikbereich bleibt mit der ländlichen Entwicklung als integralem Bestandteil. Die GAP muss darüber hinaus in der I. Säule einkommenswirksam, bürokratieärmer, transparenter und effizienter ausgestaltet werden. Wir werden dabei die Einkommensanreize für die

Erbringung von Klima-, Umwelt- und Tierwohleleistungen deutlich steigern. Jung- und Neulandwirtinnen und -landwirte sollen stärker gefördert werden.

Wir bekennen uns zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und setzen uns für verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit ein. Wir schaffen genehmigungsrechtliche Hürden beim Stallbau ab, schaffen Bestandsschutz für neu- und umgebaute Tierwohlställe für mindestens 20 Jahre und ermöglichen im BauGB einen unkomplizierten Tierartenwechsel. Wir führen ein Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme ein. Die Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sollen im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung praxistauglich umgestaltet werden. Wir stellen die notwendigen Mittel für den tierwohlgerechten Stallbau auf Grundlage staatlicher Verträge dauerhaft bereit. Wir entwickeln das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz grundsätzlich weiter, um es praxistauglich zu machen und noch mehr auf das Tierwohl auszurichten. Dabei wird das Gesetz um weitere Tierarten, den gesamten Lebenszyklus und die Außerhausverpflegung erweitert.

Wir werden das Tiergesundsrecht harmonisieren und praxistauglich gestalten. Wir werden die Tiergesundheitsstrategie unter Vernetzung der vorhandenen Datenbanken weiterentwickeln. Die Höchstsätze zur Entschädigung im Tierseuchenfall werden wir in angemessener Weise anpassen. Wir prüfen die Videoüberwachung auf Schlachthöfen. Wir werden den Tierschutz stärken und schaffen die Rechtsgrundlage für Kontrolle und Kennzeichnung von toten Tieren in Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte, verbieten den Handel mit Haus- und Heimtieren im öffentlichen Raum (unbeschadet Tierbörsen und -märkten) sowie anonym online und unterstützen Tierheime und zoologische Gärten bei Investitionen.

Für uns sind konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichwertige Bewirtschaftungsformen. Der Ökolandbau ist ein wichtiges Element einer nachhaltigen und klimaschonenden Landwirtschaft und ein wichtiger Innovationsmotor. Mit einer Biostrategie werden wir den Ausbau des Ökolandbaus deutlich stärken, indem wir die Mittel für die Forschung und Bildung für den Ökolandbau erhöhen, das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) und Nachfrageimpulse stärken – zum Beispiel durch Standards bei Gemeinschaftsverpflegungen. Gleichzeitig reduzieren wir Hindernisse bei Erhalt und Ausbau des Ökolandbaus.

Den Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse wollen wir erhöhen und dafür das „Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau“ mit konkreten Schritten umsetzen. Beim Weinbau werden wir uns an den Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe der EU zur Zukunft des Weinbaus orientieren und wir prüfen, wie die Arbeitsfähigkeit der Schutzgemeinschaften im Weinsektor sichergestellt werden kann. [\[Wir fordern einen Netto-Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte.\]](#)

Wir werden das mit der EU-Kommission vereinbarte Monitoring im Düngegesetz verankern. Wir schaffen die Stoffstrombilanzverordnung ab. Wir schaffen ein Instrument, um zukünftig die besonders wasserschonend wirtschaftenden Betriebe in roten Gebieten von Auflagen zu befreien.

71 **Der effiziente Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Instrument der**

72 **landwirtschaftlichen Erzeugung.** Wir werden die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln
73 verbessern und für transparente, schnelle und wissenschaftsbasierte Verfahren sowie Effizienz durch
74 Verschlankung der behördlichen Zusammenarbeit sorgen. Gleichzeitig reduzieren wir den Umfang
75 und das Risiko beim Pflanzenschutzmitteleinsatz, unter anderem durch Anreize für die
76 Präzisionslandwirtschaft und integrierten Pflanzenschutz.

77 **Wir setzen uns für eine umfassende und ambitionierte EU-Eiweißstrategie ein und stärken den**

78 **heimischen Anbau von Eiweißpflanzen, um den Import zu verringern.** Wir fördern die Entwicklung
79 und Markteinführung nachhaltiger alternativer Proteine.

80 **Wir stehen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Multifunktionalität des Waldes.** Wir

81 wollen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von klimaresilienten und artenreichen
82 Mischwäldern mit standortgerechten Baumarten sowie die Unterstützung der Waldbesitzer bei der
83 Erbringung von Ökosystemleistungen verbessern. Die Förderung für den Wald über GAK und
84 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) wird fortgeführt. Wir unterstützen den
85 Herdenschutz und setzen den Vorschlag der EU-Kommission zur Herabstufung des Schutzstatus des
86 Wolfes national um. Wir nehmen den Wolf umgehend ins Jagdrecht auf und erneuern dabei das
87 Bundesjagdgesetz punktuell.

88 **[Die Nutzung moderner Technologien bietet große Chancen für die Ertrags-, Ernährungs- und**
89 **Einkommenssicherung, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourcenschonung sowie für Umwelt- und**
90 **Klimaschutz in der Landwirtschaft.] [Wir halten am Vorsorgeprinzip und der Kennzeichnungspflicht**

91 **für gentechnisch veränderte Lebensmittel fest.** Für einen selbstbestimmten Konsum sind
92 **Transparenz und Wahlfreiheit für Verbraucher und Produzenten unverzichtbar. Wir bestehen auf**
93 **Koexistenz- und Haftungsregeln für NGT-Pflanzen. Patente auf Tiere und Pflanzen lehnen wir ab.] Wir**
94 erschließen die Chancen aus **[Neuen Züchtungsmethoden (NGT)]**, Digitalisierung, Künstlicher
95 Intelligenz und Bioökonomie. Wir wollen den praxistauglichen Einsatz von Drohnen in der
96 Landwirtschaft ermöglichen, z.B. bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im
97 Steillagenweinbau.

98 **Wir unterstützen die Evaluierung und die Überarbeitung der Umsetzung der EU-Richtlinie über**

99 **unfaire Handelspraktiken, um einen Wettbewerb mit fairen Erzeugerpreisen im Lebensmittelmarkt**
100 **zu ermöglichen.** Wir führen eine unabhängige und weisungsfreie Ombudsperson ein. Mit einer

101 modernen Agrarexportstrategie werden wir insbesondere KMUs unterstützen, kaufkräftige Märkte zu
102 erschließen und Agrarexporte nachhaltig zu steigern. Wir werden eine steuerliche

103 Risikoausgleichsrücklage sowie weitere finanzielle Anreize zur Wettbewerbsfähigkeit schaffen und

104 ausbauen. Wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen. Wir wollen den

105 Einsatz alternativer Kraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft von der Energiesteuer befreien. Die

Ergebnisse der Studie „Frauen im ländlichen Raum“ berücksichtigen wir bei unserer Agrarsozialpolitik. Wir sorgen für eine Stichtagsverlängerung der Tariflichen Zusatzrente für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft um zehn Jahre.

Beim Meeresschutz legen wir besonderes Augenmerk auf den Kampf gegen die Verschmutzung, den Erhalt der Biodiversität und die Beseitigung von Munitionsaltlasten. Die Mittel der Meeresnaturschutz- und der Fischereikomponente (Windenergie-auf-See-Gesetz) sollen jeweils in vollem Umfang dem Meeresnaturschutz als Zustiftung an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und der nachhaltigen Fischerei zur Verfügung stehen. Wir stehen zur Fischerei und stärken deren Entwicklung entsprechend den Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei (ZKF). Wir unterstützen Binnenfischerei und Teichwirtschaft. **[Wir setzen uns mit unseren internationalen Partnern weiterhin für eine vorsorgliche Pause im Tiefseebergbau und für die Erforschung der Tiefsee ein.]**

Priorisierte Maßnahmen der nationalen Wasserstrategie setzen wir um und entwickeln sie gemeinsam mit den Ländern vor dem Hintergrund des Klimawandels weiter. Wir fördern blau-grüne Infrastruktur, den Wasserrückhalt in der Fläche und die Grundwasserneubildung. Wir setzen unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und der Verhältnismäßigkeit auf das Verursacherprinzip. Wir prüfen die bessere Finanzierung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.

Praxistaugliche Maßnahmen der neuen Nationalen Biodiversitätsstrategie sowie die europäische Wiederherstellungsverordnung setzen wir gemeinsam mit Landbewirtschaftern und Besitzern um.

Das ANK sowie die darin enthaltene Moorschutzstrategie werden verstetigt. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit, Anreize und Honorierung von Ökosystemleistungen. Wir unterstützen kooperative Modelle für Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz. Wir wollen das Grüne Band im Sinne des Naturschutzes und der spezifischen Erinnerungskultur erhalten.

[Wir werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Infrastrukturvorhaben beschleunigen und erhalten gleichzeitig landwirtschaftliche Nutzfläche. Deshalb entfällt bei Eingriffen zum Schutz von Mensch und Umwelt der naturschutzrechtliche Ausgleich. Wir stärken die kluge Flächennutzung durch Doppel- und Mehrfachnutzungen (produktions- und betriebsintegrierte Kompensation).] [Mit einem Naturflächenbedarfsgesetz (ohne Änderung der Eingriffsregelung) beschleunigen wir Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AEM) für Infrastrukturvorhaben. Der zu einer AEM verpflichtete Vorhabenträger kann diese Pflicht zukünftig an eine Flächenagentur übertragen und stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung. Wir stärken die Flächenbevorratung durch die Flächenagenturen mit dem Ziel des Ausbaus und der Qualifizierung von Biotopverbünden und der grünen Infrastruktur. Landwirte können durch produktionsintegrierte Kompensation ökonomisch profitieren. Die Länder unterstützen dies u.a. im Rahmen der Raumplanung.] Die BVVG-Flächen werden an die Länder zur

140 Verwaltung übertragen. Bestehende Pachtverträge bleiben für ein weiteres Jahr wirksam. [\[Wir lehnen](#)
141 [das EU-Bodengesetz ab.\]](#)

142 **Wir bekennen uns zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und werden diese**
143 **inhaltlich und strategisch weiterentwickeln.** Wir stärken den Parlamentarischen Beirat für
144 Nachhaltige Entwicklung.

145 **Wir werden die Klimaanpassungsstrategie umsetzen und dazu die bestehenden Förderprogramme**
146 **zielgerichtet und effizient nutzen und gegebenenfalls anpassen.** Wir stellen daher die Finanzierung
147 von Vorsorgemaßnahmen gemeinsam mit den Ländern auf solide Beine und unterstützen die
148 Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel. Dazu richten wir einen Sonderrahmenplan
149 Naturschutz und Klimaanpassung ein, der aus dem Klima- und Transformationsfonds gespeist wird,
150 und prüfen die Einführung einer diesbezüglichen Gemeinschaftsaufgabe. Wir beschleunigen
151 Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen.

152 **Wir stehen für eine moderne Stoffpolitik und bekennen uns zum Chemiestandort Deutschland.** Für
153 uns ist der risikobasierte Ansatz im Chemikalienrecht die Richtschnur, die Umwelt-,
154 Gesundheitsschutz und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringt, auch bei einer Überarbeitung von
155 REACH. Ein Totalverbot ganzer chemischer Stoffgruppen wie PFAS lehnen wir ab. Forschung und
156 Entwicklung von Alternativstoffen werden forciert. Wo der Einsatz von gleichwertigen Alternativen
157 möglich ist, sollen PFAS zeitnah ersetzt werden.

158 **Wir wollen eine zeitnahe Umsetzung der RED III, erhöhen die nationale**
159 **Treibhausgasminderungsquote und nutzen die möglichen Spielräume der EU-Vorgaben.** Dabei
160 wollen wir den Einsatz alternativer Kraftstoffe, inklusive Biokraftstoffe, voranbringen. Die
161 Betrugsprävention beim Import von regenerativen Kraftstoffen wird gestärkt. Die Industrie-
162 Emissionsrichtlinie und die EU-Luftqualitätsrichtlinie übertragen wir 1:1 und so schlank wie möglich.
163 Wir heben weitere Beschleunigungspotenziale im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), ohne
164 die Schutzziele zu gefährden. Die TA Luft und die TA Lärm werden wir überarbeiten und vereinfachen.
165 Wir prüfen, wie sich überproportionale Gebietsbetroffenheiten durch Kerosinablässe vermeiden
166 lassen.

167 **Auf Grundlage der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie werden wir ein Eckpunktepapier mit**
168 **kurzfristig realisierbaren Maßnahmen erarbeiten.** Wir reformieren § 21 Verpackungsgesetz und
169 setzen die EU-Verpackungsverordnung praktikabel um. Das chemische Recycling fügen wir in die
170 bestehende Abfallhierarchie ein. Wir stärken Strategien zur Abfallvermeidung, zum Rezyklateinsatz
171 und Shared Economy. Wir setzen uns für die Einführung eines EU-weit gültigen digitalen
172 Produktpasses ein. Bei Batterien und Elektrogeräten optimieren wir die Abfallsammlung. Im
173 Textilbereich führen wir eine erweiterte Herstellerverantwortung ein.

174 **[Den Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung wollen wir auf ein praxisgerechtes Niveau**
175 **absenken.** Wir werden das Umweltgenehmigungsrecht grundlegend reformieren, Bürokratie
176 abbauen und Verfahren beschleunigen – mit klaren Fristen, Typengenehmigungen und einer
177 Fokussierung auf unmittelbare Betroffenheit bei Klage- und Beteiligungsrechten. Wir verschlanken
178 das Umwelt-Informationsgesetz und überprüfen das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz auf über
179 Europarecht hinausgehende Punkte und nehmen entsprechende Anpassungen vor.]

180 **Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle werden wir beschleunigen** – unter
181 Wahrung der Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne die fachliche Qualität zu beschneiden.

182 [Wir werden die Fusionsforschung stärker fördern. Wir erarbeiten einen innovationsfreundlichen
183 sowie eigenständigen Rechtsrahmen für Fusionskraftwerke in Deutschland. Unser Ziel ist: Der erste
184 Fusionsreaktor der Welt soll in Deutschland stehen. Auch weitere technologische Entwicklungen
185 (Transmutation) stoßen wir an.] Die Zwischenlagerfrage wird geklärt.

186 **Unserer Politik liegt ein differenziertes Verbraucherbild zugrunde.** Verbraucher sollen
187 selbstbestimmt entscheiden können. Wir unterstützen sie durch starke Rechte, Transparenz und
188 Information, Beratung und Bildung, Schutz und Vorsorge. Wir stärken das Vertrauen zwischen
189 Wirtschaft und Verbrauchern und fördern die Verbraucherarbeit verlässlich. Wir stärken in Absprache
190 mit den Ländern den vorsorgenden Verbraucherschutz, die nicht interessengeleitete
191 Verbraucherbildung (Ernährung, Finanzen, Digitales) und eine kostenlose Schuldnerberatung, die
192 niemanden ausschließt. Wir setzen die Förderung des Netzwerks und der Auszeichnung
193 Verbraucherschule fort. Wir stärken die Verbraucherforschung und prüfen, ob neben den bereits
194 bestehenden Strukturen neue geschaffen werden müssen. Wir erleichtern nachhaltigen Konsum und
195 folgen dem Grundsatz „Reparieren statt Wegwerfen“. Wir setzen uns für mehr Transparenz bei
196 versteckten Preiserhöhungen ein. Lebensmittelverschwendung bekämpfen wir auf allen Ebenen und
197 unterstützen gemeinnützige Organisationen wie die Tafeln. Wir fördern verstärkt Bewegung und
198 gesunde Ernährung insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Dazu prüfen wir die Empfehlung des
199 Bürgerrats eines Verkaufs von Energydrinks erst ab 16 Jahren.

200 Annex zum Bürokratieabbau

201 Wir werden gemeinsam mit den Ländern und dem Berufsstand Agraranträge vereinheitlichen und
202 vereinfachen und die Entwicklung von digitalen Anträgen in der Landwirtschaft vorantreiben.

203 Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene für eine Überprüfung der Berichtspflichten im Bereich
204 der Kreislaufwirtschaft einsetzen und auf nationaler Ebene die Notwendigkeit und Angemessenheit
205 von Berichtspflichten prüfen.

206 Wir werden die Arbeit des bestehenden Bund-Länder-Gremiums fortführen und die 194 Vorschläge
207 der Länder zum Bürokratierückbau neu bewerten und Bürokratie-Praxischecks einführen. Die
208 Entbürokratisierung in der Land- und Forstwirtschaft darf dabei nicht zu einer Absenkung des
209 Ambitionsniveaus im Umwelt- und Klimaschutzbereich führen.

210 Wir werden das Agrarstatistikgesetz novellieren. Dies dient der Entlastung von Unternehmen, indem
211 die ohnehin bei Behörden vorliegenden Daten auch für statistische Erhebungen nutzbar gemacht und
212 damit Doppelmeldungen der Betriebe beendet werden.

213 In Planungs- und Genehmigungsverfahren werden wir unter anderem Bagatellschwellen weiter
214 gestalten.

215 Wir werden unnötige doppelte Meldungen und Aufzeichnungspflichten, wie beispielsweise im
216 Bereich der Tierarzneidatenbank, abschaffen und Datenbanken zusammenführen.

217 Unabhängig davon sind notwendige Daten weiterhin zu erheben, entbehrliche Berichte sollen zur
218 Entlastung von Behörden und Wirtschaft abgeschafft oder soweit sinnvoll zusammengefasst und
219 harmonisiert werden.

220 Wir werden die Genehmigungsverfahren bei Hochwasser- und Küstenschutz beschleunigen.

221 **III. Offene Punkte --**222 **IV. Bundesrat**

223 Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen:

- 224 • TA Luft
- 225 • TA Lärm
- 226 • Tierarzneimittelgesetz (TAMG)
- 227 • [Naturflächengesetz]
- 228 • BVG
- 229 • UVPG
- 230 • GAPDZV, GAPKondV, GAPInVeKoSV
- 231 • Düngegesetz
- 232 • (steuerliche Risikoausgleichszulage (Einkommen- und Körperschaftsteuer) – AG 16)
- 233 • Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz und Klimaanpassung (Prüfauftrag)
- 234 • BImSchG bei Regelungen zum Vollzug (hängt vom konkreten Gesetzentwurf ab)
- 235 • Endlagerung (Anpassung des StandAG)
- 236 • Bundesjagdgesetz

237

238 Folgende Maßnahmen beteiligen den Bundesrat via Einspruchsgesetz:

- 239 • Bundesnaturschutzgesetz
- 240 • Verpackungsgesetz
- 241 • Batteriegesetz
- 242 • Elektro- und Elektronikgerätegesetz
- 243 • Kreislaufwirtschaftsgesetz
- 244 • Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
- 245 • TierHaltKennzG
- 246 • TierSchG
- 247 • BImSchG (Umsetzung RED III und Erhöhung THG-Quote)
- 248 • WindSeeG
- 249 • Endlagerung
- 250 • Bundesjagdgesetz
- 251 • Pflanzenschutzgesetz
- 252 • Energiesteuergesetz
- 253 • GAP-Gesetzgebung (GAPDZG, GAPKondG, GAPInVeKoSG)

254

255 **V. Finanzwirksame Maßnahmen**

256 Die vorgeschlagenen Maßnahmen lösen finanzwirksame Mehrkosten von insgesamt 14.807 Mio. Euro
 257 aus. Im Einzelnen:

in Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung	2025	2026	2027	2028
Sonderrahmenplan/ alt. GA Naturschutz und Klimaanpassung (Prüfauftrag vereinbart)	aus Mitteln KTF	1.000	1.000	1.000	1.000
blau-grüne Infrastruktur		250	250	250	250
Klimaschutz	Verstetigung ANK	einmaliger Aufwuchs +1.500			
Meeresschutz/ Munition	Schiffe zur Munitionsräumung	einmalig 100			
Tiergesundheit/ Tierseuchen	Etablierung Tiergesundheitsdatenbank	einmalig 6			
Verbraucherschutz	Verbraucherbildung, Schuldnerberatung, Verbraucherarbeit (zusätzlich zur laufenden institutionellen Förderung des VZBV), Verbraucherforschung (hier existiert keine Ressortforschung), Tafeln etc.	20	20	20	20
Tierhaltung/Tierwohl	Umbau Nutztierhaltung und Haltungskennzeichnung	1.500	1.500	1.500	1.500
Tierschutz	Investitionen Tierheime/Zoos	20	20	20	20
Ländlicher Raum	GAK (inkl. Herdenschutz Wolf)	500	500	500	500
Ökolandbau	BÖL	10	10	10	10
Agrarökonomie/ Wertschöpfung	Unabhängige und weisungsfreie Ombudsperson für mehr Fairness in der Lebensmittelkette (Geschäftsstelle, Informationsmaßnahmen/	0,2	0,2	0,2	0,2

	Jahresbericht, Mittel für die fallbezogene Tätigkeit)				
	(Agrardiesel/Energiesteuer – bei AG 16, nicht in Gesamtsumme)	(225)	(450)	(450)	(450)
	(steuerliche Risikoausgleichsrücklage/ Einkommen- und Körperschaftsteuer – AG 16, nicht in Gesamtsumme berücksichtigt)	(100)	(100)	(100)	(100)
	(Einsatz alt. Kraftstoffe in LaWi steuerfrei in Energiesteuer – AG 16, nicht in Gesamtsumme berücksichtigt)	(100)	(100)	(100)	(100)
	(Landwirtschaft in Unternehmensteuerreform berücksichtigen – AG 16)				
Forschung (nicht in Gesamtsumme)	alle Bereiche	+20 Prozent			

258

259 Forschung umfasst:

- 260 • Ressortforschung der beiden Häuser BMEL & BMUV
- 261 • Verbraucherbeforschung
- 262 • Moorforschung
- 263 • Forschung zu Alternativstoffen (PFAS)
- 264 • [Erforschung der Tiefsee]
- 265 • Forschung zum Ökolandbau
- 266 • Unterstützende Forschung für Projekte und Institutionen
- 267 • Forschung zu Munitionsaltlasten im Meer

268

269

270 VI. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen

- 271 • AG 15: Bioenergie (Biogas, Biomasse, Biokraftstoffe)
- 272 • AG 4: BauGB (Stallumbau)
- 273 • AG 13+16: Taxonomie
- 274 • AG 2+13: Ukraine, Mercosur
- 275 • AG 2+14: Tiefseebergbau
- 276 • AG 5: Netto-Mindestlohn/Saisonarbeitskräfte
- 277 • AG 9: Entbürokratisierung allgemein, Beschleunigung, Modernisierung Umweltrecht
- 278 • AG 8: Fusionsforschung, Transmutation
- 279 • AG 16 BVVG-Flächen: Unterschiedliche Auffassung mit AG 16
- 280 • AG 1: Verbraucherschutz
- 281 • AG 16: Steuerthemen (Agrardiesel – Energiesteuer, steuerliche Risikoausgleichsrücklage –
- 282 Einkommensteuer/Körperschaftsteuer, Aspekte der Unternehmensbesteuerung,
- 283 Energiesteuerbefreiung alternativer Kraftstoffe beim Einsatz in der Landwirtschaft)
- 284 • AG 4: Kerosinablässe

Konsolidierte Fassung Text für Koalitionsvertrag

Unsere Sicherheit ist heute so stark bedroht wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die größte und direkteste Bedrohung geht dabei von Russland aus, das im vierten Jahr einen brutalen und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt und weiter massiv aufrüstet. Bereits in den nächsten Jahren wird Russland in der Lage sein, einen Angriff gegen uns und unsere Verbündeten zu führen. Putins expansionistische Ideologie richtet sich gegen die regelbasierte Weltordnung als Ganze. Iran und Nordkorea unterstützen Russland dabei aktiv militärisch. China versucht, die bestehende internationale Ordnung zu unterminieren und durch das Recht des Stärkeren zu ersetzen, in der die Rechte des Einzelnen nicht zählen.

Erstmals seit Ende des Zweiten Weltkrieges muss Deutschland und Europa in der Lage sein, die Sicherheit in Europa maßgeblich selbst zu gewährleisten. Unser Bekenntnis zu NATO und EU bleibt dabei unverrückbar. CDU, CSU und SPD sind entschlossen, alle außen- und sicherheitspolitischen Instrumente zu stärken und umfassend einzusetzen. Dabei besteht Deutschlands Führungsverantwortung darin, als Anlehnungsmacht zu dienen und gemeinsam mit unseren Partnern Europa zu einem außen- und sicherheitspolitisch handlungsfähigen Akteur zu machen. Auch wenn wir die Veränderungen auf der amerikanischen Seite ernstnehmen, bleibt das westliche Bündnis mit den USA essenziell.

Wir werden sämtliche Voraussetzungen schaffen, damit die Bundeswehr die Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung uneingeschränkt erfüllen kann. Die Ukraine werden wir umfassend unterstützen, so dass sie sich gegen den russischen Aggressor effektiv verteidigen und sich in Verhandlungen behaupten kann. Zu unserer Sicherheit gehören die Bewahrung und Weiterentwicklung der regelbasierten internationalen Ordnung auf der Basis des Völkerrechts, der universellen Geltung der Menschenrechte und der Charta der Vereinten Nationen. Im Sinne der integrierten Sicherheit setzen wir auf Kohärenz in der Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik und eine konsistente internationale Interessenwahrnehmung. Wir setzen auf Dialog und Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen und in multilateralen Foren. Wir werden uns weiterhin für die Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit weltweit engagieren und für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens einsetzen. Wir bauen neue strategische Partnerschaften auf und vertiefen bestehende. Uns eint der Wille, auch in der internationalen Politik eine in Sicherheit gegründete neue Zuversicht zu schaffen.

WIRTSCHAFTLICHE SICHERHEIT

Außenpolitik

Wir entwickeln den Bundessicherheitsrat [zu einem **Nationalen Sicherheitsrat** im Bundeskanzleramt] weiter. Er soll die wesentlichen Fragen [einer integrierten Sicherheitspolitik][der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik] koordinieren, Strategieentwicklung und strategische

Vorausschau leisten, [ein gemeinsames Lagebild zusammenführen] [, eine gemeinsame Lagebewertung vorzunehmen] und somit das Gremium der gemeinsamen politischen Willensbildung sein.

Wir werden zudem ein nationales Lagezentrum einrichten zur Bündelung und Bewertung der Lageinformationen als Voraussetzung für ganzheitliches, entschlossenes und erfolgversprechendes Handeln. Neben dem Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amtes soll mit einem gemeinsamen ressortübergreifenden Krisenstab auf Ebene des Bundes, in dem auch die Länder eingebunden werden sollen, bei ressortübergreifenden Lagen von nationalem Ausmaß die ressortübergreifende Krisenbewältigung unterstützt werden.

Um die Abstimmungsprozesse der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** (GASP) zu verbessern und zu beschleunigen, wollen wir mehr qualifizierte Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU ermöglichen. Bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik übernehmen wir eine Führungsrolle. Wir wollen die EU-NATO-Zusammenarbeit stärken. Darüber hinaus werden wir in geeigneten Fällen intergouvernementale Formate, wie z.B. die E3, gegebenenfalls auch unter Einschluss von Nicht-EU-Staaten, als außenpolitisches Handlungsformat anwenden.

Wir wollen multilaterale Strukturen stärken. Die **Vereinten Nationen** bleiben das Rückgrat der regelbasierten internationalen Ordnung, zudem setzen wir auf Partnerschaften in EU, NATO, OSZE, G7 und G20. Dafür bringen wir Reformen und deutsches Personal in den entsprechenden Gremien ein. Wir setzen uns ein für den Schutz der VN vor chinesischen und russischen Versuchen, diese zu untergraben.

Wir werden die Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat 2027/28 mit Entschlossenheit vorantreiben. Die Bundesregierung wird den deutschen VN-Sitz in Bonn weiter entwickeln und sich um zusätzliche Ansiedlungen von VN-Institutionen bemühen.

Die **Beziehungen zu den USA** bleiben von überragender Bedeutung. Die transatlantische Partnerschaft ist eine große Erfolgsgeschichte für beide Seiten, die es unter den neuen Bedingungen fortzusetzen gilt. Deshalb übernehmen wir mehr Verantwortung für unsere gemeinsame Sicherheit. Handelspolitisch suchen wir den engen Schulterschluss mit ganz Nordamerika. Der gemeinsame transatlantische Wirtschaftsraum gibt uns gemeinsam die besten Voraussetzungen, um im globalen Wettbewerb erfolgreich zu sein. Kanada ist für uns zentraler Bestandteil der transatlantischen Partnerschaft, mit dem uns zahlreiche gemeinsame Interessen und Werte verbinden.

Uns verbindet eine tiefe Freundschaft mit **Israel**. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels sind und bleiben Teil der deutschen Staatsräson. Wir verurteilen den brutalen Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 auf das Schärfste. Wir unterstützen Israel bei der Gewährleistung der eigenen Sicherheit, auch durch Rüstungsexporte. Es bedarf eines neuen Anlaufs für einen Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern. In einer verhandelten Zweistaatenlösung sehen wir die einzige tragfähige Perspektive für ein friedliches Zusammenleben von Israelis und Palästinensern. Alle Entwicklungen, die dem zuwiderlaufen,

müssen unterbleiben. [Wir gehen konsequent gegen die Finanzierung von Terrororganisationen vor. Ohne umfassende Reform wird Deutschland die UNRWA nicht weiter finanzieren.]

[ALT: Unsere Freundschaft zu Israel ist unerschütterlich. Die Sicherheit Israels ist und bleibt Teil der deutschen Staatsräson. Wir werden uns mit neuer Intensität für die Unterstützung Israels bei der Gewährleistung der eigenen Sicherheit einsetzen. Die Weltgemeinschaft darf eine nukleare Bewaffnung des Iran nicht zulassen. Wir treten der Finanzierung von Terrororganisationen entgegen und werden Israel in den internationalen Foren, wie den Vereinten Nationen, stärker unterstützen. Bei Rüstungsgütern, die Israel für seine eigene Sicherheit braucht, unterliegt Israel keiner Exportbeschränkung. Wir wollen den strategischen Dialog und regelmäßige Regierungskonsultationen mit der israelischen Regierung wieder aufnehmen. Wir setzen uns für eine Fortsetzung der Politik der Abraham-Abkommen ein.]

[ALT: Wir verurteilen den brutalen Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 auf das Schärfste. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels sind unverhandelbar und Teil der deutschen Staatsräson. Es bedarf dringend eines neuen Anlaufs für die Zweistaatenlösung. Die aktuelle Siedlungspolitik Israels widerspricht geltendem Völkerrecht. Pläne zur Annektierung von palästinensischen Gebieten lehnen wir ab. Die katastrophale humanitäre Lage im Gaza-Streifen muss sofort beendet werden.]

Die **Türkei** ist ein wichtiger strategischer Partner innerhalb der NATO, Nachbar der EU und einflussreicher Akteur im Nahen Osten, mit dem wir von der Sicherheitspolitik bis zur Migration gemeinsam geopolitischen Herausforderungen begegnen wollen. Die Verbesserung der demokratischen, rechtstaatlichen und menschenrechtlichen Situation ist für uns ein zentrales Element.

Das **Vereinigte Königreich** ist einer der engsten Partner der EU und Deutschlands - bilateral und im Rahmen der NATO. Wir streben aufbauend auf dem Trinity House Agreement ein umfassendes bilaterales Freundschaftsabkommen an.

Wir werden die bilateralen **Beziehungen zu den Schwellen- und Entwicklungsländern** intensivieren und zu einem globalen Netzwerk ausbauen. Um dieses Verhältnis zu thematisieren, werden wir eine neue Nord-Süd-Kommission gründen. Auch mit schwierigen Partnern müssen wir im Rahmen einer wertegeleiteten Interessenpolitik Gesprächskanäle offenhalten und bei humanitären Krisen unterstützen. Unsere strategischen Interessen in der Region des **Nahen und Mittleren Ostens** verfolgen wir auf der Basis von Respekt und Gegenseitigkeit.

Wir werden **Syrien** bei der Stabilisierung und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes unterstützen und dies an klare Bedingungen knüpfen. Somit ermöglichen wir auch die Rückkehr von Geflüchteten in ihre Heimat. Zentral sind der Schutz und die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und die Wahrung von Menschenrechten, insbesondere Frauenrechten.

Wir wollen eine **Afrikapolitik**, die dem strategischen Stellenwert Afrikas gerecht wird. Wichtiger Partner für uns ist die Afrikanische Union. Wir wollen die Umsetzung der Afrikanischen Freihandelszone unterstützen. Ein besonderer Fokus muss auf die Stabilisierung des Sahel und des Horns von Afrika gelegt werden, insbesondere um Terrorismus und Fluchtursachen zu bekämpfen. Dem russischen und chinesischen Einfluss in Afrika treten wir mit unseren Partnern entschlossen entgegen.

Der Ausbau strategischer Partnerschaften mit den Staaten **Lateinamerikas** und der Karibik ist für uns von besonderer Bedeutung. Das Abkommen zwischen EU und Mercosur muss endlich finalisiert werden. Wir wollen die strategische Partnerschaft mit Brasilien intensivieren und vertiefen [, sowie die Zusammenarbeit mit den G20-Mitgliedern Argentinien und Mexiko und weiteren Partnern ausbauen.]

Für Deutschland und die EU ist eine stabile, freie und sichere **Indo-Pazifik**-Region von elementarem Interesse. Wir werden in der Region auch weiterhin Präsenz zeigen. Wir streben eine Vertiefung der strategischen Beziehungen mit Indien auf allen Ebenen an, u. a. bei der globalen Energiewende und bei der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit und stehen für den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU ein. Australien, Japan, Neuseeland und Südkorea sind für Deutschland und die EU enge Wertepartner. Unsere umfassenden strategischen Partnerschaften mit diesen und weiteren strategisch wichtigen Ländern werden wir vertiefen.

Die **Ukraine** als starker, demokratischer und souveräner Staat, der eigenständig und mit euro-atlantischer Perspektive über seine Zukunft bestimmt, ist von zentraler Bedeutung für unsere eigene Sicherheit. Wir werden deshalb unsere militärische, zivile und politische Unterstützung der Ukraine gemeinsam mit Partnern substantiell stärken und zuverlässig fortsetzen. Wir werden uns im engen Schulterschluss mit unseren Partnern für eine gemeinsame Strategie hin zu einem echten und nachhaltigen Frieden einsetzen, in dem die Ukraine aus einer Position der Stärke und auf Augenhöhe agiert. Dazu gehören auch materielle und politische Sicherheitsgarantien für eine souveräne Ukraine. Deutschland wird sich an dem Wiederaufbau der Ukraine beteiligen. Wir suchen in Abstimmung mit unseren Partnern nach Möglichkeiten, das eingefrorene russische Staatsvermögen zur finanziellen und militärischen Unterstützung der Ukraine wirtschaftlich zu nutzen. Wir stehen zu der auf dem Washingtoner NATO-Gipfel bekräftigten NATO-Beitrittsperspektive für die Ukraine. Wir unterstützen die Einrichtung eines Sondertribunals, um das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine angemessen zu verfolgen und zu ahnden.

China hat sich zu einem systemischen Rivalen entwickelt. Unser Wunsch nach partnerschaftlichen Elementen und fairem Wettbewerb wird immer weniger erwidert, trotzdem suchen wir Zusammenarbeit, wo es in unserem Interesse liegt. Wir sehen China in der Pflicht, Verantwortung zur Lösung globaler Herausforderungen wie der Bekämpfung des Klimawandels, Fragen der Rüstungskontrolle und der Nichtverbreitung sowie die Verschuldungskrise in Entwicklungsländern, beizutragen. Um unsere Resilienz zu stärken, werden wir einseitige Abhängigkeiten abbauen und eine Politik des De-Risking verfolgen. Auf der

Koalitionsverhandlungen CDU, CSU & SPD

Arbeitsgruppe 12 (Verteidigung, Außen, Entwicklung, Menschenrechte)

Basis unserer Ein-China-Politik entwickeln wir unsere Beziehungen zu Taiwan fort. Eine Veränderung des Status quo von Taiwan darf es nur friedlich und im gegenseitigen Einvernehmen geben.

Wir werden China mit Selbstbewusstsein und eigener Stärke gegenüberreten, weshalb eine kohärente und möglichst eng in Europa und mit anderen Partnern abgestimmte Chinapolitik für uns essenziell ist.

Mit unseren Partnern in E3 und den USA werden wir darauf hinwirken, dass das **iranische Nuklearprogramm** beendet, die destruktive Rolle des Regimes in der Region zurückgedrängt und das ballistische Programm eingestellt wird. Wir unterstützen die internationalen Sanktionen gegen das iranische Regime und setzen uns weiterhin entschieden dafür ein, die Revolutionsgarden auf die EU-Terrorliste zu setzen. Wir werden den Druck erhöhen, indem wir Sanktionslücken umfassend schließen, Menschenrechtsverteidiger und vor allem Frauen gezielt unterstützen.

— **Internationale Energie- und Klimapolitik** dient deutschen Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen und muss daher elementarer Bestandteil der deutschen Außenpolitik sein. Sie muss kohärent und aus einem Guss erfolgen, [weshalb wir die IKI-Mittel aus dem BMWK in das federführende] [Auswärtige Amt][BMZ] überführen werden.][Wir setzen uns für die Anrechnung glaubwürdiger CO2-Reduzierung in Partnerländern entsprechend den globalen und europäischen Regeln ein.]

Wir räumen Fachkräften konsequent Vorrang im **Visumsverfahren** ein. Das Verfahren digitalisieren wir vollständig und beschleunigen die Terminvergabe und Prüfung.

Humanitäre Hilfe werden wir stärken und verlässlich, gezielt und vorausschauend leisten. Dabei prüfen wir ein stärkeres Engagement nach dem Ausfall anderer Geber in wichtigen Bereichen. Wir wollen in Krisenregionen die Kooperation mit bestehenden Netzwerken und neuen Partnerschaften daraufhin überprüfen, wie humanitäre Hilfe in schwierigen Lagen geleistet werden kann. Zur Vorbeugung von Krisen werden wir Frühwarnsysteme stärken. Wir werden zukünftig eine auskömmliche Finanzierung der Humanitären Hilfe und Krisenprävention sicherstellen. [Strittige Strukturfrage]

Die **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik** (AKBP) ist ein zentraler Bestandteil der deutschen Außenpolitik und wichtiges Element der Soft Power Deutschlands und damit ein strategisches Instrument im globalen Wettbewerb um Ansehen, Einfluss, Narrative, Ideen und Werte. Sie stärkt den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir werden die AKBP und die strategische Auslandskommunikation gezielt weiterentwickeln und als geopolitisches Instrument noch wirkungsvoller an unseren Werten und Interessen ausgerichtet einsetzen.

Wir werden das Defizit, das es in Deutschland im **Bereich der strategischen Sicherheitsforschung** gibt, beseitigen und uns für deren Förderung im Sinne eines vernetzten Sicherheitsverständnisses einsetzen.

Politische Stiftungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, zu internationalen Partnerschaften und zur Demokratieentwicklung. Deshalb wollen wir

die administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen für die internationale Arbeit der politischen Stiftungen weiterentwickeln und verbessern. Ihre Stellung im Ausland werden wir schützen.

[Unser Bekenntnis zur Abrüstung, **Rüstungskontrolle** und Nichtverbreitung gilt fort. Ihnen kommt eine wichtige Rolle zu, Risiken zu reduzieren und Sicherheit zu erhöhen. Wir werden sie weiter stärken, wie im NATO-Rahmen vereinbart. Wir fordern China dazu auf, sich Rüstungskontrollgesprächen zu öffnen und transparenter zu agieren.]

[Es bedarf neuer Impulse für die nukleare Nichtverbreitung im Rahmen des NVV. Das langfristige Ziel bleibt eine sichere Welt ohne Nuklearwaffen. Es gilt ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern. Wir brauchen internationale Verhaltensregeln für neue Technologien wie für künstliche Intelligenz und im Cyberspace. Ziel ist die weltweite Ächtung vollautonomer Systeme, die gänzlich außerhalb menschlicher Kontrolle agieren.]

—Die wichtige generationen- und völkerverbindende Arbeit des Volksbundes Deutsche **Kriegsgräberfürsorge** mahnt zum Frieden und leistet einen Beitrag zum Frieden in Europa. Die ihm übertragenen Aufgaben einschließlich der Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit im In- und Ausland unterstützen wir bedarfsgerecht.

Wir setzen uns dafür ein, die **VN-Resolution 1325** „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und die VN-Frauenrechtskonvention konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln. Wir setzen uns ein für eine EU-weite Ratifizierung der Istanbul-Konvention als verbindliche Rechtsnorm gegen Gewalt an Frauen.

Die Aussöhnung mit **Namibia** bleibt für uns eine unverzichtbare Aufgabe, die unserer historischen und moralischen Verantwortung erwächst. Das Versöhnungsabkommen mit Namibia werden wir rasch abschließen. Dies wird zugleich Auftakt zu einem gemeinsamen Prozess der Aufarbeitung der unentschuldbaren Verbrechen der deutschen Kolonialherren in der Welt werden.

Verteidigungspolitik

Die **NATO** ist ein tragender Pfeiler der transatlantischen Partnerschaft und für die europäische Sicherheit unverzichtbar. Wir bekennen uns zur Stärkung des transatlantischen Bündnisses und zur fairen Lastenteilung. Wir halten an der nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO fest. Sie ist integraler Baustein der glaubhaften Abschreckung durch das Bündnis. Wir setzen uns dafür ein, den europäischen Pfeiler der NATO mit Nachdruck fortzuentwickeln und die EU-NATO-Zusammenarbeit weiter aufzuwerten. Wegen seiner geografischen Lage in Europa soll Deutschland als zentrale **Drehscheibe** der NATO weiter ausgebaut werden. Die europäische Zusammenarbeit in Rüstungsfragen muss Ausstattung einfacher und standardisierter machen und Kosten- und Qualitätsvorteile durch gemeinsame Bestellungen schaffen (Simplification, Standardization und Scale). Die dauerhaft in Litauen stationierte deutsche Brigade ist unser zentraler Beitrag für Abschreckung und Verteidigung an der NATO-Ostflanke. Die Aufstellung, ihre Ausstattung und Finanzierung sowie ihr Personalbedarf haben Priorität.

[Finanzierung] ==> unter Vorbehalt SPD-AG Haushalt

Die Investitionen in unsere Verteidigung müssen bis zum Ende der Legislaturperiode deutlich und stringent [in Richtung 3,5 Prozent des BIP] steigen. [Der Zyklus einer Legislaturperiode ist für die Umsetzung weitreichender Beschaffungs- und Rüstungsprojekte regelmäßig zu kurz. Wir streben deswegen die Einführung eines mehrjährigen Investitionsplans in die Verteidigungsfähigkeit an, der langfristige finanzielle Planungssicherheit gewährleistet, um damit den Bedarfen der Bundeswehr und den Verpflichtungen gegenüber der NATO und ihren Fähigkeitsforderungen gerecht zu werden. Wir werden noch im ersten halben Jahr ein Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz für die Bundeswehr beschließen. Zudem werden wir die Nutzung des Instruments der Selbstbewirtschaftungsmittel gemäß § 15 Absatz 2 BHO ausweiten.]

Es ist zwingend, dass wir die **Einsatzbereitschaft** der Streitkräfte kurzfristig, nachdrücklich und nachhaltig erhöhen. Dies gilt zuallererst für die Truppenverbände und Kräfte, die bereits in die Verteidigungspläne der NATO eingemeldet sind und für ihren Auftrag vollausgestattet werden müssen. [ABGLEICH MIT CHAPEAU:

— Unser Ziel ist es, dass die Bundeswehr einen zentralen Beitrag zur Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der NATO leistet und zu einem Vorbild im Kreis unserer Verbündeten wird.] Wir fokussieren uns dabei auf den militärischen Zweck und Nutzen zur Erfüllung des Kernauftrags und richten die militärischen und zivilen Strukturen der Bundeswehr darauf aus.

Soldatinnen und Soldaten verdienen unsere höchste **Anerkennung**. Wir wollen unsere Bundeswehr noch stärker im öffentlichen Leben verankern und setzen uns für die Stärkung der Rolle der Jugendoffiziere ein, die an den Schulen einen wichtigen Bildungsauftrag erfüllen.

[Wiedereinführung der Wehrpflicht / Neuer Wehrdienst] Nicht geeint

[Die massive Bedrohungslage gebietet eine glaubwürdige Abschreckung. Dazu ist ein konsequenter und rascher Aufwuchs unserer Streitkräfte notwendig. Deswegen wird die Aussetzung der Wehrpflicht beendet.]

[Die geopolitische Lage und die aktuellen Bedrohungen erfordern ein gesellschaftlich resilientes und wehrhaftes Deutschland als Beitrag für eine glaubhafte Abschreckung und erfolgreiche Verteidigung. Der neue Wehrdienst soll auf Freiwilligkeit basieren. Wir werden dazu noch in diesem Jahr die Voraussetzungen für eine Wehrrfassung und Wehrüberwachung schaffen. Wir wollen eine breite gesamtgesellschaftliche Diskussion zur Einführung eines neuen attraktiven Dienstes für alle Bürgerinnen und Bürger, der diesen Herausforderungen gerecht wird.]

In allen **personal**rechtlichen Fragen muss die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Vordergrund stehen. Dem Faktor der individuellen Einsatzbereitschaft räumen wir deswegen besondere Bedeutung ein. Wir machen die Bundeswehr durch flexible Dienstzeit- und Laufbahnmodelle sowie in Fragen der sozialen Fürsorge attraktiver. Das bestehende Arbeitszeitregime aus nationalen und europäischen Regeln für das Personal der Bundeswehr passen wir dem veränderten Bedarf der Streitkräfte an. Wir wollen den Anteil der Frauen und von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Bundeswehr erhöhen.

Wir wollen die **Reserve und den Heimatschutz** weiter stärken, sie dem Auftrag entsprechend ausstatten und ihre strukturelle und gesellschaftliche Verankerung weiterentwickeln.

Wir wollen **Zukunftstechnologien** für die Bundeswehr verstärkt fördern und in die Streitkräfte einführen.

Insbesondere in den Bereichen: Unbemannten Systemen, Satellitensystemen, Künstlicher Intelligenz,

elektronischer Kampf, Cyber, Software Defined Defense und Cloud-Anwendungen sowie Hyperschallsysteme. Hierzu ist auch ein vereinfachter Zugang und vertiefter Austausch mit Forschungseinrichtungen, dem akademischen Umfeld, Start-Ups und Industrie notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass Hemmnisse, die beispielsweise Dual-Use-Forschung oder auch zivil-militärische Forschungsk Kooperationen erschweren, abgebaut werden. Außerdem wollen wir die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands im Weltraum entschlossen und zügig ausbauen. Eine nationale Weltraumsicherheitsstrategie werden wir im ersten Regierungsjahr veröffentlichen.

Das Planungs- und das **Beschaffungswesen** wird reformiert. [Für einzelne Großprojekte aber auch für Zukunftstechnologiebereiche, die aufgrund ihrer hohen Innovationsdynamik kaum im klassischen Beschaffungsgang gerüstet werden können, werden wir neue Beschaffungswege implementieren.][Einzelne Großprojekte wollen wir aus dem Beschaffungsamt herauslösen und in eine Agentur überführen.] In

besonderen kritischen Bereichen, wie Munition, werden wir verstärkt mit Vorhalteverträgen und —Abnahmegarantien arbeiten. Die Verfügbarkeit von Schlüsselressourcen, wie zum Beispiel Sprengstoffe, wird abgesichert. Bereits erfolgte Zertifizierungen und Zulassungen von Partnernationen erkennen wir dort wo möglich an und verzichten auf eine erneute Durchführung. [Wir werden das Verfahren der Parlamentsbeteiligung in Beschaffungsfragen beschleunigen und die Höhe des Schwellenwertes für Beschaffungsvorlagen signifikant erhöhen.] Wir werden im strategischen Interesse der nationalen Sicherheit die Möglichkeiten des Art 346 AEUV verstärkt nutzen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen **Sicherheits- und Verteidigungsindustrie** einschließlich des wehrtechnischen Mittelstandes ist durch langfristig planbare Beauftragungen und vereinfachten Kapitalzugang zu stärken und resilientere Lieferketten zu schaffen. Damit maximieren wir die deutsche und europäische Handlungsautonomie. Bei Rüstungskäufen außerhalb des EU-Vergaberechts werden wir Offset-Möglichkeiten nutzen. Um die Vielfalt der gesamten Wertschöpfungskette der SVI zu berücksichtigen, bedarf es einer besseren Koordinierung zwischen den Ressorts unter Federführung des BMVg.

Wir richten unsere **Rüstungsexporte** stärker an unseren Interessen in der Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik aus. Wir wollen eine strategisch ausgerichtete Rüstungsexportpolitik, welche der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, ihren ausländischen Partnern sowie ihren Kunden Verlässlichkeit gibt. Die Unterstützung von Rüstungsexporten über Government-to-Government Vereinbarungen bauen wir aus.

Exportkontrollgenehmigungen müssen rascher und koordinierter geprüft werden. Wir streben eine Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportregeln an. Internationales Recht und die Menschenrechte sind bei der Genehmigung von Rüstungsexporten [wesentlich].

Die Aufwuchs- und Verteidigungsfähigkeit der Streitkräfte erfordern eine deutliche Steigerung der jährlichen Investitionen in **militärische Infrastruktur**. Um dies zu erreichen, werden wir das Genehmigungs-, Haushalts-, und Vergaberecht sowie die Beschaffung, den Schutz und die Widmung militärischer Flächen durch Verfahrensfreistellungen und mehr Eigenvollzugskompetenzen für die Bundeswehr vereinfachen. Für militärische Bauvorhaben vereinfachen wir die Bedarfsdefinition und Genehmigung und schaffen mit einem

Bundeswehrinfrastrukturbeschleunigungsgesetz Ausnahmeregelungen im Bau-, Umwelt- und Vergaberecht sowie beim Schutz und der Widmung militärischer Flächen.

Im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur schaffen wir ein Programm zur Kofinanzierung verteidigungsrelevanter Infrastruktur-Vorhaben Dritter insbesondere in den Bereichen Logistik, Mobilität und Verkehrswege zur Stärkung der Drehscheibe Deutschland, Energie, Daseinsvorsorge und kritischer Infrastruktur.

[Bewaffnete Konflikte im Ausland, die eine konkrete Gefahr für die Sicherheit Deutschlands begründen, können sowohl in einem System kollektiver Sicherheit als auch gestützt auf **Artikel 87a GG** mandatiert werden.]

Hybride Bedrohungen und die neuen Krisenlagen des 21. Jahrhunderts fordern von uns eine gesamtstaatliche Antwort. Bundeswehr und alle staatlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Akteure müssen effektiv zusammenarbeiten können, um Angriffe auf unser komplexes System schnell zu erkennen und gezielt —und wirksam zu bekämpfen. Dazu werden wir die **rechtlichen Regelungen** im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben modernisieren und die Befugnisse der Bundeswehr erweitern. Dies betrifft auch die Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze, die umfassend novelliert werden müssen. Um uns an die veränderte Sicherheitslage anzupassen, werden wir noch in diesem Jahr das **MAD-Gesetz** umfassend novellieren. Mit einem Artikelgesetz Militärische Sicherheit wollen wir die bisherigen Verfahren bei Sicherheitsüberprüfung und Sabotageschutz besser aufstellen und erheblich beschleunigen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Wir brauchen grundlegende Veränderungen in der Entwicklungspolitik, die aktuelle geopolitische und -ökonomische Realitäten stärker abbilden und gestalten muss. Wir verfolgen das Ziel, Deutschlands und Europas gute Beziehungen zu Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. [Als Grundlage dafür wollen wir endlich Kohärenz in unserem gesamten Außenhandeln - zwischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sowie der Außenwirtschaftsförderung - herstellen. Zu diesem Zweck werden wir das BMZ in das Auswärtige Amt integrieren. Dabei werden wir die Expertise bündeln und dafür Sorge tragen, dass Synergieeffekte entstehen, die Einsparungen ermöglichen.] [Wir werden den integrierten Ansatz durch eine bessere Zusammenarbeit von AA, BMZ und BMVg stärken, kohärent aufeinander abstimmen und entlang unserer Interessen ausrichten. Um die Effektivität und Kohärenz der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) des Bundes zu steigern und damit den Außenauftritt der Bundesregierung stringenter zu gestalten, werden wir die entwicklungspolitischen Schnittstellen zwischen den Ressorts reduzieren und die Leistungen, die nicht in den klassischen ODA-Ressorts liegen, im BMZ bündeln.]

Unsere Entwicklungspolitik ist zugleich **werte- und interessengeleitet**. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gehen einher mit unseren außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen. Im Lichte dieser Interessen werden wir stärker auf folgende strategische **Schwerpunkte** setzen: wirtschaftliche

Koalitionsverhandlungen CDU, CSU & SPD

Arbeitsgruppe 12 (Verteidigung, Außen, Entwicklung, Menschenrechte)

Zusammenarbeit und Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen, Fluchtursachenbekämpfung sowie die Zusammenarbeit im Energiesektor. Wir werden uns weiterhin im Kampf gegen Armut, Hunger und Ungleichheit engagieren. Wir setzen auf die Förderung von Mädchen und Frauen, insbesondere durch die Förderung des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Weitere zentrale Aufgaben sind gute Bildung, menschenwürdige Beschäftigung, **[soziale Sicherung,]** robuste Gesundheitssysteme und gute Regierungsführung. Unser Ziel ist, dass Vergaben von staatlich finanzierten Projekten der Finanziellen Zusammenarbeit überwiegend an Unternehmen aus Deutschland und der EU erfolgen. Exportorientierte und investitionsbereite Unternehmen erhalten bessere Finanzierungsmöglichkeiten und Risikoabsicherungen. Wir modernisieren und erweitern zu diesem Zweck den Garantierahmen für die Absicherung von Kreditvergaben. Wir werden eine gemeinsame Anlaufstelle der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit für die deutsche Wirtschaft etablieren. Entwicklungszusammenarbeit ist neben Visa-Vergabe, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ein zentraler Hebel in der Migrationssteuerung.

— Wir werden weitere Unterstützung für Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern und den Hauptaufnahmeländern leisten, auch um sie von der gefährlichen Flucht nach Europa abzuhalten und ihnen in ihrer Heimat Chancen und Perspektiven zu geben. **[Die Kooperationsbereitschaft der Partnerländer bei den Bemühungen, die illegale Migration nach Europa zu begrenzen und eigene Staatsbürger zurückzunehmen, ist ein zentraler Faktor für den Umfang der bilateralen Regierungszusammenarbeit.]** Dazu schließen wir weitere Migrationsabkommen und setzen bestehende Abkommen um. Dies schließt geordnete Fachkräftemigration bei gleichzeitiger Förderung von Qualifizierung im Herkunftsland mit ein. Wir richten unsere Partnerschaften längerfristig aus, werden uns dabei aber von der Länderliste lösen. Bei der Umsetzung unserer entwicklungspolitischen Ziele durch die Technische Zusammenarbeit schaffen wir **Wettbewerb** und verzahnen diese mit der Finanziellen Zusammenarbeit und der Europäischen Entwicklungspolitik. Die Bundesregierung wird die zivilgesellschaftlichen Akteure in Entwicklungsländern weiter stärken und sich für den Schutz und die Erweiterung von deren Freiräumen einsetzen. Das bürgerschaftliche Engagement in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit z.B. durch Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und politische Stiftungen wollen wir weiter fördern. **[Wir setzen uns für eine intensivere Abstimmung und Arbeitsteilung mit anderen Geberländern und Institutionen ein, insbesondere in der Europäischen Union als auch im Rahmen der Vereinten Nationen und weiterer multilateraler Organisationen (wie z.B. der Weltbank). Wir setzen uns für ein ambitioniertes Post-Agenda-2030-Rahmenwerk ein. [Aufgrund der Notwendigkeit, den Haushalt zu konsolidieren, muss eine angemessene Absenkung der ODA-Quote erfolgen.] [Wir werden mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungsleistungen (ODA-Quote) aufwenden.]** Neben öffentlichen werden wir auch private Investoren noch stärker für nachhaltige Entwicklungsfinanzierung mobilisieren. Wir setzen uns für die effektive Bewältigung von Staatsschuldenkrisen ein, bei der alle Gläubiger beteiligt werden. Wir unterstützen Entwicklungsländer beim Aufbau ihrer Steuersysteme. Wir werden unseren fairen Anteil an der internationalen Klimafinanzierung bereitstellen und setzen dabei verstärkt auch auf die Mobilisierung von privaten Mitteln und Beiträge nicht-traditioneller Geber. Den

internationalen Biodiversitätsschutz werden wir fortführen und enger mit dem internationalen Klimaschutz und der Bekämpfung von Dürren und Wüstenbildung verknüpfen.

Menschenrechte

Die Universalität, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte bilden das Fundament der regelbasierten internationalen Weltordnung. Allen Versuchen global Freiheits- und Menschenrechte aufzuweichen, Menschenrechtsverteidiger und Zivilgesellschaft einzuschränken, treten wir entschlossen durch die Nutzung unserer Instrumente entgegen. Transnationaler Repression durch autoritäre Staaten in Deutschland werden wir wirksam begegnen.

Wir setzen uns für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und das Verbot von Folter ein. Für die Wahrung und Verteidigung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind wirksame nationale, wie das Deutsche Institut für Menschenrechte, und internationale Institutionen und Gerichtsbarkeiten unerlässlich. Wir machen uns dafür stark, dass die globalen Sanktionsregeln der EU im Bereich der Menschenrechte (EUGHRSR) gezielter und umfassender zum Einsatz kommen. Wir streben den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) an. Wir unterstützen in besonderer Weise den Europarat und seine Parlamentarische Versammlung als Hüter der Grundwerte der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit auf unserem Kontinent.

[Deutschland setzt sich dafür ein, diesen Raum durch den Beitritt Kosovos zum Europarat zu erweitern.]

Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist Gradmesser für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Geltung der Menschenrechte. Der Schutz religiöser und weltanschaulicher Minderheiten sowie insbesondere der Schutz der weltweit größten verfolgten Gruppe, der Christen, ist von besonderer Bedeutung. [Strukturfrage: Deshalb wird die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit fortgesetzt.]

AG 13/Europa

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

Unsere Verantwortung für ein starkes Europa

Die Europäische Union ist Garantin für Freiheit, Frieden, Sicherheit und Wohlstand. Diese Werte stehen angesichts historischer Umwälzungen massiv unter Druck. Mut, Entschlossenheit und europäische Antworten sind das Gebot der Stunde. Eine gute Zukunft unseres Landes wird es nur mit einer starken und demokratischen EU geben. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Handlungsfähigkeit und strategische Souveränität der EU zu stärken. Mehr denn je braucht die EU ein starkes Deutschland, das sich mit europäischer Überzeugung, Ideen und Engagement einbringt. Wir kennen uns zu einer effektiven, kohärenten und verlässlichen Europapolitik mit konstruktivem Gestaltungsanspruch, im deutschen und europäischen Interesse. Wir verteidigen Europa gegen seine inneren und äußeren Feinde. Wir stehen weiter fest an der Seite der Ukraine in ihrem Freiheitskampf und werden sie so lange wie nötig mit militärischer, diplomatischer, wirtschaftlicher und humanitärer Hilfe unterstützen. Die deutsch-französische Freundschaft bleibt von überragender Bedeutung für ganz Europa. Wir werden sie auf Grundlage des wegweisenden Élysée-Vertrags und dessen Weiterentwicklung durch den Vertrag von Aachen vertiefen. Ebenso wollen wir die Freundschaft zu unserem östlichen Nachbarland Polen weiter ausbauen. Im Weimarer Dreieck werden wir die enge Abstimmung zu allen relevanten Fragen der Europapolitik suchen, um im Dienst der ganzen EU geeinter zu handeln. Im Format „Weimar plus“ sollten auch weitere enge Partner einbezogen werden.

Wir schützen die Grundwerte aus Artikel 2 EU-Vertrag nachdrücklich und gehen künftig noch konsequenter gegen Rechtsstaatsverstöße vor. Dafür müssen bestehende Schutzinstrumente, von Vertragsverletzungsverfahren über die Zurückhaltung von EU-Geldern bis hin zur Suspendierung von Rechten der Mitgliedschaft wie z.B. Stimmrechte im Rat der EU, deutlich konsequenter als bisher angewendet werden. Wir setzen uns für die Weiterentwicklung des Konditionalitätsmechanismus ein – hin zu einem umfassenderen Sanktionsinstrument bei Verstößen gegen die Grundwerte der EU. Für den Fall der Zurückhaltung von Geldern sollten Möglichkeiten der Direktzuweisung von Mitteln an Begünstigte wie z.B. Studierende im Rahmen von Erasmus+ geprüft werden.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

Europas Wettbewerbsfähigkeit stärken und Wohlstand sichern

Wir wollen den Binnenmarkt als Motor unserer Wirtschaftskraft weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Politikbereiche Energie, medizinische Produkte, Pharma, Digitales, Telekommunikation und Verkehr einschließlich Luftverkehr. Der Wettbewerb im Binnenmarkt muss auf Innovation und Leistungsfähigkeit beruhen. Wir wollen kein Steuerdumping und keinen unfairen Steuerwettbewerb in der EU. Deshalb setzen wir uns für eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer ein. Wir treten für eine bessere Mobilisierung von privatem Kapital ein und gehen dazu Schritte

hin zu einer echten Spar- und Investitionsunion (Kapitalmarkt- und Bankenunion). Dabei schützen wir das Drei-Säulen-Modell. Wir brauchen außerdem eine echte Energieunion mit Fokus auf Entwicklung und Genehmigung gemeinsamer, grenzüberschreitender Energienetze einschließlich Wasserstoff sowie eine stärkere Vernetzung nationaler Energiemärkte, um eine wettbewerbsfähige Industrie zu ermöglichen. Auf dem von der EU eingeschlagenen Weg zur Klimaneutralität bis 2050 denken wir wirtschaftliche, ökologische und soziale Zukunftsfähigkeit zusammen. Wir treten aktiv dafür ein, dass die EU ein starker Industriestandort bleibt. Wir schaffen attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen in und nach Europa, insbesondere durch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Modernisierung des Wettbewerbs- und Beihilferechts, welches wir stärker an Transformationserfordernissen und Europas globaler Wettbewerbsfähigkeit ausrichten wollen, sowie eine Vereinfachung der Verfahren für sog. IPCEIs. Wir setzen uns für einen substanziellen Rückbau von Bürokratie in der EU ein. Wir begrüßen, dass die EU-Kommission Initiativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands vorgelegt und weitere angekündigt hat. Für eine effektive technologische Souveränität Europas brauchen wir mehr Fokus auf Bildung, Forschung, Innovation und Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz oder Raumfahrt. Wir setzen uns für eine forschungs- und innovationsfreundliche EU-Digitalpolitik sowie ein gestärktes und eigenständiges 10. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ein. Datenschutz kommt eine wichtige Bedeutung zu. Seine Ausgestaltung muss Digitalisierungsfortschritte sowie Forschung und Innovation ermöglichen. In der EU müssen primär die Mitgliedstaaten und die Wirtschaft endlich 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts für Forschung und Entwicklung investieren. Wir befürworten die Errichtung des Einstein-Teleskops im Dreiländereck Niederlande, Belgien und Deutschland als europäisches Leuchtturmprojekt.

Handlungsfähiges Europa

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR) ab 2028, zu dem Deutschland einen angemessenen Beitrag leisten wird, muss den historischen Herausforderungen für Europa und unserem Anspruch an eine geopolitisch handlungsfähige EU Rechnung tragen und sich nicht zuerst am Status Quo orientieren. Diese sind insbesondere die Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Zuerst stehen die Mitgliedstaaten in der Finanzierungsverantwortung für diese Ziele. Im Interesse stabiler Finanzen sowie im Einklang mit den europäischen Verträgen haftet Deutschland weiterhin nicht für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten. Finanzierungen außerhalb des EU-Haushalts müssen die Ausnahme bleiben. Gleichzeitig muss im künftigen MFR die Rückzahlung für die im Rahmen von „Next Generation EU“ aufgenommenen Mittel beginnen. Wir fordern die EU-Kommission auf, einen entsprechenden Rückzahlungsplan als Teil ihres anstehenden MFR-Vorschlags vorzulegen. Die Rückzahlung darf nicht zu Lasten des regulären EU-Haushalts und seiner Programme erfolgen. Wir setzen uns für eine Modernisierung des MFR ein. Er muss einfacher, transparenter und flexibler ausgestaltet sein – auch um auf

unvorhergesehene Ereignisse und Investitionsbedarfe unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente im Rahmen der EU-Verträge umfassend und rasch reagieren zu können. Wir stehen zu dem zeitlichen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel und werden entsprechende Vorschläge konstruktiv prüfen. Die Kohäsionspolitik ist in Zeiten großer Herausforderungen eine wichtige Säule eines solidarischen Europas und ein zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und gleichmäßigen Entwicklung aller europäischen Regionen. Wir treten zur Stärkung der Regionen für eine Kohäsionspolitik 2028+ ein, die auf der Grundlage einer angemesseneren Mittelausstattung in einer eigenständigen Fondsstruktur auch künftig gemeinsam mit den Regionen entwickelt und primär von diesen umgesetzt wird. Wichtig ist uns der Erhalt der Förderwürdigkeit aller Regionen. Insbesondere auch strukturschwache sowie von Transformation betroffene Regionen brauchen in Zukunft eine tragfähige Mittelausstattung der Kohäsionspolitik. Wir wollen keine Region zurücklassen. Das Europäische Parlament muss seine zentrale Rolle bei der Definition der Kriterien der Mittelvergabe und bei der Kontrolle der Mittelverwendung behalten. Die neuen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes müssen konsequent angewendet werden. Sofern angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen erforderlich, muss der Pakt entsprechend angepasst werden. Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und ihrem übergeordneten Ziel der Geldwertstabilität.

Angesichts des geopolitischen Epochenbruchs muss Europa umfassende strategische Souveränität entwickeln. Schlüsseltechnologien, Energiesicherheit, digitale Souveränität inklusive europäischer Plattformen, Schutz Kritischer Infrastrukturen, Resilienz sowie eigene Fähigkeiten, um sich im globalen Systemwettbewerb zu behaupten, sind dafür zentral. Wir setzen uns für eine Europäische Verteidigungsunion zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO ein. Wir wollen einen echten Binnenmarkt für Verteidigungsgüter mit gemeinsamen Exportregeln und enger Zusammenarbeit bei Planung, Entwicklung und Beschaffung. Eine engere europäische Abstimmung im internationalen Krisenmanagement, ein systematischeres Vorgehen bei EU-Missionen und eine bessere Verzahnung der Politiken von EU, Mitgliedstaaten und wichtigen supranationalen Organisationen wollen wir weiter voranbringen.

Die Erweiterung der EU und ihre Aufnahmefähigkeit müssen Hand in Hand gehen. Deshalb brauchen wir spätestens mit der nächsten Erweiterung eine innere Konsolidierung und Reform der EU, die sie institutionell stärkt. Das Konsensprinzip im Europäischen Rat darf nicht zur Entscheidungsbremse werden. Dies gilt grundsätzlich auch für die verbliebenen Entscheidungen mit Einstimmigkeit im Rat der EU. Wir setzen uns für eine Ausweitung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU ein, insbesondere bei bestimmten Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wie der Verhängung von Sanktionen. Die sog. „Brückenklauseln“ wollen wir nutzen, um Entscheidungsverfahren effizienter zu gestalten. Notwendige Reformen, die ohne Vertragsänderungen

möglich sind, sollten ausgereizt werden. Wo notwendig, sind wir offen für Vertragsänderungen gemäß Artikel 48 EU-Vertrag. Wir wollen das Prinzip der Verstärkten Zusammenarbeit im Sinne des Konzepts des „Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten“ stärker nutzen. Um den Zusammenhalt in der EU zu schützen, muss diese immer für alle Mitgliedstaaten offenbleiben.

Wir befürworten eine Weiterentwicklung des Wahlrechts zum Europäischen Parlament. Wir setzen uns für die Einführung einer Sperrklausel bei Europawahlen ein, die den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen muss. Zudem wollen wir bei **Europawahlen das Auszählverfahren**

nach D'Hondt zur Anwendung bringen. Wir stärken europäische Parteien und **unterstützen das Spitzenkandidatenprinzip**. Wir passen die Mitwirkungsrechte des Bundestages insbesondere an die Vor-

gaben des Bundesverfassungsgerichts an. Wir setzen uns für eine konsequente und wirkungsvollere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips ein, einschließlich frühzeitiger Berücksichtigung des Systems kommunaler Selbstverwaltung. Wir stehen zum Ausschuss der Regionen als dem Forum der europäischen Regionen und Städte. Wir machen uns für vernetzte und prosperierende Grenzregionen stark.

Soziales und bürgernahes Europa

Wir bekennen uns zu den Zielen, Werten und Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte. In diesem Sinne setzen wir uns für eine EU ein, die das Leben der europäischen Bürgerinnen und Bürger verbessert, faire Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und gute Tarifpartnerschaften gewährleistet sowie soziale Ungleichheiten und Armut bekämpft. Wir setzen uns im Rahmen der geltenden Kompetenzverteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten für wirksame Instrumente ein, um faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme zu fördern.

Wir wollen Europa erlebbarer machen und zentrale Bausteine für eine offene, demokratische, kreative und soziale Gesellschaft stärken. Wir setzen uns für eine Stärkung von Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport sowie eine Verbesserung des Programmzugangs ein. Dazu gehört auch eine Fortsetzung der Initiative „DiscoverEU“, die 18-Jährigen die Möglichkeit bietet, kostenlos Europa zu bereisen (Interrail). Wir unterstützen weiterhin „Creative Europe“ zur Förderung der gemeinsamen kulturellen Identität. Eine lebendige Zivilgesellschaft spielt bei der Förderung der Menschenrechte, der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der freien Meinungsbildung in Europa eine entscheidende Rolle. Deshalb muss sie gestärkt werden. Wir unterstützen das Vorhaben, eine Rechtsform „Europäischer grenzüberschreitender Verein“ einzuführen, um in Zukunft die Gründung von Vereinen nach weitgehend einheitlichen Rechtsprinzipien zu ermöglichen. Wir setzen uns für die stärkere Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern ein. Formate wie z.B. der EU-Jugenddialog bringen Europa den Menschen näher. Grenzüberschreitenden Austausch zur Geschichte Europas wollen wir durch die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur stärken. Gedenkstätten, Dokumentationszentren und Bildungsangebote werden wir aufgrund ihrer wichtigen Funktion weiter unterstützen. Die Zukunftsfonds mit Tschechien, Griechenland und Italien sowie die

Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit wollen wir stärken. Wir setzen uns für die rasche Einrichtung eines Gedenkorts für die Opfer der deutschen Aggression und Besatzung in Polen (1939-1945) auf dem Platz der ehemaligen Kroll-Oper sowie die Errichtung des Deutsch-Polnischen Hauses als Ort des Gedenkens und Begegnens im Zentrum Berlins ein. Um grenzüberschreitendes Lernen und europäische Freundschaften zu fördern, werden wir die europäischen und bilateralen Jugendwerke sowie Fachstellen des Europäischen und Internationalen Jugend- und Fachkräfteaustauschs ausbauen und deutlich stärken.

EU in der Welt

Die Erweiterungspolitik hat hohe transformative Kraft und ist eine geopolitische Notwendigkeit. Die massiv veränderte Weltlage erfordert eine Weiterentwicklung des EU-Beitrittsprozesses. Durch einen leistungsorientierten und differenzierten Ansatz sollen individuelle Fortschritte der Kandidatenländer bei der Annäherung an europäische Werte und Standards stärker honoriert werden. Die Menschen vor Ort sollen konkret erfahren, dass sich der Weg ihrer Länder in die EU lohnt. Gleichzeitig muss die EU erweiterungsfähig werden, indem der parallel stattfindende institutionelle Reformprozess zu konkreten Ergebnissen geführt wird. Wir setzen uns für einen schrittweisen Integrationsansatz für Kandidatenländer ein, die noch nicht alle Beitrittsanforderungen erfüllen, aber Reformen beherzt umsetzen – ohne Abstriche bei den Kriterien oder bei der Integrität des Binnenmarktes. Dazu können insbesondere ein „Phasing-in“ in EU-Programme und -Politiken, die Gewährung eines Beobachterstatus im Europäischen Parlament und Rat der EU sowie eine assoziierte Mitgliedschaft in bestimmten Bereichen wie der GASP/GSVP ohne Stimmrecht gehören. Der wichtige EU-Beitritt der sechs Länder des Westbalkans, der Ukraine und der Republik Moldau liegt im wechselseitigen Interesse. Wir wollen die Unterstützungsanstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten konsequent fortsetzen. Dazu gehört auch der Berliner Prozess – denn wir müssen gerade den Westbalkan-Ländern, die schon lange auf Fortschritte warten, belastbare Perspektiven bieten. Die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei sind von besonderer strategischer Bedeutung. Wir bedauern, dass sich die Türkei von der Werteordnung der EU zunehmend weiter entfernt. Die Fortsetzung des Beitrittsprozesses mit Georgien kann erst wieder in Frage kommen, wenn die Zweifel an der Einhaltung der demokratischen Prozesse ausgeräumt sind. Dabei stehen wir an der Seite der pro-europäischen Kräfte.

Wir müssen den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten vertiefen sowie die Potenziale der Europäischen Politischen Gemeinschaft nutzen. Auch nach dem Brexit ist das Vereinigte Königreich einer der engsten Partner der EU. Für uns ist die „Global Gateway“-Initiative der EU ein wichtiges geopolitisches Instrument, was auch bei der Wahl von Kooperationspartnern berücksichtigt werden muss. Für einen kohärenten und sichtbaren Außenauftritt als „Team Europe“ brauchen wir ein transparentes, abgestimmtes und arbeitsteiliges Handeln der EU-Kommission, des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der Mitgliedstaaten.

Bitte beachten Sie, dass für jede AG eine vereinbarte Höchstanzahl zuzuliefernder Seiten besteht. Dies bezieht sich auf den gemeinsamen Textumfang der Ziffern I und II.

Anhang zu I. und II.

Hinweis: Die **europapolitische Koordinierung** ist ein Thema, das in der AG 13 Europa nicht geeint werden konnte. Aufgrund des Querschnittscharakters berät hierüber auch die AG 17 Arbeitsweise der Bundesregierung und Fraktionen, Wahlrecht. Nachstehend die jeweiligen Formulierungsvorschläge von CDU/CSU sowie SPD, wie sie ohne Einigung in der AG 13 Europa diskutiert wurden:

[CDU/CSU: Deutschland muss seiner Verantwortung als zuverlässiger Partner in Europa durch eine zeitgemäße europapolitische Koordinierung innerhalb der Bundesregierung gerecht werden. Deshalb werden sich die Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung eng und im Voraus abstimmen. Das Bundeskanzleramt kann bei ausgewählten EU-Vorhaben von herausgehobener politischer Bedeutung die Koordination von Beginn an selbst wahrnehmen bzw. im Verfahren an sich ziehen, wenn es aus Sicht des Bundeskanzleramtes für eine konsistente Positionierung der Bundesregierung und den Verhandlungserfolg erforderlich ist. Im Übrigen bleibt es bei der Abstimmungsverantwortung durch die Bundesministerinnen und Bundesminister im Rahmen ihrer Fach- und Koordinierungszuständigkeiten im engen Zusammenwirken mit dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler.]

[SPD: Die Bundesregierung wird ihre europapolitische Koordinierung unter Wahrung des Ressortprinzips verbessern. Dabei wird sie zukünftig innerhalb einer einheitlichen festen Frist eine Verhandlungsposition abstimmen, dem Bundestag übermitteln und veröffentlichen. Eine funktionierende europapolitische Zusammenarbeit schließt eine bessere Koordinierung der Regierungsparteien im Europäischen Parlament mit ein. Die Parteien der demokratischen Mitte, die die Präsidentin der EU-Kommission gewählt haben, verfügen gemeinsam über eine Mehrheit zur Gestaltung Europas, die es für ein demokratisches Europa zu nutzen gilt. Die Inkaufnahme von positiven Mehrheiten im Europäischen Parlament, die nur mithilfe der Stimmen rechtsextremer Fraktionen, wie EKR, PöF, ESN zustande kommen, lehnen wir deshalb ab.]

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

1 Unser Land ist ein Kulturstaat, reich an Traditionen und Bräuchen, an Kunst, Architektur, Literatur und
2 Musik, an Geschichte und religiöser Vielfalt – in Stadt und Land. Unsere Kultur ist das Fundament
3 unserer Freiheit. Kunst inspiriert, irritiert und eröffnet neue Perspektiven. Ohne freie und kraftvolle
4 Kunst verkümmert, was jedem Fortschritt zugrunde liegt: die Fähigkeit, unser Leben zu reflektieren und
5 uns ein besseres vorzustellen. Kulturpolitik ist gesellschaftsrelevant. Den kulturellen Reichtum und die
6 Vielfalt unseres Landes werden wir pflegen, weiterentwickeln und gegen jede Herausforderung
7 verteidigen. Die Bundeskulturpolitik ist im kooperativen Kulturföderalismus mehr als eine Ergänzung
8 der Kulturhoheit der Länder.

9 Kunst und Kultur sind frei. Sie zu fördern ist eine öffentliche Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen
10 auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gemeinsam wahrnehmen müssen. Eine lebendige kulturelle
11 Infrastruktur zählt zur Daseinsvorsorge. Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren
12 oder Galerien gehören auch in den ländlichen Raum. Sie sind Voraussetzung für gleichwertige
13 Lebensverhältnisse. Wir wollen kulturelle Teilhabe aller Menschen gewährleisten. [und Kultur als
14 Staatsziel in der Verfassung verankern.]

15 Kunstfreiheit verlangt, dass für Kunst keine inhaltlichen Vorgaben des Staates gelten dürfen. Wir
16 fördern keine Projekte und Vorhaben, die antisemitische, rassistische und andere
17 menschenverachtende Ziele verfolgen. Dies werden wir durch rechtssichere Förderbedingungen,
18 Sensibilisierung und Eigenverantwortung sicherstellen.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

1 Kultur verbindet. Wir wollen deshalb internationale Kooperationen, Kulturaustausch, Kulturdiplomatie
2 und Kulturtourismus intensivieren. Unser Land soll ein Leuchtturm für freie Kunst und Kultur in der
3 Welt sein. Wir brauchen auch in Zukunft ein starkes Creative Europe Programm.

4 Wir sind Kultureinrichtungen, Freier Szene und Breitenkultur ein verlässlicher Partner. Die Reform der
5 Stiftung Preußischer Kulturbesitz bringen wir zu einem erfolgreichen Abschluss. Sonderinvestitionen,
6 an denen der Bund beteiligt ist, führen wir fort. Bauvorhaben beschleunigen wir durch vereinfachte
7 Planungsprozesse und das Zuwendungsrecht entbürokratisieren wir. Wir stabilisieren die Finanzierung
8 der Kulturstiftung des Bundes und aller acht Bundeskulturfonds. Wir systematisieren die Förderung für
9 die Freien Künste und berücksichtigen bei der Bundesförderung Mindestgagen und
10 Honoraruntergrenzen. National bedeutsame Kultureinrichtungen und -veranstaltungen unterstützen
11 wir bei ihrer Entwicklung und Profilierung. Wir wollen den strategischen Austausch zwischen
12 öffentlichen und privaten Kulturförderern intensivieren und Institutionen des kulturpolitischen
13 Diskurses stärken. Die von uns geförderten Kulturangebote sind vielfältig und inklusiv. Wir setzen das
14 Programm „Kultur macht stark“ fort und fördern den Ausbau kultureller Bildungs- und

Vermittlungsangebote an Kultureinrichtungen. Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen wir die Sonntagsöffnung und prüfen die Fortführung des KulturPasses. Das ehrenamtliche Engagement, z.B. Brauchtum, Amateurkultur und -musik, werden wir gezielt stärken.

Kultureinrichtungen sind Teil der kritischen Infrastruktur. Angesichts von Klimafolgen und internationalen Krisen werden wir den Schutz der kulturellen Infrastruktur durch Investitionen und gesetzgeberische Maßnahmen, z.B. im KRITIS-Dachgesetz, sicherstellen. Wir werden das Denkmalschutzsonderprogramm fortführen, die Mittel des Sondervermögens für Investitionen und Klimatransformation auch für den Erhalt des kulturellen Erbes nutzbar machen, den Reichtum des UNESCO-Welterbes erhalten und eine Bundesstiftung Industriekultur errichten. Die vorbereitete Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes setzen wir zeitnah um. Die Digitalisierung des kulturellen Erbes und die digitale Transformation kulturellen Arbeitens brauchen zukunftssichere Förderung.

Im ländlichen Raum ist die Einbindung kultureller Akteure essenziell. Deshalb führen wir Förderprogramme wie *Aller Land*, „Kultur in ländlichen Räumen“ und BULE fort. Auch der Kulturbereich soll nachhaltig arbeiten. Beratungsangebote, wie die Green Culture Anlaufstelle, werden wir auf ihre Wirksamkeit überprüfen und wenn notwendig weiterentwickeln.

Künstliche Intelligenz steigert die Möglichkeiten menschlicher Kreativität enorm. Sie bietet großes künstlerisches und kulturwirtschaftliches Potenzial, wenn Urheberrechte gewahrt und künstlich generierte Inhalte erkennbar bleiben. Wir entwickeln mit den Ländern eine Strategie „Kultur & KI“.

Erinnerungskultur und Gedenken

Unser Bewusstsein für den Wert von Freiheit und Demokratie beruht auch auf unserer Erinnerungskultur. In ihrem Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Verbrechensherrschaft mit der Singularität der Shoah. Zudem stärken wir die Aufarbeitung der SED-Diktatur, einschließlich des Kulturgutentzugs in SBZ und DDR. Die entsprechenden Bundestagsbeschlüsse erfordern von uns eine konkrete Umsetzung. Die Aufarbeitung des Kolonialismus werden wir intensivieren. Dazu gehört eine länderübergreifende Erforschung von Objekten und die Rückgabe von Kulturgütern im Dialog mit den Herkunftsländern. Besonderes Augenmerk liegt auf einem würdigen Erinnerungsort und der Rückgabe menschlicher Überreste (Human Remains).

Der Staat trägt besondere Verantwortung bei der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Wir werden die Provenienzforschung intensivieren, die Schiedsgerichtsbarkeit einführen und ein wirksames Restitutionsgesetz schaffen.

Die Vermittlung der Folgen von staatlichem Unrecht und Willkür wird mit zeitlichem Abstand für das Demokratie- und Freiheitsverständnis und mit Blick auf die Wahrung der Würde der Opfer wichtiger. Daher schlagen wir die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Dematiebewusstsein durch Erinnerung an Diktatur und Unrecht“ vor. Wir wollen insbesondere allen jungen Menschen den Besuch

von deutschen und internationalen Gedenkstätten ermöglichen. Unsere dezentrale Gedenkstättenlandschaft steht vor großen Herausforderungen, die wir mit einem Investitionsprogramm für Substanzerhaltung, der Stärkung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen und der Unterstützung bei innovativer Vermittlungsarbeit meistern wollen. Das gilt auch für emblematische Orte der NS-Täter, der Zwangsarbeit und der SED-Diktatur. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes werden wir wissenschaftsgeleitet und im Austausch mit den Akteuren an die neuen Herausforderungen anpassen und ein bundesweites Kompetenznetzwerk mit den Gedenkstätten entwickeln. Wir unterstützen die Einrichtung eines Yad Vashem Education Centers in Deutschland.

Wir werden die Digitalisierung und die Standortentwicklung des Bundesarchivs mit seinen Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs vorantreiben. Auch positive Ereignisse und Orte der deutschen Demokratiegeschichte sind von hoher erinnerungspolitischer Bedeutung. Diese werden wir, wie auch die Stiftung Orte der Deutschen Demokratiegeschichte, weiter fördern.

Zur Förderung des kulturellen Erbes der Heimatvertriebenen werden wir die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen auf eine verlässliche finanzielle Basis stellen und die Bundesförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz zukunftsfest gestalten.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kreativwirtschaft leistet einen großen kulturellen und wirtschaftlichen Beitrag, den wir durch klare ordnungspolitische Rahmenbedingungen und Steueranreize sowohl übergreifend als auch branchenspezifisch stärken wollen. Wir verbessern die Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandorts Deutschland durch eine zeitnahe Reform der Filmförderung, bestehend aus einem steuerlichen Anreizsystem sowie einer Investitionsverpflichtung. Das Filmförderungsgesetz werden wir im engen Dialog mit der Branche weiterentwickeln, Kinos werden wir durch verlässliche Förderprogramme für Investitionen und kulturelle Vielfalt in Stadt und Land stärken und die digitale Sicherung des Filmerbes vorantreiben. Games sind ein Kulturgut und Innovationstreiber, daher werden wir den Gamestandort durch steuerliche Anreize und verlässliche Programme fördern. Wir setzen uns für die Initiative Musik und andere bundesgeförderte Initiativen für die Förderung der Musikwirtschaft und der Popkultur ein. Es braucht „Kulturschutzgebiete“, in denen Bestandsschutz gilt und Clubs als Kulturorte durch die Baunutzungsverordnung anerkannt und in der TA Lärm berücksichtigt werden. Der Musikinstrumentenbau benötigt sektorspezifische Ausnahmen. Zur Sicherung der Vielfalt auf dem Buchmarkt werden wir mit den Ländern eine strukturelle Verlagsförderung prüfen.

Wir setzen Recht an geistigem Eigentum konsequent durch und schützen kreative Produkte. Insbesondere im digitalen Musikmarkt helfen wir mit, faire und transparente Vergütungsmodelle zu

entwickeln. Wir werden die soziale Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen innerhalb und außerhalb der Leistungen der Künstlersozialkasse stärken und unbürokratischer auf die besonderen Arbeits- und Lebensbedingungen in der Kunstbranche abstimmen. Wir wollen die Unterstützung für kulturelle Arbeit auf eine breitere Basis stellen. Kultur-Sponsoring, Mäzenatentum, private Stiftungen und Wirtschaftskooperationen können mehr Kultur ermöglichen.

Medienvielfalt stärken - Meinungsfreiheit sichern

Unabhängige und vielfältige Medien sichern eine freie öffentliche Debatte. Wir setzen uns im dualen Mediensystem sowohl für einen pluralen öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch für faire Regulierungs- und Refinanzierungsbedingungen für private Medien ein. Von zusätzlichen Werbebeschränkungen sehen wir ab. Die Mehrwertsteuer auf gedruckte und digitale periodische Presseprodukte senken wir auf null Prozent gemäß der Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Wir prüfen die Einführung einer Abgabe von Online-Plattformen, die Medieninhalte nutzen. Die Erlöse sollen dem Medienstandort zugutekommen. Im Sinne der flächendeckenden Versorgung mit journalistischen Angeboten schaffen wir mit Blick auf die Gemeinnützigkeit Rechtssicherheit. Wir wollen einen intensiveren Diskurs über Medien und stärken dafür relevante Institutionen. Das Wettbewerbsrecht muss auf allen Ebenen weiterentwickelt und mit dem Medienkonzentrationsrecht der Länder verzahnt werden, auch um Fusionen von Medienunternehmen mit Anbietern medienrelevanter Infrastruktur zu prüfen. Zusammenarbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk soll nach den aktuellen Reformen der Länder die Regel werden. Deshalb schaffen wir eine wettbewerbsrechtliche Bereichsausnahme, auch Kooperationen privater Medienhäuser sollen erleichtert werden. Die terrestrische Rundfunkverbreitung schützen wir als kritische Infrastruktur. Das UHF-Band steht primär Medien und Kultur zur Verfügung, die Abwägung mit Sicherheitsbedarfen wird derzeit evaluiert.

Gezielte Einflussnahme auf Wahlen sowie inzwischen alltägliche Desinformation und Fakenews sind ernste Bedrohungen für unsere Demokratie, ihre Institutionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. (aus Sondierungspapier) Die bewusste Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen ist durch die Meinungsfreiheit nicht gedeckt. Deshalb muss die staatsferne Medienaufsicht unter Wahrung der Meinungsfreiheit auf der Basis klarer gesetzlicher Vorgaben gegen Informationsmanipulation sowie Hass und Hetze vorgehen können. Systematisch eingesetzte manipulative Verbreitungstechniken wie der massenhafte und koordinierte Einsatz von Bots und Fake Accounts müssen verboten werden. Wir werden durchsetzen, dass Online-Plattformen ihren Pflichten hinsichtlich Transparenz und Mitwirkung gegenüber der Aufsicht nachkommen, sowie eine verschärfte Haftung für Inhalte prüfen. Outlinks zu Drittanbietern sind zuzulassen. Der DSA muss stringent umgesetzt und weiterentwickelt werden, systemisches Versagen muss in einem abgestimmten Verfahren mit der EU-Kommission Konsequenzen haben. Die Fortentwicklung des europäischen

120 Medienrechts muss unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen. Die Spielräume der
121 Mitgliedstaaten zum Schutz kultureller und medialer Vielfalt sind bei allen EU-Rechtsakten zu wahren.
122 Wir unterstützen den Aufbau einer europäischen Medienplattform unter Einbeziehung von ARTE. Wir
123 stärken die Deutsche Welle und novellieren ihre gesetzliche Grundlage als im Ausland verbreiteter
124 Sender zeitgemäß.
125 Aufwachsen mit digitalen Medien braucht Medienkompetenz, aber auch einen effektiven Kinder- und
126 Jugendmedienschutz. Ein kohärenter Rechtsrahmen zwischen Europa, Bund und den Ländern bietet
127 die Chance, Parallelstrukturen abzubauen und effektive Rechtsdurchsetzung zu erleichtern. Deswegen
128 gestalten wir das Jugendschutzgesetz kohärent zum DSA und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.
129 Altersverifikation auf digitalen Endgeräten sollte Standard in Europa sein.
130 Wir setzen uns für sichere und gute Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten ein,
131 stärken ihre Auskunftsrechte und schützen sie besser, indem sie eine Auskunftssperre im Melderegister
132 erwirken können.

III. Offene Punkte

Staatsziel Kultur

IV. Bundesrat

Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen:

- gesetzliche Regelung für steuerfinanzierte Filmförderung
- gesetzliche Regelung für steuerfinanzierte Gameförderung
- Reduzierung der Umsatzsteuer für Presseprodukte
- Schaffung von Gemeinnützigkeit bei journalistischen Angeboten (je nach Ausgestaltung)
- Kulturgutschutzgesetz (Zustimmung der Länder zum Gesetzentwurf bereits signalisiert)

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lösen finanzwirksame Mehrkosten in Höhe von insgesamt 455 Mio. € über die gesamte Legislaturperiode und jährliche gesamtstaatliche Steuermindereinnahmen in Höhe von 1 Mrd. € aus. **Im Einzelnen:**

In Mio. Euro					
Maßnahme	ggf. Erläuterung	2025	2026	2027	2028
Umsatzsteuermindereinnahmen durch Senkung Mehrwertsteuer gedruckte, digitale periodische Presseprodukte auf null Prozent	Resilienz Demokratie durch Erhalt der Meinungsvielfalt und Meinungsbildung, Vermeidung von Informationswüsten, Erhalt Lokalmedien (gesamtstaatliche Einnahmeausfälle)	700	700	700	700
Steuermindereinnahmen durch steuerfinanzierte Filmförderung	Umstellung der Bundesförderung auf ein Steueranreizmodell (bislang über Filmförderfonds im BKM-Haushalt und dadurch gedeckelt) (gesamtstaatliche Einnahmeausfälle)	200	200	200	200
Gameförderung (Steuermindereinnahmen bzw. Förderprogrammkosten)	neu eingeführte (steuerliche) Gameförderung zur Stärkung Gamestandort Deutschland (für den Steuerteil von rd. 125 Mio.: gesamtstaatliche Einnahmeausfälle)	140	140	140	140
Investitionsprogramm zur Substanzerhaltung Gedenkstätten (über Sondervermögen für Infrastrukturausgaben)	zum Erhalt unserer dezentralen Gedenkstättenlandschaft muss dringend in die Substanzerhaltung investiert werden (600 Mio. € insgesamt über 10 Jahre; Co-Finanzierung Bund und Länder)	60	60	60	60

Investitionsprogramm zum Erhalt der Kinolandschaft	Erhalt der Kinos als kulturelle Begegnungsorte, vor allem im ländlichen Raum (Co-Finanzierung Bund und Länder)	25	25	25	25
strukturelle Verlagsförderung	Sicherung der Vielfalt im Buchmarkt (insbesondere kleine und mittlere Verlage)	10	10	10	10
Deutsche Welle	angesichts der weltweit zunehmenden Desinformationen und Fake News muss unser Auslandssender gestärkt werden		25	25	25

VI. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen

- AG 1: Schnittstellen Urheberrecht, Restitution, KRITIS-Dachgesetz, Heimatvertriebene
- AG1: Auskunftsrechte/Auskunftssperre Medienschaffende → strittig B-Seite
- AG 2: Schnittstellen Kultur- und Kreativwirtschaft, Wettbewerbsrecht Medien
- AG 7: Jugendmedienschutz (Kohärenz) → strittig B-Seite
- AG 3: Altersverifikation auf digitalen Endgeräten → strittig B-Seite (A-Seite zwischen AG 3 und AG 7)
- AG 3: Prüfung einer Abgabe von Online-Plattformen → strittig B-Seite
- AG 5: Schnittstelle Künstlersozialversicherung
- AG 5: Sonntagsöffnung Bibliotheken → strittig A-Seite
- AG 1 und 3: UHF-Band (primäre Nutzung Kultur und Medien) → strittig
- AG 12: Aufarbeitung Kolonialismus → aktuell noch strittig B-Seite
- AG 1, 7 und 8: Schnittstelle Einsetzung einer Enquete-Kommission „Demokratiebewusstsein durch Erinnerung an Diktatur und Unrecht“
- AG 16: Finanzierung Mehrwertsteuersenkung Presseprodukte, steuerfinanzierte Filmförderung, steuerfinanzierte Gameförderung, Abgabe Online-Plattformen → strittig

I. Klimaschutz: Wir stehen zu den deutschen und europäischen Klimazielen, wohlwissend, dass die Erderwärmung ein globales Problem ist und die Weltgemeinschaft es gemeinsam lösen muss. Dafür setzen wir das Pariser Klimaabkommen um und verfolgen das Ziel der Klimaneutralität 2045 in Deutschland mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit zusammenbringt und auf Innovationen setzt. Wir wollen Industrieland bleiben und klimaneutral werden.

Die Klimaziele erreichen wir vorrangig durch Reduktion von CO₂, zusätzlich durch Anrechnung negativer Emissionen [und zur Reduktion von Restemissionen durch glaubwürdige CO₂-Reduzierung in Partnerländern entsprechend der globalen und europäischen Regeln. Dies ist auch im europäischen Emissionshandelssystem und im deutschen Klimaschutzgesetz abzubilden, das den verbindlichen Pfad zur Erreichung der Klimaziele beschreibt.] [Deshalb unterstützen wir den Vorschlag für ein europäisches 2040-Ziel (in Höhe von minus 90 Prozent gegenüber 1990).] [Nur wenn die Wirtschaft wieder spürbar wächst, können Unternehmen in Deutschland in neue Klimaschutztechnologien investieren.]

Emissionshandel: Der European Green Deal und der Clean Industrial Act müssen weiterentwickelt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zusammenzubringen. Wir halten am System der CO₂-Bepreisung als zentralem Baustein in einem Instrumentenmix fest. Wir treiben den Emissionshandel europäisch und international voran und gewinnen weitere Länder für eine CO₂-Bepreisung. Besonders die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und die soziale Akzeptanz haben wir dabei im Blick und verfolgen eine ökonomisch tragfähige Preisentwicklung. [Negative Emissionen und sog. Art. 6 Credits werden im ETS1 berücksichtigt und generieren über 2038 hinaus Zertifikate, die von der Industrie zur Emissionsminderung berücksichtigt werden können.] Wir unterstützen die Einführung des ETS 2, um europaweit gleiche Bedingungen zu schaffen. Dabei wollen wir einen fließenden Übergang des deutschen BEHG in das ab 2027 europäisch wirkende Emissionshandelssystem (ETS 2) gewährleisten. Dabei werden wir uns für Instrumente einsetzen, die CO₂-Preissprünge für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen vermeiden. Zur Unterstützung besonders belasteter Haushalte nutzen wir hierzu auch die Mittel des Europäischen Klimasozialfonds. Die CO₂-Einnahmen geben wir an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zurück. Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen, damit niemand überfordert wird. Die stark betroffenen Wirtschaftsbranchen im Wettbewerb kompensieren wir unbürokratisch. Vom Opt-in für den Sektor Landwirtschaft in den ETS2 machen wir keinen Gebrauch.

II. Energiepolitik: Wir wollen eine transparente, planbare und pragmatische Energiewende [mit einem Neustart] zum Erfolg führen. Bei der Energiewende machen wir Wirtschaft und Verbraucher stärker zu Mitgestaltern (u. a. durch Entbürokratisierung, Mieterstrom, Bürgerenergie und Energy Sharing). Wir wollen alle Potenziale der Erneuerbaren Energien nutzen. Dazu gehören Sonnen- und Windenergie sowie Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft sowie aus diesen hergestellte Moleküle. Wir stärken auch innovative Technologien wie Abwasserwärme, Wärmerückgewinnung und Flugwindkraft/ Höhenwindenergie. Wir werden ein Monitoring in Auftrag geben, mit dem bis zur Sommerpau-

se 2025 der zu erwartende Strombedarf sowie der Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der erneuerbaren Energie, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs als eine Grundlage der weiteren Arbeit überprüft wird. Wir stehen für eine konsequente Ausrichtung aller Bereiche auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit. Unser Ziel sind dauerhaft niedrige und planbare, international wettbewerbsfähige Energiekosten. Um das Ziel der Kosteneffizienz zu erreichen, stehen wir für einen systemischen Ansatz durch das Zusammenspiel aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien, einer Kraftwerksstrategie, dem gezielten und systemdienlichen Netz- und Speicherausbau, mehr Flexibilitäten und einem effizienten Netzbetrieb. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine Energieunion in Vollendung des Energiebinnenmarktes, mit einer leistungsfähigen grenzüberschreitenden Infrastruktur und mit dem Abbau beihilferechtlicher Hürden ein. Für gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen werden wir entschlossen handeln, um in zentralen Schlüsseltechnologien, wie erneuerbare Energien, keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen und bestehende abzubauen und mit geeigneten Maßnahmen die Resilienz heimischer Produktion zu stärken.

Energiepreise: Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket entlasten. Dafür werden wir als Sofortmaßnahme die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und Umlagen und Netzentgelte reduzieren. Um Planungssicherheit zu schaffen, ist unser Ziel, die Netzentgelte dauerhaft zu deckeln. Wir werden die Strompreiskompensation dauerhaft verlängern und auf weitere Branchen ausweiten. Für die anderweitig nicht weiter zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir eine besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein. Dazu gehört auch, die energieintensiven Verbraucher ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten. Darüber hinaus schaffen wir die Gasspeicherumlage für alle ab. Wir werden geeignete Instrumente auf den Weg bringen, um eine versorgungssichere und kostengünstigere Befüllung der Gasspeicher sicherzustellen. Wir ermöglichen und flankieren langfristige, diversifizierte günstige Gaslieferverträge mit internationalen Gasanbietern. Die Klimaziele bleiben davon unberührt. [\[Wir wollen Potenziale konventioneller Gasförderung im Inland nutzen.\]](#)

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung: Entscheidend für den Erfolg der Energiewende sind Entbürokratisierung sowie schnellere und bessere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dazu führen wir den Bund-Länder-Prozess zur Umsetzung des Beschleunigungspaktes entschlossen fort, entwickeln ihn weiter und setzen die Erneuerbare-Energien-Richtlinie III zügig um. Wir werden unter anderem die Einrichtung von Expertenpools, die Ausweitung der Zustimmungsfiktion und den erweiterten Bestandsschutz für Ersatzanlagen prüfen. Wir prüfen, inwieweit die Vereinfachungen aus den Beschleunigungsgebieten und andere Ansätze (z. B. Populationsansatz im Artenschutz, Präklusion, Beibringungsgrundsatz/Widerlegungspflicht), auf Infrastrukturprojekte der Energiewende möglich sind, denn wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Planungserleichterung beschleunigen. [\[Bei Projekten der Energiewende verzichten wir künftig auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich, denn Klimaschutz ist als solcher schon der beste Umwelt- und Naturschutz. Wir reduzieren, wo heute schon möglich, Verbandsklagerechte und setzen uns auf europäischer Ebene für ihre](#)

Abschaffung ein.] Wir werden Schwerlasttransporte von Energieanlagen einfacher und schneller ermöglichen und flächendeckende und behördenübergreifende digitale Verfahren schaffen. Durch die Umstellung auf ein Bauanzeigeverfahren wollen wir die Ertüchtigung im Verteilnetz deutlich beschleunigen.

Netze: Der Ausbau und die Modernisierung der Netze werden kosteneffizient vorangebracht und mit dem Erneuerbaren-Ausbau synchronisiert. Wir werden die weitere Entwicklung einem regelmäßigen Monitoring unterziehen. Sämtliche Maßnahmen müssen sich an den realistischen Bedarfen orientieren und aufeinander abgestimmt sein. Wir stärken die Übertragungs- und Verteilnetze. Kritische Energieinfrastruktur, insbesondere Netze und Erneuerbare-Energien-Anlagen, muss auch in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie resilient und bestmöglich geschützt werden. Wir heben Effizienzpotentiale beim Netz u. a. durch freiere Gestaltung sowie Überbauung am Netzverknüpfungspunkt und durch Digitalisierung der Netze. Den Rollout von Smart Metern im Verteilnetz werden wir beschleunigen und vereinfachen und dynamische Stromtarife stärken. **[Die künftigen HGÜ-Übertragungsnetze sollen wo möglich als Freileitungen umgesetzt werden. Dabei werden wir besonders belastete Regionen berücksichtigen.]** / **[Zur Akzeptanzsteigerung und Vermeidung von Planungswiderständen werden wir den Vorrang für Erdverkabelung beibehalten.]** Durch diese Maßnahmen können wir den von der Bundesnetzagentur geplanten Netzausbau effizienter gestalten **[und reduzieren.]** Den nach einer Bestandsaufnahme notwendigen verbleibenden Ausbau wollen wir weiter beschleunigen. Die Kosten für Netzanschlüsse für bestehende Unternehmensstandorte auf dem Weg zur Transformation wollen wir senken und die Genehmigungsverfahren vereinheitlichen. Die Möglichkeit der physikalischen Direktversorgung der Industrie weiten wir räumlich aus. Wir **[prüfen die Ausgestaltung von Stromgebotzonen unter Effizienz Gesichtspunkten]** / **[halten an einer einheitlichen Stromgebotzone fest].**

Flexibilisierung: Hemmnisse bei der Flexibilisierung des Stromsystems müssen abgebaut werden, um die flexible Nutzung von erneuerbaren Energien sektorübergreifend zu verbessern. Der Ausbau systemdienlicher Speicherkapazitäten und die systemdienliche Nutzung von E-Auto- und Heimspeichern werden wir verstärkt vorantreiben. Bidirektionales Laden und das Laden am Arbeitsplatz werden wir unterstützen. Wir werden die Ansiedelung von großen Abnehmern wie etwa von Rechenzentren, Speichern und großer Erzeuger erneuerbarer Energien dort anreizen, wo es dem Netz nützt. Energiespeicher werden als im überragenden öffentlichen Interesse anerkannt sowie im Zusammenhang mit privilegierten Erneuerbaren-Energien-Erzeugungsanlagen ebenfalls privilegiert. Die Mehrfachbelastung durch Steuern, Abgaben und Entgelte wird soweit möglich abgeschafft. Die regionale Nutzung ansonsten abgeregelten Stroms wollen wir deutlich erleichtern.

Finanzierung: Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen wollen wir im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien und privatem Kapital einen Investitionsfonds auflegen für die Energieinfrastruktur.

Der entschlossene Ausbau Erneuerbarer Energien beinhaltet den netzdienlichen Ausbau von Sonnen- und Windenergie, von Bioenergie, Wasserkraft und die Erschließung von Geothermie. Zudem nutzen wir die Potenziale klimaneutraler Moleküle. Wir verfolgen das Ziel, dass sich Erneuerbare Energien perspektivisch vollständig am Markt refinanzieren können. Wir wollen für den weiteren Hoch-

lauf von Erneuerbaren und Speichern einen gesicherten Investitionsrahmen bei zugleich verstärkter Einbindung marktwirtschaftlicher Instrumente. Der Investitionsrahmen wird hierfür in Einklang mit europäischen Vorgaben angepasst und dabei die Strommarkintegration der Erneuerbaren optimiert.

Solarenergie: Die Förderung der Solarenergie in Verbindung mit Speichern soll systemdienlich ausgestaltet werden. Wir wollen private Haushalte zu Akteuren der eigenen Energieversorgung machen. Betreibern von Bestandsanlagen setzen wir Anreize für eine netz- und systemdienliche Einspeisung und prüfen die neuen Bestimmungen des Solarspitzengesetzes für die Nullvergütung bei negativen Preisen und der Direktvermarktung. Anmeldeverfahren werden wir durch Digitalisierung und Standardisierung vereinfachen. Wir achten auf Flächenschonung und wollen Möglichkeiten der Doppelnutzung, wie z. B. Parkplatz-, Agri- und Floating-PV erleichtern.

Windenergie: Wir setzen den Ausbau der Windkraft fort. [und halten am 2 %-Flächenziel fest.] / [Das starre Flächenziel für Windkraft kann alternativ durch ein Ökostromziel erfüllt werden.] Für die Akzeptanz vor Ort stellen wir die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten sicher im Einklang mit den bestehenden Mitwirkungsrechten der Kommunen beim Windkraftausbau. Wir schützen die Genehmigungsbehörden vor überbordenden Schadensersatzforderungen. Wir überprüfen das Referenzertragsmodell auf Kosteneffizienz u. a. hinsichtlich unwirtschaftlicher Schwachwind-Standorte. Die Belange von Natur- und Artenschutz müssen frühzeitig in der Regionalplanung einbezogen werden. Die zulässige Höhe der Flächenpachten für im EEG geförderte Anlagen werden wir begrenzen. Im Offshore-Bereich werden wir uns der so genannten Abschattungsproblematik annehmen. Wir werden mit anderen Nordseeanrainerstaaten kooperieren, um erzeugungsoptimale Flächenkulissen zu entwickeln und alsbald einen ersten hybriden Offshore-Netzanschluss/Interkonnektor zu realisieren. Außerdem werden wir im Windenergie-auf-See-Gesetz die hybride Anbindung (Kabel und H2-Pipeline) von Windparks ermöglichen.

Bioenergie: Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle. Wir wollen das Flexibilitätspotenzial der Biomasse konsequent heben. Dazu setzen wir unter Beachtung der Kosteneffizienz und der Flächennutzung auf die Ermöglichung und überprüfen die bestehenden Deckelungen. Wir wollen vor allem Reststoffe besser nutzen. Wir werden den Biogasanlagen eine Zukunft geben, insbesondere sind die Besonderheiten kleinerer und wärmegeführter Anlagen stärker zu berücksichtigen.

Wasserkraft: Bestehende Potenziale bei der kleinen und großen Wasserkraft und bei Pumpspeicherkraftwerken werden wir heben.

Geothermie: Wir werden schnellstmöglich ein verbessertes Geothermie-Beschleunigungsgesetz auf den Weg bringen und geeignete Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos einführen. Schadensfälle müssen vollständig abgesichert werden. Um grenzüberschreitende Potenziale zu mobilisieren, braucht es einen gemeinsamen Rechtsrahmen.

Kraftwerksstrategie: Wir werden durch schnellstmögliche technologieoffene Ausschreibungen verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in ausreichend gesicherte Leistung und Versorgungssicherheit schaffen. Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 wollen wir im Rahmen einer zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen anreizen. Die neuen Gas-

Kraftwerke sollen deutschlandweit vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen und regional nach Bedarfen gesteuert werden. Durch einen technologieoffenen und marktwirtschaftlichen Kapazitätsmechanismus kann ein systemdienlicher Technologiemark aus Kraftwerken und Erzeugungsanlagen (Bioenergie, KWK, etc.), Speichern und Flexibilitäten entstehen. Freie Kapazitäten industriell genutzter KWK-Anlagen wollen wir stärker nutzen.

Ein größeres Energieangebot dient der Stabilisierung und Reduzierung der Stromkosten. Dazu sollen künftig Reservekraftwerke nicht nur zur Vermeidung von Versorgungsengpässen, sondern auch zur Stabilisierung des Strompreises zum Einsatz kommen.

CCU/CCS: CO₂-Abscheidungs- und Speicherungstechnologien (CCS) und auch Nutzungstechnologien (CCU) ergänzen den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie energieeffiziente Produktionsprozesse als unerlässliche Instrumente für das Ziel der Klimaneutralität. Wir werden umgehend ein Gesetzespaket beschließen, welches die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die Speicherung von Kohlendioxid insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors [in allen Industriebranchen und Gaskraftwerken] ermöglicht. Wir werden das überragende öffentliche Interesse für den Bau dieser CCS/CCU-Anlagen und -Leitungen feststellen. Die Ratifizierung des London-Protokolls sowie die Schaffung von bilateralen Abkommen mit Nachbarländern haben dabei höchste Priorität. Wir ermöglichen CO₂-Speicherung offshore außerhalb des Küstenmeeres in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Festlandssockels der Nordsee sowie onshore, wo geologisch geeignet und akzeptiert. Dazu wollen wir eine Länderöffnungsklausel einführen. Zudem sehen wir Direct Air Capture als eine mögliche Zukunftstechnologie, um Negativemissionen zu heben.

Wasserstoff: Für den schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft brauchen wir klimafreundlichen Wasserstoff aus verschiedenen Quellen. Ziel ist langfristig die Umstellung auf klimaneutralen Wasserstoff basierend auf einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien aus dem Inland und aus Importen.

Dafür setzen wir uns für pragmatische nationale und europäische Regelungen (im Rahmen der europäischen Wasserstoffstrategie) und deren zügige Umsetzung ein. Überregulierung muss zurückgeführt werden. Wasserstoffherzeugung wollen wir sowohl über große systemdienliche Elektrolyseanlagen als auch verstärkt dezentral und flächendeckend ermöglichen. Wir werden Energieimportland bleiben, wollen dafür Energiepartnerschaften und grenzüberschreitende sowie notwendige Inlandsinfrastruktur für Importe von Wasserstoff und seinen Derivaten in alle Richtungen konsequent ausbauen. Wir werden nationale und europäische Förderinstrumente nutzen wie z. B. H₂ Global, die IPCEI-Projekte, oder für den Mittelstand. Deutschland soll eine führende Rolle in einer europäischen Wasserstoffinitiative einnehmen. Ein vertrauenswürdiges und unbürokratisch umsetzbares Zertifizierungssystem für klimafreundliche Energieträger ist entscheidend, um deren Hochlauf erfolgreich voranzutreiben.

Das Wasserstoffkernnetz muss deutschlandweit bedarfsgerecht die industriellen Zentren anbinden, auch im Süden und Osten Deutschlands. Dabei müssen auch Wasserstoffspeicher berücksichtigt werden. Wir werden in einer erweiterten Planung mit zusätzlichen Trassen dieses Ziel erreichen. Die Finanzierungsbedingungen müssen gewährleisten, dass in einer integrierten Planung das Kernnetz um-

gesetzt und auch das Verteilnetz aufgebaut wird. Wir wollen als marktgerechtes Instrument Leitmärkte für klimaneutrale Produkte schaffen, z.B. durch Quoten für klimaneutralen Stahl, eine Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben.

Kohleausstieg und Strukturwandel: An den beschlossenen Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 halten wir fest. Wir setzen die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ um und stellen die zugesagten Strukturstärkungsmittel in voller Höhe bis Ende 2038 zur Verfügung. Einem möglichen Verfall der Mittel wird unter Beibehaltung der Zweckbindung mit entsprechender Flexibilisierung begegnet; eine Verrechnung mit anderweitigen Programmen erfolgt nicht. Der Zeitplan Kohlekraftwerke vom Netz oder in die Reserve zu nehmen, muss sich danach richten, wie schnell es gelingt, steuerbare Gaskraftwerke tatsächlich zuzubauen. Ausstehende Berichte aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz werden umgehend vorgelegt.

[Kernenergie: Gerade mit Blick auf die Klimaziele und die Versorgungssicherheit kann die Kernenergie eine bedeutende Rolle spielen. Dabei setzen wir im europäischen Kontext auf die Forschung zu Kernenergie der neuesten Generation, Small Modular Reactors und Fusionskraftwerken. Gleichzeitig streben wir schnellstmöglich eine fachliche Bestandsaufnahme an, ob angesichts des jeweiligen Rückbaustadiums eine Wiederaufnahme des Betriebs der zuletzt abgeschalteten Kernkraftwerke unter vertretbarem technischem und finanziellem Aufwand noch möglich ist. Die Prüfung erfolgt durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, die Reaktor-Sicherheitskommission und TÜV. Bis dahin soll der Rückbau der Anlagen umgehend, möglichst durch eine freiwillige Vereinbarung mit den Betreiberunternehmen, gestoppt werden.]

KWK: Die Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung müssen konsequent und langfristig genutzt werden. Dafür wird das KWKG noch 2025 an die Herausforderungen einer klimaneutralen Wärmeversorgung, an Flexibilitäten sowie hinsichtlich eines Kapazitätsmechanismus angepasst.

Energieeffizienz: Energieeffizienz als tragende Säule beim Erreichen der Klimaziele werden wir insbesondere durch steuerliche Anreize und Marktsignale stärken. Das Energieeffizienzgesetz und das Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht [und auf EU-Recht zurückgeführt]. Energieeffizienzziele dürfen die Flexibilität des Stromverbrauchs nicht behindern. [Wir werden uns anstelle eines absoluten für ein relatives Energieeinsparziel stark machen.] Technisch unvermeidbare Abwärme werden wir diskriminierungsfrei nutzen.

III. Wärme: [Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung. Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Wir werden ein neues Recht schaffen, das einen Paradigmenwechsel weg von einer kurzfristigen Energieeffizienzbetrachtung beim Einzelgebäude hin zu einer langfristigen Betrachtung der Emissionseffizienz vollzieht. Die Heizungsförderung werden wir fortsetzen. Die Förderfähigkeit des EH 55-Standards wollen wir zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen. Die nationalen Gebäudeeffizienzklassen im GEG werden mit unseren Nachbarländern harmonisiert. Spielräume bei der Umsetzung der EPBD schöpfen wir aus; für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen setzen wir uns ein. GEG und kommunale

Wärmeplanung werden enger verzahnt. Die Wärmeplanung wird zur Energieplanung weiterentwickelt.]

[Wir werden allen Menschen bis 2045 im Einklang mit den Maßgaben des Klimaschutzgesetzes in Deutschland sozialverträglich klimaneutrales Heizen ermöglichen. Wir wollen die Wärmewende entschlossen voranbringen und Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten. Wir wollen aber auch neues Vertrauen schaffen und werden dafür zügig das Gebäudeenergiegesetz (GEG) novellieren. Die geltenden Regelungen werden wir technologieoffener, flexibler und einfacher machen und mit verlässlicher, unbürokratischer und effizienter und sozial gestaffelter Förderung flankieren. Die Planungs- und Genehmigungsanforderungen des GEG werden vereinfachen und für praktikable Übergangslösungen sorgen. Die Verzahnung von GEG und Wärmeplanung vereinfachen wir. Unabhängig von der kommunalen Wärmeplanung vor Ort sollen die neuen Regeln bundesweit einheitlich am 1.7.2026 in Gemeindegebieten über 100.000 Einwohnern und am 1.7.2028 in allen anderen Gemeindegebieten in Kraft treten.

Die CO₂-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden, um die Gesamteffizienz eines Gebäudes durch Heizung, Gebäudehülle und Umfeldmaßnahmen zu verbessern. Den Quartiersansatz werden wir stärken. Die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen einschließlich Energieberatungen und die Heizungsförderung durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden fortgesetzt. Um finanzielle Überforderung zu verhindern und Akzeptanz zu sichern, sehen wir sozial gestaffelte Förderungen vor. Finanzierungsinstrumente wie zinsvergünstigte Kredite, soziale Heiz-Mietmodelle sowie Abschreibungsmöglichkeiten im vermieteten Gebäudebestand sollen gestärkt werden. Weil für die Träger sozialer Infrastruktur der Weg zur Klimaneutralität besonders herausfordernd ist, legt die Bundesregierung eine ressortübergreifende Strategie für die Wärmewende in diesem Bereich vor.]

Wir erarbeiten einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger. [Dafür müssen Gasnetze erhalten bleiben.] / [Die für eine sichere Wärmeversorgung notwendigen Gasnetze werden nicht stillgelegt.]

Die EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie werden wir zügig umsetzen. Um die nötigen Investitionen zu ermöglichen, wollen wir die Träger von Infrastrukturen durch einen Mix aus zusätzlichem öffentlichem und privatem Kapital stärken. Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt, [gemeinsam mit den Ländern] [ab 2027 auf mindestens 3,5 Mrd. € jährlich] [verstetigt und] aufgestockt. Um sichere Investitionsbedingungen zu schaffen, werden wir die AVBFernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung zügig überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen. Wir sichern faire und transparente Preise und stärken dafür die Preisaufsicht. Wir stärken die Transparenz u. a. durch eine unbürokratische Schlichtungsstelle.

IV. Staatsbeteiligungen: Wir prüfen strategische staatliche Beteiligungen im Energiesektor. Die in der Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes zurückführen.

V. Klima- und Transformationsfonds: Die in den KTF fließenden Mittel sollen ökonomisch effizient, ökologisch und sozial investiert werden. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen müssen profitieren, die Infrastruktur muss gestärkt werden.

Tabele Brifings

Bundesrat

Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen: Windkraftakzeptanz/Schadensersatzregelung, Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz.

Folgende Maßnahmen beteiligen den Bundesrat via Einspruchsgesetz: Senkung Stromsteuer, Zuschuss Netzentgelte, Industriestrompreis, EEG, KWKG, Geothermie, Energieeffizienzgesetz, Kraftwerkssicherheitsgesetz, Wasserstoffbeschleunigung, GEG.

Finanzierungspunkte

In Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung/	2025	2026	2027	2028
Stromsteuersenkung für alle auf das EU-Minimum	Für alle Unternehmen und Haushalte.	4800	6300	8500	8700 (danach weiter ansteigend)
Reduzierung / Halbierung der Netzentgelte	Bundeszuschuss für Übertragungsnetzbetreiber zur Senkung der Netzentgelte [Ziel Strompreisentlastung von 5 Cent je kWh (mit Stromsteuersenkung)] <i>Anmerkung BMF: Zahlen stellen Kosten bei Reduktion über das ganze Jahr dar und sind als Untergrenze zu verstehen; Die Halbierung der Netzentgelte allein bringt nur etwa 3,3-3,7 Cent; 5 Cent würde etwa zusammen mit Reduktion der Stromsteuer erlangt.</i>	5400	5700	6000	6000

Abschaffung Gasspeicherumlage	Für alle <i>Anmerkung BMF: Bei der Gasspeicherumlage spiegeln die 4,7 Mrd. Euro den aktuellen Stand des Umlagekontos von Ende Februar 2025. Es handelt sich nicht um eine festgeschriebene Zahl. Je nach Abschaffungszeitpunkt wird der Finanzierungsbedarf niedriger sein. Grobe Faustformel: Finanzierung bedarf reduziert sich um rund 100 Mio. Euro pro Monat April – September und rund 300 Mio. Euro (Oktober – März). Bei Abschaffung zum 1. Juli 2025 bestünde entsprechend grob geschätzt ein Finanzierungsbedarf von rund 4,1 Mrd. Euro. Die Haushaltsbelastung ist zudem in ihrem zeitlichen Umfang gestaltbar, wenn die Umlage über einen laufenden Zuschuss auf null gedrückt wird</i>	4700	0	0	0
-------------------------------	--	------	---	---	---

Industriestrompreis	Für die nicht anderweitig zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir eine besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein. <i>Anmerkung BMF: In der Form nicht bezifferbar, da stark abhängig von Begünstigtenkreis und Höhe der Entlastung. Der Gesamtstromverbrauch des verarb. Gewerbes liegt bei 200 TWh (40% des DEU Jahresverbrauchs). Eine über die Stromsteuer und Netzentgelte hinausgehende Entlastung um 1 Cent für die gesamte Industrie würde jährlich bis zu 2 Mrd. Euro kosten.</i> <i>Das Konzept des Industriestrompreises von BM Habeck sah eine Reduktion des Beschaffungspreises (ohne Netzentgelte und Steuern) auf 6 Cent für 100-120 TWh vor (20-25% des DEU Jahresverbrauchs). Die Förderkosten waren damit abhängig vom Börsenstrompreis (bei 9 Cent und Entlastung von ca. 120 TWh jährlich etwa 4 Mrd.).</i> <i>Die aktuellen Strompreise für die Industrie liegen etwa bei 18,75 Cent/KWh inkl. Steuern und Abgaben und damit in etwa auf dem Niveau der Jahre 2018-2021. Der Anteil der Beschaffungskosten (Börsenstrompreis und Netzentgelte) ist jedoch stark gestiegen, der von Steuern und Abgaben gesunken.</i>	?	?	?	?
BEG-Förderung im KTF	Gebäude und Heizungen (Ausgestaltung ist noch Gegenstand der Ko-averhandlungen) <i>Anmerkung BMF: nicht bezifferbar mangels konkreter Ausgestaltung</i>	?	?	?	?
[BEW-Förderung	Erhöhung der Förderung des Bundes	3500	3500	3500	3500]
Kosten für Netzan- schlüsse für beste- hende Unterneh- mensstandorte bezu- schussen	Anmekrung BMF: <i>Ohne weitere Konkretisierung nicht bezifferbar.</i>	?	?	?	?
Kraftwerksstrategie	Ausschreibung von Kraftwerkskapazitäten <i>Anmerkung BMF: Ohne weitere Konkretisierung nicht bezifferbar.</i>	?	?	?	?

Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos	Geothermie Beschleunigungsgesetz <i>Anmerkung BMF: im 1. RegE HH 2025 bereits enthalten (600 Mio. Gewährleistungen Epl. 32/ 489 Mio. € Bar/39 Mio. € VE Epl. 09)</i> <i>Zum GeoWG: Das GeoWG dürfte (geringfügige) Minderausgaben auf Grund von Entbürokratisierung zu erwarten sein.</i>				
Rückgabe der CO ₂ -Einnahmen	Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen (Ausgestaltung noch Gegenstand der Koalitionsverhandlungen) <i>Anmerkung BMF: Nicht bezifferbar mangels konkreter Ausgestaltung.</i>	?	?	?	?
Kraftwerksstrategie	Ausschreibung von Gaskraftwerken <i>Anmerkungen BMF: Siehe oben zu Ausschreibung von Erdgaskraftwerken.</i>	?	?	?	?
Wasserstoffkernnetz	Amortisationskonto geplant	?	?	?	?
Staatsbeteiligung SEFE- und Uniper	Die in der Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes zurückführen <i>Anmerkungen BMF: Die finanziellen Auswirkungen der Rückführung der Staatsbeteiligungen von SEFE und Uniper können derzeit nicht beziffert werden.</i>	?	?	?	?

[Freilandleitung würden laut BNetzA 16 Mrd. € Kosten einsparen]

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

Wachstum und Zusammenhalt sind die Leitlinien unserer Haushalts- und Finanzpolitik. Wir stärken Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und garantieren zugleich äußere, innere und soziale Sicherheit.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

[Unternehmensteuer/Investitionen anreizen] Wir werden Deutschland als Investitionsstandort im internationalen Wettbewerb attraktiver machen, indem wir die Unternehmensbesteuerung absenken und umfassend modernisieren. Dazu werden wir insb.

- die Steuerbelastung auf im Unternehmen einbehaltene Gewinne in vier Schritten, beginnend 2026, auf 25 Prozent zurückführen, indem wir die Körperschaftsteuer auf 10 % reduzieren,
- die Verlustverrechnung flexibilisieren und verbessern,
- die Abschreibungsmodalitäten einschl. GWG-Grenze und Sammelposten attraktiver gestalten,
- das System der Sachzuwendungen reformieren,
- eine rechtsformneutrale Besteuerung erreichen, indem insbesondere das Optionsmodell nach § 1a KStG und die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG wesentlich verbessert werden.

Wir werden sofort nach Regierungsbildung spürbare Anreize für unternehmerische Investitionen in Deutschland setzen, indem wir eine temporäre, stark degressive Abschreibung einführen.

Wir steigen in der kommenden Legislaturperiode in eine Unternehmensteuerreform ein. Unsere Steuerpolitik orientiert sich an den finanzpolitischen Realitäten von Bund, Länder und Kommunen. Um kurzfristig ökonomische Anreize für Unternehmensinvestitionen zu setzen, werden wir für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 eine stark degressive Abschreibung einführen. Da hierbei die finanziellen Auswirkungen zu etwa zwei Dritteln von Ländern und Kommunen zu tragen sind, bedarf es im Hinblick auf die kommunale Finanzsituation einer Kompensation. Daran anschließend senken wir zum 1. Januar 2029 die Körperschaftsteuer um einen Punkt.

[Gewerbsteuer] Wir werden im Rahmen der Unternehmensteuerreform die Gewerbsteuer vereinfachen, indem Hinzurechnungs- und Kürzungsvorschriften, die ihren Zweck nicht mehr erreichen, gestrichen und unsystematische Regelungen vereinheitlicht werden. Zudem werden gewerbsteuerliche Freibeträge angehoben.

Außerdem wird der gewerbsteuerliche Hinzurechnungssatz von 25 % auf 30 % erhöht.

Kommunen können ihre Gewerbsteuerhebesätze im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbst festlegen, was aufgrund des niedrigen Mindesthebesatzes zu kommunalen Steuersatzgefällen führt. Dies kann für Unternehmen Anreize bieten, lediglich vorzugeben, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in einer Kommune mit einem niedrigen Gewerbsteuerhebesatz ausüben. Wir werden alle zur Verfügung stehenden administrativen Maßnahmen ergreifen, um derartige Scheinsitzverlegungen in Gewerbsteuer-Oasen wirksam zu begegnen.

Der Gewerbsteuer-Mindesthebesatz wird von 200 % auf 280 % erhöht.

[Aussetzung Globale Mindeststeuer] An der Mindeststeuer für große Konzerne halten wir fest. Wir unterstützen die Arbeiten auf internationaler Ebene für eine dauerhafte Vereinfachung der Mindeststeuer. Gleichzeitig beobachten wir die Auswirkungen auf die globale Steuerarchitektur durch internationale Divergenzen und werden uns auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass daraus keine Benachteiligung unserer Unternehmen im internationalen Wettbewerb resultiert.

[Steuerlicher Querverbund] Wir passen den steuerlichen Rechtsrahmen für den Querverbund an, um den Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern.

[Einkommensteuer] Wir wollen die arbeitende Mitte durch eine Einkommensteuerreform entlasten, indem wir den Mittelstandsbauch jährlich in den kommenden vier Jahren verringern und den Spitzensteuersatz von 42 % schrittweise erst ab einem Einkommen von 80.000 Euro anwenden.

Wir werden auch weiterhin den gesamten Steuertarif zur Bekämpfung der kalten Progression anpassen.

Durch eine insgesamt mindestens aufkommensneutrale Reform der Einkommensteuer werden wir 95 Prozent der Einkommensteuerzahler entlasten. Wir stärken damit die Kaufkraft und leisten einen Beitrag zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums. Dazu erhöhen wir den Grundfreibetrag um 1000 Euro. Den Spitzensteuersatz werden wir auf 47 Prozent ab einem Einkommen von 83.600 Euro erhöhen. Die Reichensteuer heben wir auf 49 Prozent.

Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf nicht selbstgenutzter privater Immobilien werden auch nach Ablauf der Spekulationsfrist von 10 Jahren besteuert.

[Steuerliche Anreize für Mehrarbeit] Wer freiwillig mehr arbeiten will, soll mehr Netto vom Brutto haben. Wir stellen umgehend Überstundenzuschläge, die über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei.

[Steuerliche Anreize für freiwilliges längeres Arbeiten] Zusätzliche finanzielle Anreize sollen geschaffen werden, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr lohnt. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, wird sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei erhalten. Fehlanreize und Mitnahmeeffekte werden wir vermeiden. Wir prüfen dabei insbesondere die Nichtanwendbarkeit der Regelung bei Renteneintritten unterhalb der Altersgrenze für die Regelaltersrente, die Beschränkung der Regelung auf Einkommen aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und die Anwendung des Progressionsvorbehalts.

[Steuerliche Begünstigung von Prämien zur Ausweitung der Arbeitszeit] Wir setzen Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit. Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit auf dauerhaft an Tarifverträgen orientierte Vollzeit zahlen, wird diese Prämie steuerlich begünstigt.

Fehlanreize und Mitnahmeeffekte werden wir dabei vermeiden.

[Pendlerpauschale] Wir werden die Pendlerpauschale erhöhen.

[Ehegatten-/Familienbesteuerung] Wir halten am Ehegattensplitting fest und werden den Kinderfreibetrag perspektivisch in Richtung des Grundfreibetrags für Erwachsene fortentwickeln. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass das Kindergeld für im EU-Ausland lebende Kinder

an die Unterhaltskosten des jeweiligen Landes angepasst werden kann. Wir wollen die Staffelung des Kindergeldes ab dem dritten Kind wiedereinführen.

Das Ehegattensplitting werden wir für neu geschlossene Ehen mit der Zielsetzung reformieren, die Steuerlast bei unterschiedlich hohen Einkommen zwischen den Eheleuten gerecht zu verteilen. Bestehende Ehen sollen für das reformierte Ehegattensplitting optieren können.

Wir werden die Schere zwischen der Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge und dem Kindergeld schrittweise verringern. Durch eine gesetzliche Regelung stellen wir sicher, dass bei einer Erhöhung der Kinderfreibeträge auch eine Anhebung des Kindergelds erfolgt.

Wir werden die finanzielle Situation von Alleinerziehenden durch Anhebung oder Weiterentwicklung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags verbessern.

[Besteuerung Kapitaleinkünfte] Den Abgeltungssteuersatz auf private Kapitaleinkünfte erhöhen wir auf 30 Prozent. Einkünfte aus Kryptowährungen besteuern wir wie Kapitaleinkünfte.

[Vermögensaufbau und finanzielle Bildung] Wir werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Vermögensaufbau unterstützen. Dazu machen wir die Mitarbeiterkapitalbeteiligung und die vermögenswirksamen Leistungen attraktiver und führen eine Vermögensbildungsprämie ein, indem wir die Arbeitnehmersparzulage und die Wohnungsbauprämie zusammenführen. Zudem ermöglichen wir wieder die uneingeschränkte Verrechnung zwischen Verlusten aus Aktien, aus Termingeschäften und aus sonstigen Kapitaleinkünften. Wir verbessern die ökonomische und finanzielle Bildung, bauen sie auf allen Ebenen unseres Bildungssystems aus und setzen uns für eine neue Börsenkultur ein.

[Ehrenamt/Gemeinnützigkeit] Wir werden die Übungsleiterpauschale auf 3.300 Euro und die Ehrenamtspauschale auf 960 Euro anheben. Wir werden die Freigrenze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Vereine auf 50.000 Euro erhöhen. Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke wird modernisiert. Das Gemeinnützigkeitsrecht wird vereinfacht. Gemeinnützige Organisationen mit Einnahmen bis 100.000 Euro nehmen wir vom Erfordernis einer zeitnahen Mittelverwendung aus. Erzielen gemeinnützige Körperschaften aus wirtschaftlichen Tätigkeiten weniger als 50.000 Euro Einnahmen im Jahr, muss keine Sphärenaufteilung mehr erfolgen, ob diese Einnahmen aus einem Zweckbetrieb oder aus einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stammen.

Wir stellen gesetzlich klar, dass gemeinnützige Organisationen ihre anerkannten Satzungszwecke auch durch eine Beeinflussung der politischen Meinungsbildung verfolgen können. Gelegentliche Äußerungen zu tagespolitischen Ereignissen sind für die Gemeinnützigkeit unschädlich.

[Finanztransaktionssteuer] Wir führen eine Finanztransaktionssteuer in Abstimmung mit unseren europäischen Partnerländern ein.

[Vermögensteuer] Wir werden die Vermögensteuer für große Vermögen revitalisieren. Darüber hinaus unterstützen wir eine international koordinierte Mindeststeuer.

[Erbschaftsteuer] Die erbschaftsteuerrechtlichen Freibeträge für Familienangehörige werden wir erhöhen und regionalisieren.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer werden wir reformieren. In ihrer aktuellen Ausgestaltung begünstigt die Erbschaft- und Schenkungsteuer hohe Vermögen und wirkt deshalb degressiv. Wir

werden daher die Tarifstruktur sowie insbesondere die gegenwärtigen Verschonungsregelungen auf den Prüfstand stellen und grundlegende Anpassungen hin zu mehr Zielgenauigkeit und Wirksamkeit für große Vermögensübertragungen vornehmen. Durch die Ausweitung von Stundungsregelungen werden wir dabei Belastungsspitzen bei Betriebsvermögen vermeiden. Ziel ist eine effektive Mindestbesteuerung, um für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, und dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer in Zukunft einen höheren Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben leistet.

[Umsatzsteuer Gastronomiespeisen] Die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie wird dauerhaft auf sieben Prozent reduziert werden.

[Grunderwerbsteuer] Wir geben den Ländern die Möglichkeit bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge zu gewähren, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu unterstützen.

[Stromsteuer] Für schnelle Entlastungen um mindestens fünf Cent pro kWh wollen wir in einem ersten Schritt die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und die Übertragungsnetzentgelte halbieren.

[Agrardiesel-Rückvergütung] Wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen.

[Luftverkehrsteuer] Wir werden die jüngste Erhöhung der Luftverkehrsteuer umgehend zurückzunehmen.

[Steuerhinterziehung/-vermeidung] Wir sind uns einig, dass die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und ein wirksamer Steuervollzug für die Sicherung der Einnahmen und die Handlungsfähigkeit des Staates unerlässlich sind. Wir werden notwendige weitere gesetzliche Maßnahmen hierzu prüfen. Insbesondere werden wir im Kontext der Evaluation der bestehenden Registrierkassenpflichten etwaigen erkannten Defiziten Rechnung tragen. Um gegen Steueroasen wirksam vorgehen zu können, setzen wir uns außerdem für die konsequente Aufnahme unkooperativer Steuerhoheitsgebiete in die „Schwarze Liste“ der EU ein. Die Möglichkeiten zur Telefonüberwachung bei besonders schweren Fällen der bandenmäßigen Steuerhinterziehung sollen erweitert werden.

Zur Vermeidung etwaiger unberechtigter Vergünstigungen bei der Dividendenbesteuerung („Cum-Cum-Geschäfte“) werden wir weitere Maßnahmen prüfen.

Schließlich wollen wir zur Stärkung der evidenzbasierten Politikberatung die empirische Steuerforschung in Zusammenarbeit mit den Ländern in leistungsfähige Strukturen überführen.

[Finanzkontrolle Schwarzarbeit] Wir stärken die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, um härter gegen diejenigen vorzugehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder die „schwarz“ arbeiten.

[Steuerbürokratie reduzieren] Wir setzen uns für eine Steuervereinfachung durch Typisierungen, Vereinfachungen und Pauschalierungen ein, damit unser Steuersystem von den Bürgern akzeptiert wird. Dabei prüfen wir insbesondere eine Arbeitstagepauschale, in der wir Werbungskosten für Arbeitnehmer zusammenfassen können. Wir wollen auch die Besteuerung der Rentner vereinfachen. Generell sollen diese Gruppen von Erklärungspflichten so weit als möglich entlastet werden. Wir

werden bei jedem steuerrelevanten Gesetzgebungsverfahren auf Vereinfachung und Digitalisierbarkeit achten.

Mit stärkerer Digitalisierung und künstlicher Intelligenz stärken wir die Finanzverwaltung. Einhergehend werden wir die digitale Abgabe von Steuererklärungen schrittweise verpflichtend machen. Für einfache Steuerfälle sollen vorausgefüllte und automatisierte Steuererklärungen sukzessive ausgeweitet werden. Ziel ist es auch, Körperschaften und Personengesellschaften sukzessive auf die Selbstveranlagung umzustellen.

[Frühstart-Rente] Wir werden für jedes Kind vom 6. bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat 10 Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen. Der in dieser Zeit angesparte Betrag kann anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag weiter bespart werden. Die Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein. Das Sparkapital ist vor staatlichem Zugriff geschützt und wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt.

Wir prüfen das Konzept einer Frühstart-Rente.

[Riester-Rente] Wir werden die bisherige Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt überführen, von bürokratischen Hemmnissen befreien und mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reformieren. Wir prüfen eine Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten. Wir wollen dieses neue Produkt mit einer möglichst einfachen staatlichen Förderung für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen begleiten. Kern der reformierten Riester-Rente wird ein Anlageprodukt sein, das es auch in Form eines Standardproduktes geben soll.

[Geldwäschebekämpfung/Zollfahndung] Wir werden Geldwäsche und Finanzkriminalität entschieden bekämpfen. Dazu werden wir die Kompetenzen des Bundes im Bereich der Finanzkriminalität bündeln. Im Hinblick auf die nächste FATF-Prüfung werden wir entscheidende Verbesserungen bei der Geldwäschebekämpfung vornehmen.

Wir wollen insbesondere Austausch und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Geldwäsche sowie mit nationalen und internationalen Organisationen, der EU und der europäischen Aufsichtsbehörde AMLA verbessern. Wir schließen Lücken im Transparenzregister. Sind ein oder mehrere wirtschaftlich Berechtigte nicht zu ermitteln, so dürfen Rechtsgeschäfte juristischer Personen, die den Betrag von 10.000 Euro netto überschreiten, von geldwäscherechtlich Verpflichteten nicht getätigt werden. Wir werden ein administratives, verfassungskonformes Vermögensermittlungsverfahren schaffen mit dem Ziel, verdächtige Vermögensgegenstände von erheblichem Wert, bei denen Zweifel an einem legalen Erwerb nicht ausgeräumt werden können, sicherzustellen (Suspicious Wealth Order). Die bestehenden Vermögenseinziehungsinstrumente werden wir fortentwickeln und um ein Einziehungsverfahren für Vermögensgegenstände ungeklärter Herkunft erweitern.

[Kapitalmarktregulierung] Wir nehmen einen leistungsfähigen Kapitalmarkt als industriepolitisches Ziel wahr. Dafür verankern wir das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit als Bestandteil des Mandats der

Finanzaufsicht. Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und den europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu vollenden, engagieren wir uns für eine einheitliche europäische Finanzregulierung und verzichten in diesem Zusammenhang auch auf Goldplating.

Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Kommission regelmäßig einen Bericht zur europäischen Finanzmarktregulierung erstellt, der die hiesige Regulierung mit der in großen Finanzplätzen außerhalb der EU im Lichte wachsender internationaler Divergenzen vergleicht und Handlungsoptionen im Hinblick auf die Resilienz und Stabilität, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Finanzmärkte entwickelt. Wir werden darauf achten, dass die Ergebnisse dieser Berichte bei künftigen Regulierungsinitiativen auf europäischer und nationaler Ebene angemessene Berücksichtigung finden.

Wir werden im Kapitalmarktrecht einen rechtssicheren und europäisch wettbewerbsfähigen Rahmen für Investitionen von Fonds in Infrastruktur und erneuerbare Energien schaffen. Dabei sind auch steuerrechtliche Regelungen zielgerichtet anzupassen. Rahmenbedingungen für Start-ups werden wir weiter verbessern. Dafür werden wir insbesondere die Verfügbarkeit von Wagniskapital durch bessere Beteiligungsmöglichkeiten institutioneller Investoren erhöhen.

[Bargeld/Digitaler Euro/Akzeptanz digitaler Zahlungen] Wir stellen sicher, dass jeder weiterhin selbst entscheiden kann, wie er bei Geschäften des Alltags bezahlt. Das Bargeld als gängige Zahlungsform erhalten wir. Wir setzen uns für echte Wahlfreiheit im Zahlungsverkehr ein und wollen, dass grundsätzlich Bargeld und mindestens eine digitale Zahlungsoption schrittweise angeboten werden muss.

Wir unterstützen einen Digitalen Euro, der sowohl im Wholesale als auch im Retail-Bereich einen echten Mehrwert liefert sowie das Bargeld ergänzt, die Privatsphäre der Verbraucher schützt, kostenfrei für Verbraucher nutzbar ist und die Finanzstabilität nicht beeinträchtigt.

[Altmittel nationale Bankenabgabe] Wir überführen den Bestand an Mitteln im Restrukturierungsfonds, die im Zuge der nationalen Bankenabgabe von 2011 bis 2014 erhoben wurden, zur Deckung der Verluste aus der Finanzkrise 2008/09 an den Finanzmarktstabilisierungsfonds mit der Maßgabe, die maximale Beteiligung der Länder an einem Verlust des Finanzmarktstabilisierungsfonds entsprechend herabzusetzen. Um einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil deutscher Banken auf EU-Ebene zu beseitigen, erkennen wir zugleich zukünftige Beiträge zum EU-Bankenabwicklungsfonds SRF als Betriebsausgaben an und lassen so eine steuerliche Absetzbarkeit zu.

Die noch verbleibenden Altmittel der nationalen Bankenabgabe in Höhe von rund 2,3 Mrd. Euro wollen wir in den Finanzmarktstabilisierungsfonds überführen.

[Europäische Bankenunion] Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der europäischen Spar- und Investitionsunion bzw. Banken- und Kapitalmarktunion ein, um die Wachstumsfinanzierung in Europa zu stärken und einen einheitlichen Finanzmarkt zu schaffen. Um unser Bankensystem aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken zu erhalten, berücksichtigen wir die Belange kleinerer Banken und Sparkassen bei Änderungen der Regulierung konsequent und stärken insgesamt den Banken- und Finanzstandort Deutschland. Dies gilt auch für die risikoadäquate Ausgestaltung eines

europäischen Systems der Einlagensicherung, das die Erfordernisse unseres dreigliedrigen Bankensystems zwingend berücksichtigen muss. Eine vergemeinschaftete europäische Einlagensicherung (EDIS) ohne Vorbedingungen lehnen wir ab.

[Regulierung Kryptowerte/Grauer Kapitalmarkt/Schattenbanken] Die Regulierung von Kryptowerten, des Grauen Kapitalmarkts und der Schattenbanken werden wir auf Lücken überprüfen und diese ggf. schließen.

[Basiskontenentgelte/Dispozinsen] Wir prüfen, ob zur Durchsetzung angemessener marktüblicher Entgelte Kostendeckel für Basiskontenentgelte und Dispozinsen erforderlich sind oder an der bisherigen Rechtslage festgehalten werden sollte.

[Provisionen für Finanzberatung] Die honorar- und provisionsbasierte Finanzberatung werden wir nebeneinander erhalten. Wir wollen prüfen, ob die Instrumente der Missstandsaufsicht der BaFin derzeit ausreichen, um Fehlanreize in der Finanzberatung zu verhindern.

[Reform Schuldenbremse] Wir werden eine Expertenkommission unter Beteiligung des Parlaments und der Länder einsetzen, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die Gesetzgebung bis Ende 2025 abschließen.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die kommunale Ebene über ihre Spitzenverbände an der Expertenkommission beteiligt wird.

[Nutzung finanzieller Transaktionen für private und öffentliche Investitionen] Wir werden auch zukünftig prüfen, in welchen Bereichen finanzielle Transaktionen sinnvoll genutzt werden können.

[Grundsätze der Haushaltspolitik – Kameralistik, Solide Haushaltspolitik, Allgemeiner Haushaltsvorbehalt für den gesamten Koalitionsvertrag, Prioritätenliste] Tragfähige Staatsfinanzen sind elementare Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Staat. Wir stehen für eine Haushalts- und Finanzpolitik, die die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist. Trotz der mit der Grundgesetzänderung vorgenommenen Maßnahmen steht der Bundeshaushalt weiter unter einem hohen Konsolidierungsdruck. Nur eine stringente Konsolidierungspolitik verschafft dem Staat wieder Spielräume für die Entlastung von Bürgern und Unternehmen. Zudem ist dies ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Haushaltskonsolidierung ist außerdem die Grundlage für die Sicherung unseres Sozialstaats.

Folgende Leitlinien für eine zukunftsgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik sind für uns bindend:

1. Wir wollen zum Top-Down-Verfahren durch die Vorgabe von Eckwerten (Kabinettsbeschluss) im Rahmen der Haushaltsaufstellung zurückkehren.
2. Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Die in diesem Koalitionsvertrag nachfolgend unter „Prioritäre Maßnahmen“ genannten Vorhaben werden wir entsprechend der Haushaltslage als erstes angehen.
3. Es ist entscheidend, dass Haushaltskonsolidierung als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden wird.
4. Eine Überprüfung aller staatlich übernommenen Aufgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit erachten wir als zwingend.

5. Bei zusätzlichen Maßnahmen außerhalb des beschlossenen Finanzrahmens soll grundsätzlich eine vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung im jeweiligen Etat des Bundeshaushalts sichergestellt werden.

6. Das Ausgabenwachstum muss grundsätzlich unter dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (real) liegen (ohne Anrechnung der Maßnahmen in Folge der vom Deutschen Bundestag am 18. März 2025 beschlossenen Grundgesetzänderung).

7. Alle Einnahmen stehen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zur Verfügung.

[Muster/ Anhang zum Koalitionsvertrag (Prioritätenliste):

Alle in diesem Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen oder sonstige weitere Maßnahmen stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Für die 21. Legislaturperiode werden folgende prioritäre Maßnahmen festgeschrieben, die wir entsprechend der Haushaltslage als erstes angehen werden:

- a) XXX
- b) XXXX]

[Parlamentarische Mitwirkungsrechte] Wir wollen im Sinne des Bürokratieabbaus die Berichtspflichten der Ressorts an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages reduzieren. Aus vergangenen Legislaturperioden angeforderte Berichte sollen nur aufrechterhalten werden, wenn der Haushaltsausschuss dies ausdrücklich beschließt.

Die parlamentarische Kontrolle und Steuerung von Gesellschaften des Bundes durch die Benennung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in deren Aufsichtsräten wollen wir sicherstellen. Dies gewährleistet eine engere Überwachung der finanziellen und operativen Risiken durch den Haushaltsgesetzgeber.

[BHO-Reform - Verschlankung Förderwesen] Wir wollen eine BHO-Reform durchführen und im Zuge dessen das Förderwesen des Bundes effizienter und zielgerichteter ausstatten und vereinfachen.

Wir sehen die Länder und Kommunen als Partner auf Augenhöhe. Als Zeichen der vertrauensvollen Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen werden wir die Förderbedingungen erheblich entbürokratisieren und die Mittel zweckbezogen verausgaben. Ausufernde Förderbestimmungen, Zweckverwendungsnachweise und weitere Formalitäten werden wir deutlich reduzieren. Wir werden daher mehr Fördermittel pauschal zuweisen. Die Länder und Kommunen sichern zu, dass die Mittel im Sinn des Förderzwecks verwendet werden. Der Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ ist hierbei für uns leitend.

[Sondervermögen] Wir wollen alle bestehenden Sondervermögen auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen. Das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ wird fortgeführt. Wir werden die versprochenen Hilfen vollumfänglich fortsetzen.

[Haushaltskonsolidierung / Grundsätze der Haushaltspolitik – Kameralistik / Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung] Wir werden eine Aufgaben- und Ausgabenkritik mit folgenden Schwerpunkten direkt nach Regierungsübernahme beginnen:

Alle Subventionen werden wir einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Wir wollen v.a. den Aufwuchs der konsumtiven Ausgabereite in den Einzelplänen wirksam eindämmen.

Wir wollen in der Ministerialverwaltung und in der Bundestagsverwaltung mit mindestens 20 Prozent weniger Personal auskommen, die entsprechenden Stellen streichen und damit einen wichtigen Beitrag für einen schlanken Staat leisten. Im Zuge von Digitalisierung und bei verstärktem Einsatz von Künstlicher Intelligenz gilt es mögliche Effizienzpotentiale zu heben.

Wir wollen alle Förderprogramme auf ihre Zielgerichtetheit und Wirksamkeit hin überprüfen und die Förderkulturen insgesamt effektiver ausrichten.

Wir werden das Zuwendungsrecht verschlanken und vereinheitlichen.

Wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen auch Einsparungen vornehmen und darüber hinaus schrittweise auf eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung umstellen.

Wir bekennen uns zur Kameralistik.

[Verteidigungsausgaben, Parlamentsbeteiligung, Umgang Ertüchtigungshilfe] Mit der Ausnahme der Verteidigungsausgaben oberhalb von einem Prozent des BIP von der Schuldenregel haben wir die Grundlage geschaffen, in einer veränderten internationalen Sicherheitsordnung dauerhaft mehr Verantwortung übernehmen zu können. Wir bekennen uns klar zu unserer Verantwortung in der NATO und zu einer starken europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Wir werden unseren internationalen Verpflichtungen umfänglich erfüllen.

Wir wollen ein Bundeswehrplanungsgesetz schaffen. Wir geben damit parlamentarisch einen fachgesetzlichen Rahmen für eine angemessene Ausstattung der Bundeswehr als Parlamentsarmee vor und schaffen die Grundlage für die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel im Bundeshaushalt. Damit wollen wir auch Parlamentsrechte stärken. Bestehende Parlamentsrechte bleiben erhalten.

[Strategische Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios des Bundes] Wir wollen Deutschland krisenfester sowie resilienter machen. Dazu wollen wir auch das Beteiligungsportfolio des Bundes strategisch weiterentwickeln. Mit einer übergeordneten Strategie für die Beteiligungspolitik des Bundes werden wir dafür den Rahmen setzen. Die Wahrung unserer Sicherheitsinteressen, die Krisenvorsorge und die Versorgungssicherheit sind hierbei für uns leitend. Auf dieser Basis wollen wir u.a. die Möglichkeiten von strategischen staatlichen Beteiligungen im Rüstungsbereich und im Energiesektor prüfen.

[Einfachgesetzliche Folgeregelungen zum Sondervermögen Infrastruktur] Auch um Wachstumspotentiale zu heben, haben wir durch die Einrichtung eines Sondervermögens von bis zu 500 Milliarden Euro und eine Mittelbewilligung innerhalb von zwölf Jahren eine verlässliche Grundlage für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen, die zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 dienen, geschaffen. Wir werden die Mittel im jährlichen Wirtschaftsplan sorgsam und umsichtig veranschlagen. Dabei sind für Länder und Kommunen, die einen Großteil der Investitionstätigkeit in Deutschland stemmen, 100 Milliarden Euro vorgesehen.

[Bundesimmobilien] Der Bund ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit, die Länder und Kommunen auch weiterhin durch die vergünstigte Abgabe von nicht benötigten Grundstücken für Wohnungsbau und weitere öffentliche Zwecke zu unterstützen.

[Kommunale Altschulden] Alternativ SPD: Der Bund wird sich im Jahr 2025 an der Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik beteiligen. Wir werden auf Grundlage des entsprechenden Gesetzentwurfs aus der 20. Wahlperiode eine Änderung des Grundgesetzes herbeiführen, um die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine einmalige Beteiligung des Bundes an den Entschuldungsmaßnahmen der Länder für ihre Kommunen zu schaffen. Auf dieser Grundlage werden wir im Jahr 2025 die hälftige Übernahme an Altschulden durch den Bund einfachgesetzlich ausgestalten.

Alternativ CSU: Der von der Bundesregierung in der letzten Wahlperiode vorgelegte Gesetzentwurf zur kommunalen Altschuldenübernahme ist nicht geeignet, das Problem der kommunalen Überschuldung dauerhaft zu lösen. Das darin vorgesehene Durchbrechen der föderalen Kompetenzordnung, die einseitige Fokussierung auf Liquiditätskredite und die angedachte Stichtagsregelung werden dem in unterschiedlicher Form auftretenden Problem nicht gerecht.

[Finanzkraftausgleich] Alternativ CSU: Der Bund wird den bundesstaatlichen Finanzausgleich zeitnah auf eine neue normative Basis stellen. Dabei werden wir ein zukunftsfähiges, leistungsorientiertes und föderal gerechtes Ausgleichssystem etablieren, bei dem bundesstaatliche Solidarität und eigenstaatliche Landesverantwortung wieder in Einklang stehen. Hierfür werden wir insbesondere die Belastung der Geberländer deutlich begrenzen, Anreizwirkungen verbessern und Nivellierungseffekte verhindern.

Alternativ SPD: Der geltende Finanzkraftausgleich stellt einen angemessenen, sorgsam austarierten Interessenausgleich zwischen finanzkraftstärkeren und –schwächeren Ländern dar. Die Regelung hat sich bewährt, um dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Herstellung zumindest annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zumindest annähernd Rechnung zu tragen. Finanzkraftschwächere Länder werden unterstützt, während stärkere Länder durch den Ausgleich ihre überdurchschnittliche Finanzkraft nicht einbüßen.

[Zukunftspakt: Bund, Länder, Kommunen] Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen.

Der Bund wird die bereits begonnenen Bund-Länder-Programme fortsetzen. Bei neuen Programmen wird er sicherstellen, dass alle Länder auch faktisch an den Programmen partizipieren können.

Alternativ SPD: Es soll weiterhin keine Privatisierung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen des Fernverkehrs vorgenommen werden. Dies inkludiert mögliche Kreditbefähigung und Öffentlich-Private Partnerschaften.

Alternativ CDU/CSU: Zur schnellen Beseitigung von Lücken und Engpässen im Straßennetz sind auch zukünftig Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) sinnvoll. Um die Realisierung von notwendigen Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen, wird die Autobahn GmbH befähigt, Kredite aufzunehmen. Zur Gewährleistung der Bonität wird eine Zuweisung aus der Lkw-Maut festgelegt (Finanzierungskreislauf Straße).

[Bund-Länder-Finanzbeziehungen] Wir erkennen die zentrale Rolle der Kommunen in der Umsetzung staatlicher Aufgaben an und setzen uns für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung

zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein. Dabei stellen wir sicher, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, prüfen wir ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Wir wollen die Finanzkraft der Kommunen stärken. Um dies zu erreichen, werden wir die wesentlichen Einnahme- und Ausgabeposition der Kommunen auf den Prüfstand stellen. Unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände wird eine Expertenkommission diesen Prozess begleiten.

III. Offene Punkte: keine

IV. Bundesrat

Einzelmaßnahme (inkl. strittiger Maßnahmen)	Zustimmungspflichtiges Gesetz	Einspruchsgesetz
Absenkung KSt-Satz auf 10 %	x	
Verlustverrechnung	x	
Abschreibungsmodalitäten	x	
Sachzuwendungen	x	
Optionsmodell	x	
Thesaurierungsbegünstigung	x	
Degressive AfA	x	
GewSt vereinfachen	x	
GewSt-Mindesthebesatz	x	
Mindeststeuer	x	
Kommunaler Querverbund	x	
Einkommensteuerreform	x	
Mehrarbeit	x	
Aktivrente	x	
Ausweitung der Arbeitszeit	x	
Pendlerpauschale	x	
Ehe/Familienbesteuerung	x	
Kapitalertragsbesteuerung	x	
Vermögensaufbau	x	
Ehrenamt/Gemeinnützigkeit	x	
Finanztransaktionssteuer		x
Vermögensteuer	x	
Erbschaftsteuer	x	
Umsatzsteuer Gastronomie	x	
GrESt-Freibetrag Wohnheim	x	
Stromsteuer		x
Agrardiesel-Rückvergütung		x
Luftverkehrssteuer		x
Registerkassenpflicht	x	
„Schwarze Liste“ der EU	Nur administrative Maßnahme	
Cum-Cum Geschäfte	Nur administrative Maßnahme	
Empirische Steuerforschung	Nur administrative Maßnahme	
Finanzkontrolle Schwarzarbeit		x
Arbeitstagepauschale	x	
Rentenbesteuerungsverfahren	x	

Digitale Abgabe von StErkl.	x	
Vorausgefüllte Steuererkl.	Nur administrative Maßnahme	
Selbstveranlagung	x	
Riester-Reform	x	
Frühstart-Rente	x	
Geldwäsche	x	
Steuerrechtliche Regelungen im Kapitalmarkt	x	
Bargeld		x
Altmittel nationale Bankenabgabe	x	
Reform Schuldenbremse	x (Zweidrittelmehrheit)	
Einfachgesetzliche Folgeregelungen Sondervermögen Infrastruktur	x	
Kommunale Altschulden	x (Zweidrittelmehrheit)	

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Siehe Excel-Datei des BMF „Berechnungsbitte AG 16_Finanzen_BMF“.

VI. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen

Bereich	Aspekt	Schnittstelle	Widerspruch
Steuern	Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung: - TKÜ bei besonders schweren Fällen der bandenmäßigen Steuerhinterziehung - Erweiterung schwarze Liste der EU für unkooperative Steuerhoheitsgebiete	AG1 AG12	
Steuern	Finanzkontrolle Schwarzarbeit stärken	AG5	
Steuern	Anpassung des Rechtsrahmens für den Querverbund, um den Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge zu sichern	AG10	
Steuern	Steuerliche Anreize für Mehrarbeit	AG5	
Steuern	Steuerliche Anreize für längeres Arbeit	AG5	
Steuern	Steuerliche Anreize für Ausweitung der Arbeitszeit	AG5	

Steuern	• Ehegattenbesteuerung • Kinderfreibetrag/Kindergeld • Entlastungsbetrag Alleinerziehende	AG7	
Steuern	Gemeinnützigkeit / Ehrenamt	AG1 AG3 AG7 AG10	
Steuern	Grunderwerbsteuer	AG4	
Steuern	Agrardiesel	AG11	
Steuern	Luftverkehrssteuer	AG2	
Steuern	Steuerbürokratie reduzieren	AG9	
Finanzmarkt	Frühstart-Rente	AG5	
Finanzmarkt	Riester-Rente	AG5	
Finanzmarkt	Finanzielle Bildung	AG11	
Finanzmarkt	Geldwäsche/Zoll	AG1	
Finanzmarkt	Digitaler Euro	AG3	
Finanzmarkt	Aufsicht und Regulierung von Kryptowerten	AG3	
Haushalt	Verteidigungsausgaben	AG12	
Haushalt	Bundesimmobilien	AG11	
Haushalt	Zukunftspakt	AG10	
Haushalt	Kommunale Altschulden	AG10	